

**Landeskommission  
Berlin  
gegen Gewalt**

**Berliner Forum  
Gewaltprävention**

**Landeskommission Berlin gegen  
Gewalt**

**Sonderausgabe zum 10jährigen  
Bestehen am 22. Februar 2004**


**Nr.15**

## Ein Schnitt, der Leben rettet!



Machen Sie den entscheidenden Schnitt, bevor Ihr Kind am Spielgerät hängen bleibt! Trennen Sie Bänder und Schleifen von Jacken, Anoraks und Sportheimden. Die Kordeln könnten Ihr Kind strangulieren. Deshalb: Schneiden Sie dem Tod den Faden ab!

Ihre

 **Unfallkasse Berlin.**

Calowweg 11 · 10277 Berlin · Tel. 1030174 24 · 0

Impressum:

**Berliner Forum Gewaltprävention**

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin:

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt**

c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Beuthstr.6-8, 10117 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 9026 - 5253 Telefax: (030) 9026 - 5003

E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenBJS.Verwalt-Berlin.de

Internet:

[www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

**Redaktion:**

Wolfgang Lebe, Stephan Voß

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wider.

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P.:

Stephan Voß

Nr. 15, April 2004, 5. Jahrgang,

Druckauflage 500 Exemplare

Druck:

AAD Trescom GmbH



Wolfgang Lebe <b>Landeskommission Berlin gegen Gewalt - 10 Jahre Prävention in Berlin</b>	3
Thomas Härtel <b>Prävention geht alle an</b>	7
Klaus Löhe <b>Der Berliner Senat reagiert auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft</b>	9
Frank Ebel <b>Neue Wege</b>	11
Prof. Eugen Weschke <b>Zentrale Präventionskonzepte im Land Berlin</b>	13
Dr. Dagmar Ohl <b>Umsetzung des Berichtes der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin</b>	24
Dr. Dagmar Ohl, Stephan Voß <b>Ideenwerkstatt und Projekte</b>	29
Hiltrun Hütsch - Seide, Wolfgang Lebe, Ute Vialet, Stephan Voß, Christiane Waclaw, Margot Wichniarz <b>Einblicke</b>	37
Stephan Voß <b>Koordinierte Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe</b>	53
Eberhard Welz <b>Rückblick auf meine Mitarbeit in der Landeskommission Berlin gegen Gewalt als Vertreter des Schulbereichs</b>	57
Johny Sommerfeld <b>Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt aus dem Blickwinkel der Senatsverwaltung für Inneres</b>	59
Karin Bergdoll <b>Gewaltprävention braucht einen geschlechterdifferenzierenden Blick</b>	62
Katja Meyer <b>Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt aus der Sicht der Friedrich - Ebert - Stiftung</b>	64
Gabriele Heinemann <b>Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention - Eine Rückschau auf den Modellversuch</b>	66
Winfried Roll <b>Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Polizei - die ersten zehn Jahre - Eine eher persönliche Ansicht aus der Berliner Polizei</b>	69
Siegfried Arnz <b>Ohne weitgehende Veränderung in den Schulen kein nachhaltiger Erfolg gewaltpräventiver Arbeit</b>	75
Werner Schiffmann <b>Anmerkungen zum Jubiläum der Landeskommission Berlin gegen Gewalt aus der Sicht eines Vertreters eines Berliner Bezirks</b>	78
Dr. Elisabeth Ziemer <b>Prävention mit Perspektive - Eine Geschichte aus dem Schöneberger Norden</b>	81
Anne Röhrig <b>10 Jahre Landeskommission Berlin gegen Gewalt - Bilanz und Perspektiven gewaltpräventiver Arbeit in Berlin</b>	87
Stephan Voß <b>Überblick über die Arbeit der Landeskommission 1994 - 2004</b>	130
<b>Autorenverzeichnis</b>	140
<b>Bestellcoupon</b>	143

Wolfgang Lebe

## Landeskommission Berlin gegen Gewalt - 10 Jahre zentrale Prävention in Berlin

Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* nimmt ihr 10jähriges Bestehen zum Anlass, in dem jetzt vorliegenden Sonderheft ihrer Publikationsreihe *Berliner Forum Gewaltprävention* (BFG) einmal kurz innezuhalten und sowohl einen Blick auf die Berliner Präventionsbemühungen in der Vergangenheit als auch auf die in der Gegenwart zu werfen. Gleichzeitig werden auch künftige Perspektiven der Präventionsarbeit angesprochen.

Beschäftigt man sich mit diesem Themenkomplex etwas näher, dann wird schnell klar, dass sich gerade während dieser 10 Jahre Grundlegendes verändert hat: Die beteiligten Behörden und Institutionen halten nun nicht mehr ausschließlich an ihrem eigentlichen Aufgabenkanon fest, sondern sie legen zunehmend herausgehoben ihre Schwerpunkte auf die Prävention, sie gehen darüber hinaus aufeinander zu und arbeiten jetzt zumindest in Teilbereichen partnerschaftlich und auch konzeptionell zusammen. Das gilt in besonderem Maße für die Berliner Polizei, die seit dem Jahr 2003 ein neues, umfassendes Präventionskonzept entwickelt hat und derzeit dabei ist, dieses praxisbezogen umzusetzen - das gilt beispielhaft für die enge Kooperation zwischen Schule und Polizei, die auf der Basis einer gegenseitigen Akzeptanz beruht und bei der die in früheren Zeiten leider vorhandenen Abgrenzungen unter Beibehaltung der jeweiligen originären Aufgaben zu einem großen Teil überwunden werden konnten. Besonders Polizei und Schule sind Institutionen, die in den letzten Jahren weitreichende Präventionskonzepte entwickelt haben.

Ein weiteres herausragendes Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation unter Beteiligung der Polizei ist die *Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt* (BIG).

Wie lässt sich nun aber ein Vorhaben wie die Darstellung einer 10jährigen Präventionsarbeit in einer Schrift wie dem BFG sinnvoll verwirklichen?

Der Grundgedanke der Redaktion beruht darauf, die Präventionsarbeit in Berlin aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und dafür Autorinnen und Autoren zu gewinnen, die während dieses Zeitraumes aktiv mitgewirkt und mitgestaltet haben und die zum Teil auch heute noch aktiv mitwirken. Durch ihre Mitwirkung gewinnt das Heft an Bedeutung und an Farbigeit und gibt einen recht umfassenden Überblick über die Ziele, Wünsche aber auch über die Menschen, die sich für die Prävention engagieren.

Gleich im Anschluss an diesen einleitenden Teil, der einen Überblick über das geben will, was den Leser und die Leserin in den einzelnen Beiträgen erwartet, äußern sich die bisherigen Vorsitzenden der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* über wesentliche Aspekte während der Zeiten, als sie Vorsitzende der Kommission waren bzw. heute noch sind, danach wird die chronologische Entwicklung der Prävention in Berlin seit Ende des 2. Weltkrieges dargestellt. Der folgende Teil kann als „Innensicht“ bezeichnet werden: In diesem Abschnitt kommen sowohl Fachleute aus den einzelnen Verwaltungen zu Wort, die in der Kommission vertreten sind oder waren, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*. Akteurinnen und Akteure im Bereich der Prävention sowohl aus diesen Verwaltungen oder Institutionen als auch aus anderen Fachbereichen, die selbst nicht der Kommission angehören, zu denen jedoch ein teilweise recht enges Arbeitsverhältnis besteht, stellen danach eher die Außensicht dar.

Einen Schwerpunkt dieses Heftes bildet der Bericht „Bilanz und Perspektiven gewaltpräventiver Arbeit in Berlin“, der eine Momentaufnahme von Expertinnen und Experten offen legt, die ganz unterschiedlichen Aktionsfeldern zugehören. Das Heft wird abgerundet mit einem Überblick über die gesamte Arbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* von 1994 bis 2003.

*Staatssekretär a.D. Klaus Löhe*, der die Kommission anfangs leitete, stellt fest, dass zwar allen Berliner Politikern die Wechselwirkung von Jugendpolitik und Präventionspolitik stets klar war, der Jugendpolitik in Berlin jedoch mit dem Beschluss des Berliner Senats im Jahr 1991, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die Vorschläge zur Eindämmung zunehmender Gewalt

erarbeiten sollte, mehr Aufmerksamkeit zu Teil wurde. Mit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* wird ein Gremium auf der Ebene von Staatssekretäre/innen geschaffen, das dazu in der Lage ist, entsprechende Beschlüsse umgehend in den Verwaltungen umsetzen zu können.

Unter der Kommissionsleitung von *Staatssekretär a.D. Frank Ebel* wird Innovatives begonnen, wie die Durchführung von Präventionstagen, die Verleihung des Präventionspreises, das Auflegen eines Förderprogramms, die Durchführung von open - space - Veranstaltungen und die Einführung eines neuen Logos mit dem Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber herzustellen, dass Gewalt und Kriminalität aktiv entgegen getreten werden muss.

Der derzeitige Vorsitzende *Staatssekretär Thomas Härtel* sieht die multiprofessionelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle der Kommission als ein Vorbild für ressortübergreifendes Zusammenarbeiten in Berlin an und folgt dem Leitgedanken „Prävention geht alle an und alle können etwas tun“.

*Prof. Eugen Weschke*, einer der Motoren der modernen Prävention in Berlin, geht in seinem Beitrag auf die Entwicklung der Prävention von 1945 bis zur Gründung der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ein. Bis in die 60er Jahre stehen Abschreckung und Strafe im Vordergrund, erst danach gewinnt der Einfluss der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung auf das soziale Umfeld an Bedeutung - dieses geht einher mit der Entwicklung einer modernen Kriminologie und eines moderneren Strafrechts. 1972 befasst sich in Berlin erstmalig ein ressortübergreifendes Planungsteam grundlegend mit Prävention und stellt das Ergebnis seiner Arbeit in dem Bericht „Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität“ vor. Diese Empfehlungen werden in den 70iger Jahren jedoch nicht umgesetzt, da sich in dieser Zeit keine Berliner Verwaltung verpflichtet fühlt - der allseits gelobte Bericht verschwindet in der „Versenkung“. Dieser Geburtsfehler wird in den 90er Jahren nicht wiederholt, vielmehr entsteht mit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ein politisches Entscheidungsgremium. Diese Landeskommission wird als Folge des Berichtes der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* (UK) eingerichtet, die wichtige Erkenntnisse aus dem Bericht des Planungsteams in ihre Arbeit einbezieht und auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses von 1992 in einem Abschlussbericht vorlegte.

*Dr. Dagmar Ohl* geht der Frage nach, ob und inwieweit die Maßnahmen, die von der UK in dem Abschlussbericht angeregt werden, in Berlin auch tatsächlich umgesetzt worden sind. Die Verfasserin beschreibt hier die wichtigsten Arbeitsfelder und stellt fest, dass dieser Bericht tatsächlich die Kommissionsarbeit in den ersten Jahren maßgeblich bestimmte und viele der vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt worden sind.

Seit 1995 verselbstständigt sich die Kommission insoweit, als dass nunmehr auch eigene Projekte entwickelt oder initiiert werden und eine sogenannte Ideenwerkstatt entsteht. *Dr. Dagmar Ohl* und *Stephan Voß* stellen die Projekte aus dieser Zeit vor.

Die folgenden Beiträge können zusammengefasst als „Innensicht“ bezeichnet werden, da hier sowohl Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Berliner Verwaltungen, die als Behörden tatsächlich auch der Landeskommission angehören, ihre Sichtweisen darstellen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Kommission einige wesentliche von ihnen betreute Aktionsfelder beschreiben. Unter der Überschrift „Einblicke“ sind Ausführungen über Tagungen, Workshops, weitere Veranstaltungen wie z.B. die Berliner Präventionstage und die Berliner Präventionspreise zu finden aber auch der gesamte Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im letzten Teil dieses Heftes wird ein umfassender Überblick über die Arbeit der *Landeskommission* in den vergangenen zehn Jahren gegeben.

Der nächste Komplex wendet sich der Frage zu, wie die Arbeit der Kommission von außen wahrgenommen wird - er stellt somit die „Außensicht“ dar.

Aus der Sicht der *Friedrich - Ebert - Stiftung* merkt *Katja Meyer* an, dass die *Landeskommission* durch langfristige und nachhaltige Präventionsstrategien viele gesellschaftliche Schlüssel-funktionen erfüllt, die geeignet sind, der Gewalt und ihren vielschichtigen Ursachen entgegen zu wirken.

*Gabriele Heinemann* blickt auf den Modellversuch „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ zurück, der im Rollberg - Viertel (Bezirk Neukölln) trotz einer Reihe von ungeklärten Fragen und Konflikten Vieles an der Lebenssituation in diesem Kiez positiv verändert hat.

Aus der Sicht eines Schulleiters betont *Siegfried Arnz*, dass die regelmäßigen Veröffentlichungen und Veranstaltungen der *Landeskommission* eine Vielzahl von Anregungen, Anreizen und Ideen transportieren, wie der Gewaltproblematik erfolgreich begegnet werden kann. Er schlägt vor, den Fokus noch stärker auf Schule auszurichten, da seiner Ansicht nach Schule in weiten Teilen selbst zur Gewaltbereitschaft von Jugendlichen beiträgt.

*Werner Schiffmann* wünscht sich aus dem Blickwinkel eines örtlichen Präventionsrates weitere Impulse und entschlossenes Handeln, da die soziale Sprengkraft, die in der Kumulierung der Gewaltprobleme liegt, offensichtlich immer noch nicht von allen erkannt wird.

*Dr. Elisabeth Ziemer* verfolgt das Ziel einer Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung des Haushaltes als eine Möglichkeit, auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen die Menschen in Entscheidungs- und auch in Verteilungsprozesse mit einzubeziehen. Am Beispiel des Kiezes „Schöneberger Norden“ schildert sie - wie zuvor *Gabriele Heinemann* in einem anderen Zusammenhang -, wie dieses auf der Grundlage der Empfehlung der Landeskommission zu einer „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ basierende Konzept praktisch verwirklicht werden kann.

Einen breiten Raum dieses Heftes nimmt ein Diskussionsforum ein, in dem die 10jährige gewaltpräventive Arbeit in Berlin bilanziert wird. Unter der Leitung von *Anne Röhrig* diskutierten Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachgebiete unter verschiedenen thematischen Schwerpunkten zu insgesamt neun Arbeitsfeldern der Prävention. In diesen Gesprächen wurde vorrangig rückschauend die Entwicklung in diesen Jahren nachvollzogen. Die Diskussionsrunden verstanden sich eher als Momentaufnahmen und sind in ihren Ergebnissen von den teilnehmenden Personen geprägt - insofern will und kann es sich bei der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse dieser Gespräche nicht um umfassende Arbeitsergebnisse (die Gesprächsrunden beziehen sich nur auf ausgewählte Teilgebiete des Endberichtes), eine Studie oder gar um eine Evaluation handeln. Dennoch sind diese Diskussionsergebnisse durchaus als Indikatoren für die geleistete Präventionsarbeit in Berlin zu verstehen.

In den einzelnen Handlungsfeldern werden die erreichten Fortschritte recht deutlich. Als ein besonders positives Beispiel für eine entscheidende Veränderung im Hinblick auf Kooperation in der gewaltpräventiven Arbeit wird in mehreren Handlungsfeldern immer wieder die Berliner Polizei angeführt und der Wunsch wird laut, dieses auch in anderen Bereichen anzustreben. Insgesamt kann für Berlin gesagt werden, dass ein Prozess der Sensibilisierung von unterschiedlichen Berufsgruppen und ein Annäherungsprozess der unterschiedlichen Akteure in Gang gekommen ist.

Das Papier resümiert als Perspektive die Entwicklung einer interdisziplinären, interthematischen und interinstitutionellen Arbeit (die drei „I's“) und weist darüber hinaus eine Reihe von Präventionsperspektiven auf.

Ein Wort zum Schluss: Kommissionen werden gewöhnlich stets dann eingerichtet, wenn ein Ereignis vorliegt, das dringend eine Lösung erforderlich macht - in der Regel also in akuten Fällen. Zunächst wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die Wissenschaft lässt ihre Erkenntnisse einfließen, dann werden auf der Basis dieser Vorarbeiten Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die letztendlich praktisch umgesetzt werden sollen und in vielen Fällen hat letztendlich die Politik das entscheidende Wort. Ist das alles geschehen, gilt die Arbeit einer Kommission als erfüllt und sie löst sich als Arbeitsinstrument wieder auf.

Gilt das aber auch für die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*? Hier muss eindeutig festgestellt werden, dass allgemein Prävention vorrangig keine Aufgabe für den Einzelfall sein sollte, der gerade in der Öffentlichkeit besonders diskutiert wird, auch nicht für eine bloße Zeiterscheinung und dieses auch nicht sein darf. Prävention ist vielmehr eine Daueraufgabe für die gesamte Gesellschaft und diese Kommission hat Prävention permanent voranzubringen, wobei sie selbstverständlich auch auf grundlegende aktuelle Entwicklungen eingehen muss. Insofern ist ihre Konstellation als ein Staatssekretärsgremium die derzeit wohl geeignetste Form und wird

auch in Zukunft ein unverzichtbarer Mahner und Ideengeber in der Berliner Präventionslandschaft bleiben.

Ein besonderer Dank der Redaktion gilt allen Mitwirkenden an dieser Ausgabe, ohne die dieses Heft und darüber hinaus die Präventionsarbeit in unserer Stadt kaum vorstellbar wären.

Thomas Härtel

## Prävention geht alle an

**D**ie *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* kann auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Mit ihrer Aufgabe, der Gestaltung von Gewaltprävention in Berlin, war ich bereits in meiner Zeit als Bildungs- und Jugendstadtrat im damaligen Bezirk Steglitz befasst. Mich interessierte die bezirkliche Präventionsarbeit und es war nicht zuletzt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der Umsetzung ihres Projektes „Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ in den Bezirken Neukölln und damals noch Friedrichshain zu verdanken, dass sich auch in Steglitz viele engagierte Menschen zusammenfanden und der Präventionsbeirat unter meiner Leitung gegründet wurde. Kiezorientiertes, ressort- und institutionenübergreifendes Arbeiten im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention war eben auch in Steglitz ein Gebot der Stunde.

In meiner Funktion als Vorsitzender der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, die ich qua meines Amtes als Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport vor zwei Jahren übernommen habe, konnte ich an die damaligen Erfahrungen anknüpfen und war gespannt darauf, mich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention aus einem anderen Blickwinkel, nämlich aus dem der Gesamtverantwortung für die Stadt und das Land Berlin zu widmen.

Schnell wurde mir deutlich, dass sich die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* durch die Beteiligung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre verschiedener Senatsverwaltungen sowie der damaligen Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin aber auch durch die multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Geschäftsstelle zu einem Vorbild für ressortübergreifendes Zusammenarbeiten in Berlin entwickelt hatte.

Ich konnte mich davon überzeugen, dass von der Kommission in den letzten Jahren im Bereich der Kommunalen Prävention, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit, der Jugendstrafrechtspflege, der Schule und auch im Jugendbereich viele wichtige Anregungen gegeben wurden, die nicht nur auf der theoretischen Ebene, sondern auch für die tägliche Arbeit vor Ort und in den Verwaltungen von Bedeutung waren.

Ein Ausdruck hiervon sind neben anderen Aktivitäten der Kommission, über die in dem vorliegenden Heft berichtet wird, sicherlich auch die Berliner Präventionstage mit der Verleihung des Berliner Präventionspreises. Diese Veranstaltungen zeigen das große Interesse der im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention tätigen Akteurinnen und Akteure, über die jeweiligen Berufsbereiche hinaus miteinander in Kontakt zu treten und zu diskutieren sowie sich über die neuesten Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen zu informieren. Mit der Verleihung des Berliner Präventionspreises hat die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* erstmals ein Zeichen dafür gesetzt, dass das vielfältige Engagement der in diesem Bereich zum Teil seit mehr als 2 Jahrzehnten tätigen Projekte dringend einer öffentlichen Anerkennung und auch Unterstützung bedarf. Dass es gelingt, für die Berliner Präventionstage immer wieder eine große Anzahl von ehrenamtlich Mitwirkenden zu begeistern, zeigt einerseits das große Interesse an der gewalt- und kriminalpräventiven Arbeit in Berlin, andererseits aber auch, dass es die Landeskommission Berlin gegen Gewalt in den letzten Jahren verstanden hat, viele Kooperationspartner und -partnerinnen für diese Arbeit zu gewinnen. Nicht zuletzt die Bereitschaft von Sponsoren, diese Veranstaltungen zu unterstützen und sich im Hinblick auf den Berliner Präventionspreis zu engagieren, unterstreicht deren Bedeutung.

Ein weiteres Beispiel für die innovative Arbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ist ihre Befassung mit dem Thema Schuldistanz. Sie hat es veranlasst, dass das Land Berlin als



erstes Bundesland die Anzahl der Schulversäumnisse erhoben und damit die Grundlagen für eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema überhaupt erst geschaffen hat. Als erste Ergebnisse ihrer Arbeit liegen nunmehr ein Handreichung für Schule und Jugendhilfe sowie ein mehrsprachiger Flyer als Elterninformation vor.

Dass es uns noch nicht gelungen ist, dafür Sorge zu tragen, in allen Bezirken Berlins kommunale Präventionsgremien einzurichten und eine entsprechende kommunale Präventionsarbeit zu gestalten, obwohl es sich um eins unserer zentralen Anliegen handelt, kann man vielleicht kritisch bemerken, ich begreife dies eher als eine der großen Herausforderungen für die nächsten 10 Jahre: Es muss uns gelingen, die notwendigen Strukturen dafür zu schaffen, dass in Berlin auf der kommunalen Ebene im Zusammenwirken mit der Landesebene das kiezorientierte, ressort- und institutionenübergreifende Arbeiten im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu einer Selbstverständlichkeit wird. Hierfür brauchen wir die Unterstützung der Politik auf allen Ebenen aber auch die Einsicht von allen anderen Beteiligten, dass das aktive und gemeinsame Arbeiten in vernetzten Zusammenhängen unerlässlich ist, wenn es darum geht, Berlin mit weniger Gewalt und Kriminalität zu gestalten. Nicht zuletzt bedarf es der Erkenntnis, dass Prävention nicht zum Nulltarif zu haben ist und damit auch einer veränderten Prioritätensetzung in der Zukunft.

Doch selbst wenn in Berlin entsprechende Strukturen geschaffen sind, bleibt Vieles zu tun und abschließende Erfolge werden sich nicht so schnell einstellen. Denkt man z.B. an Themen wie häusliche Gewalt, Gewalt in der Erziehung oder an die Entwicklung von Raubtaten und Körperverletzungsdelikten, dann wird schnell deutlich, dass Prävention eine langfristig anzulegende Aufgabe ist, deren Ergebnisse darüber hinaus nicht so ohne Weiteres zu evaluieren sind.

Prävention - und auch dies ist eine für mich wichtige Erfahrung - wird heutzutage oft ganz falsch verstanden, woran die Politik nicht ganz unschuldig ist, denn sie reagiert meist erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Prävention heißt eigentlich jedoch „zuvor kommen“ und heißt eben nicht, nur zu reagieren, wenn die Gewalt schon manifest geworden ist, sei es im häuslichen Bereich, in der Schule, im öffentlichen Bereich oder anderswo. Ein solch zu kurz greifendes Verständnis von Prävention führt dann oft zu Meinungen wie, in unserem Bezirk oder an dieser und jener Stelle brauchen wir uns mit dem Themen Gewalt und Kriminalität nicht befassen, weil z.B. die polizeiliche Kriminalstatistik keinen Handlungsbedarf signalisiert. Prävention bedeutet aus meiner Sicht deshalb auch, sich mit Strukturen zu befassen, von denen wir wissen, dass sie das Entstehen von Gewalt und Kriminalität begünstigen. So müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass z.B. die Erziehungskompetenz sowie die Kooperationsbereitschaft von Eltern gestärkt werden und die Schule ihren Erziehungsauftrag erfüllen kann. Wir brauchen Perspektiven für die jungen Menschen in dieser Stadt, wir brauchen aktive Nachbarschaften, wir müssen uns mit unseren Geschlechtsrollen auseinandersetzen - unter anderem deshalb, weil physische Gewalt in den allermeisten Fällen männliche Gewalt ist.

Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* wird die entsprechende Verantwortung auch in den nächsten Jahren übernehmen und sich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen, mit den Mitgliedern unseres neu formierten Beirates und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle dafür einsetzen, dass der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin die ihr gebührende Bedeutung beigemessen wird. Dabei wird es nicht nur darum gehen, für dieses Vorhaben im politischen Raum zu werben und Partner und Partnerinnen zu finden, sondern alle Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen in Berlin sind gefragt, ihren Beitrag hierzu zu leisten.

Denn: Prävention geht alle an und alle können etwas tun.



*Klaus Löhe*

## **Der Berliner Senat reagiert auf die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Stadt**

**J**ugendpolitik zieht sich eigentlich wie ein roter Faden durch meine politische Tätigkeit seit 1979.

Ich würde behaupten, dass bei allen Berliner Politikern, in Abgeordnetenhaus und Senat, Konsens über die Feststellung bestand, dass eine gute Jugendpolitik immer auch eine gute Präventionspolitik ist.

Trotzdem spielte „Jugendpolitik“ eigentlich zu keiner Zeit eine besondere Rolle in der Berliner Politik. Bedauert habe ich schon damals, dass Ressortegoismen immer eine geordnete und sinnvolle Koordination von Präventionsmaßnahmen verhindert haben.

Es gehört eben zu einer erfolgreichen Politik von Senatsmitgliedern, dass jedes Regierungsmitglied seine Aufgaben nicht nur erledigt, sondern auch publiziert. Dabei bleibt dann wenig Raum für ressortübergreifende Maßnahmen. Dies gilt erst recht in Zeiten knapper Haushaltsmittel.

Es bedarf eben - wie so oft - besonderer Anlässe, um Politik neu zu überdenken.

Die Einheit, die dadurch offene Stadt Berlin und die zunehmende Gewaltbereitschaft war solch ein Anlass, der die Aufmerksamkeit auf das Politikfeld Jugend lenkte. Insofern war der Beschluss des Senats im Sommer 1991 überfällig eine unabhängige Kommission einzusetzen, die Vorschläge erarbeiten sollte wie der zunehmenden Gewalt in Berlin zu begegnen sei.

So war es auch nur folgerichtig, dass nach Vorlage des sog. Gewaltberichts der Senat die Einsetzung eines Staatssekretärsremiums beschloss, um diesen Bericht ressortübergreifend umzusetzen.

Kommissionen, Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Beauftrage, das alles gab es schon immer. Ich war zu lange Beamter im Verwaltungsapparat, um nicht die Gefahren zu kennen, die bei allen eingerichteten Kommissionen oder Arbeitsgruppen bestehen. Meine politischen Erfahrungen hatten mir gezeigt, dass in dem Augenblick, in dem sich die Arbeit verselbständigt, sie integraler Bestandteil der ministerialen Arbeit wird, eine erfolgreiche koordinierende Arbeit mit solchen Kommission nicht mehr möglich ist.

Die Grundidee war deshalb ein Gremium zu schaffen, dessen Mitglieder über die notwendige Durchsetzungsfähigkeit verfügten. Kein Debattierclub war gefragt, sondern ein Gremium auf höchster Ebene sollte es werden, dessen Mitglieder ihre Beschlüsse selbst sofort im eigenen Hause umsetzen konnten.

Ich bin deshalb den beteiligten Kolleginnen und Kollegen noch heute besonders dankbar dafür, dass sie diese Aufgabe damals zu ihrer eigenen gemacht haben. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass der hohe Anspruch an die Landeskommission ein „Staatssekretärsremium“ zu werden, umgesetzt werden konnte.

Ich kann mich noch gut erinnern, dass im Vorfeld zu dieser Senatsvorlage noch nicht klar war, welche Verwaltung federführend sein würde. Noch heute bin ich sicher, dass die Anbindung an die Jugendverwaltung die richtige Entscheidung war.

Die personellen und finanziellen Ressourcen ließen es schon 1994 nicht zu, dass zusätzliche Haushaltsmittel und Planstellen für die einzurichtende Landeskommission zur Verfügung gestellt werden konnten. So bedurfte es großer Anstrengungen der beteiligten Verwaltungen überhaupt erst einmal den Start des Gremiums zu ermöglichen. Die Aufgabenstellung zeigte sehr schnell, dass nur mit dem Blick für das große Ziel alle Kolleginnen und Kollegen zu uneigennütigen Entscheidungen gelangen konnten. Was auch dazu führte, dass hier und da manchmal die Interessen des eigenen Hauses hintangestellt werden mussten.

Im Vordergrund der Arbeit der Kommission stand die Umsetzung der Vorschläge der unabhängigen Kommission, die ihren Bericht 1993 vorgelegt hatte. Er enthielt eine Vielzahl von Anregungen zu gewaltpräventiven Maßnahmen. Für die Umsetzung der vielfältigen Beschlüsse der

Kommission erwies sich das bereits im Jahre 1993 neu geschaffene Programm „Jugend mit Zukunft“ (JumZ), das mit anfangs 100 Millionen DM ausgestattet war, als sehr hilfreich.

Die Arbeit würde ich im nach hinein noch immer als sehr erfolgreich und sinnvoll bezeichnen.

Leider geriet die Arbeit der Landeskommission insbesondere nach dem endgültigen Auslaufen des Programms „Jugend mit Zukunft“ immer mehr unter Druck. Die Erfüllung des eigenen hohen Anspruchs der Gewaltkommission, wie wir sie nannten, bereitete uns Mitgliedern schon große Kopfschmerzen. Besonders problematisch war die Umsetzung des parlamentarischen Auftrages, die sog. JumZ - Mittel in den regulären Haushalt zu überführen. Hierbei gingen in allen Verwaltungen aufgrund der Einsparvorgaben viele Haushaltsmittel verloren. Den engagierten und kreativen Mitarbeitern der Landeskommission gelang es dennoch durch sog. Drittmittel und Sponsorengelder, die sie akquirieren konnten, viele neu geschaffene Projekte zu erhalten.

Ich bedauere die bisher vorgenommenen finanziellen Einschnitte im Bereich der Jugendarbeit sehr. Trotzdem scheint mir die Arbeit der Kommission noch immer erfolgreich zu sein, was ich besonders auf das große Engagement der Beteiligten und der Geschäftsstelle zurückführe.

Die Landeskommission ist in diesen 10 Jahren zu einer Berliner Institution geworden, die bundesweit nicht mehr weg zu denken ist. Unvorstellbar, scheiterte die Arbeit an knappen Haushaltsmitteln.

Sollte es wirklich so sein, wie ich meine Gedanken begonnen habe? „Eigentlich spielt Jugendpolitik keine große Rolle in Berlin.“

Ich gestatte mir am Ende noch eine ganz persönlich Bemerkung. Es ist mir ein Bedürfnis, mich für die gute Zusammenarbeit bei der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* und bei dem wissenschaftlichen Beirat bedanken. Sie haben als Motoren der Landeskommission immer für die reibungslose und erfolgreiche Arbeit gesorgt.

Meine guten Wünsche begleiten die weitere Arbeit der Kommission. Sie hat große Bedeutung für die Stadt. Mögen dies viele Menschen in der großen Politik erkennen und sich dementsprechend auch weiterhin dafür einsetzen.

Frank Ebel

## Neue Wege

**P**rävention kann nur erfolgreich sein, wenn in der Gesellschaft ein breiter Konsens darüber besteht, dass man Gewalt und Kriminalität aktiv entgegentreten muss. Die Stärkung dieses Präventionsgedankens ist wichtig. Prävention geht jeden an und jeder kann in seinem Umfeld zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Gewalt- und Kriminalitätsprävention ist daher keine Aufgabe, die ausschließlich an ein Gremium oder eine Institution delegiert werden kann. Nur im Rahmen dieses Verständnisses war und ist es nach meiner Überzeugung möglich, einen wirklichen Beitrag zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität in Berlin zu leisten.

Ausgehend von diesem Ansatz ist es Dank der vielen kreativen Ideen und einem großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich gewesen, die Präventionsarbeit in Berlin in den Jahren 2000 und 2001 aktuell und perspektivisch vielfältiger zu gestalten. Ich hatte Spaß an der Aufgabe und bin froh, dass wir dieses Projekt mit neuen Ansätzen beleben konnten.

### Berliner Präventionspreis und Berliner Präventionstag

Ein Instrument zur Verbreitung des Präventionsgedankens haben wir mit dem Berliner Präventionspreis geschaffen. Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* lobte im Jahr 2000 erstmalig diesen Preis aus. Als zentrales Präventionsgremium des Landes Berlin wollten wir mit der Verleihung des Preises besondere Leistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin würdigen.

An der Ausschreibung für den Berliner Präventionspreis konnten sich Vereine, Schulen, Verbände, alle Berliner Organisationen und Berliner Bürgerinnen und Bürger beteiligen, die sich in Berlin für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention und entsprechende Projekte, Maßnahmen und Initiativen engagieren. Der 1. Berliner Präventionspreis war mit insgesamt 14.000 DM dotiert.

Es ging uns mit der Verleihung darum, die Arbeit und das Engagement derer angemessen anzuerkennen, die sich um die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin verdient gemacht haben. Mit der Preisverleihung haben wir - wie wir heute wissen - zu weiterem Engagement motiviert und die Öffentlichkeit für die vielfältigen Leistungen und Möglichkeiten gewalt- und kriminalpräventiver Arbeit sensibilisiert.

Im Rahmen des 1. Berliner Präventionstages im November 2000 haben wir jedoch nicht nur die Preise verliehen, sondern auch fachliche Diskussion, Kontakte und Öffentlichkeit hergestellt. Der große Erfolg, dokumentiert in der großen Teilnehmerzahl, hatte uns ermutigt, für 2001 den zweiten Präventionstag vorzubereiten. Seitdem findet die Preisvergabe und die damit verbundene vielseitig geschätzte Tagung jährlich im November statt.

### Neues Förderprogramm für gewalt- und kriminalpräventive Maßnahmen

Die Möglichkeiten und Leistungen präventiver Arbeit sind nur vor Ort lebendig und erfahrbar. Prävention muss langfristig, nachhaltig und im Zusammenwirken von engagierten Projekten, Politik und Verwaltung ressort- und institutionenübergreifend organisiert werden. Präventionsgremien auf der bezirklichen Ebene sind ein unverzichtbares Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb war es wichtig, lokale Projekte und Maßnahmen zu fördern, die mittelbar oder unmittelbar zur Verhinderung von Gewalt und Kriminalität in Berlin beitragen. Trotz der knappen Mittel hatten wir uns deshalb entschlossen, entsprechende Aktivitäten mit einem neuen Förderprogramm finanziell zu unterstützen. Als Förderbetrag haben wir insgesamt DM 25.000 zur Verfügung gestellt. Die Förderung haben wir für Projekte und Maßnahmen zur Prävention

von Kinder- und Jugenddelinquenz, zur Prävention von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, von Gewalt in der Erziehung, zur Prävention von Gewalt gegen Lesben und Schwule und von Gewalt in der Schule gewährt. Wir wollten insbesondere solche Projekte fördern, die mehrere Einzelinitiativen miteinander vernetzen, die eine Kooperation unterschiedlicher Institutionen, insbesondere von Schule und Jugendhilfe beinhalten und die sich mit der Unterstützung von Opfern von Gewalt und Kriminalität befassen. Mit diesem Förderprogramm wurde Prävention vor Ort erstmals auch finanziell unterstützt.

### Eine neue Erfahrung - open space

Die dritte Neuerung war ein Angebot, das vor allem den unkonventionellen Erfahrungsaustausch, das Entwickeln gemeinsamer Strategien unter Einbeziehung auch gerade junger Menschen, die sich in Schule oder Jugendfreizeit gegen Gewalt engagiert haben, ermöglichen sollte. Gefunden haben wir dies mit der open space Veranstaltung „Jugend im gewaltfreien Raum? Neue Ressourcen nutzen“ im Dezember 2000. Mediation, gewaltfreie Konfliktaustragung, Deeskalation, Konfliktlotsen und Schlichtung waren herausgegriffene Stichworte dieser Veranstaltung. Für die gelungene Kooperation möchte ich an dieser Stelle der Friedrich - Ebert - Stiftung und dort besonders Katja Meyer sehr danken.

### Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Zu einem Rückblick gehört jedoch nicht nur das Aufzählen der Erfolge. Das Jahr 2000 war leider auch geprägt durch gewalttätige und fremdenfeindliche Übergriffe. Erfreulicherweise hat es darauf aber auch öffentliche Aufmerksamkeit und Empörung großer Teile der Gesellschaft gegeben. Die Politik reagierte mit Runden Tischen und Resolutionen. Der Senat hatte zwar im September 2000 im Zeitpunkt des Höhepunktes der medialen Auseinandersetzung mit dieser beunruhigenden Entwicklung, einen Beschluss im Hinblick auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gefasst und ein 10 - Punkte - Programm beschlossen, der Senat hatte jedoch nicht die Kraft, über eine Finanzierung der angekündigten Projekte zu entscheiden. Viele der sinnvollen Maßnahmen konnten trotz verschiedener Finanzierungsvorschläge und großer Beharrlichkeit der Landeskommission im Ergebnis wegen fehlender Mittel nicht durchgeführt werden. Das Verhalten des Senates der Großen Koalition war damals sicher kein Beitrag, die Glaubwürdigkeit der Politik zu stärken.

### Zum Schluss

Wir haben in der Zeit, als ich Vorsitzender der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* sein durfte, mit dem Präventionspreis, dem Präventionstag, dem Förderprogramm, der open space - Veranstaltung und auch mit dem damals neuen „Berlin gegen Gewalt“ - Logo viel Innovatives begonnen, das sich bewährt hat und dankenswerter Weise von den späteren Mitgliedern der Landeskommission weitergeführt worden ist. Für die professionelle Arbeit und die vielen Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, der damaligen Ausländerbeauftragten Frau Barbara John und meinen Staatssekretärskollegen als Mitglieder der Landeskommission, dem Wissenschaftlichen Beirat und allen in der Prävention Engagierten möchte ich mich ausdrücklich bedanken.



Eugen Weschke

## Zentrale Präventionskonzepte im Land Berlin

### Die Entwicklung von 1945 bis zu der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die zentrale Präventionseinrichtung zur Verhinderung von Gewalt und Straftaten des Landes Berlin ist im Jahre 2004 die *Landeskommision Berlin gegen Gewalt*. Sie ist ein Entscheidungsgremium auf der Ebene von Staatssekretären/-innen der Berliner Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport (Vorsitz), für Arbeit und Frauen, für Inneres, für Justiz sowie für Soziales. Diese Kommission wurde durch Beschluss des Berliner Senats vom 22. Februar 1994 institutionalisiert, um eine koordinierte und ressortübergreifende Umsetzung der Präventionsvorschläge gewährleisten zu können, die eine „Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ in den Jahren 1992 bis 1994 erarbeitet hat. Diese Vorschläge sind in einen 408 Seiten umfassenden „Endbericht“ der Unabhängigen Kommission enthalten (3. Aufl. 1995, BERLIN VERLAG Arno Spitz GmbH, Berlin).

Bereits in den Jahren 1972 bis 1974 hatte ein ressortübergreifendes Planungsteam, bestehend aus 14 Angehörigen der Berliner Verwaltung des damaligen Westberlin, für den Senat dieser Stadt einen Bericht über mögliche Maßnahmen zur „VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT“ erarbeitet und diesen 1974 vorgelegt. In der damaligen Zeit war dies für die Bundesländer ein Novum, denn zentrale Präventionsgremien mit entsprechenden Aufgaben gab es in dieser Zeit in Deutschland noch nicht. Auch für Berlin war die Erarbeitung eines solchen Berichtes nur ein erster Schritt, ressortübergreifende Aktivitäten zu entwickeln und Kriminalitätsanalysen für eine Großstadt in Deutschland zu erstellen, denn wie sich später zeigte, war die Umsetzung von Vorschlägen für präventive Maßnahmen ein „dornenvoller“ Weg. In diesem Aufsatz soll die Entwicklung und die Notwendigkeit für übergreifende und koordinierte Präventionsbemühungen und -strategien für Berlin dargestellt werden.

Jugendforschern war stets bewusst, dass viele abweichende, delinquente und schließlich kriminelle Entwicklungen von Individuen sehr oft bereits im Jugendalter beginnen und deshalb präventive Maßnahmen, um derartige Entwicklungen erst gar nicht entstehen zu lassen, sehr früh anzusetzen haben. Vor 50 bis 60 Jahren wurde dabei weniger auf allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und deren Einflüsse auf das soziale Um- und Nahfeld geachtet und diese zum Gegenstand spezifischer Analysen gemacht. Dies mag einer der Gründe dafür sein, warum bis Anfang der 1970er Jahre ressortübergreifende und größere Regionalanalysen und Präventionsprogramme in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin kaum vorhanden und erkennbar waren. Vielmehr zeigt die Entwicklung von Aktivitäten, um auf Jugenddelinquenz, -kriminalität und -gewalt adäquat zu reagieren, für die Zeit seit 1945 und die folgenden Jahre, dass Strafen und der Abschreckungsgedanke als maßgebende Präventionsstrategie im Vordergrund standen. Dies mag auch damit zusammen hängen, dass in Deutschland zu dieser Zeit eine moderne und auch demokratieadäquate Kriminologie und Rechtswissenschaft noch nicht existierten. Erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre beginnt sich eine solche Kriminologie zu entwickeln.

Bevor die Kriminalitätsentwicklung und vor allem die der Gewaltkriminalität skizziert wird, ist ein Hinweis auf den regionalen Bereich Berlin erforderlich, der Gegenstand dieser Darstellung ist.

Bis zum Jahr 1990, dem Zeitpunkt der Vereinigung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und damit auch von Ost- und Westberlin, betreffen diese Darlegungen nur den Westteil der Stadt Berlin, das damalige Westberlin. Folgt man nämlich den offiziellen Verlautbarungen des damaligen DDR - Regimes, so gab es weder in Ostberlin, noch in der ehemaligen DDR insgesamt, derartige Kriminalität oder Gewalt, die spezielle Präventionsmaßnahmen erforderten. Der sozialistische Staat war in seiner

Systematik so angelegt, dass sich (angeblich) Kriminalität nicht entwickeln konnte, diese war - sofern überhaupt noch vorhanden - in der Regel lediglich ein Rudiment kapitalistischer Systeme.

Dies wurde allerdings - realitätsnah - in und für Westberlin anders gesehen, da - sieht man von der Gewalt in den Jahren des Zusammenbruchs der NS - Herrschaft ab - bereits in den 50er Jahren, mit zunehmender Demokratisierung, nicht unbedeutende Jugendunruhen die Westberliner Behörden zu zentralem Handeln forderten.

## Nachkriegszeit

In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten Gewalttaten, insbesondere Morde, sofern sie überhaupt entdeckt wurden, ebenso wie Raubtaten, zahlenmäßig ein Ausmaß erreichten, das als „eine ernstliche Bedrohung des sozialen Körpers“ gesehen werden musste, wie der Soziologe Bader dies im Jahre 1949 bezeichnete (Bader, Karl S., „Soziologie der Deutschen Nachkriegskriminalität“, 1949 Tübingen, S.23). Diese Gewaltphänomene galten damals für ganz Deutschland und in besonderem Maße für die zerstörten Großstädte, wie natürlich auch für Berlin. Die Anzeigenstatistik für das ganze Berlin - die Trennung in Ost- und Westberlin war in dieser Zeit noch nicht vollzogen und es gab auch noch eine Polizei für die ganze Stadt - weist für die Monate August bis Dezember 1945 insgesamt 296 (!) Morde aus und für das Jahr 1946 noch 311. Zudem kann man dabei davon ausgehen, dass so mancher Tote in den Trümmern nicht sofort entdeckt wurde und die Zahlen wohl noch höher waren.

Im Jahr 1946 wurden in Berlin zudem 2573 Raubfälle angezeigt, wobei auch hier von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen ist, zumal viele dieser Taten in einem Zusammenhang mit den „blühenden“ Schwarzmarktgeschäften standen (Nachweise bei Bader a.a.O., S. 23 u. 25). Diese Gewalttaten wurden vielfach von Banden begangen, wobei besonders Jugendliche und Heranwachsende gerade bei den Raubtaten beteiligt waren. Eine von vielen Banden dieser Zeit war die des 1931 geborenen Werner Gladow, die zwischen 1946 und 1949 in Berlin über 300 Straftaten begangen hatte, darunter auch eine Vielzahl von Raub- und Mordtaten bzw. Mordversuchen. Gladow selbst wurden zwei Morde und über 10 Mordversuche zugeordnet. Spektakulär war seine Festnahme in seiner Wohnung im Ostteil der Stadt, der ein etwa einstündiges Feuergefecht mit der Polizei voraus ging, bei dem mehrere Polizeibeamte und schließlich Gladow selbst verletzt wurden. Schließlich wurden er und zwei Mittäter 1950 in Ostberlin zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte in dem selben Jahr in Frankfurt an der Oder.

Diese Strafe sollte abschrecken, ebenso wie die vielen Zuchthausstrafen für weitere Bandenmitglieder, die als adäquates Sanktions- und Abschreckungsmittel angesehen wurden, was in der Urteilsbegründung ausdrücklich betont wurde.

In derartigen Umbruchzeiten, in denen Not und Überlebenskampf vorherrschten, war nicht oder kaum an jugendfürsorgereiche Maßnahmen, an Jugendarbeit und sozialisatorische Prävention zu denken. Allein die weibliche Kriminalpolizei in Berlin versuchte hier teilweise auch fürsorglich tätig zu werden.

Ab 1948 gab es in Berlin bereits zwei Polizeipräsidien, eines in Ostberlin für den sowjetischen Sektor und eins für die drei Westsektoren (amerikanischer, britischer und französischer Sektor). Die politische und die polizeiliche Trennung war im Sommer / Herbst 1948 vollzogen worden. An zentrale Präventionsbemühungen war in diesen Zeiten in keiner Weise zu denken. Repression und harte Strafen bestimmten nach wie vor diese Zeit, wenn auch mit wenig Erfolg, zumal die Not weitgehend das menschliche Handeln bestimmte.

Erst in den folgenden Jahren stabilisierten sich allmählich die gesellschaftlichen Verhältnisse, auch in den drei Westsektoren, vor allem nach Beendigung der sogenannten Blockade Westberlins, die vom 24.6.1948 bis zum 12.5.1949 dauerte. In dieser Zeit waren die Land- und Wasserwege von Westberlin in das Umland und zu den westlichen Besatzungszonen durch die sowjetische Militäradministration gesperrt worden. Zugleich hatte diese das Verbot erlassen, Nahrungsmittel und Versorgungsgüter aus der sowjetischen Besatzungszone, die Berlin umgab, nach Westberlin zu liefern. Das Blockadejahr über wurden daher die drei Westsektoren durch die Luft versorgt. Die amerikanische und die englische Luftwaffe schafften alle notwendigen

Versorgungsgüter auf dem Luftwege in den abgeschnittenen Teil Berlins, dem so die Freiheit erhalten blieb.

In den nun folgenden Jahren, einer Zeit des Wiederaufbaues und der Konsolidierung des Rechtssystems in dem damaligen Westberlin, waren Gewalt- und Kriminalitätsphänomene dort nicht mehr besonders auffällig und auch nicht aus den nunmehr exakt geführten Kriminalitätsstatistiken zu erkennen. Dies galt auch für Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender, die bekanntermaßen meist ein Indikator für Veränderungen in der Gesellschaft sind. Das positive Wirken von informellen und formellen Sozialisationsinstanzen sowie die Stabilisierung einer demokratischen Gesellschaft zeigten offenbar Wirkung.

### Die 1950er und 60er Jahre

In der Mitte und zum Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts ändert sich dieser „friedliche“ Zustand. Zwischen 1955 und 1959 kam es in vielen Städten der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland zu sogenannten Jugendausschreitungen, zu Jugendgewalt. „Betroffen waren praktisch alle Großstädte, aber genauso kleinere Orte wie Braunschweig, Hildesheim oder Kempten im Allgäu. Die Unruhen, die zu regelrechten Straßenschlachten zwischen der Polizei und bis zu mehreren Tausend ‚Halbstarken‘ anwuchsen, folgten keinem erkennbaren Muster“ (Ohder, Claudius, „Gewalt durch Gruppen Jugendlicher“, 1992, Berlin, S.19).

Davon machte Westberlin keine Ausnahme. Zwischen Anfang April und Ende Oktober 1956 wurden 46 „Ausschreitungen“ mit Teilnehmerzahlen zwischen 10 und 4.000 registriert. Es gab 380 vorläufige Festnahmen. Tatorte waren Straßen, Parkanlagen und Kinos in Steglitz, Charlottenburg, Kreuzberg und Wedding sowie Veranstaltungsorte für Jazz- und Rock and Roll Konzerte. Insgesamt sollen in diesem Zeitraum fast 11.000 Personen beteiligt gewesen sein (Ohder a.a.O., S.20).

In diesem Zusammenhang wurden Forderungen nach geeigneten Maßnahmen laut. In Berlin äußerte sich die CDU äußerst besorgt über die in zunehmendem Maße zu registrierenden „Bandenüberfälle, Belästigungen in Parkanlagen und Zusammenrottungen von Jugendlichen“ (Parlamentarische Anfrage vom 5.7.1956). Die FDP fragte, welche Maßnahmen der Senat zu ergreifen gedenke, „um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Berlin aufrechtzuerhalten ... die Straßen und Plätze wieder sicher zu machen“ (Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20.6.1956). Die Reaktionen staatlicher Institutionen waren zunächst „Massenfestnahmen“ und schnelle gerichtliche Aburteilungen.

Neben diesen krawallartigen Auseinandersetzungen Jugendlicher untereinander und mit der Polizei, gab es aber auch die Bildung von kriminellen Jugendbanden, die mit Raubtaten, Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Sachbeschädigungen und besonders der Körperverletzung von unbeteiligten Passanten auffällig wurden. Besonders bekannt waren um 1956 die „Eidechsenbande“, „Die Wilden“, die „Naunynbande“, die „Lietzenseebande“, die „Wolfsschlucht - Bande“ (vgl. Ohder a.a.O., m.w.N.). Diese Banden hatten zum Teil 20 und mehr Mitglieder und sie gingen teilweise mit erheblicher Gewalt vor. Staatliche Reaktionen waren erhebliche Strafen.

Zentrale behördliche Maßnahmen, besonders unter Präventionsgesichtspunkten, sind zu dieser Zeit nicht in Berlin zu finden. Dasselbe gilt auch für eine systematische Analyse der gesellschaftlichen und individuellen Situation der Tatverdächtigen bzw. der Täter. Lediglich die Berliner Kriminalpolizei wertete zu dieser Zeit Daten Festgenommener aus und stellte unter anderem fest, dass ein hoher Anteil der Täter unteren Schichten zuzuordnen sei und etwa ein Drittel bereits polizeilich in Erscheinung getreten war (näheres dazu bei Ohder a.a.O., S.23). Bedeutsam in diesem Zusammenhang war, dass die Berliner Kriminalpolizei im Auftrag ihres damaligen Leiters, Wolfram Sangmeister, eine Verfolgungsstrategie und ein Präventionskonzept entwickelt hatte. Wenn es bei diesem internen Konzept auch zunächst um kriminaltaktische Maßnahmen und die Einrichtung einer polizeilichen Jugendschutzstelle ging, so ist hervorzuheben, dass die Polizei eine stärkere Einbindung der Jugendämter in eine übergreifende Strategie forderte. Zusammenarbeit von Jugendbehörden und Polizei, speziell der weiblichen Kriminalpolizei, waren wesentliche Forderungen. In diesem Papier wurden ferner verbesserte Angebote für Jugendliche, die Professionalisierung im Bereich der Jugendarbeit, Erziehungsberatung und die



Einbindung der Schulen gefordert (Colm, Donner u.a., „Jugendausschreitungen: Eine Zeiter-scheinung oder ein Erziehungsproblem?“, Hektographierter Bericht der Kriminalpolizei für Leiter K, 1956).

Sieht man von diesem polizeilichen, für die damalige Zeit fortschrittlichen Präventionskonzept ab, das allerdings letztendlich auch nicht umgesetzt wurde, zumal zu dieser Zeit Polizei und Jugendfürsorge grundsätzlich an ihrem jeweiligen Aufgabenkanon festhielten, gab es für West-berlin zu dieser Zeit kein zentrales, problemorientiertes Konzept. Es gab auch keinen Ansatz, ein solches zu entwickeln. Die einzelnen Jugendbehörden, die Jugendsenatorin und einzelne Bezirkspolitiker versuchten in ihren Problembereichen Gespräche mit den Jugendlichen aufzu-nehmen, offene Freizeitangebote zu fördern beziehungsweise zu schaffen. Dies war, insgesamt gesehen, notwendiges und wohl auch teilweise erfolgreiches Handeln, aber ohne übergreifende und koordinierte Konzeption.

Das polizeiliche Konzept kam auch über eine interne Diskussion nicht hinaus, zumal zum Ende des Jahrzehntes und zu Beginn der 1960er Jahre das Jugendgewaltproblem sich offenbar „von selbst“ erledigt zu haben schien. Größere Krawalle gab es in Berlin nicht mehr, sieht man von den gelegentlichen Übergriffen bei Beat- bzw. Rock - Konzerten ab. Auch die Bandenkriminali-tät Jugendlicher und Heranwachsender war kein signifikantes Kriminalitätsproblem für West-berlin mehr.

Anders sah dies allerdings im sogenannten Nachtleben-, Glücksspiel- und Hehlereibereich aus. Hier schienen sich Ansätze organisierten Täterhandelns zu entwickeln.

Waren regionale oder zentrale Präventionskonzepte im Zusammenhang mit den Straftaten Ju-gendlicher und den Jugendkrawallen in der Mitte der 1950er Jahre nicht vorhanden, so befasste sich im Jahre 1956 der 10. Jugendgerichtstag sofort mit dieser Gewaltproblematik. Eine Kom-mission unter dem Vorsitz von Curt Bondy erarbeitete dazu einen Bericht, der erste Analysen enthielt und entsprechende Diskussionen anstieß. Das Thema „Jugend und Gewalt“ beherrschte die Fachdiskussion. So kam es, dass in dieser Zeit in den unterschiedlichsten Institutionen we-sentliche Sichtweisen und Erklärungsansätze für Jugendgewalt entwickelt und gesehen wurden:

- Ein Gesichtspunkt war ein Kontrollverlust aufgrund äußerer Einflüsse, was besonders mein-te, dass Gewaltbereitschaft auf enthemmende Effekte bestimmter Reize zurück zu führen sei. Dafür ursächlich wurden vor allem laute Musik, Beat- und Jazzkonzerte sowie „ekstatische Schaulstellungen“ gesehen.
- Eine weitere bedeutsame Ursache sollten familiäre Störungen sein. „Regelmäßig wurde auf die Enge der Wohnungen, das geringe Verständnis und Engagement der Eltern, vor allem aber auf das Fehlen der Väter hingewiesen.“ Sehr viele Väter waren Soldaten gewesen und im Krieg gefallen beziehungsweise sehr lange in Gefangenschaft. Eine Folge davon sollte sein, dass sich ein großer Teil der Erziehung auf der Straße in Cliques abspielte.
- Als wichtig wurde ferner erachtet, dass körperliche Reifungsprozesse vorverlagert seien, was auch zu einer früheren Ablösung vom Elternhaus führen würde. „Verglichen mit der körper-lichen Entwicklung sei allerdings ein Zurückbleiben intellektueller und moralischer Reifung festzustellen.“
- Ferner wurde ein „moralischer Verfall“ beklagt, die vorschnelle Ablehnung von Werten der Eltern-generation sowie der Verlust der „Achtung vor jeder Autorität“. Aber auch die Nach-kriegszeit sei für die junge Generation prägend gewesen, da die Grenzen zwischen Recht und Unrecht während ihres Aufwachsens fließend gewesen seien.
- Problematisiert wurden mangelnde Freizeitangebote für Jugendliche und defizitäre Jugend-arbeit sowie mangelnde Anleitung für sinnvolle Freizeitgestaltung. Dies wurde in einem Kontext mit Langeweile der Jugendlichen gestellt.
- Als wesentlich wurde aber auch der Mangel an pädagogisch geschultem Personal gesehen.
- Für den Schulbereich wurden Lehrermangel sowie zu große Klassen beklagt.
- Schließlich wurde auch bereits zu dieser Zeit ein negativer Einfluss von Medien und ihren Inhalten beklagt. (Vgl. dazu im Einzelnen Ohder a.a.O., S.26ff m.w.N.)

Betrachtet man diese Diskussionspunkte, so wird deutlich, dass sich das Problembewusstsein der Fachleute auf die Sozialisation und die unterschiedlichen Sozialisationsagenturen und -bedingungen ausrichtete. Gefordert wurden politische Konsequenzen, sei es im Bereich der Jugendarbeit mit entsprechenden Angeboten, sei es in der Schule. Die Forderungen, die auf Grund der Analysen an die politischen Gemeinden gestellt wurden, nun adäquat mit übergreifenden Konzepten und mit sinnvollen Koordinationen und Kooperationen zu reagieren, wurden jedoch nicht erfüllt, auch nicht in Westberlin.

Wurde bereits in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre der Verlust der „Achtung vor jeder Autorität“ beklagt, wozu sicherlich auch das „James Dean Syndrom“ gehörte, das von den USA über England in andere europäische Staaten „überschwappte“, wie auch nach Westberlin, so wurde die Antiautoritätsproblematik Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre virulent. Sie erfasste sogar in besonderem Maße die akademische Jugend. Die bekannten studentischen Unruhen, der Beginn der Besetzung von Häusern in dieser Zeit, sowie erste terroristische Gewalttaten brachten sowohl in der Bundesrepublik als auch in Westberlin neue Dimensionen von Gewalt, die letztendlich die darauf nicht vorbereitete Gesellschaft und Politik sowie in besonderem Maße die Polizei überraschte, die für Bekämpfungsstrategien zunächst keine adäquaten Konzepte hatte. Man sprach in diesen Zusammenhängen von „militanter Gewalt“. „In der Sicht des damaligen Innenministers Benda hatte die Jugend zu einem ‚Angriff auf die ganze Gesellschaft‘ angesetzt“ (Ohder a.a.O., S.29).

## Die 1970er Jahre

Anfang der 1970er Jahre verstärkte sich die Diskussion um Jugendgewalt besonders an der Rockerproblematik. „In Hamburg war es bereits 1967 / 68 zu ersten Zusammenschlüssen und Auseinandersetzungen gekommen; eine Zuspitzung folgte aus der Gründung der deutschen Sektion der ‚Hell Angels‘ im Jahre 1970. In Berlin wurde zudem die Schließung verschiedener Jugendhäuser mit dem Argument betrieben, es würden Drogen konsumiert und es sei zu Gewalttaten gekommen. In den Jahren 1974 bis 76 fanden in Berlin mehrfach bewaffnete Auseinandersetzungen statt. Verschiedene Freizeiteinrichtungen setzten ein Waffenverbot durch: Die Besucher mussten Gaspistolen, Schlagwaffen, Messer und so weiter am Eingang abgeben und erhielten diese erst beim Verlassen zurück. Bei der zuständigen Senatsstelle wurde ein Rockerreferat gebildet, die Polizei gründete eine Spezialgruppe“ (Ohder a.a.O., S. 29f).

Die in dieser Zeit einsetzende Drogenproblematik, die mit der Droge Haschisch in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre als gesellschaftliches Phänomen diskutiert wurde, ist in dieser Zeit erstmalig mit größeren Zahlen in den Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin als Betäubungsmittelverstöße dokumentiert und nachweisbar geworden. Das Jahr 1970 bringt dann einen weiteren gravierenden Einschnitt. In diesem Jahr wurde in Berlin zum ersten Mal Heroinbesitz und -handel in der PKS erfasst. Dies bedeutete nicht nur, dass ein bedeutsames gesellschaftliches Problem seinen Anfang nahm, zugleich war damit zu erkennen, dass Organisierte Kriminalität - im Drogenbereich - Westberlin und die Bundesrepublik Deutschland als „Arbeitsfeld“ erkannt und erreicht hatte und somit sogar eine Internationalisierung zu erwarten stand. Diese Drogen waren Drogen der Jugend und es wurde sehr bald deutlich, dass die Bekämpfung allein nicht ausreichte, es musste präventiv gearbeitet werden, wollte man eine sprunghafte Entwicklung junger Menschen zu Drogensüchtigen vermeiden.

Um die in dieser Zeit auch wieder zunehmende Kriminalität und Gewalt, vor allem von Jugendgewalt, zu begegnen, entwickelte im Jahre 1972 der damalige Staatssekretär bei der Innenverwaltung von Westberlin, Peter Ulrich, den Gedanken der Einsetzung eines Planungsteams, dass sich mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität befassen sollte und das ressortübergreifend zusammen gesetzt werden sollte, um für ganz (West)Berlin ein Gesamtkonzept für die „Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität“ zu entwickeln. Wesentlich und wohl auch deutschlandweit erstmalig, war der Gedanke, die Situation in Westberlin insgesamt zu analysieren und sodann für die ganze Stadt Maßnahmen und Vorschläge zu entwickeln, wie

diesen Kriminalitätsprozessen sinnvoll entgegen gewirkt werden könnte. Dabei sollte besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, zu Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen zuständigen Institutionen, sei es als Behörden, sei es als Freie Träger, zu gelangen. Aufgrund dieser Initiative wurde tatsächlich durch Beschluss des Senats vom 12. September 1972 - ein Novum bis dahin - ein ressortübergreifendes Planungsteam eingesetzt, das folgenden Auftrag hatte:

„Dieses Team soll Problemursachen analysieren und unter besonderer Berücksichtigung der Vorbeugung und der (Re)Sozialisation Konzepte und organisatorische Formen entwickeln, mit dem Ziel, Kriminalisierung möglichst weitgehend zu verringern und eine Begrenzung und möglicherweise einen Abbau der Kriminalität zu bewirken.“ (Abschlussbericht „VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON KRIMINALITÄT“, vorgelegt vom Planungsteam und Planungsausschuß im Sommer 1974, Herausgeber: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Berlin 1974, S.3)

Die genaue Aufgabenstellung war wie folgt beschrieben:

- „Zusammenstellung der Ursachen der Kriminalität
- Darstellung der Kriminalitätssituation in Berlin und ihre maßgeblichen Bedingungen
- Erarbeitung einer Konzeption für vorbeugende Maßnahmen
- Erarbeitung einer Konzeption für (Re)Sozialisationsmaßnahmen
- Koordinierung aller Maßnahmen (auch unter Berücksichtigung der repressiven Verbrechensbekämpfung)
- Entwicklung organisatorischer Formen für ein wirksames Zusammenwirken aller Beteiligten.“ (Abschlussbericht, S.3)

Diesem Planungsteam gehörten insgesamt 14 Mitglieder an, davon fünf nur zeitweilig. Alle waren Praktiker aus Berliner Verwaltungen, auch der Verfasser dieses Aufsatzes als der Vertreter der Innenverwaltung. Diese Arbeit musste neben der normalen Tätigkeit geleistet werden. Es gab formal eine Tätigkeitsbefreiung von ca. 50%, was de facto aber nicht durchzuführen war. So wurde die Erhebung empirischer Daten durch die Mitglieder des Teams selbst aus zeitlichen Gründen äußerst schwierig, was im Übrigen auch für eigene wissenschaftliche Arbeit galt. Aufgrund dieser Schwierigkeiten konnte wenigstens ab März 1973 eine Diplom - Soziologin als wissenschaftliche Mitarbeiterin ganztägig beschäftigt werden und es standen einige finanzielle Mittel zur Verfügung für die Erstellung einer problemorientierten Sekundäranalyse über mögliche Ursachen von Kriminalität. Diese wurde von dem damaligen Leiter der Forschungsgruppe „Kriminologie“ an dem *Max - Planck - Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*, Prof. Dr. Günther Kaiser und seinem damaligen Mitarbeiter Bernhard Villmow erarbeitet. (Villmow.B., Kaiser,G. „Empirisch gesicherte Erkenntnisse über Ursachen der Kriminalität. Eine problemorientierte Sekundäranalyse. Freiburg 1973. Abgedruckt in: „VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT“ a.a.O., Anhang, S. 1-143).

Dieser Sekundäranalyse kommt noch heute Bedeutung zu, weil sie bereits vor 30 Jahren deutlich werden ließ, dass allgemein gültige „gesicherte Erkenntnisse“ zu strafbarem Verhalten und deren Ursachen kaum zu gewinnen sind, dass aber in diesem Zusammenhang dem Sozialisationskonzept eine entscheidende Bedeutung zukommt:

„Unter den zahllosen Theorien, die die Kriminalität zu erklären versuchen, hat die Sozialisationskonzepte erst in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen. Deshalb erscheint es verständlich, daß bisher nur wenige empirische Daten vorliegen, die durch Untersuchungen, die auf diesem Konzept beruhen, gefunden wurden. In dieser Arbeit wird der Versuch unternommen, die bekannten Faktoren, die für die Kriminalität, speziell der Jugendlichen, als bedeutsam eingeschätzt und angeboten werden, mit Hilfe des Sozialisationskonzepts zu ordnen und zu gewichten“ (Villmow / Kaiser a.a.O., S.2).

Grundlage dieser Sekundäranalyse waren insgesamt 204 empirische Primäruntersuchungen und Studien (überwiegend aus den anglo - amerikanischen Sprachraum), die bis 1973 vorlagen. Da

bei standen besonders im Vordergrund die Sozialisationsbereiche Familie, auch mit dem Wechsel von Bezugspersonen, Wohnen, Soziale Schicht, Schule, Freizeitbereich sowie der Einfluss von Massenmedien.

Die Ergebnisse, die - kurz gesagt - den Inhalt hatten, dass defizitäre Sozialisationsbereiche die Entwicklung abweichenden Verhaltens wesentlich begünstigen, beeinflussten die Arbeit des Planungsteams, vor allem bezogen auf präventive Maßnahmen, erheblich. Auch auf Grund eigener Erhebungen aus der Berliner Praxis formulierte daher das Team im Abschlussbericht:

„Das Team ist der Ansicht, daß optimale Sozialisationsbedingungen entscheidend dazu beitragen, Delinquenz entgegenzuwirken.

Positive Auswirkungen, die durch Verbesserungen im Sozialisationsbereich bedingt sind, lassen sich allerdings in der Regel erst in einigen Jahren messen. Das Team ist der Meinung, daß der hohe Einsatz von Mitteln für eine Verbesserung der Sozialisationsbedingungen positive Auswirkungen auf das Leben in Familie und Gesellschaft haben wird; dafür werden auf lange Sicht in anderen Bereichen, wie z.B. in der Heimunterbringung und im Strafvollzug voraussichtlich Kosten gespart werden können“ (a.a.O., S.37).

Logische Konsequenz als Vorschlag zur Prävention war danach als Erstes und aus der Sicht des Teams als Wichtigstes, eine familienunterstützende und damit eine sozialisatorische Maßnahme, nämlich die Zahlung eines monatlichen „Erziehungsgeldes“, gestaffelt nach Einkommen, die es berufstätigen Müttern erlauben sollte, bis mindestens zum 2. Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben zu können. Dazu gab es eine Modellrechnung mit der Belastung beziehungsweise entsprechender möglicher Entlastung des öffentlichen Haushaltes. In diesem Zusammenhang wurden auch familienpädagogische Maßnahmen und Hilfen entwickelt und angeregt.

Dieser Vorschlag war für die damalige Zeit offenbar nicht zeitgemäß, denn er stieß bei den großen Parteien auf einhellige Ablehnung. Die SPD begründete damals dies in etwa damit, dass „es ein Zurück an den Herd“ mit ihr nicht gäbe. Die CDU sah darin zwar eine grundsätzlich positive Maßnahme, lehnte sie dennoch ab, da es so etwas bereits in sozialistischen Ländern, wie auch beispielsweise in der damaligen DDR, gab und sozialistisches Gedankengut nicht übernehmbar sei. Einige Jahre später wurde dann das Erziehungsgeld, gerade durch Initiative der CSU/CDU, in der Bundesrepublik - das im übrigen bis heute gezahlt wird - Realität.

Die Begründung des Teams für diese Maßnahme, die durch empirische Erkenntnisse gestützt wurde und die meines Erachtens bis heute Gültigkeit hat, lautet:

„Zur normalen Entwicklung seiner körperlichen und geistig-seelischen Fähigkeiten benötigt das Kind in den frühen Lebensjahren den intensiven und ununterbrochenen Kontakt mit einer festen Bezugsperson, die im Regelfall die Mutter ist. Durch die stetige liebevolle und geduldige Zuwendung macht das Kind die Erfahrung von Geborgenheit und Zuverlässigkeit, wichtigste Voraussetzung, um später selbst tragfähige Beziehungen aufbauen und Regeln der menschlichen Gemeinschaft anerkennen zu können.

Insbesondere in Familien mit geringen Einkommen sind Mütter gezwungen, bald nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Meistens findet diese Erwerbstätigkeit unter starker psychischer und physischer Belastung statt. Durch die verschiedenen Rollenbelastungen ist die Mutter - besonders häufig in Arbeiterfamilien - stark überfordert und nicht in der Lage, die vielfältigen Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und zu erfüllen. ... Da keine noch so gut funktionierende Versorgung die enge Bindung zwischen Bezugsperson und Kind ersetzen kann und das Kind diese Bindung braucht, weil es ohne Bedürfnisbefriedigung seelisch zugrunde gehen würde, hält das Team die Zahlung von Erziehungsgeld für eine wirksame Maßnahme, Sozialisationsdefizite zu vermeiden.“ (Abschlussbericht a.a.O., S. 39f)

Als zweiter wesentlicher Sozialisationsbereich wurde von dem Team die Schule gesehen. Der einleitende Kernsatz des Berichtes zu dieser Institution lautet:

„Als wichtige Erziehungsinstanz hat die Schule auch eine Sozialisationsaufgabe zu erfüllen.“ (a.a.O., S. 68)

Um diese Aufgabe genauer ausgestalten zu können, hatte das Team zunächst Forschungen vorgeschlagen, unter anderem zu Schulstrukturen, Schüler - Lehrerverhalten, zu dem Verhältnis Elternhaus und Schule, zu der Rolle der Schule als Korrektiv vorschulischer Sozialisationsdefizite. Als einige sofort durchzuführende Maßnahmen wurden empfohlen: der Ausbau des vorschulischen Bereiches, auch um Auffälligkeiten und Sozialisationsdefizite frühzeitig erkennen zu können, damit rechtzeitig reagiert werden kann und im Zusammenhang damit den Ausbau des schulpsychologischen Dienstes. Ferner wurde die Verbesserung von Curricula angeregt, die „mehr als bisher an den altersspezifischen Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie an der Praxis des Erwerbslebens“ zu orientieren seien und die, auch unter Einbeziehung sozialkundlicher Unterrichtsgegenstände, relativ schnell umsetzbar wäre (a.a.O., S. 82 f). Entsprechende Lehrerbildung, Unterrichtsberatung, die Einrichtung von „Bezugsräumen“ und Schaffung von „erwachsenen Bezugspersonen“ wurden als weitere schnell umsetzbare, für das ganze (West)Berlin notwendige Sofortmaßnahmen von dem Team gesehen und gefordert. Dabei ging das Team davon aus, dass die Ganztagschulen dafür „sinnvolle Grundlagen“ seien. (Immerhin sollen nun in Berlin im Jahre 2004 Ganztagschulen vermehrt geschaffen und die Vorschularbeit durch die Schulen geleistet werden. Auch die Sozialisationsarbeit durch Schulen ist inzwischen Bestandteil des im Februar 2004 in Kraft getretenen neuen Berliner Schulgesetzes. In dem Abschlussbericht des Teams von 1974 (!) heißt es dazu: „Nach Ansicht des Teams deckt das geltende Schulgesetz die von ihm geforderte besondere Verpflichtung der Schule zur Sozialisation nicht; auch wird in der Praxis die Schule bisher weithin nicht als Instanz sozialer Kontrolle gesehen. Deshalb muß im Berliner Schulgesetz der Sozialisationsauftrag der Schule mehr als bisher verdeutlicht werden“ (a.a.O., S. 97 f).

Wie schnell doch Anregungen in Berlin aufgegriffen und umgesetzt werden!!

Bleibt allerdings zu bemerken, dass die Anregungen des Planungsteams mit Sicherheit den gegenwärtigen „Machern“ nicht bekannt waren! Eher waren es die Anregungen der *Unabhängigen Kommission* aus dem Jahre 1994.

Die bisherige Darstellung zeigt, dass bereits 1974 wesentliche Problemlagen zur Entstehung abweichenden Verhaltens und zu einer adäquaten Prävention gesehen und angesprochen worden sind und dass konstruktive Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung von Prävention, auch unter dem Gesichtspunkt einer Gesamtkonzeption, entwickelt worden sind.

Auf weitere Einzelheiten der Arbeit des Teams einzugehen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Deshalb sollen nur noch kurz einige wichtige Bereiche, mit denen sich das Planungsteam noch beschäftigt hatte, skizziert werden.

Die Freizeit als weiterer wichtiger Sozialisationsbereich wurde behandelt und es wurde bereits damals gefordert, die Freizeitpädagogik und die Freizeitangebote in Berlin erheblich zu verbessern. Dabei wurde auch ein Bezug zur Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen und Heranwachsenden hergestellt.

Weitere Problemfelder, wie „Drogen und Kriminalität“, die „Darstellung von Gewalt in Massenmedien“ sowie Straftaten nichtdeutscher Arbeitnehmer und deren Familienangehörigen waren Gegenstand von Analysen und Maßnahmenvorschlägen, ebenso wie der Komplex der Resozialisierung.

Ferner wurde die polizeiliche „Verbrechensbekämpfung“ angesprochen, mit dem Schwerpunkt polizeilicher Präventionsmöglichkeiten. Als wesentliche Maßnahme wurde die Kooperation aller „Behörden aus dem Sozialisationsbereich“ gefordert, auch unter Einbeziehung der Polizei und Justiz.

Dieser Abschlussbericht „**VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT**“ wurde 1974 dem Senat von (West)Berlin vorgelegt und insgesamt mit „Wohlwollen“ aufgenommen: „Der Senat von Berlin hält den Bericht des Planungsteams für eine ebenso geeignete wie überzeugende Grundlage, der Kriminalitätsentwicklung mit gezielten Maßnahmen entgegen zu wirken. Niemand behauptet nun, daß - selbst wenn alle Vorschläge verwirklicht würden - damit eine kriminalitätsfreie Gesellschaft erreichbar wäre: worauf es aber ankommt, und hier liegt das eigentliche Verdienst dieser Arbeit, ist dies: es gibt in unserer Gesellschaft ein nicht

unerhebliches Maß an sozusagen ‚vermeidbarer Kriminalität‘.“ (Vorwort des Bürgermeisters und Senators für Inneres, Kurt Neubauer, zum Abschlussbericht des Planungsteams)

Die Tatsache, dass in der damaligen Bundesrepublik erstmalig eine von „Staats wegen eingesetzte Expertenkommission“ einen umfassenden Bericht zur Kriminalprävention erarbeitet hatte, hatte zur Folge, dass in anderen Bundesländern und vor allem in der Kriminologie an dem Bericht ein reges Interesse vorhanden war. Der Bericht war sehr schnell vergriffen und musste nachgedruckt werden. In etlichen Kriminologielehrbüchern, Monographien und kriminologischen Arbeiten wurde er zitiert und als zentrales Präventionsbeispiel apostrophiert. Natürlich gab es auch von dieser Seite Kritik, denn es war ja eine „Staatsauftragsarbeit“, die nicht Jedermann gefiel.

Dies alles schien dem Planungsteam zwar erfreulich, wichtiger war aber die Kenntnisnahme durch die zuständigen Berliner Behörden und die erforderliche Umsetzung von Maßnahmen in Berlin. Daran haperte es allerdings, um es vorsichtig zu umschreiben. Der Senat verpflichtete die einzelnen Senatsverwaltungen nicht, sich mit dem Bericht ausführlich zu befassen und Vorschläge aufzugreifen, zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, wie er es 1994 durch Senatsbeschluss mit dem Bericht der *Unabhängigen Kommission* getan hatte.

Was war falsch gemacht worden?

Es gab keine Institution, wie heute die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, die zentral die Aufgabe hatte, dass der Bericht in den Verwaltungen beachtet und soweit möglich, umgesetzt wurde. Man überließ dies der Initiative der Verwaltungen und deren Sachbearbeitern/innen.

Das Planungsteam hatte einen entscheidenden praktischen Fehler gemacht. Es hatte nur vier verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen und dem Gedankenaustausch aufgezeigt: eine „Zentraldienststelle“ einzurichten (möglicherweise bei dem Regierenden Bürgermeister), die Gründung eines „Sonderreferates bei einer Senatsverwaltung“, als „Denkmodell“ die „Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe“ und letztendlich sollte „auch die Schaffung eines Kernreferates bei einer Senatsverwaltung“ in Betracht kommen.

So war niemand in die Pflicht genommen, keiner fühlte sich zuständig, was bekanntermaßen Voraussetzung jeglichen Verwaltungshandeln ist. Der Bericht war gelungen, als weitsichtig und konstruktiv gelobt und weitgehend in den „Ablagen“ verschwunden!

## Die 1980er und 90er Jahre

„Zu Beginn der 80er Jahre zeichnete sich mit dem Zusammenschluß ausländischer Jugendlicher zu ‚Banden‘ eine neue Tendenz ab. Hierbei handelte es sich offenbar nicht um eine ‚importierte‘ Entwicklung, denn beteiligt waren in erster Linie Jugendliche der dritten Generation, also hier geborene und aufgewachsene Immigrantenkinder. ... In Berlin waren trotz eines hohen Anteils Nichtdeutscher an der Wohnbevölkerung und manifester Gettoisierungstendenzen bis zum Beginn der 80er Jahre ‚Gangs‘ ausländischer Jugendlicher unbekannt. Entsprechende Formierungsprozesse begannen um das Jahr 1982. Zwei Jahre später bestanden bereits zahlreiche derartige Gruppen. Unter den Mädchengruppen sind insbesondere die ‚Crazy Girls‘, unter denen der Jungen die ‚Vulkanler‘ und ‚Simsekler‘ bekannt geworden.“ (Ohder a.a.O., S. 32 f) Die Untersuchung von Ohder zeigt auf, dass sich in diesem Jahrzehnt das Phänomen „Jugendgruppengewalt“ in Berlin erneut entwickelte und sich natürlich nicht nur auf nichtdeutsche Jugendgruppen und -banden beschränkte. Deutsche Jugendliche und unter ihnen auch Mädchen, vor allem in der Erscheinungsform der „Skinheads“, wurden vermehrt durch Gewalt und andere Straftaten auffällig. Dabei ging es zum Ende der 1980er Jahre besonders um „Gruppengewalttaten junger Täter in der Öffentlichkeit“, wie sich aus einer polizeilichen „INFO - MAPPE“, Verfasser: Gerke, Wolfgang, aus dem Jahr 1989 ergibt; Zitat: „Vielmehr zeichnet sich ab, daß immer mehr Gruppen und Grüppchen, bestehend aus einer Mischung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit unterschiedlichen Zielrichtungen und Motiven durch häufig brutales Vorgehen auffallen. Opfer sind Personengruppen oder Einzelne mit vermeintlich oder wirklich anderer Auffassung zu tagespolitischen Themen, Personen anderer Volkszugehörigkeit, Beteiligte an Freizeitaktivitäten (etwa Fußballgruppen) u. dgl..“

Die Polizei reagierte auf diese Erscheinungsformen von Jugendgewalt mit einer „Operativen Gruppe Jugendgewalt“ (OGJ) in den einzelnen Direktionen und einer zentralen Dienststelle. Schwerpunkt, neben der erforderlichen Strafverfolgung, war und ist bis heute präventives Arbeiten mit Jugendlichen, sei es „vor Ort“, sei es in Schulen, in Freizeiteinrichtungen oder als gesuchte Zusammenarbeit mit Trägern von Jugendarbeit.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich seit 1990 mit der Wiedervereinigung in Deutschland ergaben, führten bei vielen Jugendlichen zu Orientierungsproblemen und nicht allein bei dieser Bevölkerungsgruppe. Nicht abnehmende Jugendgruppengewalt, zunehmender Vandalismus, Rechtsextremismus und Gewalt im privaten und öffentlichen Raum, führten 1991 in Berlin wiederum zu einer Senatsinitiative, ausgehend von der *Senatsverwaltung für Inneres*, noch einmal eine unabhängige Kommission einzusetzen, die Ursachen von Gewalt in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen untersuchen und Konzepte zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt entwickeln sollte (Senatsbeschluss vom 2.7.1991). In der *Senatsverwaltung für Inneres* hatte man sich an den Untersuchungsbericht des Planungsteams von 1974 erinnert.

Wichtig für die Arbeit dieser neuen „Unabhängigen Kommission“ war die Bereitschaft des Senats, vielen Mitarbeitern aus den verschiedensten Berliner Verwaltungen und sonstigen Praktikern das Mitwirken in dieser Kommission zu ermöglichen. Die *Senatsverwaltung für Inneres* stellte zudem vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung, ferner erhebliche weitere finanzielle Mittel für wissenschaftliche Beratung und Mitarbeit aus dem Hochschulbereich sowie für empirische Erhebungen. Entscheidend aber war, dass trotz der drängenden aktuellen Gewaltprobleme in Berlin, die Kommission für ihre Arbeit einen vernünftigen Zeitrahmen erhielt, nämlich zwei Jahre. Wenn dies alles auch in Verhandlungen der Verwaltung abgerungen werden musste, so ergaben sich dadurch doch erheblich bessere Bedingungen und Ressourcen als 1972 mit der Einrichtung des damaligen Planungsteams.

Ein Kernergebnis im Endbericht der „Unabhängigen Kommission“, die in ihrer zweijährigen Arbeit tatsächlich unabhängig gewesen ist und keinerlei Weisungen oder sonstigen Einflüssen unterworfen war, ist die Erkenntnis, dass den Sozialisationsbereichen Familie und Schule bei der Präventionsarbeit besondere Bedeutung zu zumessen ist und dementsprechend vor allem in diesen Bereichen entsprechende Maßnahmen anzusetzen sind. Insoweit stimmt der Grundansatz auch nach etwa 30 Jahren mit dem des Planungsteams von 1974 überein.

Ohne im Einzelnen auf diesen Bericht, seine Ergebnisse und Vorschläge näher einzugehen, sollen einige wichtige Arbeitsfelder der Kommissionsuntersuchungen und -analysen genannt werden, für die präventive Maßnahmen entwickelt wurden: „Jugend und Gewalt, Schule und Gewalt, Sport und Gewalt, Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, politisch motivierte Gewalt, Stadtstruktur und Gewalt“.

In dem Bericht sind jeweils die Ergebnisse der Analysen zu den einzelnen Arbeitsfeldern dargestellt, denen sich ein Handlungsrahmen anschließt. Als Beispiel sei der Anfang des Handlungsrahmens „Schule und Gewalt“ zitiert:

„Die seelisch - geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird umso weniger von gewalthematischen Prozessen begleitet sein, je mehr die Schule ihren erzieherischen Auftrag erweitert, den Schüler nicht allein als lernendes Wesen begreift, einen lebendigen Lebensraum schafft und den Übergang zur Freizeit mitgestaltet, unterrichtliche mit außerunterrichtlichen Situationen in engere Verbindung bringt, sich für das Umfeld öffnet.

Nur erweiterte und lebendige Schulen mit relativ autonomen, flexiblen und variationsreichen pädagogischen Methoden und Strukturen können auch schwer gefährdete und gestörte Schüler erreichen. Schulen müssen entscheiden, ob sie mehr als je zuvor familienergänzende Sozialisation übernehmen wollen, ...“ (a.a.O.,S. 99)

Berlin hat sich weitgehend diesem Handlungsrahmen angeschlossen und angefangen, empfohlene Maßnahmen umzusetzen. Dies gilt für alle Arbeitsfelder.

Das so etwas möglich war und ist, ist unter anderem auch auf die eingangs erwähnte *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* zurückzuführen. Diese hat Entscheidungskompetenz und die Staatssekretäre/innen können in ihren Verwaltungen auf Umsetzung von Empfehlungen aus

dem Bericht der „Unabhängigen Kommission“ hinwirken, zumal der Senat von Berlin mit Beschluss die Landeskommision mit der Aufgabe betraut hat, Maßnahmen aus dem Bericht aufzugreifen, umzusetzen und für übergreifende Koordination zu sorgen.

Damit ist der Fehler, der in dem Bericht aus dem Jahre 1974 gemacht worden ist, nicht wiederholt. Diesmal konnte ein zentrales Gremium gebildet werden, das in der Lage ist, Entscheidungen bindend selbst zu treffen, um Präventionskonzepte in und für Berlin umsetzen zu lassen.

(Der Verfasser dieses Aufsatzes hat auch in der *Unabhängigen Kommission* mitgearbeitet und konnte so die Negativerfahrungen aus den Jahren 1972 bis 1974 einbringen und auf entsprechende Verbesserungen hinwirken.)

So gibt es nun seit 1994 erneut ein zentrales, differenziertes Präventionskonzept für Berlin, das - im Gegensatz für die Zeit nach 1974 - bis heute leitend für die Verwaltungen ist und in vielen Punkten bereits umgesetzt werden konnte.

Hingewiesen werden muss auf jeden Fall noch darauf, dass ein zentraler Präventionsansatz der „Unabhängigen Kommission“ die sogenannte Kiezprävention ist: „Ort der Prävention in Berlin muß - ohne dabei Bezirks- und Landesebene außer Acht lassen zu können - der Kiez sein.“ (a.a.O., S. 374 ff.) Dies ist vor allem deshalb ein Schwerpunkt, weil viele Gewaltprobleme auch in einem Zusammenhang mit dem unmittelbaren Sozial- und Erfahrungsraum, eben dem Kiez, stehen und Lösungen sinnvoller Weise dort unmittelbar und mit den Betroffenen zusammen anzusetzen sind.

Auch hier ist inzwischen viel Positives geschehen, selbst wenn noch viel verbessert werden kann und muss.

Verfolgt man die Entwicklung von Präventionsbemühungen zur Verhinderung oder Verminderung von Gewalt und „kriminell“ Verhalten Einzelner oder von Gruppen, so ist auffällig, dass dabei immer wieder das „Aufleben“ von Jugendgewalt Auslöser für derartige Bemühungen ist. Am Beispiel Berlins lässt sich für dieses Phänomen in etwa ein Zehnjahreszyklus beobachten. Möglicher Grund für einen jeweils feststellbaren Rückgang mögen eingeleitete und ergriffene Präventionsmaßnahmen sein. Dies erklärt dieses Phänomen sicher nicht allein, zumal in der Vergangenheit derartige Maßnahmen nicht koordiniert und übergreifend waren. Sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen, verbunden mit Perspektiven für die jüngere Generation, mögen auch Einfluss gehabt haben. Wäre dem so, dann würde allerdings erneut auftretende Jugendgewalt in einem Zusammenhang mit nachlassenden entsprechenden Präventionsbemühungen, gesellschaftlicher Orientierungslosigkeit und Perspektivlosigkeit stehen. Dies bedeutet, dass mit konzentrierten, ressortübergreifenden Präventionsbemühungen nicht nachgelassen werden darf, insbesondere in den wichtigen Sozialisationsbereichen Familie, Schule, Freizeit, Ausbildung und Beruf, die jeglicher Unterstützung bedürfen. Wer hier spart, spart falsch!



Dagmar Ohl

## Umsetzung des Berichtes der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin

Der Beschluss des Senats, die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* als ein Staatssekretärs-gremium einzusetzen, beruhte auf der Überlegung, dass die durch die *Unabhängige Kommission* vorgelegten Vorschläge zum Abbau und zur Verhinderung von Gewalt in Berlin nur greifen könnten, wenn sie systematisch und ressortübergreifend umgesetzt würden (1). Die Landeskommission wurde daher als Entscheidungsgremium konzipiert, bei dem Kompetenzen in Sachen Gewaltprävention zusammenlaufen. Insoweit handelt es sich auch um ein Steuerungsgremium. Die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen liegt jedoch bis heute bei den jeweiligen Senatsverwaltungen, Bezirken oder freien Trägern.

Die Arbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* wurde zunächst überwiegend von dem Bericht der *Unabhängigen Kommission* bestimmt und eine Vielzahl der empfohlenen Maßnahmen konnte umgesetzt werden.

### Jugend und Gewalt:

Die *Unabhängige Kommission* hatte empfohlen, insbesondere in den östlichen Bezirken Berlins Lücken bei der Versorgung mit Freizeitangeboten zu schließen. Im Ostteil Berlins gab es Ende 1995 125 Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher und 134 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Im Westteil lagen die entsprechenden Zahlen bei 179 bzw. 74. Mit Mitteln des Programms „Jugend mit Zukunft“ konnten verschiedene kleinräumige und zielgruppenspezifische Treffpunkte eingerichtet und die Öffnungszeiten von etwa 210 Einrichtungen verlängert werden. Durch den Aufbau von Schülerclubs und eine Erweiterung der Jugendkulturarbeit wurde die Versorgung der 10 bis 14jährigen mit nichtkommerziellen und betreuten Angeboten deutlich verbessert. Es wurden Freizeitangebote differenziert sowie problem- und bedürfnisnahe Ansätze entwickelt. Dies geschah u.a. durch die Schaffung mobiler Jugendtreffs, die Einrichtung von Sportjugendclubs, darunter 5 Sport- und Kommunikationszentren für Mädchen und junge Frauen, eine Stärkung von Straßensozialarbeit und den Einsatz von Rockmobilen.

Auch geschlechtsspezifische Ansätze gewannen in der Jugendarbeit an Bedeutung. Mädchenarbeit ist bis heute in mehreren Bezirken ein erklärter Schwerpunkt in der Jugendarbeit.

Im Bereich der Berufsbildung wurden „Problemjugendliche“ durch berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen gefördert. Zielgruppenorientierte Fördermaßnahmen zur Berufsorientierung, Qualifizierung und Ausbildung sowie Beschäftigungsförderung zur Verbesserung der Berufs- und Vermittlungschancen und dauerhaften Integration auf dem Arbeitsmarkt wurden angeboten.

### Schule und Gewalt

Als gewaltpräventive Maßnahmen für den Schulbereich empfahl die Kommission, dass sich Schule stärker sozialisatorischen und erzieherischen Aufgaben zuwenden sollte. Die Einrichtung von 258 Schülerwerkstätten und 59 Schülerclubs hatte hierzu einen erheblichen Beitrag geleistet. Etwa ein Viertel der im Rahmen von Schülerclubs und -werkstätten organisierten Angebote in den Bereichen Computer, Video, Foto, Medien, Sport und Fitness, Kommunikations- und Interaktionstraining war Mädchen vorbehalten. 189 Schulen beteiligten sich an der Öffnung der Schulen in ihr jeweiliges soziales Umfeld und stellten ihre Schulhöfe unter dem Motto „Vom Schulhof zum Spielhof“ auch in den Nachmittagsstunden zur Verfügung. Das Modellprojekt „Lebenswelt Schule“ als ein Konzept zur Schulentwicklung und Gewaltprävention für belastete

Grund- und Hauptschulen, die Gewinnung männlicher Lehrkräfte für Grundschulen und der Abbau der Benachteiligung von Mädchen durch gewalttätiges Handeln von Jungen mit dem Modellversuch „Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen“ an sechs Berliner Grundschulen waren weitere Maßnahmen im Bereich Schule, die erfolgreich umgesetzt werden konnten. Die aus dem Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse wurden in einer Handreichung für Lehrer/innen zusammengefasst und werden seitdem im Schulunterricht, in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung berücksichtigt.

## Sport und Gewalt

Die Empfehlungen der *Unabhängigen Kommission Berlin gegen Gewalt* im Bereich Gewalterrscheinungen bei Sportveranstaltungen, besonders im bezahlten Fußball (Fan - Problematik), wurden weitgehend realisiert.

Die Fördermittel für das seit 1990 in Trägerschaft der Sportjugend des Landes Berlin arbeitende Fan - Projekt wurden ab 1993 aus den Mitteln des Sonderprogramms „Jugend mit Zukunft“ um 100.000 DM auf 516.000 DM aufgestockt und damit wurden weitere sozialpädagogische Stellen geschaffen. Neben dem Standort im Westteil der Stadt wurde eine weitere Anlaufstelle für die Fan - Arbeit auf dem Gelände des Sportforums Berlin eingerichtet. Von hier aus wurden auch die Fans des *EHC Eisbären* betreut. Nach der Wende war es zu regelmäßigen gewaltsamen Ausschreitungen auf dem Gelände des Sportforums gekommen, die von Anhängern des *FC Berlin* (Ex - Dynamo Berlin) und des *EHC Eisbären* ausgelöst worden waren.

Im Bereich Gewaltprävention durch Sport wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingeleitet und aus den Mitteln des Sonderprogramms „Jugend mit Zukunft“ des Abgeordnetenhauses ab 1993 finanziert. Dazu gehörten Sportjugendclubs, Mädchenprojekte, Mobile Teams, Sport als Abenteuer, Feriensportangebote, Sportangebote am Wochenende, Jugendsportreisen. Es wurden Spiel- und Sportfeste gefördert, Fortbildungsmaßnahmen finanziert, Aktionen zur Förderung des Ehrenamtes finanziell unterstützt und Hilfen geleistet beim Aufbau der Jugendarbeit im Ostteil der Stadt. Im Bereich Schule und Verein wurden Sportaktivitäten finanziert und eine spezielle Förderung von Judo - Sportangeboten an Schulen aufgebaut.

## Reaktion der Jugendstrafrechtspflege auf Gewalt

Seit 1994 verfügt die Berliner Polizei im Landeskriminalamt über eine Vorbeugungsdienststelle, in der die gesamte Vorbeugungsarbeit konzentriert ist.

Unter einheitlicher erster Gesamtbetreuung bzw. -leitung sind ebenfalls die projektorientierten Maßnahmen „KICK - Sport gegen Jugenddelinquenz“ sowie die „Anti - Gewalt - Veranstaltungen“ beim Sozialwissenschaftlichen und Pädagogischen Dienst der Landespolizeischule zusammengefasst worden. Zur Verbesserung der Kommunikation im Schnittstellenbereich Jugendhilfe - Polizei wurde eine Clearingstelle bei dem freien Träger *Sozialpädagogisches Institut Berlin* als gemeinsamer Ansprechpartner für Fragen von grundsätzlicher Bedeutung eingerichtet.

Zur weiteren Koordination repressiver und präventiver Maßnahmen gegen Jugenddelinquenz wurden örtlich zuständige Fachkommissariate eingerichtet, deren Mitarbeiter/innen spezielle Fortbildungen in der Jugendsachbearbeitung haben. Die Prävention im Bereich der Jugenddelinquenz wird bis heute von mehrheitlich örtlich zuständigen Jugend- und Präventionsbeauftragten wahrgenommen, die als Ansprechpartner für andere Behörden, freie Träger und Einzelpersonen zur Verfügung stehen. Ihr Aufgabenbereich ist in einer Geschäftsanweisung geregelt.

Darüber hinaus unterstützte die Berliner Polizei den „Aktionsplan Graffiti“, den Arbeitskreis „Jugendkriminalität und Jugendgruppengewalt“ in einem Stadtbezirk, beteiligte sich am Arbeitskreis „Täter - Opfer - Ausgleich“ der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, unterstützte einzelne Präventionsprojekte und führte Fortbildungsseminare zur Jugendsachbearbeitung in Kooperation mit Richtern, Staatsanwälten, der Jugendgerichtshilfe und freien Trägern der Jugendhilfe durch.

1999 wurde die gemeinsame Anordnung der damaligen Senatsverwaltungen für Justiz, für Inneres und für Schule, Jugend und Sport zur vermehrten Anwendung des § 45 JGG im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende - die sogenannte Diversionsrichtlinie - erlassen.

Während im Hinblick auf die Forderung an die Staatsanwaltschaft nach einer wohnsitzbezogenen Zuständigkeitsregelung für die Bearbeitung von Jugendsachen zum damaligen Zeitpunkt keine Einigung erzielt werden konnte, wurde beim Bereitschaftsgericht eine Abteilung ausschließlich für Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende geschaffen.

Berlin verfügt seit 1996 über eine neue Untersuchungshaftanstalt mit besonderer pädagogischer Ausrichtung für männliche Jugendliche und im Strafvollzug wurde das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verbessert. Daneben wurden die Plätze des offenen Strafvollzuges erhöht. Für den gesamten justiziellen Bereich gilt die verstärkte Anwendung des Täter - Opfer - Ausgleichs.

### Politisch motivierte Gewalt

Die Vorschläge der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* zum Problemfeld „Politisch motivierte Gewalt“ hatten ganz überwiegend den Charakter von „Richtungsweisern“. Der Grund hierfür war, dass die Kommission Möglichkeiten zur Verhinderung und zum Abbau von politisch motivierter Gewalt in erster Linie im Bereich der öffentlich - politischen Meinungsbildung, der Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger/innen und staatlichen Stellen bzw. Parteien sowie der Entwicklung von politischer Partizipation gesehen hatte. Es handelte sich hierbei um komplexe und langfristige Ziele, die nicht oder nur bedingt durch Einzelmaßnahmen zu erreichen waren. Der Senat verfügte über keine oder nur sehr beschränkte Möglichkeiten, um die Umsetzung eines großen Teils der Kommissionsempfehlungen im Bereich politisch motivierter Gewalt zu steuern, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu forcieren.

Die Maßnahmen im pädagogisch - politischen Bereich waren zielgleich mit denen des Handlungsfeldes „Jugend und Gewalt“ und sind dort bereits erwähnt; diejenigen im politisch - administrativen Bereich wurden darauf ausgerichtet, bei allen Großprojekten im Städtebau, in der Energieversorgung und im Verkehrsbereich die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, so dass weitreichende Entscheidungen auch von einem breiten gesellschaftlichen Diskurs begleitet werden konnten.

Seit dem 1. Dezember 1994 ist die Verwendung von Kennzeichen unter Strafe gestellt, die NS - Symbolen ähneln. Dadurch werden weitere menschenverachtende, rassistische, die Würde eines Menschen herabsetzende und beleidigende Äußerungen erfasst.

In enger Abstimmung mit den Innenministerien der Länder hatte die damalige Senatsverwaltung für Inneres nach den Ereignissen in Hoyerswerda im Jahr 1991 differenziert abgestufte Maßnahmen getroffen. Die bundesweite Aufklärungskampagne „Fairständnis“ zur Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit wurde auch in Berlin durchgeführt, 1992 wurde eine Sonderermittlungsgruppe „Politisch motivierte Straßengewalt“ eingerichtet, die sich in der Folgezeit weiter strukturierte und bis heute der Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten widmet.

### Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt

Bezogen auf die durch die *Unabhängige Kommission* vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich „Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt“ ist festzustellen, dass deren Umsetzung insgesamt eher längerfristig und aufgrund der bestehenden Kompetenzen nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungen, Institutionen und Stellen als Querschnittsaufgabe geleistet werden konnte.

So wurden verschiedene Änderungen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen empfohlen, deren Umsetzung regelmäßig Initiativen aus dem parlamentarischen Raum voraussetzte, oder es wurde vorgeschlagen, die Handlungskompetenz der im sozialen Bereich Tätigen zu

verbessern, was die Konzipierung, Durchführung aber auch Finanzierung umfangreicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderte. Insofern hatten die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission in diesem Bereich vielfach den Charakter von „Richtungsweisern“.

Die Empfehlung, durch gezielte Maßnahmen eine Gleichbehandlung insbesondere im öffentlichen Dienst sicherzustellen, wurde in zweifacher Hinsicht aufgegriffen. Zum einen war die damalige Ausländerbeauftragte an Facharbeitsgruppen beteiligt, die die Möglichkeiten und Voraussetzungen für Antidiskriminierungsgesetze auf Europa- und Bundesebene ausloten und entsprechende Vorschläge entwickeln sollte. Zum anderen wurde eine Umfrage durchgeführt, um die Erfolge und Schwierigkeiten bestehender Antidiskriminierungsmodelle zu erfahren. Ziel dieser Aktivitäten war es, einen konkreten Handlungsansatz für Berlin zu entwickeln und gegebenenfalls in einer „Musterverwaltung“ zu erproben.

### Gewalt in der Familie

Um den Einsatz für eine gewaltfreie Erziehung zu fördern, wurde die Familienbildungsarbeit um gewaltpräventive Angebote erweitert. So wurden Familienfortbildungsprogramme stärker mit Erholungsmaßnahmen verknüpft und ein Kooperationsmodell „Präventiver Kinderschutz während der ersten Lebensjahre“ zwischen öffentlichen und privaten Trägern wurde erprobt. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufsgruppen, die mit sozialen Problemen in Berührung kommen, konnte verbessert werden. Die sozialpädagogischen Fortbildungsstätten führten Fortbildungen zu Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Kindesvernachlässigung durch, eine Fachtagung der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* widmete der familienorientierten Arbeit besondere Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der von der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligung und Verbesserung der Lebensumstände von Familien sind vor allem jene Veränderungen zu nennen, die materielle Belastungsfaktoren reduzieren konnten. So konnten beispielsweise durch die Realisierung des geschützten Marktsegments 1994 und 1995 über 4.000 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

1995 wurde das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch für Berlin verbindlich und damit konnte das Beratungs- und Unterstützungsangebot öffentlicher und freier Träger verbessert werden. Die Neustrukturierung der sozialen Dienste mit dem Ziel, Beantragung von Hilfen und die tatsächlichen materiellen Leistungen zusammenzufassen, wurde in zwei Berliner Bezirken erprobt.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die *Unabhängige Kommission* legte ihren Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Abbau struktureller Gewalt und sah darin eine notwendige Ergänzung zu den damals bestehenden und zu erweiternden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. 1995 wurde das Krisen- und Beratungszentrum *LARA* mit einem juristischen, medizinischen und psychologischen Beratungsangebot für Frauen und Mädchen eingerichtet, die sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Der Modellversuch „Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen“ an Berliner Grundschulen zielte auf den Abbau geschlechtsdiskriminierender Mechanismen im Schulalltag.

Im Hinblick auf eine Effektivierung der polizeilichen Arbeit wurde eine wissenschaftliche Untersuchung über polizeiliches Handeln bei Gewalttaten von Männern gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich durchgeführt. Der damalige Polizeipräsident hatte die durch die Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Entwicklung spezieller Konzepte für polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt in die weitere Gestaltung von Aus- und Fortbildung und der täglichen Dienstpraxis einfließen lassen. 1995 gründete sich das *Berliner Interventionsprojekt* (jetzt: *Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt (BIG)*). Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsmodell verschiedener Verwaltungen, Institutionen und freier Träger, das einen

besseren Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und eine effektivere Arbeit aller an diesem Projekt Beteiligten zu erreichen sucht.

Die Justizministerkonferenz hatte bereits 1994 den Beschluss gefasst, in Fällen häuslicher Gewalt grundsätzlich ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung anzunehmen - die Berliner Justiz reagierte darauf mit der Einrichtung eines Sonderdezernates bei der Anwaltschaft, in der alle angezeigten Vorfälle häuslicher Gewalt zusammenfließen.

Weitere grundlegende Entwicklungen waren eine täterorientierte Beratungsstelle für gewalttätige Männer und der Einsatz einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Frauenhandel.

## Gewaltdarstellung in den Medien

Der von der *Unabhängigen Kommission* vorgeschlagene Weg, eine Medienselbstkontrolle einzurichten, wurde vom Gesetzgeber nicht weiter verfolgt. Dieser setzte vielmehr auf eine Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen im Rundfunk - Staatsvertrag und im ZDF - Staatsvertrag, die 1994 wirksam wurden.

Schulen wurden Ausstellungs-, Arbeits- und Unterrichtsmaterialien und sog. Medienkoffer zu den Themen Angst und Gewalt angeboten, in Lehrerfortbildungsmaßnahmen wurden Bewältigungsstrategien von Gewaltsituationen vorgestellt. Außerschulische Angebote im Freizeitbereich wie Schülerwerkstätten und -clubs, das Projekt Lebenswelt Schule, Schülerwettbewerbe, Schülerfahrten und dezentrale Kulturarbeit im Freizeitbereich wurden flankierend zur Eindämmung von Gewalt in den Medien genutzt.

## Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln

Die *S - Bahn Berlin GmbH* nahm die Empfehlungen in ihrem Sicherheitskonzept auf und achtet seitdem bei Erneuerung, Umbau und Neubau von Bahnhöfen darauf, dass die Sicherheit für Kunden und Beschäftigte stärker berücksichtigt wird durch übersichtliche und kurze Wege ohne uneinsehbare Nischen, verstärkte Verglasungen und Videoüberwachung und durch funktionsgerechte und übersichtliche Wegeleitsysteme. Auch Informations- und Notrufsäulen werden seitdem auf den Bahnhöfen eingerichtet und Einkaufsmöglichkeiten geschaffen.

Die *BVG* erstellte einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens ihrer Kunden, der Verhaltensempfehlungen für Fahrgäste bei Konflikten, Erhöhung der Handlungskompetenz für Mitarbeiter durch Schulungsmaßnahmen, Verbesserung der Übersichtlichkeit auf den Bahnhöfen, Einführung neuer Reinigungsprogramme, Aufstellung von Informations- und Notrufsäulen mit Videoaufschaltung und Einführung eines neuen Auskunft- und Informationssystems umfasst.

## Anmerkung

Eine detaillierte Darstellung der umgesetzten Maßnahmen in den einzelnen Gewaltfeldern kann bei der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* angefordert werden.

(1)Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin: Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin/Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.), Berlin, 1994.



*Stephan Voß, Dagmar Ohl*

## **Ideenwerkstatt und Projekte**

**G**alt der ursprüngliche Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zunächst der Umsetzung der von der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin erarbeiteten Maßnahmeempfehlungen und diente deren Endbericht (1) als ihre wichtigste Arbeitsgrundlage, entwickelte sie seit 1995 den Anspruch, eigene Projekte zu entwickeln und zu initiieren, ohne allerdings selbst deren Umsetzung in die Hand zu nehmen. Dafür suchte sich die Kommission geeignete Kooperationspartner/innen. Hintergrund dieser Entwicklung war einerseits der Anspruch der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, auf aktuelle politische Entwicklungen zu reagieren und andererseits Ideen aus dem Endbericht der Kommission selbstständig weiterzuentwickeln, ohne diesen dabei aus dem Auge zu verlieren. Im Gegenteil: Der Bericht bildete und bildet bis heute eine der wesentlichen Grundlagen der Kommissionsarbeit.

Die „Philosophie“ der Landeskommission Berlin gegen Gewalt änderte sich durch diese Entwicklung insofern, als sie sich nicht mehr nur als Umsetzerin der Ideen der Vorgängerkommission verstand, sondern als eigenständige Ideenwerkstatt für Projekte, mit denen sie neue Entwicklungen in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention anstoßen wollte. Sie brachte hierfür durch ihre ressortübergreifende Zusammensetzung und durch die multiprofessionelle Besetzung ihrer Geschäftsstelle gute Voraussetzungen mit.

Erste Ergebnisse dieser neuen Ausrichtung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt waren die Entwicklung des Berliner Aktionsplans Graffiti sowie die Erarbeitung des Berliner Modells: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. War die Befassung mit dem Thema Graffiti der damaligen aktuellen Entwicklung im Hinblick auf dieses Thema geschuldet, hatte die Entwicklung des Berliner Modells: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention einen anderen Ursprung: Der Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin war in insgesamt 12 unterschiedliche Gewaltfelder thematisch gegliedert (2) - Gewalt in der Familie, Schule und Gewalt, Gewalt im Straßenverkehr etc. - und enthielt darüber hinaus ein Kapitel zur koordinierten Prävention (3). Darin wurde die Notwendigkeit betont, Prävention vor Ort, im Kiez und vor allem auch koordiniert zu gestalten, wie dies im Einzelnen geschehen könnte, wurde jedoch nicht konkretisiert. Hier lag ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die weitere Arbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, nämlich entsprechende Konzepte zu entwickeln und deren Umsetzung zu initiieren.

Damit ist zugleich ein weiterer Aspekt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt als Ideenwerkstatt angesprochen. Hätte sich die Kommission darauf eingelassen, von ihr entwickelte Projekte auch selbst umzusetzen und nicht nur deren Umsetzung zu initiieren, hätte sie den Gedanken der Ideenwerkstatt schnell aufgeben müssen, denn sie hätte sich in der alltäglichen Projektarbeit und der mit ihr verbundenen Routine verloren. Es ging also darum, für die von ihr entwickelten Projekte Kooperationspartner/innen zu suchen, die bereit und in der Lage waren, die Projektumsetzung in eigener Regie – begleitet von der Kommission – vorzunehmen. Dabei war es selbstverständlich auch Aufgabe der Kommission, sich an der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung zu beteiligen bzw. diese in eigener Regie zu gestalten. Hieraus resultierten weitere neue Aufgaben der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass von ihr entwickelte und initiierte Projekte auch die notwendige finanzielle Ausstattung bekamen, eine Aufgabe, die auch schon in der zweiten Hälfte der 90iger Jahre schwierig umzusetzen war, da schon damals die finanzielle Situation des Landes Berlin wenig Spielraum für neue Entwicklungen ließ.

Die ersten 1995 bzw. 1996 von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Sinne einer Ideenwerkstatt initiierten Projekte hatten einen sehr unterschiedlichen Charakter, was die Aufgaben der Kommission im Zusammenhang mit deren Umsetzung betraf.

- Im Rahmen des Berliner Aktionsplanes Graffiti hatte die Kommission vor allem koordinierende Aufgaben, es galt dafür Sorge zu tragen, dass die an dem Aktionsplan beteiligten Institutionen die ihnen in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess übertragenen Aufgaben umsetzten und so zum Erfolg des Aktionsplanes beitragen würden.

### **Der Berliner Aktionsplan Graffiti**

Die Grundidee des Aktionsplanes

Der vorgeschlagene Aktionsplan setzt an der „Doppelgesichtigkeit“ des Phänomens Graffiti an:

Zum einen muss berücksichtigt werden, dass zahlreiche Berlinerinnen und Berliner durch Graffitis, Tags und Schmierereien geschädigt werden und sich noch mehr erheblich beeinträchtigt fühlen. Diese Beeinträchtigung kann bis an den Punkt intensiv empfundener Unsicherheit reichen und muss ernst genommen werden. Auch wenn die Ansichten darüber, mit welcher Geschwindigkeit und Gründlichkeit Graffitis beseitigt werden sollten, auseinandergehen, bleibt die Tatsache, dass hierfür in Berlin viel Geld ausgegeben wird..., das an anderer Stelle fehlt und letztlich durch die Allgemeinheit aufgebracht werden muss. Und schließlich handelt es sich um massenhafte Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen, die zwar nicht pauschal als Hinweis auf gravierende Störungen oder Defizite gewertet werden können, aber dennoch eine klare Reaktion verlangen.

Zum anderen kann aber die Lösung des Problems Graffiti nicht allein bei den Jugendlichen der Stadt gesucht werden, indem man ihnen Verhaltensänderungen und -beschränkungen abverlangt. Der Bevölkerungsmehrheit muss verdeutlicht werden, dass fast 15 % aller Berlinerinnen und Berliner zwischen 8 und 21 Jahre alt sind, und diese den Wunsch haben, die Stadt nach ihrem ästhetischen Empfinden mitzugestalten und zu -prägen. Jugendliche wissen zwar, dass Graffitis und Tags verboten sind, aber dennoch sind diese für sie ein wirksames Mittel oder Instrument zur Aneignung von Räumen und Objekten. Dies wird leichter nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Jugendliche kaum einmal gehört werden, wenn es um planerische und städtebauliche Entscheidungen geht, und die Graffiti-Bewegung durchaus den Charakter des „Zeichen-Setzens“ durch gesellschaftlich und politisch weniger Privilegierte hat. Aus dem Gesagten folgt keinesfalls ein Recht Jugendlicher auf Schmierereien an fremdem Eigentum, jedoch sollte nicht übersehen werden, dass durch Graffiti legitime Bedürfnisse zum Ausdruck kommen, die auf andere Weise offenbar nicht ausgelebt oder auch nur sichtbar gemacht werden können. Insofern kann das Ziel nicht darin liegen, die Motive und Bedürfnisse „hinter“ Graffiti zu unterdrücken, sondern diesen andere bzw. legale Ausdrucksmöglichkeiten zu verschaffen (4).

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Graffiti

Erst später entwickelte die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in diesem Prozess eigene Projektaktivitäten, indem sie die Projekte Schadenswiedergutmachung und Opferfond Graffiti konzipierte und deren Umsetzung initiierte. Das Schadenswiedergutmachungsprojekt ermöglicht es jungen Menschen, die zivilrechtlichen Forderungen, die sich aus den von ihnen begangenen Straftaten im ÖPNV ergeben, abzarbeiten und damit aus der Welt zu schaffen. Der Opferfond Graffiti diente dazu, einerseits jungen Menschen zinslose Darlehen zur Verfügung zustellen, wenn die Forderungen eine gewisse Höhe überschritten hatten und andererseits dazu, bei den Geschädigten den Verzicht auf Teile ihrer Forderungen zu erreichen.

### Das Projekt Schadenswiedergutmachung

Die erfolgreiche Entwicklung des Projektes in den letzten Jahren belegt eindeutig, dass ein gleichbleibender Bedarf im ÖPNV vorhanden ist. So konnten im Laufe des Jahres 1999 die Bereiche Tram und Bus der *BVG* neu als Partner in das Projekt integriert werden. Hier ist es insbesondere der Initiative der *BVG* und unseres Vereines zu verdanken, dass diese Ausweitung zustande kam, die Vereinbarung verlängert wurde und die *BVG* das Projekt zukünftig anteilig finanziert. Auch die *S - Bahn Berlin GmbH* hat sich dafür ausgesprochen, das Projekt weiterhin zu fördern...

Im Jahr 1998 gab es Kontakte mit interessierten Partnern in anderen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland. In Dresden, Cottbus, Hamburg, München und Potsdam kennt man das Berliner Projekt Schadenswiedergutmachung / Opferfonds - Graffiti bereits. Fachgespräche und Erfahrungsaustausche führten u.a. dazu, dass in Dresden ein ähnliches Modellprojekt bereits angelaufen ist und im Großraum München die Vorbereitungen in gleicher Weise zügig vorangehen und dort ein Projekt zum 01.01.2001 seine Arbeit aufnimmt (5).

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Graffiti / Schadenswiedergutmachung

- Im Hinblick auf das Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention fiel die Koordination der Projektarbeit nicht in den Aufgabenbereich der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, sondern diese und die Umsetzung des Projektes oblag wie bei dem o.g. Schadenswiedergutmachungsprojekt bzw. bei dem Aktionsplan Graffiti den verschiedenen Kooperationspartner/innen, die sich an diesem Projekt beteiligt hatten. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat über die inhaltliche Begleitung der Projektumsetzung hinaus allerdings dafür Sorge getragen, dass dieses Projekt – finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – wissenschaftlich begleitet wurde.

### Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Zu den zentralen Zielen des Modellprojektes zählte...die Entwicklung

- von gemeinwesenorientierten Präventionsstrategien im Kiez,
- von Beteiligungsprozessen, Nachbarschaftsbeziehungen und ehrenamtlichem Engagement sowie
- von Verantwortungsübernahme durch Professionelle und Organisationen, deren eigentliche Aufgabe **nicht** in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besteht.

Wichtige Ziele waren darüber hinaus

- die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls,
- die Qualifizierung der an dem Modellprojekt beteiligten Personen für das Arbeitsgebiet „Prävention“ und letztlich
- eine kiezübergreifende Wirkung, d.h. Antrieb für die gesamtstädtische Diskussion und Entwicklung von Prävention (6).

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Kommunale Prävention in Berlin / Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen entstanden weitere Aktivitäten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die vor allem mit der Idee verbunden waren, die Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Land Berlin weiter zu qualifizieren. Diese Aktivitäten griffen einerseits die bisher mit der Projektentwicklung gemachten Erfahrungen auf, eröffneten allerdings auch neue Wege für die Kommission, ihre Arbeitsergebnisse wirksam werden zu lassen. So wurde der Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen durch die Kommission zwar inhalt-



lich erarbeitet, der Plan selbst wurde jedoch dann in die dafür zuständige damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit dem Auftrag gegeben, die in ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf geeignete Weise umzusetzen. Diese Vorgehensweise entsprach wiederum den mit dem Einsetzen eines Staatssekretärsremiums verbundenen Erwartungen des Senats, nämlich durch die Besetzung der Kommission gewährleisten zu können, dass dort gefasste Beschlüsse vor dem Hintergrund entsprechender Durchsetzungsmöglichkeiten ihrer Mitglieder auch umgesetzt werden könnten.

### **Berliner Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen**

Die Konzentration im Wesentlichen auf die Zielgruppe der auf der Straße lebenden Frauen ist aus zwei Gründen sinnvoll und notwendig:

- Die Frauen sind aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Situation, die durch Schutz- und Hilflosigkeit gekennzeichnet ist, in hohem Ausmaß von Gewalt betroffen und bedroht. Es geht für diese Gruppe nicht um Prävention im Sinne der Vermeidung von Wohnungslosigkeit, sondern es ist in erster Linie Gewaltprävention gefragt. Hier sind Angebote notwendig, die die unmittelbare Situation der Frauen verbessern können und ihnen im Anschluss eine weitere Stabilisierung ermöglichen. Alle Hilfsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, sind auch gewaltpräventiv wirksam.
- Die Entwicklung und Initiierung von Hilfsmaßnahmen für diese besondere Zielgruppe vornehmlich im niedrighwelligen Bereich - d.h. leicht zugängliche Angebote, die zunächst mit geringen Anforderungen für die Frauen verbunden sind - kann das bereits vorhandene frauenspezifische und sonstige Angebot sozialer Hilfeleistungen (Antigewaltbereich und [Frauen-]Wohnprojekte in der Wohnungslosenhilfe) in sinnvoller Weise ergänzen (7).

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Gewalt gegen Frauen / Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen

Daneben entwickelte die Kommission vermehrt ein Selbstverständnis dahingehend, Themen aufzugreifen, von denen sie glaubte, sie würden zu wenig Beachtung finden, obwohl es dringenden Handlungsbedarf gebe. So hat sie z.B. 1998 beschlossen, die Themen „Rechtsextremismus“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“ aufzugreifen und zunächst eine Recherche über entsprechende vom Senat in Berlin ergriffene Maßnahmen zu veranlassen.

Diese Entscheidung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt blieb nicht ohne Folgen. Sie beschloss 1998, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung eines ihrer Mitglieder, der damaligen Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, Barbara John, einzurichten und sie zu beauftragen, Maßnahmen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu entwickeln. Dies geschah lange bevor im Sommer des Jahres 2000 der Anschlag von Düsseldorf, hinter dem man - ohne dass dies bis heute geklärt wäre - rechtsextremistische Täter vermutete, dafür Anlass gab, das Thema Rechtsextremismus wieder auf die politische Agenda in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen Bundesländern zu setzen. Im September 2000 beschloss der Senat vor diesem Hintergrund neben einem 10-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus den von der Arbeitsgruppe erstellten Bericht.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Landeskommision Berlin gegen Gewalt schon damals wichtige, in der Öffentlichkeit jedoch kaum angesprochene Themen aufgriff, war der von ihr organisierte und konzipierte Erfahrungsaustausch zum Thema „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“.

Damals ging es der Kommission darum, den Weg dafür zu bereiten, die offensichtliche Tatsache, dass Jugendliche nichtdeutscher Herkunft im Hinblick auf die registrierte Kriminalität insgesamt, vor allem aber auch im Bereich der Gewaltdelikte wesentlich stärker belastet waren als

deutsche Jugendliche, einer öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen und damit zu enttabuisieren. Noch heute stehen verschiedene in der Dokumentation dieses Workshops erschienene Artikel zu diesem Thema ganz oben auf der Liste der Zugriffe auf den Internetseiten der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (8).

Im Jahr 1999 eröffnete sich für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine neue Perspektive, als ihr durch einen Beschluss des Berliner Senats ein jährliches Budget von 100.000 DM zugesprochen wurde. Hatte die Kommission bis zu diesem Zeitpunkt in vielerlei Hinsicht ihre Arbeit mehr im Hintergrund geleistet, waren sich die damaligen Kommissionsmitglieder nunmehr einig darüber, dass die Landeskommision Berlin gegen Gewalt auch verstärkt in der Öffentlichkeit präsent sein müsse. Dies bedeutete keineswegs, die bisherigen Aktivitäten zu reduzieren oder etwa die Perspektive einer Ideenwerkstatt aufzugeben, sondern bedeutete vor allem, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die unter anderem die Verbreitung des Präventionsgedankens insgesamt aber auch die öffentliche Diskussion einzelner thematischer Schwerpunkte der Gewalt- und Kriminalitätsprävention unterstützen sollten (9). Darüber hinaus konnte die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ihr Serviceangebot im Hinblick auf die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin im Zuge dieser Entwicklung erheblich verbessern (10).

Unabhängig von der neuen Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausweitung ihrer Serviceangebote seit Ende des Jahres 1999 blieb die Landeskommision Berlin gegen Gewalt der Philosophie einer Ideenwerkstatt treu, wenngleich die Entwicklung von neuen Projekten unter anderem vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden Finanzlage Berlins nicht einfacher wurde. Darüber hinaus blieb es der Kommission im Laufe der letzten 10 Jahre auch nicht erspart, Projekte zu konzipieren und zu planen bzw. sich mit Themen zu beschäftigen, die dann später entweder nicht umgesetzt werden konnten, wie z.B. ein Projekt zum Ladendiebstahl, welches in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Berliner Einzelhandelsverband und einem Freien Träger der Jugendhilfe entwickelt wurde oder wie die Arbeit einer von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Thema „Gleichstellung von Minderheiten in Berlin“, die zu keinem von allen Beteiligten akzeptierten Arbeitsergebnis führte.

Weitere Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt aus der jüngsten Zeit sind die Entwicklung eines Konzeptes („Rechtskundepaket“) zur Vermittlung von Rechtsbewusstsein an Schülerinnen und Schüler, die Erstellung von „Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in den Bezirken Pankow und Lichtenberg sowie die Erstellung einer Recherche über Maßnahmen und Aktivitäten der Bezirke bei der Bekämpfung Häuslicher Gewalt.

#### **„Rechtskundepaket“**

- Entwicklung eines Konzeptes zur Vermittlung von Rechtsbewusstsein an Berliner Schulen
- Gewinnen von Kooperationspartner/innen und ehrenamtlich tätigen Richter/innen, Staatsanwält/innen, Rechtsanwält/innen und Polizist/innen
- Unterstützung der Einrichtung von Jugendrechtshäusern in Berlin
- Mitarbeit in einem das Projekt begleitendem Gremium

Nähere Informationen: Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Frau Wacław, Tel.: 90 26 52 55, e-mail: [Christiane.Waclaw@senbjs.verwalt-berlin.de](mailto:Christiane.Waclaw@senbjs.verwalt-berlin.de)

### **Lokale Aktionspläne für Demokratie und Toleranz gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Pankow und Lichtenberg**

- Konzeptionierung des Projektes, Auswahl von Bezirken für die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne, Auswahl des Zentrums Demokratische Kultur als Auftragnehmer gemeinsam mit den Bezirken Pankow und Lichtenberg
- Begleitung der Erstellung der Lokalen Aktionspläne im Rahmen einer Steuerungsgruppe unter der Federführung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
- Veröffentlichung der Lokalen Aktionspläne und Vorstellung ihrer Ergebnisse im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Bezirken Pankow und Lichtenberg

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Rechtsextremismus... / Lokale Aktionspläne...

### **Recherche über Maßnahmen gegen Häusliche Gewalt in den Berliner Bezirken**

- Umsetzung der für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Rahmen des Berliner Aktionsplanes Häusliche Gewalt vorgesehenen Aufgaben
- Erhebung der Aktivitäten und Maßnahmen der Berliner Bezirke zum Thema Häusliche Gewalt
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Recherche
- Zusammenstellung der in den Bezirken zum Thema Häusliche Gewalt vorhandenen Materialien, Veröffentlichung dieser Materialien
- Auswertung der Ergebnisse der Recherche
- Konsequenzen aus den Ergebnissen formulieren und auf ihre Umsetzung hinwirken

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Gewalt gegen Frauen / Häusliche Gewalt

Auch die Bestrebungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, wichtige, jedoch noch nicht in der Öffentlichkeit besonders wahrgenommene Themen anzusprechen und einer weiteren Bearbeitung zugänglich zu machen, sind in den letzten Jahren fortgesetzt worden – unter anderem, indem im Rahmen der Berliner Präventionstage mehrmals die Themen „Männliche Sozialisation und Gewalt“ bzw. Soziales Lernen in der Berliner Schule erörtert wurden. Nicht zuletzt hat sich die Kommission in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema „Schuldistanz“ befasst und dafür Sorge getragen, dass dieses Thema nach vielen Jahren des Totschweigens in Berlin auf die Agenda gekommen ist.

### **Schuldistanz**

- Erarbeitung einer Definition des Phänomens Schulverweigerung
- Erhebung der Anzahl von schuldistanzierten jungen Menschen in Berlin
- Recherche von Maßnahmen und Projekten für schuldistanzierte junge Menschen in Berlin
- Erarbeitung einer Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Thema Schuldistanz
- Erarbeitung von mehrsprachigen Flyern zum Thema Schuldistanz als Elterninformation
- Veröffentlichung von Empfehlungen zum Umgang mit Schuldistanz

Nähere Informationen unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Gewalt- und Kriminalitätsprävention / Schule und Gewaltprävention / Schuldistanz

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass die Landeskommision Berlin gegen Gewalt seit ihrer Gründung im Jahr 1994 viele unterschiedliche Phasen durchlaufen hat, ohne dass die jeweils zentralen Prämissen, Voraussetzungen und Inhalte im Laufe dieser Entwicklung über

Bord geworfen wurden. Vielmehr ist es gelungen, die jeweiligen Schwerpunkte, Arbeitsgrundlagen und auch die Philosophie der Kommission über den gesamten Zeitraum ihrer Arbeit beizubehalten, jeweils in neue Entwicklungsphasen zu integrieren und damit ein eigenes Profil zu begründen, für das die ressort- und institutionenübergreifende Kooperation im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention grundlegend war, ist und auch in der Zukunft bleiben wird.

Exemplarisch wird dies an der Arbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ deutlich: Seit dem Beginn ihrer Arbeit im Jahre 1994 räumt die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* der gegen Frauen und Mädchen gerichteten Gewalt einen hohen Stellenwert in der Berliner Präventionsarbeit ein. Mit der Einrichtung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt 1995 und der Teilnahme der Landeskommission Berlin gegen Gewalt an dem sogenannten runden Tisch, einem auf der ministeriellen Ebene mit den politischen Spitzen der beteiligten Verwaltungen besetzten Entscheidungsgremium, nahm die Bedeutung des Themas innerhalb der Landeskommission zu. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in dem bereits erwähnten, auf Initiative der Landeskommission erarbeiteten und 1998 veröffentlichten „Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen“ wider, der in der Fachöffentlichkeit intensiv diskutiert wurde und in die Leitlinien und den Maßnahmen- bzw. Handlungsplan der Wohnungslosenhilfe und -politik in Berlin der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingeflossen ist.

Im Sommer 2000 hatte das Staatssekretärsgremium beschlossen, die Ergebnisse der Arbeit des Berliner Interventionsprojektes in die bezirklichen Sicherheitsbeiräte bzw. Präventionsräte zu transferieren. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Durchführung eines Forums zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf dem von der Landeskommission im gleichen Jahr ausgerichteten 1. Berliner Präventionstag, das auf großes Interesse stieß. Im Jahr 2001 hatte die Landeskommission gemeinsam mit der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen und in Kooperation mit dem Berliner Interventionsprojekt ein Vortragskonzept entwickelt mit dem Ziel, umfassend in die Problematik einzuführen und die gesamte Bandbreite der bereits erfolgten Unterstützungsangebote und Interventionsmaßnahmen als Impulsreferat in den gewalt- und kriminalitätspräventiven Gremien der Berliner Bezirke vorzutragen, was insbesondere in Reinickendorf 2001 und 2002 zum Tragen kam. Auf dem 3. Berliner Präventionstag im November 2002 beschäftigte sich ein Forum mit Fragen und Problemen des Schutzes vor häuslicher Gewalt durch Polizei und Justiz.

Das Berliner Forum Gewaltprävention 1/2002 widmete sich in einer facettenreichen Gesamtschau häuslicher Gewalt als Themenschwerpunkt. Im Jahr 2003 ist eine Veröffentlichung über bezirkliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verhinderung häuslicher Gewalt für die gewalt- und kriminalpräventiven Gremien in den Bezirken und für die interessierte Fachöffentlichkeit erschienen.

Eine aktive Teilnahme in Form von Referaten und schriftlichen Beiträgen, die nicht in erster Linie an eine Berliner (Fach-)Öffentlichkeit gerichtet waren, leistete die Landeskommission auf dem bundesweiten Kongress „Bei Aller Liebe - Gewalt im Geschlechterverhältnis“ 1999 in Lübeck, auf dem 6. Deutschen Präventionstag im November 2000 in Düsseldorf und bei einem internationalen Erfahrungsaustausch mit dem Titel: „Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden - Menschenrechte stärken“ der *Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)* im Dezember 2002 in Berlin.

Die Landeskommission ist an der Konzipierung und Umsetzung des Berliner Aktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt (2002 - 2006) mit der Zielvorgabe „Implementierung Häuslicher Gewalt als Thema kommunaler Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ beteiligt.

## Anmerkungen

(1)Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Hrsg.: Senatsverwaltung für Inneres, 3. Auflage 1995

(2)ebenda, Seite 5

(3)ebenda, Seite 361 ff

(4)Berliner Aktionsplan Graffiti, Hrsg.: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 1995

(5)Böckler, Detlef / Pfau, Michael in: Berliner Forum Gewaltprävention Sondernummer 4, Hrsg.: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Seite 99

(6)Behn, Sabine in: Berliner Forum Gewaltprävention Sondernummer 2, Hrsg.: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Seite 17f

(7)Landeskommision Berlin gegen Gewalt Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, Berlin 1998

(8)Vgl. Seite 43ff diesem Heft. Die Dokumentation des Workshops kann unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik „Veröffentlichungen“ heruntergeladen werden.

(9)Vgl. Seite 48ff in diesem Heft

(10)Vgl. Seite 50 in diesem Heft



Hiltrun Hütsch - Seide, Wolfgang Lebe, Ute Violet, Stephan Voß, Christiane Waclaw, Margot Wichniarz

## Einblicke

### Vorbemerkung

Die in dem folgenden Beitrag von Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* vorgestellten Aspekte der Arbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt geben an Hand einiger Beispiele einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* in dem Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Einen detaillierten Überblick finden Sie auf den Seiten 126 ff in diesem Heft.

### Tagungen und Veranstaltungen

#### Berliner Präventionstag – Berliner Präventionspreis

**D**ie 1999 getroffene Entscheidung des Berliner Senats, der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* künftig jährlich 100.000 DM aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, bot der Kommission unter anderem die Möglichkeit, den von ihr deutlich formulierten Wunsch nach vermehrter Präsenz in der Öffentlichkeit zu realisieren.

Mit dem Berliner Forum Gewaltprävention, der Durchführung verschiedener Fachtagungen und Workshops, dem Aufbau einer Internetpräsenz, der Herausgabe verschiedener Wegweiser, insbesondere aber mit der Konzeptionierung des Berliner Präventionstages und des Berliner Präventionspreises wurden verschiedene Elemente einer neu gestalteten Öffentlichkeitsarbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* entwickelt.

#### Die Berliner Präventionstage

Der Berliner Präventionstag in Verbindung mit der Verleihung des Berliner Präventionspreises entwickelte sich in den letzten 4 Jahren zu einer der wichtigsten Veranstaltungen für alle in Berlin engagierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedensten im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention tätigen Institutionen und Organisationen. Mit der Ausrichtung eines landesweiten Präventionstages und der Verleihung eines Preises für beispielhafte Projekte im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention hat die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* das Rad der Geschichte nicht neu erfunden - es gab in anderen Bundesländern bereits entsprechende Aktivitäten -, sondern nur dafür gesorgt, dass sich dieses Rad seit dem Jahr 2000 auch in Berlin dreht. Die zentrale Idee, die sich mit der Durchführung der Berliner Präventionstage verbindet, besteht darin, die Öffentlichkeit für die Anliegen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu sensibilisieren, die gesamtgesellschaftliche Perspektive und den gesamtgesellschaftlichen Anspruch der Präventionsarbeit sichtbar zu machen, wesentliche Entwicklungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu thematisieren und zu diskutieren und insbesondere darin, Akteuren und Akteurinnen der unterschiedlichen mit der Präventionsarbeit befassten Berufsgruppen - Soziale Arbeit, Schule, Verwaltung, Justiz, Polizei und Wissenschaft - auch in Berlin ein gemeinsames Forum zum gegenseitigen Kennen Lernen, zum Austausch und zur Vernetzung zu bieten.

Insgesamt kommt es der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* darauf an, durch die Berliner Präventionstage den Stellenwert der Präventionsarbeit in Berlin - vor allem auch den Entscheidungsträger/innen in der Stadt - deutlich zu machen und die gewalt- und kriminalpräventive

Arbeit in Berlin weiter zu entwickeln. Hierzu gehört es auch, dass im Rahmen der Präventionstage neben aktuellen immer wieder Themen aufgegriffen werden, die in der breiten Öffentlichkeit bislang noch nicht diskutiert wurden und dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der verschiedenen Foren Anstöße und Ideen für die Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bereits bestehender Präventionsmaßnahmen gegeben werden. So wurde z.B. anlässlich des 2. und des 3. Berliner Präventionstages in den Jahren 2001 und 2002 jeweils das Thema „Männliche Sozialisation und Gewalt“ erörtert und im Rahmen des 4. Berliner Präventionstages im Jahr 2003 das Thema „Soziales Lernen in der Schule“, im Jahre 2001 wurde ein Forum zum Thema Kooperation von Schule und Polizei angeboten, aus dem heraus die erste Kooperationsvereinbarung zwischen einer Berliner Schule und einer Polizeidirektion entwickelt wurde. Anlässlich des 4. Berliner Präventionstages hat die Landeskommission erstmalig das Thema „Prävention und Wirtschaft“ in das Programm aufgenommen, weil aus ihrer Sicht Unternehmen einerseits vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung der Präventionsarbeit und andererseits aber auch wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten, einen Beitrag zur Prävention zu leisten - z.B. durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz, die sich mit Fragen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Mobbing und Diskriminierung befassen - Verantwortung für ein gewaltfreies Miteinander in unserer Gesellschaft tragen.

Daneben ist es ein Anliegen der Kommission, Themen vor allem auch Querschnittsthemen -, die aus ihrer Sicht von besonderer Bedeutung für die Präventionsarbeit sind - auch unabhängig von tagespolitischen Aktualitäten - immer wieder aufzugreifen. Beispielhaft seien hier die Themen „Rechtsextremismus“, „Häusliche Gewalt“ und „Kommunale Prävention“ genannt, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten Gegenstand fast aller bisherigen Berliner Präventionstage waren (1).

Seit 2001 stehen die Berliner Präventionstage jeweils unter einem Motto - 2001 „Prävention braucht Partner“, 2002 „Prävention - eine Investition in die Zukunft“, 2003 „Verantwortung → Vorbild → Prävention“. Diese Motti lehnen sich zum Teil an die 1999 von der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* herausgegebenen und vom Berliner Senat beschlossenen Empfehlungen zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin an und es ist Wunsch der Kommission, die darin enthaltenen Botschaften im Rahmen der Präventionstage zu kommunizieren und im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit zu realisieren. Dass die Berliner Präventionstage inzwischen von einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen unterstützt werden, zeigt, dass Prävention nicht nur Partner/innen braucht, sondern bereits Partner/innen hat, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und dies auch öffentlich zu dokumentieren.

#### Der Berliner Präventionspreis

Mit der Verleihung des Berliner Präventionspreises zeichnet die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* nunmehr seit vier Jahren besonderes Engagement und besondere Leistungen bzw. beispielhafte und wegweisende Projekte im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention aus. Sie will damit zu weiterem Engagement in diesem Bereich ermutigen, vor allem aber die in manchen Fällen schon über Jahrzehnte geleistete Arbeit öffentlich anerkennen. Eine solche öffentliche Anerkennung der für Berlin und seine Bürgerinnen und Bürger wichtigen Präventionsarbeit hat es bis zum Jahr 2000 nicht gegeben und aus den Reaktionen verschiedener Preisträger/innen auf die Preisverleihung wurde deutlich, wie wichtig für sie diese Wertschätzung ihrer Arbeit ist. Dass es inzwischen - erstmals im Jahr 2002 - gelungen ist, Stifter/innen von Sonderpreisen im Zusammenhang mit dem Berliner Präventionspreis zu gewinnen, ist ein Zeichen dafür, dass die in Berlin erbrachten Leistungen im Bereich der gewalt- und kriminalpräventiven Arbeit auch über die Landesregierung hinaus Anerkennung finden.

Wertschätzung und Anerkennung von Engagement und Leistung haben für die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* jedoch eine auch über den Berliner Präventionspreis hinausgehende Bedeutung:

Ein Mangel an Wertschätzung und Anerkennung im alltäglichen Umgang miteinander, sei es in der Familie, in der Partnerschaft, in der Schule oder anderswo, führt zu Aggression und nicht selten auch zu Gewalt. Insofern ist die Förderung einer auf Wertschätzung und Anerkennung beruhenden Kultur - in diesem Fall durch die Verleihung eines Preises - selbst Teil der Präventionsarbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* und aus ihrer Sicht ein Signal bzw. eine Aufforderung zur Realisierung einer solchen Kultur in allen Lebensbereichen.

Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt, die auch über die Verteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes in Höhe von 12.500 € entscheidet. Die Jury wählt auch die Preisträger der von der *Unfallkasse Berlin*, von der *SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH&Co.KG* und von der *Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.* gestifteten Sonderpreise in Höhe von jeweils 1000 € aus. In den letzten vier Jahren wurden ganz unterschiedliche Projekte mit dem Berliner Präventionspreis ausgezeichnet. Dies macht deutlich, dass eine hervorragende Präventionsarbeit in Berlin nicht nur in ganz unterschiedlichen Feldern der Gewalt- und Kriminalitätsprävention - Schule und Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Gewalt gegen alte Menschen, Jugend und Gewalt, Gewalt und Sport, Rechtsextremismus und Rassismus -, sondern auch von den unterschiedlichsten Institutionen und Organisationen geleistet wird: von Schulen, von der Berliner Polizei, von Trägern der Jugendhilfe und im Bereich des Sports, von Trägern im Bereich der Frauen- und Mädchenarbeit, von Kiezvereinen und anderen mehr. In vielen Fällen wurden auch Projekte ausgezeichnet, für die die Kooperation unterschiedlicher Institutionen bei der Realisierung ihres Projektes von herausragender Bedeutung war, so z.B. die Realisierung der 1. Kreuzberger Straßensportmeile am 1. Mai 2000 als Kooperationsprojekt des Vereins für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. und der Berliner Polizei, oder das Projekt „Lokales Gewalt- und Drogenpräventionskonzept für das Gebiet Schillerpromenade“ der dort ansässigen Kiez - AG (2).

Für die Träger der ausgezeichneten Projekte war die öffentliche Anerkennung ihres Engagements und des vorbildhaften Charakters des von ihnen verantworteten Projektes sicherlich ein wichtiges Ereignis, nicht zu unterschätzen sind jedoch die anderen - auch materiellen - Wirkungen der Verleihung des Berliner Präventionspreises, die sich vor allem auf die öffentliche Wahrnehmung der Projekte, die Ausweitung ihrer Aktivitäten und die finanzielle Absicherung einzelner ihrer Aktivitäten beziehen.

So schrieb z.B. das Projekt BiGHotline der Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen: „...förderlicher Einfluss des ersten Berliner Präventionspreises war...auch die Öffentlichkeit, die über den Preis und die Verleihung hergestellt werden konnte...“

Zu dem Projekt 1. Kreuzberger Straßensportmeile wurde uns mitgeteilt: „(Das)...Preisgeld war zentraler Finanzierungsposten für die Trendsportangebote der Straßensportmeile 2001 und ermöglichte überhaupt eine zweite Durchführung...“

Die Wirkung der Verleihung des Berliner Präventionspreises an das Projekt „Lesungen des Buches ‚Papa, was ist ein Fremder?‘ an Lichtenberger Schulen“, initiiert von der Ausländerbeauftragten des damaligen Bezirkes Lichtenberg und von ihr in Zusammenarbeit mit dem Rat für Migrantangelegenheiten umgesetzt, wurde so beschrieben: „Ausgehend von der Preisverleihung und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit wurde in Berlin und Brandenburg sowie in weiteren Bundesländern großes Interesse für die Lesungen ausgelöst.“

Das Projekt S.I.G.N.A.L. - Intervention im Gesundheitsbereich gegen Gewalt an Frauen an Klinikum Steglitz schrieb: „(Das)...Preisgeld war und ist für uns die einzige und existenzielle Basis zur Aufrechterhaltung unserer Arbeit und zur Sicherung unserer Erreichbarkeit. Es ist tatsächlich die bisher einzige finanzielle Grundlage für Sachaufgaben und Veröffentlichungen...“



Der Berliner Präventionspreis war ursprünglich mit 14.000 DM dotiert, weitere 11.000 DM standen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* für die Förderung von Projekten jährlich zur Verfügung. Im Jahr 2002 hat die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* entschieden, das Preisgeld für den Berliner Präventionspreis auf 12.500 € zu erhöhen und die sehr arbeitsaufwändige Förderung von Klein- und Kleinstprojekten einzustellen. Diese Entscheidung kommt offensichtlich den Bedarfen der ausgezeichneten Projekte entgegen.

#### Fazit

Die Berliner Präventionsstage (3) in Verbindung mit der Verleihung des Berliner Präventionspreises haben sich in ihrer bisherigen Form bewährt. Dafür spricht auch das große Interesse von Präventionsakteuren und -akteurinnen an diesen Veranstaltungen. Zu den Berliner Präventionstagen 2001 bis 2004 kamen jeweils 500 Besucherinnen und Besucher und sie waren im wesentlichen von einer positiven Resonanz begleitet. Es gab auch Kritik an einzelnen Teilen der Veranstaltungen, „die Reden waren zu lang“, „der Hauptvortrag war zu theoretisch“ oder „im Forum gab es zu wenig Gelegenheit zur Diskussion“. Solche Kritik nimmt die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* zum Anlass, an der Gestaltung der Berliner Präventionstage weiter zu arbeiten, allerdings in dem Bewusstsein, dass man es nie allen recht machen kann.

Nicht alle Ziele, die sich die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* im Zusammenhang mit der Durchführung der Berliner Präventionstage gesetzt hat, konnten bislang erreicht werden: So ist es bisher noch nicht gelungen, über das interessierte Fachpublikum hinaus Berliner Bürgerinnen und Bürger für die Präventionstage zu interessieren und auch die Berichterstattung in den Medien lässt noch viele Wünsche offen. Hier gilt es weiter zu arbeiten, Mittel und Wege zu finden, das Interesse an der Präventionsarbeit in Berlin in noch größerem Umfang zu wecken.

Dass sich die Berliner Präventionstage berufsübergreifend zu dem bedeutendsten Forum für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin entwickelt haben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, der Polizei, der Verwaltungen, der Schulen, aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und der Wissenschaft und viele andere gemeinsam an einem Ort Entwicklung und Themen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention miteinander diskutieren und die Erfahrungen und Leistungen der jeweils anderen Berufsgruppen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch wertschätzen, belegt die wichtige Funktion der Berliner Präventionstage für das gemeinsame Anliegen, die Prävention in Berlin weiterzuentwickeln.

#### „Stumme Schreie“

„Der Schwerpunkt häuslicher Gewalt gegen Frauen liegt bei Familien mit sozial niederem Niveau“, „Die Frau ist selbst schuld, wenn sie nicht geht“, „Das tut man nicht. Man zeigt nicht einfach einen Mann an, den man einmal geliebt hat“, „Wenn Du geheiratet hast, dann musst Du auch dazu stehen - im guten wie im Bösen“, „Häusliche Gewalt gibt es nur in Partnerschaften, in denen beide aus Familien stammen, in denen der Vater bereits gewalttätig war“. Das sind nur einige der landläufigen Urteile, die die gesellschaftliche Diskussion zum Thema „Häusliche Gewalt“ bestimmen (4).

Der von der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* gemeinsam mit der *Friedrich - Ebert - Stiftung* am 15.11.2002 durchgeführte Workshop, in dessen Mittelpunkt die Dunkelfeldstudie zum Anzeigeverhalten misshandelter Frauen „Häusliche Gewalt gegen Frauen - eine straffreie Zone?“ (5) stand, diente in erster Linie dazu, diese und ähnliche Statements auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen - und zu widerlegen.

Die Referentin und Autorin der Studie, Frau *Dr. Marion Leuze - Mohr*, Juristin im Innenministerium Baden - Württemberg und lange Zeit ehrenamtliche Mitarbeiterin in einem Frauenhaus, analysierte unter kriminologischen, strafrechtlichen und strafprozessualen Gesichtspunkten das

Anzeigeverhalten misshandelter Frauen und kam hierbei zu bemerkenswerten Ergebnissen, von denen einige hier kurz dargestellt werden sollen:

Häusliche Gewalt gegen Frauen hat in Deutschland und Europa eine historisch verfestigte Tradition. Sie ist Ausdruck der historisch bedingten ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau.

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Versagen des jeweiligen Täters, sondern ein individuelles, verschiedenartig ablaufendes, konkretes Einzelfallgeschehen, das allenfalls soziogenetisch erklärbar ist, im Alltag der Betroffenen häufig auftritt, an gleichen oder verschiedenen Orten mit denselben oder verschiedenen Personen als Täter und Opfer geschieht, in der Form oft vergleichbar ist und sich dadurch zu einem gesellschaftlichen Massenphänomen bündelt.

Gewalt war und ist wie Kriminalität allgemein in jeder Hinsicht eine primär männliche Angelegenheit. Gewalterfahrungen von Frauen spielen sich zu einem wesentlichen Teil im sozialen Nahraum ab.

Die staatlichen Aufträge der Prävention und der Sanktion erfordern die Kenntnis der Opferperspektive. Um Prävention und Sanktion wirksam zu praktizieren, sind staatliche wie private Institutionen auf die Bereitschaft und Initiative der Opfer angewiesen, häusliche Gewalt öffentlich zu machen. Die erfolgreiche Bekämpfung und Skandalisierung häuslicher Gewalt steht also in engem Zusammenhang mit dem Anzeigeverhalten misshandelter Frauen.

Die spezifische, facettenreiche Lebenssituation misshandelter Frauen zeigt, dass häusliche Gewalt gegen Frauen kein Randproblem bestimmter Frauen ist, sondern aus der Struktur von Gesellschaft und Familie resultiert.

Mehr als 90% aller häuslichen Gewaltdelikte gelangen nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden. Mehr als 80% aller Opfer häuslicher Gewalt sehen aus verschiedenen Gründen und Anlässen heraus von einer Strafanzeige gegen den Täter ab. Die Täter - Opfer - Beziehung wirkt sich auf das Anzeigeverhalten misshandelter Frauen aus. Der Umgang von Polizei und Justiz mit dem sozialen Brennpunkt der häuslichen Gewalt hat Einfluss auf das Anzeigeverhalten misshandelter Frauen.

Vorhandene Rechtsnormen müssen konsequent angewendet werden. Das strafrechtliche Sanktionssystem ist nur ein Teil in einem System von Gesamtmaßnahmen, um häusliche Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Strafrecht für sich allein kann kein geeignetes Instrument zur Konfliktlösung für häusliche Gewalt sein. Es kann jedoch bei entsprechendem Einsatz die Konfliktlösung und Konfliktbewältigung wesentlich beeinflussen und unterstützen.

Wirksamer Opferschutz fördert die Anzeigebereitschaft misshandelter Frauen. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung einschlägiger Delikte muss vor diesem Hintergrund uneingeschränkt bejaht werden.

Die polizeiliche Behandlung der Opfer ist prägend für den Eindruck, den die Opfer insgesamt von Inhalt und Ablauf eines Strafverfahrens gewinnen. Die Polizei ist für misshandelte Frauen und für Gewalttäter „Meßlatte“ dafür, wie sich Gesetzesvertreter/innen ihnen und der Straftat gegenüber verhalten.

Misshandelte Frauen erwarten von der Polizei

- Vertrauen und Verständnis
- Konkrete Hilfe im Sinne einer Krisenintervention, die sich nicht auf Streitschlichtung beschränkt
- Maßnahmen gegenüber dem Täter (sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind; z.B. Platzverweis, Ingewahrsamnahme)
- Sanktionierung des Gewaltgeschehens, also auch des Täters (nicht vorrangig!!)
- Informationen über Opferhilfeeinrichtungen und über Fortgang / Ausgang des Ermittlungsverfahrens.

Die Erfahrungen mit Interventionsmodellen wie *BIG* in Berlin und weiteren Formen der Kriminalprävention wie beispielsweise das Platzverweisverfahren in Baden - Württemberg haben

gezeigt, dass damit ein richtiger Weg eingeschlagen wurde. Die weitere Enttabuisierung der häuslichen Gewalt durch polizeiliche und justizielle Strategien kann im Sinne eines wirksamen Opferschutzes zu einer deutlichen Entlastung der Opfer und zu einer stärkeren Inverantwortungnahme der Täter führen.

Sowohl der mit ca. 150 Personen fast bis auf den letzten Platz besetzte Veranstaltungssaal als auch die sich anschließende lebhaftige Diskussion, moderiert von Frau *Dr. Dagmar Ohl* von der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, zeugte von einem großen Interesse für das Thema.

### **Fachtagung Jugendhilfe, Polizei und Justiz**

Das Verhältnis zwischen Jugendhilfe, Polizei und Justiz im Hinblick auf den Umgang mit delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, das noch bis Ende der 80er Jahre eher Spannungen und Abgrenzungsbemühungen aufwies und durch gegenseitiges Unverständnis gekennzeichnet war, entwickelte sich seit dieser Zeit deutlich in eine andere Richtung. Diese positive Entwicklung wurde durch Grundsatzdiskussionen eingeleitet, die dann in der Folgezeit in ernsthafte Bemühungen überleiteten, aus dieser Diskussion praktische Konsequenzen zu ziehen und in den Vordergrund zu stellen.

Um sowohl über diese Bemühungen um Annäherung eine breitere Öffentlichkeit zu informieren als auch um die in Gang gekommene Entwicklung weiter voran zu bringen, führte die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* am 23. und 24.11.2000 in Kooperation mit der *Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin* eine Fachtagung zu dem Thema „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte“ durch. Auf dieser Tagung erhielten Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Fachgebiete die Möglichkeit, ihre Standpunkte darzulegen und zu diskutieren. Darüber hinaus stellten sich eine Reihe recht unterschiedlicher Kooperationsprojekte aus verschiedenen Bundesländern ausführlich vor.

In grundsätzlichen Ausführungen setzte sich *Dr. Wolfgang Feuerhelm* kritisch mit dem Kooperationsbegriff auseinander und benannte Bedingungen für erfolgversprechende Kooperationen, während *Gabriele Gabriel* vor falschen Erwartungen warnte und eine Diskussion anmahnte, die eher unter dem Aspekt der pädagogischen Perspektiven erfolgen soll.

In sieben Arbeitsforen wurden Kooperationsprojekte aus sechs Bundesländern vorgestellt, die alle das Ziel verfolgen, bei delinquenten Jugendlichen möglichst zeitnahe Reaktionen mit langfristigen Wirkungen anzubieten und gleichzeitig dafür dauerhafte Strukturen zu entwickeln.

Das „Interventions- und Präventionsprojekt“ der Jugendgerichtshilfe Dresden greift unmittelbar nach Bekanntwerden einer Täterschaft ein, indem die delinquenten Jugendlichen auf freiwilliger Basis mit der eigentlichen Tat konfrontiert und ihnen Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Das Modellprojekt „Polizei - Jugendhilfe - Sozialarbeit“ in Nürnberg wendet sich nicht nur an delinquente Jugendliche, sondern es bietet daneben auch Hilfen und Unterstützung für Jugendliche in allen denkbaren Krisensituationen an.

Das „Haus des Jugendrechts Stuttgart“ verfolgt in besonderen Fällen konsequent den Weg einer deutlichen Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens und des Strafverfahrens. Dieser dort unter bestimmten Bedingungen mögliche zeitnahe Verfahrensabschluss wird dadurch erreicht, dass die am Verfahren beteiligten Behörden in einem Dienstgebäude zusammenwirken (nur die Jugendrichter verbleiben in ihrem Dienstgebäude). Darüber hinaus werden Jugendschutz- und Präsenzstreifen zur Kontaktaufnahme mit dem Ziel der frühzeitigen Erkennung von Schwerpunkten und auch zum Aufspüren von „Schulschwänzern“ durchgeführt.

Die „Jugendberatung bei der Polizei - Sozialpädagogische Beratungsstelle für junge Menschen“ in Magdeburg bietet jugendlichen Delinquenten unmittelbar nach den ersten polizeilichen Maßnahmen verschiedene Hilfemöglichkeiten an wie Wegeberatung und Weitervermittlung, Gesprächsmoderation mit Dritten oder Begleitung bei Behördengängen. Auch werden Hinweise zu Freizeitmöglichkeiten gegeben und letztendlich wird dort auch die Diversion durchgeführt. Eine

Besonderheit dieses Modells ist es, dass diese Jugendberatungen in einem Dienstgebäude der Polizei durchgeführt werden.

In Berlin wird seit 1999 das Diversionsverfahren von dem „Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung - ein Projekt der Stiftung SPI“ bei der Stiftung SPI Berlin“ gemäß der Berliner Diversionsrichtlinie durchgeführt. Beratungen bzw. Maßnahmen sind für Jugendliche und Heranwachsende gem. §45 Abs. 2 JGG möglich, bei Wiederholungstätern mit weniger schwerwiegenden Taten und bei Ersttätern mit schwerwiegenden Taten (Schaden über 50 € sowie bei Gewalt- und Raubdelikten). Ziel ist es, bei diesen Tätern bereits in einem sehr frühen Stadium erzieherische Maßnahmen anzubieten wie erzieherische Gespräche, Entschuldigung, Schadenswiedergutmachung oder Arbeitsleistungen.

Das „Cottbusser Jugendrechtshaus e.V.“ vermittelt interessierten Eltern und unterschiedlichen Berufsgruppen unbürokratische Kontakte zu anderen Institutionen. Der Verein will Hilfen zur Lebensvorbereitung geben, Prävention betreiben und versteht sich als Partner im Jugendstrafverfahren.

Bei Graffiti wird die Grenze zwischen Jugendkultur, Kunst und Sachbeschädigung durch junge Menschen sehr häufig überschritten. Das „TRIALOG - Schadenswiedergutmachungsprojekt Berlin“ ermöglicht im zivilrechtlichen Bereich eine schnelle Reaktion und wird in Kooperation mit staatlichen Institutionen, dem öffentlichen Personennahverkehr und einer privaten Reinigungsfirma durchgeführt.

Im Anschluss an die Arbeitsforen vertraten die Vertreter der Polizei, des Jugendamtes und der Justizverwaltung ihre Standpunkte. „Ohne Zusammenarbeit geht es gar nicht“, äußerte sich *Winfried Roll* vom Landeskriminalamt. Er verwies auf die vielfältigen Präventionsansätze der Berliner Polizei und schlug eine sehr frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfe bereits im ersten Stadium eines Ermittlungsverfahrens vor. *Wolfgang Penkert* vom Landesjugendamt resümierte, dass es sich bei den scheinbaren Konflikten der verschiedenen Berufsgruppen in Wirklichkeit um Konflikte handelt, die aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen herrühren und forderte eine größere Partnerschaftlichkeit. *Lutz Diwell* von der Senatsverwaltung für Justiz betonte, dass Gesetze nur einen Ordnungsrahmen schaffen und grundsätzlich nachrangig bleiben sollten. Statt eine schärfere Gesetzgebung benötigt die Gesellschaft eher eine integrierende Jugendsozialpolitik.

Der letzte Teil der Tagung befasste sich mit einer Positionsbestimmung im Hinblick auf künftige Perspektiven der Zusammenarbeit. *Dr. Wolfgang Feuerhelm* sprach sich für eine stärkere Einbindung der Jugendlichen aus, mahnte eine Systematisierung und Vertiefung dieses Themenkreises an und forderte eine Institutionalisierung der Kooperation an den Schnittstellen Polizei, Justiz, Sozialarbeit. *Gabriele Gabriel* möchte erreichen, dass „Jugendhilfe zu einem Alltagsgeschäft wird und dazu ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickeln muss“. *Winfried Roll* verwies darauf, dass Kriminalprävention in Berlin bis in die kleinsten polizeilichen Bereiche hineinreicht. Für die Zukunft kann er sich ein aktives Zusammenwirken von Polizei und Sozialarbeit sogar in einem Gebäude vorstellen. *Wolfgang Penkert* spricht sich für eine klare Trennung zwischen Hilfe und Sanktion aus und fordert, dass in den Fällen, in denen die Jugendhilfe zuständig ist, das Gericht nicht mehr Herr des Verfahrens sein sollte. In diesem Sinne sollte es auch ein neues Jugendgerichtsgesetz geben. *Lutz Diwell* wies darauf hin, dass die Abgrenzung der einzelnen Sozialisationssträger Verfassungsrecht ist und damit auch die Grundlage unseres Rechtsstaates bildet. Die Diskussion um eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes lehnte er mit der Begründung ab, dass es ausreichend sei und aus den tagespolitischen Diskussionen herausgehalten werden solle (6).

### **Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin - Workshop am 22. und 23. April 1999**

Es gab mehrere Anlässe für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, sich mit dem Thema „Kriminalität, Gewalt und den Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in

Berlin“ zu befassen: Zum einen hatte die polizeiliche Kriminalstatistik für Berlin deutlich gemacht, dass nichtdeutsche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende vor allem auch im Bereich der Rohheitsdelikte im Vergleich zu den entsprechenden deutschen Bevölkerungsgruppen wesentlich höher belastet waren (dies gilt auch heute noch), zum anderen gab es damals wenig Bereitschaft, sich diesem Thema anzunähern, auch weil befürchtet wurde - und dies nicht ganz unbegründet -, dass die Thematisierung der Delinquenz junger Menschen nichtdeutscher Herkunft vorhandene Vorurteile stärken oder sogar neue entstehen lassen könnte.

Vor diesem Hintergrund und in dem Wissen, dass die Tabuisierung von Sachverhalten langfristig nicht nur nicht gelingen kann, sondern Schaden anrichtet, schien es unerlässlich, das Thema mit Experten verschiedener Berufsgruppen aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis aufzugreifen. Es galt natürlich auch, nach den Ursachen der besonderen Kriminalitätsbelastung junger Menschen nichtdeutscher Herkunft zu fragen und dabei deren mit Migrationsprozessen verbundene besondere Lebenslagen in den Blick zu nehmen. Nicht zuletzt war es ein wichtiges Anliegen der Kommission, als Ergebnis des Workshops umsetzbare Präventionsvorschläge zu erhalten.

Im Rahmen des Workshops wurde u.a. folgenden Fragestellungen nachgegangen:

- Welche Erkenntnisse und Erfahrungen gibt es in Berlin zum Thema Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft? Wie zuverlässig ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Indikator für die Kriminalitätsentwicklung nichtdeutscher Jugendlicher? Welche anderen Quellen stehen uns zur Verfügung?
- Inwieweit können Delinquenz und Gewalt nichtdeutscher Jugendlicher mit ihrer sozio-ökonomischen Lage erklärt werden (zunehmende Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen, Probleme der räumlichen und sozialen Segregation)? Sind Jugendliche nichtdeutscher Herkunft Opfer einer zunehmenden „Winner - Looser - Kultur“?
- Inwieweit sind Delinquenz und Gewalt von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft Folge von Integrationsproblemen und institutionellen Defiziten (Probleme des Spracherwerbs und des Bildungserfolgs in Kindertageseinrichtungen, Vorschulen und Schulen)?
- Welche Bedeutung kommt den kulturellen Orientierungen und Handlungsmustern der Migrantenfamilien in Bezug auf die Erklärung von Gewaltbereitschaft und gewalttätigem Handeln der Jugendlichen zu (Wert- und Normorientierungen, innerfamiliäre Rollen- und Autoritätsstrukturen)? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang Gewalterfahrungen in der Familie?
- Was wissen wir über die Identitäts- und Orientierungsprobleme von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft? Wie sehen die Zukunftsorientierungen dieser Jugendlichen aus? Werden Adoleszenzphase und intergenerationelle Konflikte durch die Erfahrung der Migration modifiziert oder verschärft? Welche stabilisierenden bzw. destabilisierenden Faktoren können identifiziert werden?
- Welche Rolle spielen Diskriminierungserfahrungen und Anerkennungsprobleme? Inwiefern kann die ethnisch motivierte Gewalt von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft als ein Versuch interpretiert werden, sich von ihrem beschädigten Selbstbild zu befreien? Können diese Gewalttaten als eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Situation interpretiert werden, in der die Jugendlichen „ihre Ethnizität und Klassenzugehörigkeit vorwiegend durch Ausgrenzung, Geringschätzung und Missachtung erleben“?
- Wie gehen Institutionen wie Polizei, Jugendgerichte und Jugendstrafanstalten mit tatverdächtigen bzw. verurteilten Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft um? Gibt es Strukturen oder Mechanismen, die Jugendliche nichtdeutscher Herkunft benachteiligen? Welche Erfahrungen gibt es im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen in Schulen und in Einrichtungen der Jugendarbeit?

Bei der Diskussion dieser Fragestellungen hat sich das Konzept der Veranstaltung bewährt, ausgehend von einem Forschungsüberblick zum Thema, Inputs durch die anwesenden Experten aus verschiedenen Arbeitsbereichen und unterschiedlicher Professionen geben zu lassen und an

Hand dieser auch unterschiedliche Sichtweisen auf die Problematik zu erörtern und dadurch die Vielschichtigkeit der Probleme nicht nur wahrzunehmen, sondern auch bei der Formulierung von Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieses Erfahrungsaustausches sind in dessen Dokumentation nachzulesen (7). An dieser Stelle soll deshalb nicht weiter darauf eingegangen werden. Vielmehr gilt es selbstkritisch anzumerken, dass es im Rahmen dieses Workshops aus Sicht der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zwar gelungen ist, die oben aufgeführten Fragen weitgehend und qualitativ gut zu beantworten, für die Diskussion und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen jedoch zu wenig Raum blieb und darüber hinaus dieser Prozess nicht mit der notwendigen Konsequenz fortgesetzt wurde. Hier bleibt für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt noch einiges zu tun, unter anderem muss ein solcher Prozess in längerfristige Präventionsperspektiven eingebettet werden, an denen auch die Organisationen von ethnischen Minderheiten in Berlin in angemessener Weise zu beteiligen sind.

### **Gewaltprävention durch mehr soziales Lernen in der Schule“ - Kooperationsveranstaltungen zwischen der *Landeskommision Berlin gegen Gewalt* und dem *Weissen Ring***

Wenn Menschen so früh wie möglich dazu befähigt werden, friedlich und im demokratischen Sinne miteinander umzugehen, kann der Entstehung von Gewalt besonders effektiv vorgebeugt werden. Als bedeutende Sozialisationsinstanzen im Leben eines jeden Menschen stellen die Schulen in diesem Zusammenhang besonders wichtige Partnerinnen dar. Deshalb war das Thema „Soziales Lernen in der Schule“ bereits zweimal in einem Forum des jährlich stattfindenden Berliner Präventionstages vertreten und stieß dort auf große Resonanz. Die Franz - Schubert - Grundschule wurde 2002 mit einem Präventionspreis ausgezeichnet, weil ihr sozialpädagogisches Engagement als nachahmenswert bezeichnet werden kann. So hat sie u.a. ein Curriculum zum sozialen Lernen entwickelt und in jeder Klasse eine Stunde vorgesehen, in der es ausschließlich um die Durchführung spezifischer Übungen zur Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen geht. Außerdem wurden die Möglichkeiten und Chancen von mehr sozialem Lernen in der Schule in verschiedenen Veröffentlichungen der *Landeskommision Berlin gegen Gewalt* thematisiert.

Auch für den *Weissen Ring* ist primäre Prävention von wesentlicher Bedeutung, denn sie beugt der Entstehung von Gewalttaten vor und ist somit der beste Opferschutz. Deshalb finanziert er seit Jahren die Veröffentlichung von Materialien zum Sozialen Lernen in der Schule, so z.B. das vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales herausgegebene Material „Jugendkriminalität - wir diskutieren“ und „Prävention im Team in der Grundschule“, das vom Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, dem Rat für Kriminalitätsverhütung im Innenministerium und dem *Weissen Ring* gemeinsam erarbeitet wurde. Beide Broschüren enthalten ein umfassendes Angebot für gewalt- und kriminalitätspräventive Arbeit in der Schule.

Das gemeinsame Interesse der *Landeskommision Berlin gegen Gewalt* und des *Weissen Ringes* an primärer Prävention führte in den vergangenen drei Jahren zu fünf Kooperationsveranstaltungen für Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen, in denen es vor allem darum ging, die Teilnehmenden für die Idee von mehr sozialem Lernen in der Schule zu gewinnen. Deshalb wurden ihnen u.a. die Materialien des *Weissen Rings* vorgestellt und zum anderen Übungen zum sozialen Lernen mit den Anwesenden durchgeführt. Gleichzeitig nutzten beide Einrichtungen die Gelegenheit, sich bekannt(er) zu machen sowie über ihre jeweiligen Ziele, Aufgaben und Arbeitsfelder zu informieren.

Unter den Teilnehmenden befanden sich viele mediationsgeschulte Pädagogen/innen. Einige von ihnen äußerten, dass sie in Angeboten zum sozialen Lernen für alle Schülerinnen und Schüler eine sinnvolle, konsequente Fortsetzung der Ausbildung einiger Schüler/innen zu Konfliktlotsen sähen. Die Konfliktlotsenausbildung wurde im übrigen lange Zeit auch vom *Weissen Ring* finanziell unterstützt.

Die Reaktion der Teilnehmenden auf die Veranstaltungen war insgesamt positiv. So äußerten sich viele in den abschließenden Feedbackrunden, dass die Informationen und die Übungen dazu beigetragen hätte, die Bedeutung und die Möglichkeiten von mehr sozialem Lernen in der Schule sichtbar werden zu lassen. Der Nachmittag hätte sie angeregt darüber nachzudenken, wie sie in ihren Schulen Möglichkeiten für mehr soziales Lernen schaffen und umsetzen könnten. Die Meinung eines Lehrers mag hier stellvertretend für den Tenor vieler anderer Äußerungen stehen. So hätte er nicht gedacht, dass Übungen zur Kontaktaufnahme und zum Kennenlernen so schnell zwischen den Beteiligten etwas bewirken könnten. Er hätte sich am Anfang unter all den Menschen zunächst völlig fremd gefühlt. Dann aber hätte er mit ihnen gemeinsam sehr viel Spaß gehabt und wäre mit vielen in kurze Gespräche gekommen. Die durch Fremdheitsgefühle bestimmte, mehr distanzierte Atmosphäre zu Beginn der Veranstaltung hätte sich in eine angenehme, positive, Neugier weckende gewandelt.

Etlliche Teilnehmende konnten für die Fortbildungsangebote des *Berliner Landesinstitutes für Schule und Medien* zur Mediation sowie zum sozialen Lernen gewonnen werden. Aufgrund der großen Nachfrage werden weitere Kooperationsveranstaltungen stattfinden.

### **open space - Veranstaltungsreihe „Jugend im gewaltfreien Raum?“**

Seit Dezember 2000 hat die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* in Kooperation mit der *Friedrich - Ebert - Stiftung* fünf open space Veranstaltungen zum o.g. Themenfeld durchgeführt. Anlass für diese Veranstaltungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in Berlin war der Versuch, die bisherigen bewährten Fachveranstaltungen der Landeskommission um ein Verfahren zu erweitern, in dem nicht ausgewählte Fachbeiträge, sondern die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit ihren Erfahrungen und Ideen im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

Ziele dieser open space - Veranstaltungen waren u.a.

- Motor für Vernetzung von Aktivitäten zur Gewaltprävention zu sein
- verschiedene Ansätze der Mediation wie z.B. „Konfliktlotsen“ auf die Arbeit im Kiez auszuweiten
- den Dialog und die Arbeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Schule (z.B. „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“) aber auch darüber hinaus voranzutreiben und
- Projekte und Initiativen, z.B. die Kooperation zwischen Polizei und Schule zu intensivieren und weiter bekannt zu machen.

Die verschiedenen Themenfacetten der fünf Veranstaltungen „Neue Ressourcen nutzen“, „Von Konfliktlotsen lernen“, „Schule ohne Rassismus“, „Miteinander, füreinander - keine Macht den Vorurteilen“, „Mehr interkulturelles Miteinander als Chance für unsere Schulen und unsere Stadt!“ haben sich als Interessensschwerpunkte aus den jeweils vorangegangenen Veranstaltungen heraus entwickelt und entsprechen den in der Landeskommission auch in anderen Zusammenhängen und im Rahmen anderer Maßnahmen behandelten Themen (z.B. Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt)

#### Zur Methode des open space

Open space - Veranstaltungen sind keine Fachtagungen im Sinne zuvor organisierter und festgelegter Expertenvorträge und Arbeitsgruppenthemen sondern eine Veranstaltungsform, die auf die größtmögliche Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme der Teilnehmer und Teilnehmerinnen setzt. Eine festgelegte Tagesordnung gibt es nicht. Vorgegeben ist nur das Leitthema.

Mit Hilfe eines vorbereiteten Rasters aus Räumen und Zeiteinheiten wird in der ersten Stunde der Konferenz die gesamte Arbeits- und Zeitplanung durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen selbst gestaltet: Sie legen die Fragestellungen, die ihnen im Rahmen der vorgegebenen Thematik besonders wichtig sind, selbstständig fest. Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist es möglich, sich mit ihren /seinen Ideen einzubringen und je nach Interessensgebiet aktiv an der Gestaltung der Konferenz mitzuwirken. Auch die Größe, Zusammensetzung und Arbeitsweise der parallel arbeitenden Kleingruppe werden selbst bestimmt. Die Diskussionen, Ergebnisse, Empfehlungen und Vereinbarungen der einzelnen Arbeitsgruppen werden laufend festgehalten und an einer speziellen Nachrichtenwand veröffentlicht, so dass alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen kontinuierlich die Arbeit der anderen verfolgen können. Die Ergebnisse und Verabredungen zu den einzelnen Arbeitsgruppen spiegeln einerseits die Spontaneität und Dynamik, andererseits auch die Zielorientierung der Arbeitsgruppen wider.

Die gemeinsame Planungsphase am Ende der Veranstaltung dient der Frage, welche Schritte wollen wir nach der Veranstaltung in Angriff nehmen. Verabredungen können getroffen werden, wer mit wem was unternimmt. Diejenigen, die eine neue Idee umsetzen möchten, finden sich in den jeweiligen Gruppen ein. Auch diese Verabredungen werden protokolliert und nach Abschluss der Veranstaltung den Anderen zugänglich gemacht.

In den Nachbereitungstreffen nach ca. drei Monaten gibt es die Möglichkeit, Zwischenbilanz zu ziehen: Welche Vorhaben haben wir bisher umgesetzt, wie könnte die Weiterarbeit aussehen, wobei brauchen wir Unterstützung? Hier gibt es Gelegenheit, neue Handlungsschritte zu reflektieren, neue Verabredungen zu treffen und weitere Planungen zu vereinbaren.

### Die fünf Veranstaltungen

In den bisherigen fünf Veranstaltungen wurden insgesamt mehr als 200 „Anliegen“ (8) vorgestellt. Die dazu einberufenen Arbeitsgruppen befassten sich mit Themen wie: „Wo fängt Gewalt an?“, „Effiziente Anti - Gewalt - Programme für Jugendliche“, „Wie erreiche ich Jugendliche und motiviere sie zur Mediation“?, „Prävention und Polizei“, „Mädchen- und Jungenarbeit in der Schule“, „Schüler gegen rechte Gewalt“, „Was ist kulturelle Identität?“ oder „Welche Farbe hat die Ehre?“. Diskutiert wurde auch über neue Perspektiven für Jugendliche und darüber, wie gesellschaftspolitische Veränderungen durchsetzbar sind. Dabei war der Spagat zwischen kleinen Schritten und Strukturveränderungen ein zentrales Thema.

Für die meisten Teilnehmer und Teilnehmerinnen war die Methode des open space neu, überraschend und bisweilen verunsichernd. „Zuerst dachte ich, ich bin in der falschen Veranstaltung und war sehr skeptisch, ob das wohl was wird. Aber jetzt bin ich zufrieden. Ich habe viele Anregungen bekommen.“ Die meisten Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren erstaunt, wie viele Themen aus dem Plenum kamen. „Die Methode ist ausgezeichnet, weil sie die Eigenaktivität anregt und den eigenen Interessen freier Lauf gelassen wird.“

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde immer während der Einführung das einzige „Gesetz“ des open space aufgenommen, das „Gesetz der zwei Füße“: „Jeder begibt sich an den Ort, an dem er entweder etwas lernen oder etwas beitragen kann. Ich ehre die Gruppe mit meiner Abwesenheit, wenn ich weder etwas lernen noch etwas beitragen kann.“ Damit sind die Teilnehmenden in der Verantwortung, selbst die Initiative zu ergreifen, selbst ihre Interessen in die Hand zu nehmen und Partner und Partnerinnen dafür zu gewinnen, um in ihren Workshops genau die für sie interessanten Aspekte behandeln. Aber erst am zweiten Tag machten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen häufiger Gebrauch vom „Gesetz der zwei Füße“: Es scheint nicht für alle leicht zu sein, neue Freiheiten zu nutzen und Verantwortung für das eigene Wohlbefinden und Lernen zu übernehmen.



Besonders auffallend war die ernsthafte Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Generationen und Teilnehmenden aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern: In der für den open space charakteristischen offenen und Akzeptanz fördernden Arbeitsatmosphäre profitierten Erwachsene oft vom jungen Blick der Schülerinnen und Schüler. Und anscheinend akzeptierten die Kinder und Jugendlichen auch die Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen der Erwachsenen.

Damit gestaltet sich diese Reihe mehr und mehr zu einem „Markt der Möglichkeiten“ - zu einer Erfahrungs-, Informations-, Kontakt- und Vernetzungsbörse (9). Hier wird nicht Gewaltprävention als „Produkt“ ausgestellt, sondern Projektideen und Erfahrungen werden ausgetauscht und Partner und Partnerinnen gesucht, damit aus guten Ideen auch gute Ergebnisse entstehen.

So wurde z.B. ein informelles Netzwerk für neue, unkonventionelle Methoden der Gewaltprävention aufgebaut, ein interkultureller Schülerinnen und Schüler - Gesprächskreis unter Leitung einer Theaterpädagogin organisiert, eine Veranstaltung zu einem speziellen Trainingsprogramm für Schüler/innen und Lehrer/innen geplant, eine Aktion „Schüler gegen rechte Gewalt“ ins Leben gerufen, eine Arbeitsgruppe Schule - Polizei gegründet, um neue Kooperationsformen von Schule und Polizei zu entwickeln und es wurden Vorbereitungen für die Einführung des Konfliktlotsenmodells an mehreren Schulen getroffen. Im Rahmen des letzten open space im Oktober 2003 wurde die Idee entwickelt, einen interkonfessionellen Dialog für den Bezirk Kreuzberg - Friedrichshain zu initiieren sowie eine „Schulcharta gegen Gewalt“ auf den Weg zu bringen.

## Schriften, Internet, Service

Nach fünf Jahren ihres Bestehens entschied die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, ihre Öffentlichkeitsarbeit neu zu gestalten. Entscheidend war dabei der Eindruck der Kommissionsmitglieder, dass die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* bis zu diesem Zeitpunkt zu sehr im Verborgenen gearbeitet habe mit der Folge, dass sie weder bei den professionell im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention tätigen Akteuren und Akteurinnen noch bei den Berliner Bürgerinnen und Bürgern über einen ausreichend hohen Bekanntheitsgrad verfügte.

## Schriften

Bei der Entwicklung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* spielten neben den an anderer Stelle in diesem Heft beschriebenen Berliner Präventionstagen und der Berliner Präventionspreise die Herausgabe einer Zeitschrift - des Berliner Forums Gewaltprävention -, die Veröffentlichung verschiedener Wegweiser, die Gestaltung der Internetpräsenz der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* sowie die Verbesserung ihres Serviceangebotes eine zentrale Rolle.

## Das Berliner Forum Gewaltprävention

Mit dem Berliner Forum Gewaltprävention wollte die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ein Informations- und Diskussionsforum rund um die Fragen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin schaffen, das vor allem auch die gesamtgesellschaftlichen, ressort- und institutionenübergreifenden Aspekte und Perspektiven in diesem Bereich thematisieren sollte. Eine wichtige Rolle sollte dabei die Entwicklung der kommunalen bzw. bezirklichen Prävention in Berlin spielen, vor allem vor dem Hintergrund, dass einerseits das von der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* entwickelte Berliner Modell „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ fast abgeschlossen war und sich andererseits in einigen Bezirken zu diesem Zeitpunkt bereits bezirkliche Präventionsgremien entwickelt hatten. Diese Überlegungen spiegeln

sich insbesondere in der ersten Ausgabe des Heftes (1/99) wider, die sich auf Entwicklungen, Fragen und Probleme der kommunalen/bezirklichen Prävention konzentrierte.

Als Zielgruppe des Berliner Forums Gewaltprävention wurde von Anfang an ein Fachpublikum in den Blick genommen, welches sich mit Fragen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin befasst: Mitarbeiter/innen und Entscheidungsträger/innen im Bereich der Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit insgesamt, der Justiz, der Polizei, der Verwaltungen, der Politik, im Bereich der Wissenschaften und anderer für die Prävention wichtiger Institutionen. Wie bei den Berliner Präventionstagen galt es also, eine breite Palette von Präventionsakteuren und -akteurinnen anzusprechen und ein Konzept zu entwickeln, welches diesem Anspruch gerecht werden konnte.

Nachdem bisher 14 Ausgaben des Berliner Forums Gewaltprävention erschienen sind, lässt sich im Rückblick feststellen, dass sich das Heft eher zu einem Informationsmedium über verschiedene Themen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention entwickelt hat als zu einem Diskussionsforum in dem Sinne, dass auf die Veröffentlichungen durch Stellungnahmen oder Leserbriefe oder gar durch das Schreiben eigener Artikel reagiert worden wäre. Es ist zu einer Aufgabe der Redaktion geworden, bei der Gestaltung der einzelnen Hefte dafür Sorge zu tragen, dass unterschiedliche Aspekte eines Themas und unterschiedliche Positionen zu einzelnen Themen Eingang in die Hefte finden.

Auch der ursprüngliche Anspruch, das Berliner Forum Gewaltprävention zu einem zentralen Medium der Entwicklung kommunaler/bezirklicher Prävention in Berlin zu entwickeln, konnte nicht in dem angedachten Maß eingelöst werden, obwohl das Berliner Forum Gewaltprävention immer wieder über die Aktivitäten der bezirklichen Präventionsräte in Berlin berichtet.

Die Informationsfunktion des Berliner Forums Gewaltprävention dagegen konnte in den letzten Jahren mehr und mehr professionalisiert werden und vor allem Hefte, die eine Zusammenschau über einzelne Themen bieten, wie das Heft zur Häuslichen Gewalt oder das mit dem Schwerpunkt „Opfer von Gewalt und Kriminalität“ haben eine sehr positive Resonanz erfahren. Die Dokumentationen der Berliner Präventionstage und anderer Veranstaltungen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, die ebenfalls in dieser Reihe erscheinen, erfahren unterschiedlichen Zuspruch. Dokumentationen von Fachtagungen sind wesentlich mehr gefragt, als die der Berliner Präventionstage, die offenbar nur für deren Teilnehmer/innen von besonderem Interesse sind. Enthalten Hefte, wie zum Beispiel das mit dem Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus“, einen gut recherchierten Serviceteil, so sind sie ebenfalls sehr begehrt.

Neuland hat die Landeskommission mit dem Berliner Forum Gewaltprävention Nr.13 „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter - eine Elterninformation“ betreten. Erstmals wendet sie sich mit einem Heft aus dieser Reihe nicht an das einschlägige Fachpublikum, sondern an die Bürgerinnen und Bürger Berlins. Die erste Auflage des Heftes in Höhe von 3.500 Stück war nach wenigen Wochen vergriffen.

Die Auflagenhöhe des Berliner Forums Gewaltprävention beträgt - außer bei den Dokumentationen der Berliner Präventionstage - in der Regel 2.000 Stück und häufig müssen Kopien der Hefte erstellt werden, um der Nachfrage entsprechen zu können.

Insgesamt hat sich das Berliner Forum Gewaltprävention zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* entwickelt - das im Übrigen auch außerhalb Berlins zur Kenntnis genommen wird - und steht auch für die fachliche Kompetenz der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* (10).

## Wegweiser

Mit ihren Schriften erfüllt die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* - über die fachliche Information hinaus - eine wichtige Servicefunktion: Mit den bereits in der 4. Auflage herausgegebenen „Adressen gegen Gewalt“ und dem in zweiter Auflage vorliegendem „Trainingswegweiser - Gewaltprävention“ bietet sie Multiplikatoren/innen und Bürgerinnen und Bürgern Berlins die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall unkompliziert und schnell einen Überblick über entsprechende Angebote und Ansprechpartner/innen zu verschaffen. Die „Adressen gegen Gewalt“, die in der 3. und 4. Auflage jeweils in einer Höhe von 10.000 Stück zur Verfügung gestellt wurden, waren nach wenigen Wochen vergriffen. Dies zeigt den Bedarf an entsprechenden Informatio-

nen, auf den vor allem dann zufriedenstellend reagiert werden kann, wenn dies in kurzer, klarer und gut verständlicher Form geschieht. Eine ähnliche Servicefunktion erfüllt auch der kürzlich im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* erarbeitete Flyer „Null Bock auf Schule...was tun?“, der in deutscher, türkischer, russischer und arabischer Sprache herausgegeben wurde (11).

### Sonstiges

Vor dem Hintergrund, dass die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* auch konzeptionelle Arbeit im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu leisten hat und in diesem Zusammenhang sowohl Recherchen durchführt als auch Projektentwicklung betreibt, liegen verschiedene Rechercheergebnisse vor - z.B. zu den Themen „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ und „Häusliche Gewalt“ -, darüber hinaus Projektkonzeptionen und Konzepte für Aktionspläne zu verschiedenen Themen.

### Das Internet

Mit der zunehmenden Verbreitung des Internets als Informations- und Kommunikationsmedium war es auch für die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* selbstverständlich, eine eigene Internetpräsenz aufzubauen. In der Anfangszeit allerdings wurde diesem Medium wenig Bedeutung beigemessen, so dass der Internetauftritt der Kommission eher stiefmütterlich behandelt wurde. Dies änderte sich entscheidend, nachdem die ersten Zugriffszahlen auf die Seiten der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* vorlagen. Gab es im November 2002 ca. 27.000 Zugriffe, waren es im Mai 2003 bereits rund 35.000. Rechnet man diese Zahlen auf ein Jahr hoch, so ergibt sich, dass jährlich über 300.000 Zugriffe erfolgen. Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* nahm diese Zahlen zum Anlass, einer professionellen Gestaltung und Pflege ihrer Internetseiten einen hohen Stellenwert einzuräumen. Heute lassen sich zahlreiche Informationen zu unterschiedlichen präventionsrelevanten Themen unter anderem in den Rubriken „Aktuelles“, „Gewalt- und Kriminalitätsprävention“, „Veröffentlichungen“, „Veranstaltungen und Tagungen“ abrufen und herunterladen (12).

### Service

Es ist Aufgabe der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*, ein Serviceangebot in Sachen Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin vorzuhalten. Neben den bereits erwähnten Schriften und dem Internet, die in eingeschränktem Maße auch ein Serviceangebot beinhalten, neben den bereits erwähnten Wegweisern zählt dazu die Beratung von Bezirken bei der Weiterentwicklung bezirklicher Präventionsarbeit - darüber wird an anderer Stelle des Heftes berichtet. Darüber hinaus ist es Anliegen der Kommission, den Präventionsakteurinnen und -akteuren in der Stadt, einen Überblick über die Präventionsaktivitäten in Berlin zu verschaffen. Als geeignetes Instrument hierfür sieht die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* das Anlegen einer entsprechenden Präventionsdatenbank an.

### Beratung

Eine professionelle Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Vertreterinnen und Vertretern der Medien in Sachen Gewalt- und Kriminalitätsprävention gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*. Trotzdem hat sich in den letzten Jahren eine Praxis entwickelt, entsprechende Anfragen nicht mit dem Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit abzuweisen. Das Mindeste ist, Anfragen

im Sinne einer Wegweiserberatung zu beantworten. Oft genug stellt sich jedoch heraus, dass die Betroffenen schon viele Wege gegangen sind, um auf ihre Fragen die entsprechenden Antworten zu bekommen. Auf Grund der multiprofessionellen Zusammensetzung der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ist es dann in vielen Fällen möglich, entsprechende Auskünfte auf unkomplizierte Weise zu geben.

## Datenbank

Inzwischen beteiligen sich 11 Bundesländer an der Entwicklung einer Präventionsdatenbank unter der Federführung des *Deutschen Forums Kriminalprävention* (DFK). Eine entsprechende Software wurde entwickelt und auch von der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* erworben. Ziel der Datenbank ist es, die Präventionslandschaft in den einzelnen Bundesländern - möglichst nach einheitlichen Kriterien und auf einem aktuellen Stand - abzubilden und entsprechende Gremien, Institutionen und Projekte Präventionsakteurinnen und -akteuren und anderen interessierten Nutzern im Internet auf eine unkomplizierte Weise zugänglich zu machen. Anlässlich des 9. Deutschen Präventionstages in Stuttgart im Mai 2004 soll die Freischaltung der - möglicherweise zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständigen - Datensätze aller beteiligten Bundesländer im Internet erfolgen.

## Resümee

Seit 1999 hat sich die Öffentlichkeitsarbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* einschneidend verändert und zunehmend an Bedeutung in ihrer Arbeit gewonnen. Die Kommission hat sich insbesondere bei dem Berliner Fachpublikum in Sachen Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Hinblick auf ihre Fachkompetenz einen Namen geschaffen. Ihr bisher entwickeltes Serviceangebot trifft auf eine große Nachfrage und muss in Zukunft vor allem auch im Hinblick auf die Präventionsdatenbank weiter entwickelt und den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Nicht in ausreichendem Maße ist es gelungen, Themen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention bzw. das Anliegen Prävention insgesamt in die breite Öffentlichkeit hinein zu vermitteln und die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* als wichtiges Präventionsgremium des Landes Berlin im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Es wird eine Aufgabe für die nächsten Jahre sein, Mittel und Wege zu finden, die Öffentlichkeit vermehrt für die Präventionsarbeit zu sensibilisieren. Möglicherweise können dabei themenspezifische und von vielen Kooperationspartner/innen gemeinsam getragene Kampagnen - ähnlich wie die bereits 1994 durchgeführte Kampagne „Mut gegen Wut“ - helfen.

## Anmerkungen

- (1) Alle Programme der Berliner Präventionstage finden Sie unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) im Internet auf den Seiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter der Rubrik „Veranstaltungen“.
- (2) Alle mit dem Berliner Präventionspreis ausgezeichneten Projekte finden Sie ebenso wie die Reden zur Preisverleihung unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) im Internet auf den Seiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter der Rubrik „Berliner Präventionspreis“.
- (3) Die Dokumentationen der bisherigen Berliner Präventionstage finden Sie unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) im Internet auf den Seiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter der Rubrik „Veröffentlichungen“.
- (4) Dr. Marion Leuze - Mohr, Zettelaussagen Tagung Bad Boll

- (5) Dr. Marion Leuze - Mohr, Häusliche Gewalt gegen Frauen - eine straffreie Zone?, erschienen 2001 im Nomos - Verlag, Baden-Baden
- (6) Die vollständige Dokumentation der Fachtagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz“ finden Sie in der Schriftenreihe „Berliner Forum Gewaltprävention“ (BFG) Sondernummer 4 (neu: BFG Nr. 7), Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt.
- (7) Vgl.: Berliner Forum Gewaltprävention, Sondernummer 1, Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2000
- (8) In der ersten Stunde der Konferenz legen die Teilnehmenden innerhalb der vorgegebenen Thematik die Fragestellungen, die ihnen besonders wichtig sind (jede(r) Teilnehmer/in kann eigene Fragen, Ideen und Handlungsimpulse zur Diskussion vorschlagen) selbständig fest.
- (9) Informationen zum open space unter: [www.michaelmpannwitz.de/openspace.htm](http://www.michaelmpannwitz.de/openspace.htm)
- (10) Alle Ausgaben des Berliner Forums Gewaltprävention finden Sie unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) auf den Internetseiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter der Rubrik „Veröffentlichungen“.
- (11) Alle Wegweiser der Landeskommission Berlin gegen Gewalt finden Sie unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) auf den Internetseiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter den Rubriken „Veröffentlichungen“ und „Service“.
- (12) [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

Stephan Voß

## Koordinierte Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* konkretisierte 1996 mit der Entwicklung und Initiierung des Berliner Modells „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ Forderungen der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* nach einer koordinierten und kiezorientierten Prävention in Berlin (1). In diesem Zusammenhang wurde es zu einer zentralen Aufgabe der Kommission, die kommunale Prävention in Berlin weiterzuentwickeln bzw. entsprechende Anstöße hierfür zu geben.

Bei der Entwicklung des o.g. Modellprojektes ließ sich die Kommission unter anderem von der Idee leiten, dass die Präventionsaktivitäten vor Ort, auf der bezirklichen und auf der Ebene des Landes vorangetrieben werden müssen. Hintergrund dieser Aktivitäten war auch der formulierte politische Wille, ortsteilbezogene Sicherheitsforen in Berlin einzurichten. Unklar blieb allerdings, was darunter zu verstehen war. Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* untersetzte diese politische Absichtserklärung mit einem inhaltlichen Konzept. Im Gefolge dieser Entwicklung bildeten sich in den damaligen Bezirken Berlins einige Präventionsräte, die sich konzeptionell aber auch von der Bezeichnung her deutlich unterschieden. Es gab Sicherheitsbeiräte, Präventionsräte, Präventionsbeiräte, von denen die einen bezirkswest, die anderen kiezorientiert agierten, die einen angesiedelt eher auf der Ebene von Fachleuten, die anderen zusammengesetzt aus Entscheidungsträgern aus Politik, aus den Kirchen, aus der Wohnungswirtschaft, aus der Polizei und anderen Institutionen bzw. Bereichen. Einige dieser Präventionsgremien haben es geschafft, eine dauerhafte und langfristig angelegte Präventionsarbeit zu etablieren (2), andere wiederum sind über das Stadium des Zusammensitzens und der gegenseitigen Information, die jedoch nicht in eine Handlungsperspektive eingebunden war, nicht hinausgekommen, wieder andere wurden gegründet und sind nach einiger Zeit relativ geräuschlos von der Bildfläche verschwunden.

Geblichen ist aus der Sicht der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* allerdings die Notwendigkeit, die Prävention in Berlin in stabilen Strukturen weiterzuentwickeln, ressort- und institutionenübergreifend zu gestalten und auf den oben erwähnten verschiedenen Ebenen wirksam werden zu lassen. Neben einem von der Kommission regelmäßig durchgeführten Erfahrungsaustausch mit den bestehenden Präventionsräten und der Bearbeitung verschiedener Themen - z.B. Häusliche Gewalt - im Rahmen dieses Netzwerkes hat die Kommission sich mit der Frage der Etablierung bezirklicher Präventionsräte in allen Bezirken Berlins befasst und ein entsprechendes Konzept, das auch finanzielle Überlegungen zur Untersetzung einer solchen Präventionsarbeit beinhaltete, erarbeitet und den Bezirksbürgermeister/innen mit der Bitte zur Kenntnis gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Zu weitergehenden Aktivitäten kam es jedoch nicht, da das vorgelegte Konzept im Rat der Bürgermeister nicht aufgegriffen wurde.

Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* hat sich durch diese Entwicklung nicht entmutigen lassen, Wege zur Qualifizierung der Präventionsarbeit in Berlin zu suchen, ist allerdings davon abgerückt, diese nur darin zu sehen, Präventionsgremien auf der bezirklichen Ebene einzurichten. Sie entwickelte ein Bewusstsein dafür, dass es nicht ausreichend ist, solche Strukturen allein von oben zu etablieren und die vielfältigen Initiativen vor Ort dabei zunächst außen vor zu lassen.

Darüber hinaus war deutlich geworden, dass es noch vielfältiger Überzeugungsarbeit in Berlin bedarf, um die Voraussetzungen für eine auf Landes-, Bezirks- und auf der Ebene der Kieze funktionierende koordinierte Präventionsarbeit zu schaffen.

Abgesehen davon waren und sind Initiativen der Landesebene in die Bezirke hinein immer dann schwierig umzusetzen, wenn das Land „mit leeren Händen“ kommt bzw. die solchen Initiativen zu Grunde liegenden Ideen nicht zu einem Schwerpunkt der Landespolitik geworden sind. So hat z.B. die Etablierung des Quartiersmanagements in Berlin auf ganz anderen Voraussetzungen

und Rahmenbedingungen - auch in finanzieller Hinsicht - aufbauen können als die Etablierung stabiler Präventionsstrukturen in den Bezirken, obwohl das Quartiersmanagement sich ähnlicher Strukturen bedient hat, wie sie im Rahmen des Berliner Modells „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ bereits praktiziert wurden. Gibt es z.B. erhebliche Vorbehalte gegen Präventionsbeauftragte in den Bezirken, sind die Quartiersmanager akzeptiert und aus dem gesamten Konzept nicht wegzudenken.

Dass es auch im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention keine zufriedenstellende Entwicklung geben kann, ohne dass vor Ort und in den Bezirken auf entsprechende Netzwerke zurückgegriffen werden kann, wird ernsthaft von niemandem in Frage gestellt, zu augenscheinlich sind die Probleme, die vor allem im Bereich der Gewaltprävention verstärkt und vernetzt angepackt werden müssten. Gewaltvorfälle an Schulen, die Zunahme von registrierten Gewaltdelikten, Häusliche Gewalt, rassistisch motivierte Übergriffe und anderes mehr lassen gar keine Wahl. Unbestritten ist auch, dass Maßnahmen gebündelt und koordiniert werden müssen, unbestritten ist, dass es für einen solchen Prozess geeignete Rahmenbedingungen geben muss, sowohl in finanzieller Hinsicht aber auch im Hinblick auf die politische Unterstützung solcher Prozesse. Nur über das Wie gehen offensichtlich die Meinungen auseinander, vielleicht jedoch auch darüber, was denn Prävention eigentlich ist.

Unabhängig von den eben erwähnten Aspekten gibt es jedoch Entwicklungen, die geradezu nach der Bildung von Netzwerken verlangen, die ihrerseits wiederum zu weiteren auf bezirklicher Ebene verankerten Netzwerken führen können.

Seit einigen Jahren gibt es in allen Bezirken Standpunktpädagog/innen und seit 2003 gibt es in allen Bezirken Schulpsycholog/innen zur Gewaltprävention sowie neuerdings Präventionsbeauftragte der Polizei auf den Abschnitten zusätzlich zu denen in den Direktionen der Polizei. Darüber hinaus haben sich in verschiedenen Bezirken runde Tische zu unterschiedlichen Themen gebildet, z.B. zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und „Rechtsextremismus“. Darüber hinaus wirken vielfältige Initiativen vor Ort mit ganz unterschiedlichen, jedoch für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention bedeutsamen Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten eher im Verborgenen und sind auf der Landesebene kaum präsent.

Aus der Sicht der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* gilt es nach wie vor, alle diese Potenziale im Rahmen zunächst kleiner bezirklicher und auch kiezorientierter Netzwerke fruchtbar werden zu lassen. Es kommt darauf an, gemeinsam zu handeln, sich gegenseitig zu informieren, den Präventionsgedanken auf der lokalen und bezirklichen Ebene weiter zu qualifizieren, voneinander zu wissen, gemeinsame Ressourcen zu nutzen und zu bündeln, gemeinsame Handlungsstrategien zu entwerfen, auszuprobieren und bei Bedarf zu verändern. Können sich solche Netzwerke festigen, werden sich diejenigen, die von ihrer Arbeit profitieren, dem Präventionsgedanken vermehrt öffnen. Auf diesem Wege wird dann auch deutlich werden, dass solche Netzwerke dringend der koordinierten politischen und administrativen Unterstützung bedürfen. Sie sind jeweils für sich allein nicht in der Lage - und dies kann auch nicht ihre Aufgabe sein - ein abgestimmtes und vernetztes Handeln im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention auf der bezirklichen Ebene zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird sich die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* für die Bildung solcher Netzwerke einsetzen und gleichzeitig ihre Bemühungen fortsetzen, die strukturellen Bedingungen für die Prävention in Berlin insgesamt zu verbessern.

Darüber hinaus gilt es auch, die Idee von der Prävention als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe inhaltlich zu füllen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nicht nur diejenigen, deren beruflicher Auftrag direkt mit der Gewalt- und Kriminalitätsprävention verbunden ist, sondern auch andere relevante gesellschaftliche Bereiche in die Präventionsarbeit eingebunden werden.

Erste Schritte auf diesem Weg ist die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* bereits gegangen, indem es in den letzten Jahren immer wieder anlassbezogen gelungen ist, Kooperationsprojekte mit Institutionen - z.B. mit dem ÖPNV (3) - zu entwickeln. Diese Projekte und ihre Umsetzung waren jedoch nicht in eine Strategie zur Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Prävention eingebettet.

Ein weiterer Schritt erfolgte mit der Konstituierung eines neu zusammengesetzten, ehrenamtlich tätigen Beirates der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* im Jahr 2003 (4). Dieser waren intensive Diskussionsprozesse vorausgegangen, die sich vor allem um die Frage drehten, ob sich Berlin für die Einrichtung eines Landespräventionsrates nach dem Muster entsprechender Einrichtungen in anderen Bundesländern mit der Perspektive entscheiden sollte, dass in einem solchen Gremium Vertreter/innen aller relevanten, mit Prävention befassten Organisationen vertreten sein würden. Unter anderem auf Empfehlung des damaligen kleinen wissenschaftlichen Beirates der Kommission, wurde entschieden, kein mit den Landespräventionsräten anderer Bundesländern vergleichbares Gremium zu schaffen, sondern den Beirat der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* so zu erweitern, dass zum einen neben der Wissenschaft auch die Praxis verschiedener für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention wichtiger Bereiche und zum anderen die Wirtschaft und die kommunale Seite vertreten sind. Gemeinsam waren die Mitglieder der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* der Überzeugung, dass in den Beirat nicht Organisationen, sondern engagierte und fachlich ausgewiesene Personen in den Beirat berufen werden sollten. Um die für die Präventionsarbeit in Berlin bedeutsamen Organisationen und Institutionen ebenfalls in den gesamten Prozess einbeziehen zu können, plant die Kommission, künftig jährlich stattfindende Präventionsforen unter deren Beteiligung zu organisieren.

Über diese Aktivitäten hinaus hat die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* anlässlich des 4. Berliner Präventionstages im Jahr 2003 erstmalig das Thema „Prävention und Wirtschaft“ aufgegriffen. Mitarbeiter/innen der *Volkswagen AG* und der *Ford Werke AG* stellten die „Präventionsarbeit“ ihrer Unternehmen im Rahmen eines von dem Hauptgeschäftsführer des *Berliner Einzelhandelsverbandes* moderierten Forums vor. Diesen Ansatz gilt es aus der Sicht der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* auszubauen, denn gerade Unternehmen können einen eigenen Beitrag – über ein eventuelles Sponsoring hinaus – zur Gewaltprävention leisten, und sie sind dadurch in der Lage, eine Vielzahl von Menschen zu erreichen und für das Thema zu sensibilisieren. Als Beispiel seien hier Betriebsvereinbarungen (5) genannt, deren Ziel es ist, diskriminierendes Verhalten zu ächten und gegebenenfalls auch zu sanktionieren oder Regelungen zur Arbeitszeit zu treffen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Auch das Diversity – Management (6) und Gendermainstreaming bieten hier zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Gesamtgesellschaftliche Prävention bedeutet natürlich nicht nur, die Wirtschaft für die Mitarbeit am „Unternehmen Prävention“ zu gewinnen, sondern es wird auch darum gehen, die Verwaltung, die mit dem Konzept der interkulturellen Öffnung von Verwaltung bereits ein wichtiges Signal gegeben hat, und andere gesellschaftliche Bereiche für das Thema Prävention weiter und verstärkt zu sensibilisieren. Unternehmen, Verwaltung und andere Institutionen können über einzelne in ihrem eigenen Bereich zu ergreifende Präventionsmaßnahmen hinaus auch die Funktion von Multiplikator/innen im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention ausüben: Sie erreichen über ihre Mitarbeiter/innen einen großen Teil der Bevölkerung, wozu diejenigen, deren Arbeitsauftrag direkt im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention liegt, oft trotz vielfältiger Anstrengungen nicht in der Lage sind. In diesem Zusammenhang gilt es, Konzepte und Strategien sowie geeignete Kooperationsmodelle zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.

Für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin wird es künftig von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, sowohl Entscheidungsträger/innen aus den verschiedensten Bereichen als auch Praktiker/innen vor Ort davon zu überzeugen, dass ihr Engagement im Sinne gesamtgesellschaftlicher Prävention gefordert ist und von stabilen sowie auf einer breiten Kooperation basierenden Präventionsstrukturen auf den verschiedensten Ebenen getragen werden muss. Darüber hinaus darf Prävention nicht als Feuerwehrkonzept, je nach den tagespolitischen Aktualitäten, entwickelt und umgesetzt und auch nicht auf reine Kriminalitätsbekämpfung reduziert werden. Obwohl in vielen Bereichen Präventionskonzepte entwickelt wurden, die wie beim Thema häusliche Gewalt unbestritten erfolgreich sind und auch im Hinblick auf ihre Umsetzung modellhaften Charakter haben, lässt sich der Wille noch nicht erkennen, entsprechende Verfahrensweisen auch auf andere für die Prävention relevante Themen zu übertragen. Dies wird wohl nur dann gelingen, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass Prävention und deren Evaluation



nicht zum Nulltarif zu haben und entsprechende Wirkungen nicht von heute auf morgen zu erzielen sind. Die Politik muss für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention geeignete Rahmenbedingungen schaffen und darf sich nicht allein darauf verlassen, dass diese sich im Rahmen etwa zivilgesellschaftlichen Engagements von selber einstellen. Ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen, gehört deshalb zu den dringlichsten Aufgaben der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

### **Anmerkungen**

(1)Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Hrsg.: Senatsverwaltung für Inneres, Seite 361 ff, Berlin 1995

(2)Vgl. hierzu Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5 (ehemals Sondernummer 2), Seiten 23 - 44, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, 2001

(3)Vgl. dazu Seite 31 in diesem Heft

(4)Nähere Informationen zum Beirat der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) Rubrik: Landeskommission Berlin gegen Gewalt

(5)Vgl. hierzu: Internet Volkswagen AG: [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de)

(6)Vgl. hierzu: Internet: Ford Werke AG: [www.ford.de](http://www.ford.de)

Eberhard Welz

## **Rückblick auf meine Mitarbeit in der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* als Vertreter des Schulbereichs in der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport**

**W**as macht eine Regierung, wenn ein immer deutlicher werdendes Problem mit traditionellen Vorgehensweisen nicht bewältigt werden kann? Richtig, sie beruft eine Kommission, die einen Bericht schreibt.

In den 80er Jahren wurden zunehmende Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit unter Kindern und Jugendlichen von den Medien immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt: Man registrierte einen gravierenden Anstieg von Gewaltvorfällen, wies darauf hin, dass gewalttätige Auseinandersetzungen brutaler ausgetragen werden und dass die Täter immer jünger geworden seien. In der Wahrnehmung der Lehrerinnen und Lehrer gab es immer mehr „auffällige“ Schülerinnen und Schüler. Wissenschaftliche Untersuchungen wiesen auf eine Tendenz unter Kindern und Jugendlichen hin, sich extremen politischen Einstellungen zuzuwenden und entsprechenden Gruppierungen anzuschließen.

Die vom Berliner Senat im Sommer 1991 berufene „Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“, die aus Experten/innen aus Wissenschaft und öffentlichen Einrichtungen gebildet wurde, hatte den Auftrag, die Ursachen der Gewalt in der Stadt zu analysieren und Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Gewaltsituation entgegengewirkt werden könnte. In dem 1993 vorgelegten „Endbericht der Unabhängigen Kommission“ wurde vor dem Hintergrund von Analyseergebnissen in dreizehn Einzelbereichen die Notwendigkeit eines koordinierten Präventionsansatzes begründet. Mit der koordinierten und ressortübergreifenden Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge wurde unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Jugend und Familie ein Entscheidungsgremium auf der Ebene der Staatssekretäre/innen beauftragt. Eine Geschäftsstelle organisiert regelmäßige Arbeitssitzungen und bereitet die Vorhaben entscheidungsreif vor, unterstützt und begleitet die Durchführung von Maßnahmen.

Nachdem ich bereits für die „Unabhängige Kommission“ für die Zwischenberichte zuzuarbeiten und im Rahmen des in der Zeit von 1993 bis 1996 durchgeführten Sonderprogramms „Jugend mit Zukunft“ Konzepte für Präventionsansätze in den Schulen zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen zu koordinieren hatte, konnte ich ab 1994 an den Sitzungen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* teilnehmen; denn natürlich bezogen die Staatssekretäre/innen ihre jeweils zuständigen Fachleute bei der Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben mit ein.

Abgesehen davon, dass inzwischen Schule und Jugend zu einer gemeinsamen Verwaltung zusammengelegt worden waren, machte das ressortübergreifende Zusammenwirken den „Reiz“ der Arbeit in dieser Kommission aus: Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen „Inneres“, „Justiz“, „Arbeit, Frauen und Soziales“. Die Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, waren - bedingt durch die stets umsichtige Vorbereitung der Geschäftsstelle - von einem konstruktiven und kooperationsbereiten Verhandlungsklima bestimmt. Natürlich wurde es eng, wenn es angesichts der Knappheit der öffentlichen Ressourcen um die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln für einzelne Vorhaben ging. Schon die Ausstattung der Geschäftsstelle war seinerzeit eine von dem damaligen Staatssekretär, Herrn *Löhe*, nicht leicht zu bewältigende Aufgabe. Wenn nach den jeweiligen Neubildungen des Senats auch die Staatssekretäre/innen gewechselt hatten, gab es bei der Kooperation in der Landeskommission schon Situationen, wo ein Grundkonsens in der gemeinsamen Arbeit wieder neu hergestellt werden musste.

Eigentlich war der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* durch die Maßnahmenvorschläge der „Unabhängigen Kommission“ sehr ausführlich aufgelistet worden, welche Ziele sie in den nächsten Jahren verfolgen sollte; aber wenn man sich die Texte genauer ansah, wurde ein ziemlich großes Spannungsverhältnis zwischen dem, was an Veränderungen als wünschenswert beschrieben wurde und dem, was unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Möglichkeiten realistisch machbar war, sichtbar. Die „Leitlinien“ und einzelne „Maßnahmen“ können auch heute noch - nach 10 Jahren - wegweisende Orientierung für langfristige Entwicklungsprozesse bieten, z.B. die „gestaltete“, die „lebendige“ und die „integrative“ Schule. Was dort formuliert worden war, überschritt einerseits die Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Kommission, andererseits waren die Aufgaben so fachspezifisch angelegt, dass der beabsichtigte ressortübergreifende Ansatz keine Grundlage fand. (Anmerkung des Verfassers: Das wäre natürlich anders gewesen, wenn die Senatsverwaltung für Finanzen Mitglied der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* gewesen wäre.)

Neben diesen Problemen, also: unrealistische Zielvorgaben und keine fachübergreifende Aufgabenstellung, lag eine weitere Schwierigkeit auch in den unterschiedlichen Eigeninteressen der beteiligten Verwaltungen und Institutionen. Ich erinnere mich an die kontroversen Diskussionen um die Tagung „Graffiti - Wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention?“ Schwierigkeiten gab es auch bei der Umsetzung des „Berliner Modells: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention“, die in Kooperation mit den Bezirken Friedrichshain und Neukölln erfolgen sollte und es galt, Differenzen zwischen der Landeskommission und den Bezirken auszugleichen. Vom Schulbereich angestoßen wurde die Fortschreibung des Programms „Jugend mit Zukunft“: Schülerclubs, Schulstationen, das Modellvorhaben „Lebenswelt Schule“, der BLK - Modellversuch „Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen“, das Vorhaben „Umwandlung vom Schulhof zum Spielhof“, in dem es vor allem auch um die Öffnung von Schulhöfen in unterrichtsfreien Zeiten ging,... Keine Unterstützung fand der Vorschlag, die Beteiligung an dem BLK - Vorhaben „Demokratisch Handeln“, bei dem schulische und außerschulische Projekte der Demokratieerziehung gefördert werden, bei der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* anzusiedeln.

Fazit: Auch wenn aus meiner Sicht der Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* und den im „Endbericht der Unabhängigen Kommission“ formulierten Aufgaben „interpretationsbedürftig“ geblieben ist, hat die Arbeit der Landeskommission zwei Aspekte verdeutlicht:

- Veränderungen müssen prozesshaft und im Kontext längerfristiger Zielsetzungen angelegt werden.
- Die pädagogisch als notwendig erachtete Öffnung der Einzelschule ins gesellschaftliche und soziale Umfeld ist auf eine konstruktive Kooperation mit anderen Einrichtungen angewiesen. Die ressortübergreifend besetzte Landeskommission ist hervorragend geeignet, die Bildung entsprechender Netzwerke zu fördern und zu unterstützen. Sie sollte ihre Aktivitäten darauf konzentrieren.

Johny Sommerfeld

## **Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt aus dem Blickwinkel der Senatsverwaltung für Inneres**

**D**ie zunehmende Kriminalitätsentwicklung Anfang der 70-iger Jahre veranlasste seinerzeit den Senat von Berlin, ein Planungsteam „Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität“ einzusetzen, das Ursachen analysieren und Präventionsvorschläge unterbreiten sollte. Im Jahre 1974 legte dieses seinen Abschlussbericht mit Handlungsvorschlägen zur Minimierung von Kriminalitätsursachen und -entwicklung vor. Darin wurde dem Senat von Berlin empfohlen, die unterbreiteten Handlungsvorschläge durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe weiter konkretisieren zu lassen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Verschiedene Handlungsvorschläge des Abschlussberichts fanden in der Folgezeit Eingang in verwaltungsmäßiges Handeln, ohne dass ein auf Dauer eingerichtetes koordinierendes Gremium geschaffen wurde.

Nahezu 20 Jahre später sah sich der Senat von Berlin Anfang der 90-iger Jahre aufgrund der Zunahme von Straftaten mit Gewaltbezug erneut veranlasst, ein Gremium, nunmehr die „Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“, einzusetzen. Dieses hatte den Auftrag die Gewaltsituation in Berlin zu analysieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie Gewalt und ihren Ursachen entgegengewirkt werden könne.

Anders als zuvor wurde mit der Vorlage des Endberichts der Unabhängigen Kommission im Jahre 1994 nunmehr die Notwendigkeit einer koordinierten und ressortübergreifenden Umsetzung der Kommissionsvorschläge anerkannt. Mit der im Februar 1994 aus der Taufe gehoben *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* wurde ein Entscheidungsgremium auf Staatssekretärs-ebene eingesetzt, dem eine Geschäftsstelle zuarbeitet.

Das 10-jährige Bestehen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* unterstreicht in besonderer Weise die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Etablierung dieses Gremiums zum Zwecke der Umsetzung koordinierter und ressortübergreifender Strategien der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin. Sie erschöpft sich nicht im Abarbeiten von Kommissionsvorschlägen, sondern versteht sich zu Recht als dauerhafte Institution und Impulsgeber in diesem Bereich.

Von den Gründungsvätern war nicht ohne Weiteres absehbar, dass sich die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* von einem temporären Gremium der koordinierten Umsetzung von Präventionsstrategien zum zentralen Präventionsgremium des Landes Berlin entwickeln würde.

Die äußeren Rahmenbedingungen sprachen nicht zwingend dafür. Die Umsetzung der Kommissionsvorschläge aber auch die materielle und personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Landeskommission sollte letztlich kostenneutral aus den jeweiligen Haushaltsansätzen der betroffenen Verwaltungen erfolgen. Wie immer sollte Prävention kein Geld kosten. Der glückliche Umstand, dass bereits mit dem ein Jahr zuvor aufgelegten Programm „Jugend mit Zukunft“ Finanzmittel für gewaltpräventive Projekte zur Verfügung standen, ermöglichte es, dass ein Teil der Kommissionsvorschläge einer Umsetzung zugeführt werden konnte. Nach innen führte die nicht gefestigte Personal- und Finanzausstattung der Geschäftsstelle der Landeskommission zu vorhersehbaren Reibungsverlusten in der Umsetzung, Fortführung und Effizienz der Kommissionsarbeit. Sowohl Handlungsspielräume als auch Akzeptanz und Wahrnehmung der Landeskommission waren hiervon zunächst berührt.

Stand anfangs noch der Auftrag der koordinierenden Umsetzung der Vorschläge der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin im Vordergrund, so entwickelte sich die Landeskommission zunehmend zu einem Gremium der Gewalt- und

Kriminalitätsprävention. Anders als in anderen Bundesländern wurde kein Landespräventionsrat, sondern ein Verwaltungsgremium auf Staatssekretärebene gegründet. Diese Organisationsstruktur zielte auf eine schnelle und mit politischem Gewicht verbundene Umsetzung der Präventionsvorschläge und auf ein Voranbringen der Verankerung des Gedankens der Förderung präventiven Handelns auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Es zeigte sich zu Beginn, dass die ureigene Wahrnehmung von Ressortinteressen durch die Kommissionsmitglieder zum Teil in deutlichem Spannungsverhältnis zum gemeinsamen Auftrag stand und hierdurch ihr Handeln mitbestimmte. Dieser Interessenkonflikt ist im Grunde nicht aufgelöst und schwächt innovatives Handeln.

Gleichwohl konnte mit dem Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ der entscheidende Anstoß zu einer dauerhaften Kommunikation über notwendige gewaltpräventive Strategien und zu sozialer Aktivierung in den Berliner Bezirken gegeben werden. Die Umsetzung dieses Modellprojektes war zum Teil mit deutlichen Akzeptanzproblemen auf bezirklicher Ebene belastet und unterstrich die Erkenntnis, dass präventive Arbeit in der Einbindung eines koordinierten Handelns einen langen Atem benötigt. Fehlende ausreichende finanzielle Mittel auf der Ebene der Landeskommission zur Unterstützung konkreter präventiver Maßnahmen im Modellprojekt verstärkten die bezirklichen Sorgen, dass ein Prestigeprojekt zur Lasten der Kommune umgesetzt werden sollte. Zurückhaltung war die Folge. Viel Überzeugungsarbeit führte letztlich dazu, dass mit der Umsetzung des Modellprojektes nicht nur ein wesentlicher Impuls zur Diskussion und die Bereitschaft für die Etablierung von Präventionsräten in den Berliner Bezirken gegeben war, sondern auch der Präventionsgedanke als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Fachkreise hinaus in die Öffentlichkeit transportiert werden konnte. Damit war auch die Hebung des bis dahin wenig ausgeprägten Bekanntheitsgrades der Landeskommission verbunden.

Die Rückschau auf dieses Modellprojekt sowie auf andere Maßnahmen und Aktivitäten u.a. in den Bereichen Jugend und Gewalt, Schule und Gewalt, Sport und Gewalt, politisch motivierte Gewalt (Rechtsextremismus), Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, koordinierte Gewaltprävention, Akquisition von Mitteln und Sponsoring unterstreichen die Bandbreite der wahrgenommenen Handlungsfelder. Hierbei kam es zu Schnittstellenproblematiken gegenüber Fachressorts mit Versuchen der Einvernahme der Landeskommission zur Übertragung fachspezifischer Aufgaben.

Daraus folgt, dass die Landeskommission eine schärfere Abgrenzung des eigenen Profils anstreben und sich noch stärker als Impulsgeberin im präventiven Bereich verstehen sollte. Dabei darf die Gefahr der Allzuständigkeit im Bereich der Gewaltprävention und der daraus möglichen negativen Wirkung für eine effektive Arbeit nicht unterschätzt werden. In diesem Zusammenhang gehört auch die sichtbare Abgrenzung der Landeskommission zu anderen Verwaltungseinheiten, um sich entsprechend ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht zu einem „normalen“ Bestandteil im Verwaltungsgefüge zu entwickeln oder hierfür wahrgenommen zu werden. Nur so kann eine schleichende von außen her zugewiesene Allzuständigkeit mit der Ummantelung eines kriminalpräventiven Ansatzes vermieden werden.

Die

- Konzentration auf ausgewählte Themen,
- die Entwicklung von Projekten mit gesicherter Umsetzung und politischer Unterstützung,
- die Implementierung fester und dauerhafter Präventionsstrukturen im Land Berlin,
- die verstärkte Einbindung gesellschaftlicher Kräfte in die Präventionsarbeit,
- das Einbinden von neuen Bündnispartnern aus Politik und Verbänden,
- der Ausbau von Serviceleistungen,
- aber insbesondere die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Fachkreise hinaus

sind in den Mittelpunkt der Aufgabenwahrnehmung zu rücken. Hierzu gehört auch eine intensivere Vernetzung mit anderen Präventionsgremien, insbesondere des Landes Brandenburg wie auch dem *Deutschen Forum Kriminalprävention*.

Mit der Etablierung des Beirats der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ist der erforderliche erste Schritt zur verstärkten Einbindung von Partnern aus Verbänden, Wissenschaft und Institutionen getan. Es gilt die Ressourcen und Initiativen aus diesem Kreis zu nutzen, um damit auch die neu anzustrebende inhaltliche Ausrichtung der Landeskommission zu festigen. Vom Grad der Wechselbeziehung zwischen dem Staatssekretärs-gremium im engeren Sinne und dem Beirat wird es abhängen, dass sich keine Parallelstrukturen entwickeln.

Die Kompetenzen der Berliner Bezirke als Präventionspartner müssten noch viel stärker nutzbar gemacht werden. Die unmittelbare Einbindung eines Vertreters der Bezirke in das Gremium der Staatssekretäre, und zwar nicht nur im Beirat, als beratendes Mitglied wäre hierzu ein geeigneter Schritt. Der auf diesem Wege mögliche regelmäßige Informationsfluss zu Gremien des Rats der Bürgermeister im Vorfeld zu entwickelnder präventiver Maßnahmen mit bezirklichen Auswirkungen könnte die bisherigen noch schwachen Brücken der Zusammenarbeit auf dieser Ebene festigen.

Ein wesentlicher Baustein muss die weitere Professionalisierung des bisherigen Serviceangebotes sein. Dazu gehört ein einheitliches Informationssystem, das einen umfassenden Überblick über die Präventionsprojekte und -initiativen im Land Berlin geben soll. Dies würde dazu beitragen, Ressourcen sinnvoll zu bündeln, zu erschließen sowie Doppelungen zu vermeiden. Der Aufbau und die Pflege eines derartigen Informationssystems sind naturgemäß zeitintensiv. Überlegungen zur Fremdvergabe sollte deshalb der Vorzug gegeben werden.

Neben dem Internetauftritt hat die Landeskommission mit der Ausgabe des „Berliner Forums für Gewaltprävention“ eine Kommunikationsplattform geschaffen, mit der für Berlin erstmalig in diesem Bereich ein zentrales Medium für die Fachöffentlichkeit und Interessierte angeboten wurde. Ziel sollte es weiterhin sein, über die Fachöffentlichkeit hinaus den Bekanntheitsgrad und die Kompetenz der Landeskommission zu stärken. Neben den Fachforen und dem immer bekannter werdenden jährlichen Präventionstag mit Präventionspreis könnte die regelmäßige Initiierung von themenspezifischen Präventionskampagnen im Rahmen umzusetzender Präventionskonzepte treten, um damit die besondere Stellung der Landeskommission als das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin zu stärken. Initialzündungen zu Präventionsprojekten und der Projektbegleitung im Rahmen einer Ideenwerkstatt sollte künftig der Vorrang gegeben werden.

Dies kann in der politischen und inhaltlichen Umsetzung nur dann weiter wirksam gelingen, wenn auch die im Hintergrund tätigen Akteure der Geschäftsstelle der Landeskommission ihre ausgezeichnete Arbeit fortsetzen können. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle gilt hier besonderer Dank.

Der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* ist es gelungen, in zahlreichen Handlungsfeldern über das Kommunizieren des Gedankens einer notwendigen koordinierten (Gewalt-)Prävention in Berlin hinaus wirksame Präventionsprozesse angestoßen zu haben. Dies gilt es dauerhaft fortzusetzen und nachhaltig zu sichern.



Karin Bergdoll

## Gewaltprävention braucht einen geschlechterdifferenzierenden Blick

**E**s ist gar nicht so einfach, zum 10jährigen Jubiläum der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* - also über einen Zeitraum von zehn Jahren - in aller Kürze etwas zu Papier zu bringen, ohne große Lücken zu hinterlassen.

Ich wurde 1993 - gerade in Berlin gelandet und bei der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung als Referentin für Mädchenarbeit und Mädchenbildung eingestellt - als Vertreterin der Fachebene in die „Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ beordert. Ich sollte die Aspekte einer geschlechtsspezifischen Bearbeitung von Gewaltanalysen und dementsprechende Präventionskonzepte in die Arbeit einbringen.

Damals war das noch bedeutend schwieriger als heute. Ich musste zunächst einmal Überzeugungsarbeit leisten: Es war zu klären, dass es für eine differenzierte Analyse unerlässlich ist, den Blick auf Jungen und Mädchen zu richten. Ich musste hinweisen auf deren unterschiedliche soziale Rollen und daraus resultierende unterschiedliche Verhaltensweisen, z.B. bei der Beteiligung an gewalttätigen Aktivitäten. Und daraus wiederum resultierend mussten unterschiedliche gewaltpräventive und vor Gewalt schützende Maßnahmen für die Geschlechter eingefordert werden. Ich hatte auch nachzuweisen, dass Mädchen und Frauen seltener Gewalt ausüben (sie sind in gewalttätigen Gruppen eher die Freundinnen der gewalttätigen Männer und sorgen für eine „gemütliche“ Infrastruktur) und ggf. andere Formen von Druck und Gewalt anwenden als Jungen/Männer. Und vor allem musste ich vehement vertreten, dass Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts spezifischer Männergewalt - sexueller und häuslicher Gewalt - ausgesetzt sind - und das dies ein zentrales Thema der Kommission zu sein hat.

Die damaligen und auch heute noch relevanten Zahlen zeigten, dass z.B. bei Gruppengewalt der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei nur 10% liegt, der Anteil der Mädchen in der rechtsextremen Szene bei ca. 15%, wobei die Mädchen auch in diesen Zusammenhängen bei der Ausübung von Gewalt wesentlich zurückhaltender sind. Bei Anzeigen zu Körperverletzungen waren die Täter zu 89,5% männlich. Und von den Geschädigten waren (damaligen statistischen Gepflogenheiten entsprechend, nach denen häusliche Gewalt gegen Frauen noch unter Familienstreitigkeiten lief) 67,7% männlich und 32,3% weiblich, ein Heimspiel für Männer.

Bei der Verübung bzw. Erleidung von Gewalt konnte also nicht einfach von Jugendlichen bzw. Erwachsenen geredet werden. Um ein genaueres Bild der Gewaltausübung bzw. der Betroffenheit von Gewalt in unserer Stadt zu bekommen, musste (und muss) differenziert werden zwischen Jungen und Mädchen, Männern und Frauen.

Meine Beharrlichkeit habe ich damals gut trainieren können, sie hat sich gelohnt und ist mir bis heute geblieben.

Das Ergebnis der Arbeit konnte sich letzten Endes sehen lassen. Beginnend bei dem Bemühen, eine geschlechtergerechte Sprache im Endbericht der Unabhängigen Kommission zu etablieren bis hin zu durchgängigen geschlechterspezifischen Analysen und Maßnahmen für unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche (Schule, Jugendarbeit, Sport, Stadtentwicklung), wurde unser Anliegen dokumentiert. In den Ausführungen zum „Verhältnis von Jungen und Mädchen“ in der Schule stehen z.B. immer noch so wahre Sätze wie: „Es geht darum, Strategien zur friedlichen Konfliktbewältigung zwischen den Geschlechtern, insbesondere zum Abbau gewalttätigen Handelns von Jungen gegen Mädchen zu entwickeln. Ansätze einer Gewaltprävention sind vor allem darauf auszurichten, Mädchen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit auch in Gewaltsituationen aufzuzeigen. Mädchen sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und Widerstand gegen unerwünschte Übergriffe von Jungen zu leisten. Jungen sollen über die traditionellen Geschlechterrollen, überholte Konzepte von Männlichkeit (cool und hart sein, keine Gefühle zei-

gen usw.) und ihr Verhalten und ihre Einstellung gegenüber Mädchen kritisch reflektieren können. Ziel ist eine gewaltfreie Annäherung an das andere Geschlecht und eine allgemeine Erweiterung der Verhaltensmöglichkeiten von Jungen.

Ein weiteres Thema, das von uns in die Arbeit der Unabhängigen Kommission - von meiner Kollegin Frau *Illigens* - eingebracht wurde, war die häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Im Kommissionsbericht von 1994 werden die einzelnen Gewaltfelder Vergewaltigung, sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Frauenmisshandlung analysiert und Handlungsmöglichkeiten vorgestellt. Die Kommission hat die von der Frauenverwaltung entwickelten Positionen, Handlungsansätze und Maßnahmen aufgenommen. Sie hat damit dabei mitgewirkt, sie in viele gesellschaftliche Bereiche hineinzutragen und damit die Sensibilisierung der Öffentlichkeit unterstützt.

Mit diesem Gepäck begannen wir dann 1994 mit der Arbeit in der auf Staatssekretärebene neu gegründeten *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*. Heute ist es so, dass eine geschlechter-sensible Sprache in allen Publikationen der Landeskommission selbstverständlich ist und der Beirat der Kommission nahezu geschlechterparitätisch besetzt ist.

In der Publikation der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* „Berliner Forum Gewaltprävention“ werden geschlechtsspezifische Gewaltformen und Präventionsvorschläge behandelt. Eines der letzten Foren hatte die Thematik „Häusliche Gewalt“ zum Schwerpunkt. Beim jährlich stattfindenden Präventionstag werden in Diskussionsbeiträgen, Berichten der politisch Verantwortlichen und Arbeitsgruppen geschlechterspezifische Thematiken aufgegriffen, Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Problematik Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in die bezirklichen Präventionsräte hineingetragen worden. Wir können also beruhigt feststellen, dass die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* - natürlich unter dem wachsamen Auge der für Frauenpolitik zuständigen Staatssekretärin - sich durch eine differenzierte Behandlung des Themas Gewalt und Maßnahmen zur Gewaltprävention auszeichnet.

Bei einem Ausblick auf die Arbeit stehen für mich das weitere und verstärkte Engagement für den Ausbau der bezirklichen Präventions- und Interventionsarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt und deren Vernetzung mit den bereits auf Landesebene vorhandenen Angeboten im Vordergrund. Die geschlechterdifferenzierende Arbeit in den Schulen, in den Einrichtungen der Jugendarbeit, im Sport, in der Stadtplanung usw. und die Realisierung des Gender - Mainstreaming Ansatzes in all diesen Bereichen sind längst nicht erreicht und gehören auch weiterhin auf die Tagesordnung der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.



Katja Meyer

## Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt aus Sicht der Friedrich - Ebert - Stiftung

**Z**ehn Jahre *Landeskommision Berlin gegen Gewalt*! Es ist uns als *Friedrich - Ebert - Stiftung* eine Freude und Ehre, an der Sonderausgabe des „Berliner Forum Gewaltprävention“ mit einem kleinen Beitrag mitwirken, die Landeskommision herzlich für alle bisherigen Erfolge beglückwünschen und ihrem Vorsitzenden sowie allen Mitarbeitern/innen auch weiterhin alles Gute wünschen zu dürfen.

Die *Landeskommision Berlin gegen Gewalt* erfüllt viele gesellschaftliche Schlüsselfunktionen. Sie hat den Auftrag, auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit in Berlin hinzuwirken. Sie erarbeitet Strategien, wie der Gewalt und ihren vielschichtigen Ursachen entgegen gewirkt werden kann. Sie fördert das gesamtgesellschaftliche Engagement gegen Gewalt und Kriminalität in Berlin mit einer Vielfalt von Instrumenten. Sie ist ein herausragendes Beispiel für erfolgreiche interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit.

In Deutschland besteht beträchtlicher Handlungsbedarf, neue Konzepte der Gewaltprävention zu erproben. Dialog und Interaktion zwischen denjenigen, die Ursachen von Gewalt und entsprechende Schutzmechanismen erkannt bzw. entwickelt haben, und denjenigen, die sie anwenden müssen, sind noch ausbaufähig. Gerade im Bereich der Jugendgewalt gibt es bei der Früherkennung von familiärer Gewalt, bei der Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz, bei der Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems, das Fehlentwicklungen im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen aufdecken kann, noch erhebliche Defizite. An diesen Defiziten setzt die *Landeskommision Berlin gegen Gewalt* mit Maßnahmen der Koordination, Vernetzung und Qualifizierung gezielt an.

Mit der gemeinsam aufgelegten Open - Space - Reihe „Jugend im gewaltfreien Raum“ ist die Landeskommision seit dem Jahr 2000 ein hochgeschätzter Kooperationspartner des Forums Politik und Gesellschaft der *Friedrich - Ebert - Stiftung*. Ein- bis zweimal jährlich kommen ca. 250 engagierte Jugendliche und Erwachsene zusammen, um Motor zu sein für die Vernetzung von Initiativen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und stattdessen für Toleranz und Menschlichkeit einsetzen. Jeder Open Space in der Reihe „Jugend im gewaltfreien Raum“, der stets in der *Friedrich - Ebert - Stiftung* in Berlin - Tiergarten stattfindet, steht unter einem besonderen Motto: „Neue Ressourcen nutzen“ (Dezember 2000), „Von Konfliktlotsen für eine friedliche Zukunft lernen“ (März 2001), „Schule ohne Rassismus“ (Januar 2002), „Miteinander, füreinander - keine Macht den Vorurteilen!“ (November 2002), „Mehr interkulturelles Miteinander als Chance für unsere Schulen und unsere Stadt“. Der nächste Open Space ist für den 31. August - 1. September 2004 geplant.

Mit der innovativen Veranstaltungsform „Open Space“, die von Schülern/innen und Erwachsenen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen geschätzt wird, entstehen auf oftmals spielerische Weise Ideen, Handlungsalternativen und Projekte, die auf das Ziel einer friedlichen, von Menschlichkeit und interkultureller Verständigung geprägten Stadt hinarbeiten. Insbesondere durch den einzigartigen Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Professionellen und Nichtprofessionellen werden neue Wege im Einüben von Perspektivenwechsel und Toleranz gegangen.

Nicht nur zu diesem Thema haben *Friedrich - Ebert - Stiftung* und Landeskommision erfolgreich kooperiert. Im November 2002 fand die gemeinsame Veranstaltung „Stumme Schreie - Häusliche Gewalt und die Anzeigebereitschaft misshandelter Frauen“ im Haus der *Friedrich - Ebert - Stiftung* statt, im Dezember 2003 die Veranstaltung „Null Bock auf Schule – was tun?“. Weitere Kooperationen zu den Themen „Neue Herausforderungen an die elterliche Erziehungsarbeit“ sowie „Demokratisch Handeln - Demokratische Schulkultur“ sind geplant.

Wir als *Friedrich - Ebert - Stiftung* sehen als unsere Aufgaben die politische und gesellschaftliche Bildung zur Vermittlung demokratischer Wertvorstellungen und Haltungen sowie die Förderung der internationalen Verständigung. Die Unterstützung von Jugendlichen und ihre Integration in Willensbildungsprozesse ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit, ebenso wie die Förderung des öffentlichen Dialogs zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Auch in der internationalen Arbeit der *Friedrich - Ebert - Stiftung* gewinnt der Bereich der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung zunehmend an Bedeutung: Neben den langfristigen Stabilitätszielen gesellschaftspolitischer Entwicklungszusammenarbeit werden verstärkt Projekte mit expliziter Konfliktlösungsperspektive durchgeführt.

Wir betrachten es als erfreulich und bereichernd, mit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* als einem „starken Partner“ auch in Zukunft kooperieren zu können und danken für das Engagement der Landeskommission.

Gabriele Heinemann

## Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention - Eine Rückschau auf den Modellversuch

Das Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ wurde in Neukölln im Rollberg - Viertel von April 1997 bis März 1999 durchgeführt. Hatten bis dahin unterschiedliche Einrichtungen und Behörden sich einzeln mit der Gewalt- und Kriminalitätsprävention beschäftigt, so sollte hier ein neuer Ansatz erprobt werden: Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention als Vernetzung von Behörden, Einrichtungen und Organisationen, als ressourcenorientiertes Arbeiten und gestärkt durch Bürgerbeteiligung.

Wesentliche Arbeitsformen des Modellversuchs waren

- die Einrichtung von Koordinierungsgremien auf Ebene der Bezirksverwaltung und vor Ort mit allen Akteuren/innen oder in fachspezifischen Treffen,
- die Einrichtung einer niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstelle für die Bewohner/innen,
- die Einrichtung der „Waschküche“, eines niedrigschwelligen, von Honorarkräften gemeinsam mit Jugendlichen betriebenen Jugendtreffpunkts, vor allem für die im Viertel auffälligen Jugendlichen,
- die Einsetzung zweier Koordinatoren/innen, um die vorhandenen soziale Dienste besser zu vernetzen, neue Projekte zu initiieren und die Beteiligung der Bewohner/innen anzustoßen.

Als zentrales Arbeitsfeld des Modellversuchs entwickelte sich die Jugendarbeit, denn hier lagen Probleme und Konflikte offen. Es gab regelmäßige Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und älteren, insbesondere deutschen Bewohner/innen. Außerdem war eine Gruppe 12 - 15Jähriger, deren häusliche Situation unerträglich war, in leer stehende Keller und Flure einiger Neubauten umgezogen, was zu Störungen für die Bewohner/innen und zu heftiger Verwahrlosung führte. Aufgrund der massiven Beschwerden von Anwohnern/innen und dem hohen Wohnungsleerstand war die Wohnungsbaugesellschaft *Stadt und Land Wohnbauten GmbH* an einer Verbesserung der Situation interessiert und unterstützte den Modellversuch sowohl durch die Bereitstellung von Räumen als auch durch Sachmittel für die Jugendarbeit. Aber trotz der regen Beteiligung des Jugendamtes, der vier Träger der Jugendarbeit im Viertel und der Wohnungsbaugesellschaft konnte keine Einigung über das Vorgehen hergestellt werden.

Was waren die Streitpunkte? Zum einen ging es um unterschiedliche Einschätzungen der Situation im Rollberg - Viertel: Was besagt das fehlende Sicherheitsempfinden vieler Bewohner/innen und ihr Ärger über die Verwahrlosung des öffentlichen Raum? Was bedeutet es, wenn statistisch die Deliktzahlen für das Rollberg - Viertel auf keine besondere Belastung hinweisen? Werden Bewohner/innen bedroht und eingeschüchtert, so dass sie sich fürchten, Anzeigen zu erstatten? In wie viele kriminelle Taten sind Jugendliche, die im Rollberg - Viertel leben, außerhalb involviert? Gibt es Verbindungen einzelner Familien zur organisierten Kriminalität und sind einige Jugendliche und Heranwachsende in deren Aktivitäten involviert? Hat eine Gruppe älterer Jugendlicher und Heranwachsender eine Hierarchie unter vielen Kindern und Jugendlichen installiert, die auf Drohung, Erpressung und Abführen von Besitztümern und Beuteanteilen basiert?

Zum anderen ging es um Kontroversen über Konzepte nachhaltiger Jugendarbeit in Berlin: Fehlt es lediglich an Geld für die Jugendarbeit oder geht es auch um die Qualität und eine Veränderung der Konzepte der Arbeit, z.B. wollen wir eine zielgruppenorientierte, parteiliche Arbeit mit auffälligen Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen und finanziell besonders fördern oder eine gemeinwesenorientierte Arbeit, die die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in ihrer schwierigen Lebenssituation im Blick hat? Wie kann sozial verbindliches konstruktives Verhalten von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen wie

dem Rollberg-Viertel Anerkennung finden und unterstützt werden? Welche Bedeutung haben Sanktionen und Regeln für die Kinder und Jugendlichen? Wie arbeiten die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Polizei zusammen? Sind verbindliche Absprachen zwischen Trägern und eine Abstimmung der Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit nötig und möglich? Ist es richtig, ein Mitglied aus der Gruppe der Heranwachsenden, die die Macht im öffentlichen Raum im Kiez ausüben, in der Jugendarbeit der „Waschküche“ zu beschäftigen, weil er die Jugendlichen so gut „im Griff“ hat? Führt seine Beschäftigung zur Förderung der Integration oder zur weiteren Schwächung des Rechtsbewusstseins der Jugendlichen? Reicht für die Mädchen- und Frauenarbeit die Nische eines Mädchentreffs oder wird Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe und als die Basis der Integration der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien angesehen? In welchem Umfang findet sexuelle Gewalt gegen über Mädchen und Jungen aller Altersgruppen im öffentlichen Raum statt und mit welchen Mitteln kann präventiv gewirkt werden? Sollen mehr Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum präsent sein, weil das das Sicherheitsempfinden aller Bewohner/innen stärkt? Wenn Gewalt in der Familie in großem Umfang im Rollberg - Viertel auch statistisch nachgewiesen werden kann, sollte ihre Prävention dann nicht wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein? Was hat die Gewalt in der Familie mit der Gewalt auf den Straßen und unter den Kindern und Jugendlichen zu tun?

Über keine dieser Fragen konnte in den zwei Jahren Modellversuch ein Konsens aller Beteiligten hergestellt werden. Die Konzentration auf die Kontroversen rund um die Jugendarbeit verhinderte außerdem, dass die großen ressourcenstarken Bereiche der Jugendhilfe (Kindertagesstätten, soziale Dienste, Familienhilfen usw.) und die Schulen systematischer einbezogen wurden. Außer der Wohnungsbaugesellschaft *Stadt und Land* hielten sich auch andere einflussreiche Akteure wie die in den Rollbergen aktive Beschäftigungsgesellschaft oder die Kirchen zurück. Das bewirkte, dass gemeinwesenorientiertes Arbeit nur in Ansätzen stattfinden konnte.

Der Modellversuch zur „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ war der Beginn und der erste Versuch verantwortlicher Akteure/innen vor Ort, in der Kommune und auf Landesebene, sich der Aufgabe von Vernetzung der eigenen Arbeit zu stellen.

Dass die sichtbaren positiven Veränderungen erst in den Nachfolgeprogrammen des Modellversuchs deutlich wurden, lag auch an seinen konzeptionellen Schwächen. So gab es von Anfang an keine klaren Entscheidungsstrukturen und keine klare Aufgabenverteilungen, weder zwischen der Landeskommission und der Bezirksleitung, noch zwischen den verschiedenen Abteilungen des Bezirksamtes und noch viel weniger zwischen den verschiedenen Trägern und Akteur/innen vor Ort. Entsprechend viel Raum nahmen die Machtkämpfe und offene oder verdeckte Streitigkeiten und Konkurrenzen ein. In der Folge wurden zu viele Gremien vor Ort im Rollberg - Viertel gegründet. Sie sollten die inhaltlichen Fragen klären und die konkreten Arbeitsaufträge für die beiden Projektkoordinatoren formulieren, vertieften aber lediglich die Konflikte, da sie die grundlegenden Entscheidungen über Steuerung und Verantwortung nicht lösen konnten. Entsprechend unstrukturiert und ohne Qualitätskontrolle entwickelte sich die Arbeit.

Dennoch gelang es, im Modellversuch erste Ansätze von Bürgerbeteiligung zu initiieren. Angesichts der ungeklärten Fragen unter Verantwortlichen und Mitwirkenden reproduzierten sich in der Bürger/innenbeteiligung allerdings die Konfliktpositionen. Einige Bewohner/innen schlossen sich den Koordinatoren des Modellversuchs an und gründeten mit ihnen einen Verein, um den zum Teil radikalen Forderungen nach besserer sozialer Ausstattung des Viertels Nachdruck zu verleihen. Konträre Positionen wurden aus den Gesprächsrunden ausgegrenzt; mangelnde Transparenz und fehlende Konfliktmoderation setzte sich so bis in die Nachbarschaften fort. Der Verein zerplatzte, sobald die Koordinatoren Engagement und Lust an der Arbeit verloren.

Andere Bewohner/innen organisierten sich in den Mieterbeiräten, die organisatorisch der Arbeit der Wohnungsbaugesellschaft zugeordnet waren. Hier fanden sich moderatere Positionen, die stärker auf Dialog und auf die Eigeninitiative und Verantwortung der Bewohner/innen für ihr Viertel setzten.

Angesichts der ineffizienten Zusammenarbeit war 1998/1999 die Mehrheit der professionell Beteiligten froh, dass die zeitaufwendigen, mit Konflikten belasteten Gremiendiskussionen nach zwei Jahren endlich ein Ende hatten.

Trotzdem waren die zwei Jahre aber für viele jugendliche und erwachsene Bewohner/innen eine bewegende Zeit gewesen: Es gab neue Räume, zusätzliches Programm und mehr engagierte Jugendarbeiter/innen. Auch in der Öffentlichkeit - vom Stadtrat für Jugend bis zu den Journalist/innen von Zeitungen und Fernsehen - waren die Jugendlichen gefragt und konnten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung und mit Politik und Medien sammeln. Wie auch viele andere Bewohner/innen, die sich im Modellversuch aktiv beteiligt hatten, waren sie zum Teil massiv enttäuscht, als die Mitarbeiter des Modellversuchs resigniert aufhörten und das bürgernahe Büro des Modellversuchs und der Rollbergverein geschlossen wurden. Der Jugendkeller „Waschküche“ überlebte noch gut 2 Jahre, mehr schlecht als recht, immer in Gefahr, dass sich die gewalttätige Hierarchie unter den Jugendlichen und Heranwachsenden dort erneut breit machte.

Der Modellversuch war noch nicht zu Ende, da zog 1998 bereits ein Quartiersmanagementbüro im Rollberg ein, bürgerfern und in jeder Hinsicht bedacht, die Schwächen des Modellversuchs im Hinblick auf eine kollektive Verantwortung und die Steuerung nicht zu wiederholen. Der Anspruch des Modellversuchs, möglichst viele Akteure/innen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen wurde, aufgegeben. Mit dem Programm „Soziale Stadt/Quartiersmanagement“ verbunden war in den ersten drei Jahren viel Geld für das Rollberg - Viertel: Für die Instandsetzung der Häuser, Plätze und sozialen Einrichtungen, zur Einrichtung neuer Spielplätze, zur Aktivierung der Bewohner/innen, zur Steuerung ihrer Aktivitäten und für die Herstellung von Hochglanzbroschüren.

2001 begann ein neues bürgernahes Quartiersmanagement und damit auch vermehrte Aktivitäten der systematischen Vernetzung und der Bürger/innenbeteiligung. Beteiligung heißt jetzt allerdings pragmatische Mehrheitsentscheidung und eine Zusammenarbeit von Professionellen und Bewohnern/innen, die sich an der Lösung von Problemen orientiert, sich auf die Fragen konzentriert, die vor Ort oder im Bezirk zu regeln sind und für deren Bearbeitung jemand die Verantwortung übernimmt. Inzwischen gibt es ein gemeinsames Konzept der Kinder- und Jugendeinrichtungen, das auf die Einhaltung von Regeln setzt, Jugendliche beteiligt und die Jugendlichen in ihrem Verantwortungsempfinden für das Viertel stärkt. Im August dieses Jahres nahm das Jugendrechtshaus im Rollberg - Viertel die Arbeit auf. Sicher ist noch viel zu tun, aber die Frage ist jetzt pragmatisch: Was kann vor Ort gelöst werden?

Rückblickend war der Modellversuch zur „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ trotz der ungeklärten Fragen und Konflikte der erste Schritt eines Prozesses, der bis heute anhält und vieles an der Lebenssituation im Rollberg - Viertel positiv verändert hat. Inzwischen ist fast das ganze Viertel baulich instand gesetzt worden; eine Beschäftigungsgesellschaft sorgt für vermehrt gemeinnützige Arbeitsplätze für Anwohner/innen, die Grün-, Spiel- und Sportanlagen sind erweitert worden und werden regelmäßig gepflegt, soziale Dienste wurden vernetzt und effektiver, die Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Konzepte abgestimmt und sich zur gemeinwesenorientierten Zusammenarbeit verpflichtet, unterschiedliche Bewohner/innen organisieren interkulturelle Veranstaltungen, das Gemeinschaftshaus steht für Aktivitäten der Bewohner/innen zur Verfügung, Mieterbeiräte sind aktiv, eine interkulturelle Bewohner/innenrunde stärkt Frauen, sich gegen häusliche und kulturelle Gewalt zur Wehr zu setzen, die Polizei ist präsent und offensichtliche Gesetzesverstöße werden geahndet. „Aller Anfang ist schwer“ und „aus Fehlern wird man klug“ - der Modellversuch zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention hat Missstände öffentlich gemacht, Bürger/innen zur Beteiligung aufgerufen und Vernetzung initiiert.

Trotzdem haben die Belastungen für die Mehrheit der Bewohner/innen in den letzten Jahren zugenommen. Auch wenn das Viertel jetzt verglichen mit Mitte der 90er Jahre kaum wieder zu erkennen ist, die Plätze und Hausflure relativ sicher sind, die Menschen das Leben draußen und die Feste miteinander genießen und sich viele aktiv beteiligen: Die hohe Arbeitslosigkeit und die fehlenden Ausbildungsplätze, die Missstände in der Organisation des Sozialstaates und im Erziehungs- und Bildungssystem werden von Jahr zu Jahr dramatischer und erfordern politische Reformen.



Winfried Roll

## **Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Polizei - die ersten zehn Jahre**

### **Eine eher persönliche Ansicht aus der Berliner Polizei**

**D**ie *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* nimmt ihr 10jähriges Bestehen zum Anlass, zurückzublicken und eine Art Zwischenbilanz zu ziehen. Hierzu trägt nachfolgend ein Vertreter der Berliner Polizei, der schon ganz am Anfang dabei war und noch immer in der Prävention tätig ist, einige Aspekte und Anmerkungen bei.

Die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* wurde vom Senat von Berlin im Februar 1994 beschlossen. Zuvor hatte der Senat allerdings schon 1991 die *Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* eingesetzt. Diese Kommission aus 18 Vertreter/innen verschiedener Verwaltungen - darunter der Polizei - bildete zwölf Arbeitsgruppen mit über hundert Mitgliedern zur Untersuchung einzelner Gewaltdarstellungen sowie zur Erarbeitung von Präventionsempfehlungen und veröffentlichte die Ergebnisse ihrer Analysen sowie die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen als *Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* (1).

Zur koordinierten ressortübergreifenden Umsetzung dieser Vorschläge bildete der Senat von Berlin dann 1994 aus den Staatssekretären/innen der Senatsverwaltungen für Schule, Berufsbildung und Sport (Vorsitz), für Inneres, für Justiz, für Wirtschaft, Arbeit und Frauen sowie für Soziales und Verbraucherschutz, der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin und einem wissenschaftlichen Beirat die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

### Über 80 Jahre (polizeiliche) Kriminalprävention in Berlin

Damit fing die kriminalpräventive Arbeit hier in Berlin aber nicht etwa erst an - im Gegenteil, in der Kriminalitätsvorbeugung kann Berlin auf eine über 80-jährige Tradition verweisen: Hier wurde 1921 die erste und damit älteste Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Welt eingerichtet, wenn auch die herkömmliche polizeiliche Prävention heutzutage vielleicht eher gering geschätzt wird:

„Gemäß Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 13. April 1921 ist beim Polizeipräsidium Berlin eine amtliche Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl errichtet worden“, meldeten die *Amtlichen Nachrichten des Polizei - Präsidiums zu Berlin* am 11. Juni 1921. Ihre Aufgaben sind damals „die weitgehendste sachdienliche Aufklärung der Bevölkerung über alle Maßnahmen, betreffend Schutz gegen Einbruch und Diebstahl (sowie ähnliche Straftaten) und Erteilung von Ratschlägen und Auskünften auf Ansuchen, hinsichtlich der nach Lage der Verhältnisse zweckmäßigerweise zu ergreifenden Sicherungs- und Schutzmaßnahmen“.

Die polizeiliche Vorbeugungsarbeit richtet sich zumeist an das tatsächliche oder mögliche Opfer von Kriminalität: Die Polizei weiß, wie Straftäter vorgehen, und gibt auf dieser Grundlage Empfehlungen zum Selbstschutz. „Die Kriminalpolizei rät“ war in den 70er und 80er Jahren in der Bundesrepublik so bekannt wie Coca-Cola oder der Duden. Dabei ging es im Grunde nur um die Kriminalität abwehrende Umgestaltung bestehender Tatgelegenheiten (opferorientierter, „situativer“ Präventionsansatz).

Die Beeinflussung tatsächlicher oder möglicher Täter (täterorientierter, „sozialer“ Präventionsansatz) war seinerzeit kaum jemals Gegenstand polizeilicher Vorbeugung, auch wenn die Polizei vielerorts schon damals beispielsweise auch vorbeugende Jugendarbeit leistete oder zumindest initiierte. Inzwischen gehören täterorientierte Maßnahmen ganz selbstverständlich zur polizeilichen Kriminalprävention, jedoch im Grundsatz nur als Ergänzung eines entsprechenden pädagogischen Angebots.

## Die Chancen der „wilden“ 90er Jahre

Die Einberufung der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt* und die Bildung der *Landeskommission* fielen in die Zeit der allseits offenen Grenzen nach der Wiedervereinigung - eine Zeit, in der viele Berlinerinnen und Berliner Kriminalität plötzlich hautnah erleben mussten: Lauben wurden reihenweise aufgebrochen, Auto- und Fahrraddiebstähle boomten, Taschendiebstähle waren Stadtgespräch, Straßenraub unter Kindern und Jugendlichen nahm von Jahr zu Jahr um rund zehn Prozent zu.

Und das Sicherheitsgefühl der Berliner Bevölkerung erreichte in jenen „wilden“ 90er Jahren einen Tiefpunkt: Wie das Bundeskriminalamt 1994 durch EMNID erheben ließ, fühlten sich 32 Prozent der „West“- und sogar 55 Prozent der „Ost“-Berliner bei der Vorstellung, in ihrer Gegend nachts draußen allein zu sein, „ziemlich“ oder „sehr unsicher“. Diese katastrophalen Umfragewerte hätten beste Chancen geboten, die Berlinerinnen und Berliner für den Gedanken der Kriminalitätsverhütung zu begeistern und sie zuhause in „Sicherheitsbeiräte“ oder ähnliche Gremien der kommunalen Kriminalprävention zu ziehen - aber die gab es damals noch nicht.

Auch die *Landeskommission* sah und sieht sich nicht als ein gesamtgesellschaftlicher „Präventionsrat“ auf Landesebene, wie er beispielsweise schon 1987 vom Europarat zur Organisation der Kriminalprävention in den Mitgliedsstaaten empfohlen wurde. Die Empfehlung Nr. R (87) 19 des Europarats blieb in unserem Lande nämlich praktisch unbeachtet, obwohl drei Vertreter Deutschlands aus den Bereichen Justiz, Inneres und (Berliner) Polizei im vorbereitenden Sachverständigenausschuss daran mitgewirkt hatten; denn der hierin stark vertretene „situative“ Präventionsansatz wird in Deutschland oft als „oberflächlich“ und „nur auf Symptome ausgerichtet“ missverstanden und daher wenig geschätzt.

Vielmehr soll die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* nach dem Senatsauftrag ganz überwiegend ein internes Fachgremium sein, das gewaltpräventive Maßnahmen der beteiligten Verwaltungen ressortübergreifend koordiniert oder initiiert.

## Ein Auftakt mit Zukunft: „Kiezorientierte“ Kriminalprävention

Ein viel versprechender Schritt der *Landeskommission* in Richtung auf kommunale Kriminalprävention war 1996 die Entwicklung ihres Berliner Modells für „kiezorientierte“ Gewalt- und Kriminalitätsverhütung, das ab Frühjahr 1997 zwei Jahre lang in den beiden damaligen Bezirken Neukölln und Friedrichshain erprobt wurde: Kriminalität im „Kiez“ wird ja vor allem von hier wohnenden jungen Menschen begangen, sie kann und muss daher auch durch Maßnahmen im „Kiez“ verhütet werden. Dazu sollten alle hier ansässigen Institutionen – Schule, Jugendeinrichtungen, Kirchen, Betriebe, Einzelhandel, Wohnungsbaugesellschaften und natürlich auch die örtliche Polizei - koordiniert zusammenarbeiten.

In den beiden Modellbezirken wurden - erst dann, darf man im Hinblick auf andere Bundesländer sagen - dazu bezirkliche Präventionsgremien unter dem Vorsitz des Bezirksbürgermeisters gebildet, in denen alle wichtigen Institutionen vertreten waren. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehörten die Analyse der örtlichen Sicherheitslage und die Aktivierung der Wohnbevölkerung, also der Kinder und Jugendlichen ebenso wie der Erwachsenen. Parallel entstanden bis Ende 1998 noch vor dem Ablauf der Erprobungsphase in weiteren neun der damaligen 23 Bezirke ähnliche Beiräte.

Allerdings wurde Kriminalität nach dem Ergebnis kleinerer Umfragen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung in der Bevölkerung nur von verhältnismäßig wenigen Befragten (Neukölln 15 Prozent, Friedrichshain 16 Prozent) als größtes Problem im „Kiez“ gesehen. Dieses Ergebnis überraschte kaum, da beide Modellbezirke schon seinerzeit keine Brennpunkte der Kriminalität waren und auch heute in ihrer Gesamtheit - von kleinräumigen „Kiezen“ eben abgesehen - keine sind.

Als größte Probleme wurden in beiden damaligen Bezirken Schmutz, Vandalismus, Graffiti, Verwahrlosung und die Anwesenheit bestimmter Gruppen wie Jugendlicher oder Trinker genannt, Erscheinungen also, die zwar wenig mit Straftaten, aber viel mit Ordnung und Sauberkeit

zu tun haben. Fehlende Ordnung verursacht trotz geringer Kriminalität Angst - 61 Prozent der Befragten in Neukölln fühlten sich beispielsweise seinerzeit auf der Straße unsicher.

Im Ergebnis der beiden Modellversuche wurden hauptsächlich soziale Einrichtungen verbessert oder neu geschaffen; Maßnahmen der „situativen“ Kriminalitätsprävention wurden in keinem der Modellbezirke getroffen und auch in den übrigen damaligen Bezirken, die Sicherheitsbeiräte / Präventionsräte gegründet hatten, nirgends vorgesehen. Heute gibt es solche Zusammenarbeitsgremien der kommunalen Kriminalprävention in sieben (? - Wir kennen nur 4) der nunmehr zwölf Großbezirke.

Aus polizeilicher Sicht ist die erfolgreiche Initiierung von bezirklichen „Sicherheitsbeiräten“ mit ihrer bedarfsweise unterstützenden Begleitung eine der hervorragenden Leistungen der *Landeskommission* im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens, zumal zuvor einzelne polizeiliche Bemühungen in dieser Richtung fehlgeschlagen waren. Das politische Bekenntnis im Abschnitt Innere Sicherheit der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 2002 - „Bürgerschaftliches Engagement im eigenen Kiez und Bezirk ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität. Die Arbeit der Sicherheitsbeiräte in den Bezirken wird unterstützt.“ - ist augenfälliger Beleg für den Erfolg dieser Idee.

Die Mitwirkung in solchen Gremien bleibt wegen der engen Ortsbezüge allerdings Sache der örtlichen Polizeidirektion oder der örtlichen Polizeiabschnitte, die sich dieser Aufgabe gern widmen und im Rahmen der aktuellen Neuordnung der Führungsstrukturen eigene Präventionsbeauftragte einsetzen. Das Landeskriminalamt wird die bezirklichen Präventionsgremien weiterhin mit aktuellen Lagebildern zur Straßenkriminalität, auch im Bezirks- und Abschnittsvergleich, unterstützen und die *Landeskommission* in Fortsetzung der kürzlich begonnenen intensiveren Zusammenarbeit künftig noch enger in ihr Kooperationskonzept mit den polizeilichen Präventionsbeauftragten der Abschnitte und Direktionen einbeziehen.

### Praxisnahe Informationen

Ein weiteres Verdienst der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* war es, das von Justiz- und Jugendverwaltung erst jetzt 2003 konzentriert angegangene Problem gewalttätiger junger Männer nichtdeutscher Herkunft oder Staatsangehörigkeit schon Ende der 90er Jahre zu thematisieren, als die Tatverdächtigenbelastungszahlen von unter 21-jährigen Nichtdeutschen dramatisch zu steigen begannen und zu manchen Staatsangehörigkeiten die Beteiligung von einem Viertel bis einem Drittel der jungen Männer an Gewaltkriminalität auswies.

Auch andere Themen der Prävention und Rechtspflege wie etwa häusliche Gewalt, den Umgang mit dem Phänomen Graffiti oder die Idee eines „Hauses des Jugendrechts“ ging die *Landeskommission* bereits zu Zeiten an, in denen sie hier in der politischen oder gar öffentlichen Diskussionen noch nicht so präsent waren wie heute.

Es schmälert die Leistung und das Engagement der Kommission und ihrer Geschäftsführung nicht, wenn die Hinweise und Empfehlungen aus den hoch qualifizierten Konzepten, Fachtagungen, Foren oder Kolloquien außerhalb der Fachwelt in unserer Stadt bisweilen erst spät aufgegriffen wurden.

Nützliche Informationen - auch und gerade für Führungskräfte der Polizei - vermittelt seit fünf Jahren die Schriftenreihe „Berliner Forum Gewaltprävention“, da sie insbesondere zu Schwerpunktthemen einen kurzen, aber umfassenden Überblick zum aktuellen Stand der Dinge bietet. Die Beiträge kompetenter Autorinnen und Autoren aus Sozialarbeit, Justiz, Polizei und anderen Verwaltungen führen dem fachlichen Leser den Gedanken eines Netzwerks der Prävention stets praxisnah vor Augen.

Unter den weiteren, sonst wohl eher für die Fachwelt bestimmten Publikationen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* hat sich vor allem die Schrift „Adressen gegen Gewalt“ als wertvolle Unterstützung der täglichen polizeilichen Beratungspraxis bewährt. Die Broschüre wird jetzt anstelle von Heft 7 „Notdienste + Beratung“ der Schriftenreihe der Berliner Polizei „Was tun, wenn...?“ verteilt, dessen mehrfache Neuauflage - es erschien rund fünf Jahre lang und so häufig wie kein anderes Heft dieser Reihe, letztmalig Mitte 1998 in vierter aktualisierter Auflage - den Informations- und Beratungsbedarf der Bevölkerung zu diesem sensiblen Thema



belegt. Bedauerlicherweise scheint die hilfreiche Zusammenstellung der „Adressen gegen Gewalt“ die bislang einzige Aktivität der *Landeskommission* zu sein, die sich an die breite Öffentlichkeit wendet und - hier setzt das Bedauern ein - diese auch wirklich erreicht.

Als Kriminalbeamter, der vor 34 Jahren mit dem erklärten Vorhaben, in Berlin die (wie sie damals hieß) „kriminalpolizeiliche Vorbeugung und Beratung“ voran zu bringen, in den Dienst der Berliner Polizei eingetreten und inzwischen über 27 Jahre in verantwortlicher Position dafür tätig ist, sehe ich Kriminalprävention und Öffentlichkeitsarbeit in einem untrennbaren Zusammenhang.

Nach unserer Überzeugung als Verfasser der Empfehlung des Europarats zur Organisation der Kriminalprävention und des erläuternden Berichts hierzu (2) gehören die „Sicherstellung der aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verbrechenverhütung...“ und das „Ersuchen um Unterstützung und Mitwirkung der Massenmedien für Vorbeugungsaktivitäten“ zu den Funktionen von „Einrichtungen zur Verbrechenverhütung auf nationaler und/oder regionaler und örtlicher Ebene“: „Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an verschiedenen Verbrechenverhütungsmaßnahmen trägt zu deren Erfolg bei. Organisationen für Verbrechenverhütung sollten daher jedes mögliche Mittel (Massenmedien, ...) nutzen, um die Öffentlichkeit über die Methoden und Erfordernisse der Vorbeugung zu informieren, um ihre Mitarbeit sicherzustellen.“

Da sich die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* hauptsächlich als ein „nur“ internes Fachgremium versteht, arbeitet sie überwiegend „hinter den Kulissen“ in Verwaltungs- und Fachkreisen. Zugleich ist sie aber in unserem Stadtstaat auch der einzige „Präventionsrat“ auf Landesebene! Daher sollte sie aus meiner Sicht dem entsprechend mehr Medien- und Öffentlichkeitsarbeit leisten; denn wie viele Berlinerinnen und Berliner - außer jenen, die beruflich damit zu tun haben - kennen schon „ihre“ *Landeskommission* und deren Aktivitäten?

Wer interessiert sich eigentlich noch für Kriminalprävention?

Natürlich trat die *Landeskommission* in den letzten Jahren immer wieder an die Öffentlichkeit, so beispielsweise mit Ausschreibungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte oder zum Berliner Präventionspreis und mit der Ausrichtung des Berliner Präventionstages. Aber kommt das in der Bevölkerung wirklich an? Wo bleibt der Andrang der Bürgerinnen und Bürger, um deren Sicherheit es doch letztlich geht? Wo bleibt das Interesse der Massenmedien?

Leider erlebe ich in meiner täglichen Arbeit „Kriminalprävention“ meist nur in schönen Reden oder Beiträgen, aber kaum je in Wirklichkeit als hehre, gesamtgesellschaftliche, das ganze Volk bewegende Aufgabe. So dümpeln nach meinem Eindruck überall in Deutschland manche Gremien der kommunalen Kriminalprävention eher lustlos vor sich hin und leben, wenn sie denn von Leben erfüllt sind, nur vom Engagement und Einfallsreichtum einiger Weniger...

Der Berliner Präventionstag findet in diesem Jahr zum fünften Mal und vermutlich wieder gewissermaßen „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ statt; denn ich traf hier immer nur die ohnehin Engagierten, nicht aber die Scharen von Abgeordneten, Bezirksverordneten, Landes- oder Bezirkspolitikern, die es eigentlich angeht - ganz zu schweigen von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Das Ereignis teilt damit das Schicksal des Deutschen Präventionstages, der seit acht Jahren ohne eine einzige Erwähnung in überregionalen Massenmedien stattfindet, oder des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK), das auch im dritten Jahr seines Bestehens in der Bevölkerung unbekannt ist.

Auf der Suche nach Erklärungen für das nach meinem Eindruck verbreitete Desinteresse an einer so wichtigen Frage wie der Kriminalitätsvorbeugung komme ich zu dem vielleicht provokanten Schluss: Es geht uns im internationalen Vergleich in dieser Beziehung einfach zu gut! Straftaten bedrücken offenbar weder die Bevölkerung noch die Wirtschaft weiterhin - oder schon wieder - in einer Weise, die Kriminalität als unerträgliches, vorrangiges Problem erscheinen ließe und Kriminalprävention zu einem Kernanliegen der Gesellschaft machte.

In der Tat wird der individuelle Bürger - bei seit 1994 acht Jahre lang sogar insgesamt abnehmender Kriminalität - gerade von Straftaten, die ihn persönlich schädigen, immer seltener betroffen. Eigentumskriminalität ging im letzten Jahrzehnt deutschlandweit um ein Viertel, in Berlin um über 30 Prozent zurück, manche Delikte wie Wohnungs-, Lauben- oder Autoeinbruch

und Autodiebstahl kommen nun in Berlin auf niedrigere Häufigkeitszahlen als vor zwanzig, dreißig oder noch mehr Jahren! Auch Straßen- oder Handtaschenraub nehmen hier längerfristig tendenziell nicht etwa zu, sondern ab.

Dem wohl entsprechend verbesserte sich auch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, das mit dem realen Kriminalitätsrisiko ohnehin kaum zu erklären ist: In ganz Deutschland fühlten sich 1994 nach der Umfrage von EMNID nur 44 Prozent der Ost- und 68 Prozent der Westdeutschen nachts und allein draußen „ziemlich“ oder „sehr sicher“, vier Jahre später, 1998, empfanden schon 61 beziehungsweise 70 Prozent so. Die eigene Wohngegend allgemein – Keimzelle der kommunalen Kriminalprävention - hielten 1994 erst 68 Prozent in Ost- und 81 Prozent in Westdeutschland für „ziemlich“ oder „sehr sicher“, vier Jahre später schätzten 80 beziehungsweise 83 Prozent ihre Gegend so ein.

Und nach der aktuellsten Erhebung der BIK Umfrageforschung vom Juli/August 2002 für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) fühlten sich die Deutschen - nun nicht getrennt nach „West“ oder „Ost“ - zu über 84 Prozent sicher, wenn sie nachts oder spätabends in ihrer Wohngegend unterwegs sind. So hervorragende Umfragewerte zum Sicherheitsgefühl gab es nach der Wiedervereinigung in Deutschland noch nie und vermutlich auch vorher jahrzehntelang nicht.

Angesichts eher seltener persönlicher Betroffenheit und eines verbreiteten Gefühls der Sicherheit ist das geringe Bürger- wie auch Medieninteresse an Kriminalprävention oder Präventionsgremien leider kaum verwunderlich: Anfang der 90er Jahre, als die Deutschen unter einer so noch nicht gekannten Welle der Kriminalität stöhnten, da wäre das Angebot einer kriminalpräventiven Bürgerbewegung „ein Hit“ gewesen. Doch nun, zehn Jahre danach, rangiert Kriminalität nach elementarerer Sorgen um Arbeitsplätze, Renten, Gesundheitskosten, Wohnungsmiete oder Konjunktur eben auf den hinteren Rängen der deutschen Problemskala.

### Wie Kriminalprävention vielleicht besser „ankommt“

Ist die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland also etwa schon am Ende, ehe sie richtig angefangen hat? Nein, natürlich nicht, schließlich gibt es vielerorts, auch in Berlin, durchaus noch genug Kriminalität. Dort - aber nur kleinräumig dort, nicht flächendeckend überall - und dann - aber nur anlassbezogen dann, nicht anlassunabhängig jederzeit - sollte dem Bürger Kriminalprävention als Mitwirkung an der Verbesserung seiner persönlichen Sicherheit gezielt angeboten werden. Das ist gewiss ein beschwerlicher und aufwändiger, aber vermutlich auch ein Erfolg versprechender Weg.

Dabei mangelt es nicht nur etlichen kriminalpräventiven Gremien, sondern mancherorts sogar der Polizei zwar nicht am guten Willen, aber ungeachtet der genannten Empfehlung des Europarates wohl am Wissen über Grundlagen der Kriminalprävention und ihrer Organisation. Bisweilen wird bereits am ersten und wichtigsten Schritt, der lokalen Kriminalitätsanalyse, gespart und sofort mit Maßnahmen begonnen - vorzugsweise mit Maßnahmen des „sozialen“ Ansatzes, weil ja „situative“ Prävention, die nach zahlreichen ausländischen Forschungsergebnissen durchaus dauerhafte Verbesserungen bewirkt, in Deutschland nicht so geschätzt ist.

Außerdem fehlt es, obwohl „Evaluation“ in der Prävention geradezu das Modewort des Jahrzehnts geworden ist, landauf, landab vielfach immer noch an wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung von präventiven Maßnahmen. Fundierte Erkenntnisse, etwa der Sherman-Report (3), werden oft einfach nicht zur Kenntnis genommen und erwiesenermaßen wirkungslose Projekte wie etwa polizeiliche Drogenaufklärung an Schulen oder Plakat- und Flugblattaktionen zur Änderung von Verhalten oder Einstellungen mit erheblichem Aufwand beharrlich fortgesetzt.

Schließlich kostet richtige Kriminalprävention auch Geld: Wer Vorbeugung predigt und zugleich die Finanzmittel dafür kürzt oder gar streicht, darf sich über ausbleibende Erfolge nicht wundern.

Wenn Vorbeugung also unter schneller Ausnutzung der persönlichen Betroffenheit des Bürgers, durch ausgebildete Fachkräfte, nach sorgfältiger Analyse der örtlichen Kriminalitätslage, mit nachweislich Erfolg versprechenden Maßnahmen und ständiger begleitender, nachsteuernder Auswertung zeitnah, kleinräumig und individuell zugeschnitten betrieben wird, dann hat Krimi-

nalprävention - auch gesamtgesellschaftliche - nicht nur eine Chance, sondern auch eine glänzende Zukunft.

### **Anmerkungen**

- (1) Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin / Senatsverwaltung für Inneres (Herausgeber): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Berlin 1994
- (2) Empfehlung Nr. R (87) 19 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedsstaaten zur Organisation der Verbrechensverhütung, Strasbourg, 1987
- (3) Lawrence W. Sherman et al.: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising, University of Maryland, 1998

Siegfried Arnz

## Ohne weitgehende Veränderung in den Schulen kein nachhaltiger Erfolg gewaltpräventiver Arbeit

**G**ewaltprävention - 10 Jahre Arbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* - hat sich diese Arbeit gelohnt? Aus meiner Sicht ist diese Frage vorbehaltlos mit ja zu beantworten. Die regelmäßigen Veröffentlichungen, das *Berliner Forum Gewaltprävention*, die Präventionstage, der Präventionspreis bedeuten eine Vielzahl von Anregungen, Anreizen und Ideen, der Gewaltproblematik erfolgreicher begegnen zu können. Dafür stehen nicht zuletzt meine eigenen Erfahrungen in der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* zur Problematik der Schuldistanz. Dennoch gibt es Gründe, einen kritischen Blick auf die Erfolgsbilanz zu werfen. Ich will mich als Schulleiter einer Hauptschule auf die Fragen der Gewaltprävention im Bereich Schule konzentrieren.

Eine überzeugende Strategie zur Gewaltprävention ist nur auf der Basis einer gründlichen und zutreffenden Analyse der Ursachen der Gewaltbereitschaft zu finden. Zu diesem Thema gibt es umfassende Untersuchungen aus unterschiedlichen Blickrichtungen. Ich will hier nicht die breite Spanne von psychologischen, soziologischen bis hin zu politischen Analysen referieren. Vor allem nach aktuellen Vorfällen wie z.B. in Erfurt haben solche Analysen Konjunktur und werden in den Medien breit erörtert. Experten streiten darüber, ob eher das Elternhaus verantwortlich ist oder doch die ganze Gesellschaft, und diskutieren die Gefahr von Fernsehen, Video- und Computerspielen.

Übereinstimmung besteht darin: Jugendliche bringen Gewaltbereitschaft in die Schule mit. Übereinstimmung besteht aber auch darin, der Schule bei der Lösung der Gewaltproblematik eine zentrale Aufgabe zuzuweisen. Auffallend ist für mich immer wieder, dass die Gründlichkeit der Ursachenanalyse bei der Schule selbst in der Regel aufhört.

Unbestritten ist, dass es in vielen Schulen erfolgreiche Arbeit im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen gibt. Soziales Lernen im Unterricht, Streitschlichter- und Mediationsprogramme, eine Kultur des Hinsehens u.a. sind sinnvolle und auch erfolgreiche Wege. Eine ernsthafte, umfassende Analyse über die Funktion von Schule selbst bei der Entstehung bzw. Verstärkung von Gewaltbereitschaft fehlt aber weitgehend, mindestens in den öffentlichen Diskursen.

Meine zentrale These lautet: Schule trägt in weiten Teilen selbst zur Gewaltbereitschaft Jugendlicher bei. Misserfolg in der Schule schafft vielen Schülern/innen Enttäuschung, Ärger und Wut. Das Feedback besteht vielfach immer noch hauptsächlich in einer schlechten Zensur. Obwohl Wissenschaftler aus den Bereichen Pädagogik und Psychologie seit Jahrzehnten umfassend nachweisen, dass Zensuren als Instrument zur Leistungsbeurteilung ungeeignet sind, glauben in deutschen Schulen immer noch fast alle Beteiligten an ihre Aussagekraft. Andere Beurteilungssysteme, die den individuellen Lernfortschritt beschreiben und wertschätzen, wie Portfolios, Lernentwicklungsberichte und Zertifikate fristen immer noch ein Randdasein.

Wo findet ein von seinen persönlichen und sozialen Voraussetzungen her latent gewaltbereiter Hauptschüler sein Ventil, wenn ihm zum wiederholten Male bescheinigt wird, dass er in Mathematik und Rechtschreibung „6“ ist? Wie soll er es verarbeiten, wenn er zum 2.Mal sitzen bleibt und damit zum 3.Male eine 7.Klasse besuchen soll? Wie soll er damit umgehen, dass er im frontal geführten „fragend entwickelnden Unterrichtsgespräch“ nicht mitkommt, sich nicht einbringen kann und das Ganze dann langweilig und blöd findet? Was soll er angesichts der tatsächlichen und ihm immer wieder demonstrierten Machtverhältnisse in der Schule mit seinem Gefühl der Ohnmacht anfangen? Erst recht, wenn ihn zusätzlich unsicheres, zynisches und abwertendes Lehrerverhalten in Rage bringt? Udemokratische Strukturen in unseren Schulen - Schülermeinung und Schülerverantwortung sind in weiten Teilen im Unterricht und Schulleben

nicht wirklich gefragt - tragen nicht zur „Befriedung“ gewaltbereiter Schüler bei. In wie vielen Schulen gibt es so etwas wie ein „Schulethos“, ein Klima der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung, ernstgemeinte und verwirklichte Partizipation aller am Schulleben Beteiligten? Wo wird eigenverantwortliches Lernen nicht nur propagiert, sondern weitgehend umgesetzt? Darüber hinaus trägt ein weitgehend auf Stillsitzen aufbauender Unterricht in fast überall viel zu engen Klassenräumen nicht gerade zum Aggressionsabbau bei.

Trotz all dieser Erkenntnisse bleibt man hartnäckig bei der Annahme, das alles habe nichts mit der Gewaltbereitschaft Jugendlicher zu tun.

Das Gutachten der Professoren *Wolfgang Edelstein* und *Peter Fauser* zum Bund - Länder - Programm „Demokratie lernen und leben“ stellt ein umfassendes Demokratiedefizit in allen Bereichen schulischen Lebens und Lernens fest. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass „Schulklima, Lernqualität und Bereitschaft zur Aggression in einem Korrespondenzverhältnis stehen“ und betonen, dass „didaktische, pädagogische und räumlich-ökologische Qualität der Schule mit Gewaltfreiheit an der Schule einhergeht“. (BLK, Heft 96, S.12)

Natürlich gibt es Schulen, die aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen ziehen. So bemühen sich an der von mir geleiteten Schule, der Werner Stephan Oberschule, Hauptschule in Tempelhof - Schöneberg, seit Jahren Schüler/innen und Lehrer/innen gemeinsam erfolgreich um ein gutes Schulklima. Schülerverantwortung ist gewollt und wird in immer mehr Bereichen der Schule verwirklicht: In den „Versprechen an die Schulgemeinschaft“ erarbeiten die Klassensprecher in jedem Jahr neu, wie ihre Vorstellung vom Umgang miteinander in der Schule ist. Bei Konflikten in der Schule werden immer zuerst die Schüler/innen nach Lösungswegen gefragt und deren Ideen gemeinsam umgesetzt. Unsere Schülerfirma und Cafeteria sind zentrale Projekte des Arbeitslehreunterrichts, in denen die Schüler/innen umfassend Verantwortung übernehmen und Lernen in sinnvollem Bezug zur Praxis steht.

Für Schüler/innen, die nach den Vorschriften nicht versetzt werden können, werden seit vielen Jahren individuelle Wege gefunden, die es ihnen ermöglichen, in ihrem Klassenverband weiter zu lernen. Frustrierte Schüler, die 3 mal in der 7.Klasse sitzen, gibt es nicht. Immer mehr Lehrer/innen bemühen sich um individuelle Förderung ausgehend von dem, was Schüler/innen können. Sie setzen Zensuren aus wo diese nur negativer Spiegel sind, tragen bei zu Lernerfolg und gestärktem Selbstwertgefühl. Sie setzen auf Kommunikations- und Methodentraining. Die Schüler/innen identifizieren sich mit ihrer Schule und kommen, wie Eltern und sie selbst immer wieder bestätigen, gern zur Schule (mehr Information unter: [www.WSO.Berlin.de](http://www.WSO.Berlin.de)).

Um diese Wege weiterzuentwickeln und Defizite zu überwinden, beteiligt sich die Schule am BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ und am Modellversuch „eigenverantwortliche Schule MeS“. Seit 1995 arbeitet sie im „Verbund Selbstwirksamer Schulen“ mit, der aus einem BLK-Modellversuch hervorgegangen ist und Schule so verändern will, „dass sich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer in ihren Fähigkeiten und Stärken entfalten können“ (Grundsatzserklärung).

In seiner Greifswalder Erklärung fordert der „Verbund Selbstwirksamer Schulen“ kurz nach Erfurt im Mai 2002 nachdrücklich eine „Neu- und Rückbesinnung schulischer Arbeit“. „Das rationale und die Persönlichkeit aller Beteiligten achtende Austragen von Konflikten und das Akzeptieren von Misserfolgen als normaler Bestandteil schulischen Lebens spielen dabei eine herausragende Rolle. Eine Schule muss

- ein Schul- und Lernklima der gegenseitigen Achtung, des Vertrauens und der Akzeptanz von Schwächen entwickeln,
- das Selbstwertgefühl und die Eigenständigkeit von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften pflegen und entwickeln,
- Strukturen für eigenverantwortliches Lernen, z.B. in Projekten mit fächerübergreifenden Ansätzen ermöglichen und fördern,
- eine Kultur des ‚Feedback‘ ohne Ausgrenzung und persönliche Konkurrenz unter Kooperation aller am Schulleben Beteiligten entwickeln. Der Einzelne mit seiner Lernentwicklung muss dabei Maßstab sein,

- das Vertrauen in die Wirksamkeit und die Kompetenz zu eigenem Handeln ... bei Schülern/innen und Lehrkräften stärken,
- ihre Entscheidungsstrukturen demokratisieren, damit alle Beteiligten verantwortlichen Einfluss auf die Gestaltung schulischer Arbeit nehmen können.“

(mehr Information über die Arbeit des „Verbund Selbstwirksamer Schulen“ unter [www.selbstwirksameschulen.de](http://www.selbstwirksameschulen.de)).

Von der Verwirklichung dieser Perspektive ist die Schulrealität in den meisten Schulen weit entfernt. Deshalb werden viele sinnvolle Projekte im Bereich der Gewaltprävention durch die beschriebene Realität des Schulalltags konterkariert.

Nicht verschwiegen werden dürfen dabei die Fesseln, die viele gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben für eine Schulentwicklung in die geforderte Richtung bedeuten. Zensuren- und Zeugnisvorschriften, Versetzungsbestimmungen, enge Rahmenplanvorgaben sind nur einige Beispiele. Die Erfahrungen in Zusammenhang mit dem Thema Schuldistanz belegen diesen Zusammenhang: Während einerseits in den Empfehlungen und der Handreichung zur Arbeit mit schuldistanzierten Jugendlichen ein umfassender Katalog sinnvoller Maßnahmen vorgestellt wird, war es andererseits nicht möglich, Änderungen im Bereich schulsystemischer Ursachen bzw. Verstärkungsfaktoren für schuldistanziertes Verhalten als Empfehlungen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* zu formulieren, wie z.B. bei der Problematik des Sitzenbleibens.

Doch zurück zur Erfolgsbilanz der Arbeit der Landeskommission gegen Gewalt: Wenn die Landeskommission es sich noch mehr als bisher zur Aufgabe macht, den vorgegebenen Denkrahmen zu verlassen, wenn erfolgreiche Beispiele einer gewaltpräventiven Entwicklung ganzer Schulen über die vielen guten Anregungen für präventive Projekte hinaus propagiert und prämiert werden und wenn darüber hinaus eine kritische Auseinandersetzung mit den schulischen und schulsystemischen gewaltfördernden Strukturen initiiert und geführt wird, dann steigen die Chancen für eine noch erfolgreichere Arbeit.

In diesem Sinne wünsche ich der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* viel Schwung, Mut und Beharrlichkeit in den nächsten 10 Jahren.

Werner Schiffmann

## **Anmerkungen zum Jubiläum der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* aus der Sicht eines Vertreters eines Berliner Bezirkes**

**G**anz am Anfang möchte ich einen herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* aussprechen.

Als ich gefragt wurde, ob ich einen Beitrag zum 10jährigen Jubiläum der Landeskommission schreiben könnte, habe ich kurz darüber nachgedacht, ob ich neben all der bereits vorhandenen Arbeit mir noch eine weitere zusätzliche Arbeit „aufladen“ soll. Ich habe mich aber nach kurzem Überlegen dann dafür entschieden. Warum? Ein Grund war für mich, dass ich die Gelegenheit nutzen möchte, den Akteuren, die seit vielen Jahren diese wichtige Arbeit leisten, für ihr Engagement zu danken; sie haben einiges bewegt und in Gang gesetzt. Zum andern habe ich die Absicht, auf einige Punkte hinzuweisen, die zukünftig stärker betont werden sollten, und meine Fragen, Anregungen in die Diskussion einzubringen.

Wenn ich die Arbeit der Landeskommission würdigen möchte, kann ich mich einmal auf meine persönlichen Erfahrungen beziehen. Aber ich kann auch fragen, welche Ziele hat sich die Landeskommission selbst gesetzt und wie steht es um die Verwirklichung dieser Ziele und Aufgaben.

Ich kann persönlich zurückblicken auf die Zusammenarbeit von 1998 bis 2003; zunächst im Bezirk Wedding und dann im Bezirk Mitte habe ich als Vertreter des *Weddinger Sicherheitsbeirates* und später des *Präventionsrates Mitte* die gemeinsame Arbeit miterlebt. In dieser Zeit gab es unterschiedliche Phasen der Zusammenarbeit zwischen der Landeskommission und dem Bezirk Wedding bzw. Mitte. Dies hat natürlich unseren Blickwinkel in besonderer Weise geprägt. Insofern handelt es sich bei diesem Bericht um eine sehr subjektive Beschreibung aus unserer Sicht.

In die erste Phase fiel die Bildung des *Weddinger Sicherheitsbeirates* (Präventionsrates). Der Bezirk Wedding gründete durch einen Beschluss der BVV den *Weddinger Sicherheitsbeirat* (Präventionsrat) im Jahre 1997. Nun musste die Arbeit einer Geschäftsstelle des Beirates und eine Konzeption für die Präventions- und Sicherheitsarbeit für diesen Bezirk neu erstellt werden. In dieser Phase des Aufbaus haben wir die Hilfe und Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Landeskommission als außerordentlich hilfreich erfahren. In vielen Gesprächen wurden wir sehr intensiv beraten und erhielten umfangreiche personelle, ideelle und materielle Unterstützung.

Besonders die von der Geschäftsstelle geleiteten Koordinierungstreffen seit 1998 mit den Vertretern/innen anderer Bezirke waren für uns von großem Nutzen. Im Mittelpunkt dieser Treffen stand der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Planung von Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der bezirklichen Sicherheits- und Präventionsräte. Diese Veranstaltungen waren auch deshalb notwendig, weil die Ausgangslagen sehr unterschiedlich und die Fundierung der Erfahrungen in diesem Fachgebiet nicht hinreichend waren. In dieser Zeit hat die Geschäftsstelle der Landeskommission - auch unterstützt durch die Fortbildung von *Camino gGmbH* - mitgeholfen, das kiezorientierte Konzept der Präventionsarbeit im Bezirk Wedding zu schärfen und weiter zu entwickeln.

Im Anschluss an diesen Abschnitt folgten die Erweiterung und Ausdehnung der Kiezgruppen im Bezirk. Der von der Landeskommission ermöglichte Erfahrungsaustausch führte zur Entwicklung gemeinsamer Projekte und Schwerpunkte. Die heute schon traditionellen (und erfolgreichen) Berliner Präventionstage entstanden im Jahr 2000 und sind aus meiner Sicht Ausdruck der gemeinsamen Arbeit der Landeskommission, der Bezirke und weiterer Akteure/innen.

Im Jahr 2001 wurde der Versuch gestartet, die Präventionsarbeit in den Bezirken auch formell zu etablieren. Dieser Versuch ist leider gescheitert und hat an manchen Stellen zu Rückzugstendenzen geführt. Es wurden vielerorts auch Zweifel laut, ob denn die Präventionsarbeit tatsächlich den Stellenwert hat, der ihr in „Sonntagsreden“ immer beigemessen wird. Diese Zweifel werden auch von mir geteilt, wenn man die Ausstattung von anderen „wichtigen“ Politikfeldern betrachtet (z. B. Quartiersmanagement). Als langjährig in der Verwaltung tätiger Mensch weiß man natürlich auch, dass die Bedeutung von Diensten an ihrer personellen und finanziellen Ausstattung gemessen wird. Daran gemessen, scheint Prävention kein wichtiger Arbeitsbereich zu sein.

In den folgenden Jahren wandte sich die Landeskommision dann besonderen Einzelthemen, wie z.B. „Häusliche Gewalt“ zu. Dieses wichtige Thema wurde bei den Besprechungen erörtert. Einige Bezirke griffen dieses Thema auf. Auch hier gab es wichtige Hilfestellung durch die Geschäftsstelle der Landeskommision, wenngleich ich feststellen muss, dass der Umfang der Unterstützung im Vergleich zur Phase der kiezorientierten Präventionsarbeit geringer geworden ist.

Wir haben auch versucht, das Thema Integration und Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen in Zusammenarbeit mit der damaligen Ausländerbeauftragten aufzugreifen. Hier gelang uns nur ein erster Schritt. Auf diesem ganz entscheidenden Gebiet befinden wir uns - bildlich gesprochen - noch auf einer Baustelle.

Doch nun zum Abgleich der Ziele und Aufgabenschwerpunkte der Landeskommision: Sie sieht sich als das zentrale Präventionsgremium an, das Gewalt und Kriminalität in Berlin in Kooperation mit anderen vermindern helfen soll. Sie hat sich den Aufgabenschwerpunkt gesetzt, auf eine nachhaltige Präventionsarbeit in Berlin hinzuwirken und in allen Bezirken Präventionsräte bzw. Sicherheitsbeiräte einzurichten und zu qualifizieren. Neben der Öffentlichkeitsarbeit wird auch die Weiterentwicklung des Berliner Präventionsansatzes (Berliner Modell der kiezorientierten Prävention) angestrebt. Daneben unterstützt sie die kommunale Prävention (insbesondere durch Vernetzung und Fortbildung), sie entwickelt Maßnahmen und Konzepte zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention (Berliner Modell der kiezorientierten Prävention), sie verleiht den Berliner Präventionspreis, fördert Projekte, führt Öffentlichkeitsarbeit durch, gibt Arbeitsmaterialien heraus, schafft Kommunikationsnetze und fördert die ressortübergreifende Arbeit.

Was wurde erreicht - was bleibt noch zu tun?

Ich denke, die meisten Aufgaben wurden erfüllt. Einige aus meiner Sicht besonders wichtige sind noch offen: Ich halte es nicht für einen Erfolg der Landeskommision, dass die Gewaltprävention im Land Berlin nach wie vor aufgesplittert und uneinheitlich ausgeführt wird. Es ist mir unverständlich, dass sich ein Land bzw. eine Stadt wie Berlin mit diesen gravierenden Problemlagen im Bereich Gewalt dies leistet. Es gibt nach wie vor kein abgestimmtes Vorgehen zwischen Land und Bezirken; es fehlen verbindliche Regelungen und die klare Zuweisung von Ressourcen. Weiter oben habe ich schon darauf hingewiesen, dass im Jahr 2001 ein Stufenplan zur Etablierung von bezirklichen Präventionsräten, den die Landeskommision vorgeschlagen hatte, im Rat der Bürgermeister abgelehnt wurde.

Als sehr problematisch sehe ich es an, dass gesellschaftlich entscheidende Fragen wie die der Integration, das Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen in den Kiezen allenfalls in Pilotprojekten wie dem Quartiersmanagement (und hier liegt der Schwerpunkt nicht auf dem sozialen Aspekt, sondern hauptsächlich auf den städtebaulichen!) bearbeitet wird. Dass dies nicht als eine Gesamtberliner Aufgabe angesehen und alle Kraft in die Lösung der damit verbundenen Probleme gesteckt wird, ist mir persönlich nicht erklärbar.

Auch wenn die vorstehenden Punkte eher negativ klingen, resignativ sollen sie nicht wirken. Eher sehe ich hier viel Raum für weiteres entschlossenes Handeln. Die Präventionsarbeit ist gesellschaftlich bedeutsam, gerade in dieser krisenhaften Lage des Landes. Ich bin der Meinung, dass die soziale Sprengkraft, die in der Kumulierung dieser Probleme liegt, noch immer nicht von allen erkannt und als Ansporn zum Handeln bewertet wird. Gerade deshalb kann die



Landeskommission hier stärkere Impulse setzen und sich verdient machen um die soziale Entwicklung im Land.

Was wünsche ich mir von der Landeskommission?

Ich würde es begrüßen, wenn

- entschlossen Tabus aufgebrochen werden würden und z.B. die Dramatik der sozialen Spannungen zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturen in den Kiezen (an)erkannt und dann auch entsprechend Konsequenzen gezogen werden würden,
- die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen mit in die Betrachtung einbezogen werden würden,
- für das Land ein verbindliches Rahmenkonzept zur Prävention entwickelt werden würde, das mit den Bezirken abgestimmt werden müsste,
- dieses Rahmenkonzept Teil einer Strategie zur sozialen Entwicklung des Landes, nicht isoliert im politischen Raum stehen würde,
- der ressortübergreifende Ansatz in der Praxis auch stärker spürbar werden würde und das Abgrenzen der Ressorts einem Miteinander Platz machen würde,
- die Bezirke stärker in die Verantwortung für die Prävention einbezogen und mit der entsprechenden Ausstattung versehen werden würden.

Ich glaube, diese Liste ist noch nicht vollständig, aber ich will es dabei belassen. Denn ich denke: Wir alle müssen es gemeinsam anpacken, alle, denen die Arbeit für mehr Sicherheit und Prävention am Herzen liegt. Und es gibt noch genug zu tun für (mindestens) weitere zehn Jahre. Aber wir sollten dabei noch mehr Wert auf gemeinsames, zielorientiertes, abgestimmtes Handeln legen.

In diesem Sinne wünsche ich der Landeskommission weitere erfolgreiche Jahre! Die ersten zehn Jahre waren ein guter Anfang! Aber das Ziel liegt noch vor uns!

Dr. Elisabeth Ziemer

## Prävention mit Perspektive - Eine Geschichte aus dem Schöneberger Norden

Wenn es 1998 die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* nicht gegeben hätte, dann hätten uns damals, als ich die Quartiersarbeit mit der Gründung des Schöneberger Präventionsrates begann, vier wesentliche strategische Empfehlungen gefehlt. Bevor ich von den Erfahrungen der letzten Jahre berichte und einen Ausblick in die Zukunft wage, will ich deshalb ihr für diesen Kompass danken, der uns damals in die Hand gedrückt wurde. Er hat sich bis heute bewährt und wird, wie zu zeigen ist, auch den weiteren Weg weisen - gerade in den Zeiten knapper Kassen.

Vor uns lag ein Gebiet, das ein Knäuel von Problemen aufwies, welches sich trotz der Bemühungen von Experten aller beteiligten Verwaltungen nicht auflösen ließ, sondern ständig vergrößerte: hohe Arbeitslosigkeit mit wachsender Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, ein großer Anteil von bildungsfernen ausländischen und deutschen Familien, viele Kinder mit schlechter Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektive, Drogenhandel und -missbrauch, Prostitution, Jugendgewalt und -kriminalität, Vernachlässigung des öffentlichen und privaten Raumes, hohes Verkehrsaufkommen, wenig Angebote für Jugendliche, wenig Grün, kaum Erholungsflächen. Eben das typische Konglomerat von Armut, Desintegration und Hoffnungslosigkeit.

Wo und wie da einen Faden in die Hand nehmen?

### Vier Empfehlungen der Landeskommission

Als alle Welt nach New York pilgerte, um sich die repressive Kriminalitätsbekämpfung von Bürgermeister *Giuliani* anzusehen, legte Ende 1997 die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* dem Rat der Bürgermeister die „Grundsätze eines Modells kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ zur Diskussion vor. Dieses Filtrat vieler Präventionsansätze und -modelle enthielt Empfehlungen, die schlicht und einprägsam waren und den Nerv meiner eigenen Erfahrung trafen:

- Definiert ein genaues, nicht zu großes Gebiet.
- Bindet die vor Ort ansässige und arbeitende Bevölkerung in die Arbeit ein, lasst sie die Probleme benennen und erarbeitet mit ihr zusammen Lösungen.
- Lasst die Lösungen von den dafür Zuständigen, ob Ämter, Anwohner, Wohnungsbaugesellschaft, Gewerbetreibende etc., in klarer Verantwortlichkeit
- und in überschaubaren Zeiträumen umsetzen.

### Eigene Erfahrungen in der bürgerschaftlichen Arbeit

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre gehörte ich einer Bürgerinitiative an, die sich in demselben Schöneberger Norden schon für Wohnumfeldverbesserungen eingesetzt hatte und viel Energie und Überzeugungskraft gegen den wohlwollenden Paternalismus etablierter Parteien (überlasst das uns, wir machen das schon) und die abgehobene Fachmeinung der Verwaltung (überlasst das uns, wir machen das besser) hatten mobilisieren müssen. Wir hatten trotzdem einiges erreicht und die Grundlage für Planungen geschaffen, die heute der Bevölkerung zugute kommen. Während dieser Zeit des bürgerschaftlichen Engagements hatte es aber auch viele Mitstreiter gegeben, die ihre negativen Ansichten gegenüber Politik und Verwaltung bestätigt gefunden

und frustriert aufgegeben hatten, deren Einsatz und Wissen dem Bezirk nicht mehr zur Verfügung standen.

Die Empfehlungen der Landeskommission griffen genau dieses prekäre Missverhältnis zwischen Regierenden und Regierten auf. Es macht keinen Sinn, der Bevölkerung die Stadt und ihr Leben gemütlich einrichten zu wollen - entweder die Leute begehren gegen diese Bevormundung auf oder fühlen sich zu Recht nicht verantwortlich für das ihnen Vorgesetzte, zerstören dies oder reagieren mit einer Anspruchshaltung, die ebenfalls jeden Eigenbeitrag für das Gemeinwesen ablehnt. Die Aufgabe bestand (und besteht meines Erachtens immer noch) darin, Verwaltung und Bevölkerung zusammenzubringen, um die jeweils vorhandenen Qualitäten zu gegenseitigem Nutzen und zur optimalen und nachhaltigen Problemlösung zusammenfließen zu lassen. Eine Moderationsaufgabe, die die Politik, als Scharnier, übernehmen müsste.

Ich war überzeugt, dass diese Empfehlungen und nicht eine Repressionspolitik wie die *Giulianis* den richtigen Weg weisen, aber auch das Verhältnis von Politik und Verwaltung einerseits und Bevölkerung andererseits nicht revolutionieren, aber evolutionieren würden. Und deshalb auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen könnten. Denn es ging und geht um nichts weniger als einen gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsel, es geht um die Teilung der Macht.

### Nachbarschaftliche Netze in den USA

Mit den Empfehlungen der Landeskommission einerseits und den eigenen Erfahrungen andererseits ausgerüstet, stellte sich aber die bange Frage, ob sich denn solche Prozesse flächendeckend würden überhaupt organisieren lassen? Und würde es nicht sofort Abwehr in der Bevölkerung auslösen, wenn in Zeiten knapper werdender Mittel nun plötzlich Menschen Verantwortung übernehmen sollten für gesellschaftliche Verhältnisse, die früher aus deren Steuerung so gern herausgehalten worden waren? Ein Blick über den Ozean kam da gerade recht. Mit einer Gruppe von Abgeordneten, Richtern und Rechtsanwälten nutzten wir die Kontakte der „Partnerschaft der Parlamente“ und reisten, organisiert von der damaligen Rechtspolitikerin *Renate Künast*, Anfang 1998 nach New York. Hier wollten wir das gelobte System *Giuliani* kritisch beleuchten und es mit der Arbeit und den Erfolgen jener amerikanischen Organisationen vergleichen, die den anderen Weg, den Weg nachbarschaftlicher Arbeit und Netzwerkbildung gegangen waren. Deren positive und das ganze Lebensspektrum erfassende Wirkungen im Gegensatz zu den weniger für Außenstehende sichtbaren negativen Folgen der auf das Thema Sicherheit zugespitzten New Yorker Repressionspolitik ermutigten schließlich dazu, den in Schöneberg angedachten Weg - direkte Zusammenarbeit und gemeinsame Entscheidungsfindung - tatsächlich zu gehen.

### Beteiligung statt Repression

In New York war Ende der 80er Jahre der Frust über die Kriminalitätsentwicklung so angestiegen, dass sich dies deutlich in den Abwanderungszahlen niederschlug. Bei Untersuchungen in Manhattan stellte sich jedoch heraus, dass die meisten Leute als Grund für den Wegzug gar nicht so spektakuläre Bedrohungen wie Mord und Totschlag, sondern die tägliche, schleichende und zermürbende Verschlechterung der Lebensverhältnisse angaben. In einem Planungsprozess von über zwei Jahren versuchte man in einem ausgewählten Bereich von Manhattan herauszufinden, welche Ursachen es dafür gab und welche Antworten darauf zu geben seien. Der Prozess wurde danach formalisiert und mit eingeladenen kleinen Gruppen als dreijähriges Demonstrationsprojekt fortgesetzt, an dem 25 Leute arbeiteten und das anteilig von der Stadt, dem Staat und Privatleuten finanziert wurde. Das Ergebnis bestand aus einem Fächer von Maßnahmen, wie sie ähnlich auch in anderen amerikanischen Städten erfolgreich durchgeführt wurden: Ausbildungsprogramme, Jobvermittlung, die Einrichtung eines Gerichtes (manhattan midtown neighbour court), das bei Kleindelikten den Verurteilten eine sinnvolle und der Gemeinschaft beziehungsweise dem Stadtviertel nützliche oder soziale Arbeit zuweist (paying back the community), wurden geschaffen sowie versucht, den Tätern eine berufliche Perspektive zu eröffnen, wie auch Täter - Opfer - Gespräche zu vermitteln. Dazu traten konkrete Wohnumfeldverbesser-

rungen durch Nachbarschaftsnetze aus Anwohnern, Gewerbetreibenden, lokalen Organisationen etc., die entsprechende Maßnahmen finanzierten oder selbst durchführten. Partnerschaften zwischen der Polizei und sozialen Projekten wurden entwickelt, die Polizei wurde vermehrt auf der Straße und in der Prävention von Straftaten eingesetzt.

Der Amtsantritt von *Rudolph Giuliani* als Bürgermeister von New York überlagerte diese erfolgreiche Arbeit der nachbarschaftlichen Netze und konterkarierte sie vom Grundsatz her durch die neue repressive Taktik der von *Giuliani* geführten Polizei. Die Ruhe auf den Straßen verschleierte, dass hier eine Zeitbombe tickte. Inzwischen gab die Stadt 30% ihres Haushaltes für all das aus, was mit Bestrafung (correction) zu tun hatte. Für Bildung, soziale Arbeit etc. blieb immer weniger übrig. Die Inhaftiertenzahlen, meist handelte es sich um Schwarze, stiegen wie die Kosten steil an. Da die New Yorker Gefängnisinsel an ihre Kapazitätsgrenze stieß, überlegte man, auch wegen einer Kostensenkung, Inhaftierte in private Gefängnisse nach Mexiko zu verlegen. Trotz dieses zero - tolerance - Programms von *Rudolph Giuliani*, das sich weder mit den sozialen Ursachen der Probleme, noch mit der Frage nach Perspektiven für die straffällig gewordenen Menschen beschäftigte, bemühten sich die von einer anderen Strategie Überzeugten um eine Ausdehnung ihres Einflusses. So wurde neben dem manhattan midtown neighbour court ein zweites Gericht in Brooklyn geplant, das, weil dort aus der Bevölkerung ein ebenso großes nachbarschaftliches Engagement kam, gute Erfolgsaussichten hatte, die (durch Rudy's rules oft erst zu solchen gemachten) Täter wieder in die sozialen Netze einzubeziehen.

Heute redet man hierzulande nicht mehr über die inhumane, aberwitzige Kosten erzeugende Politik *Giulianis*, aber immer mehr über die in vielen Städten der USA und in anderen Staaten, wie z.B. in Brasilien, erfolgreich entwickelte Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung ihrer Kommunen. Offensichtlich hat sich doch die Vernunft durchgesetzt oder jemand hat endlich die Kosten dieser beiden gegensätzlichen Modelle miteinander verglichen.

### Wir müssen umdenken

1998 galt es auch im Bezirk Schöneberg Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn damals glaubte die politische Mehrheit (so ein Beschluss von CDU und SPD in der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg von Mai 1997), dass mit einem ortsteilbezogenen Sicherheitsforum die Probleme in den Griff zu bekommen wären. Diesem Sicherheitsforum sollten vor allem Vertreter/innen des Bezirksamtes, der Bezirksverordnetenversammlung, der Polizei, gesellschaftlicher Organisationen sowie Einzelpersonen angehören. Ein formalisiertes Gremium von Fachleuten also, das miteinander über Störungen des öffentlichen Lebens diskutieren sollte - und nicht etwa über die den Menschen auf den Nägeln brennenden Fragen. Und schon gar nicht mit ihnen gemeinsam.

Am Beginn der Präventionsdebatte in Berlin fragten sich viele, was denn überhaupt das Neue an dieser Arbeit sein sollte und behaupteten, dass doch Politik und Verwaltung sich schon immer um die Lebensqualität der Bevölkerung nach besten Kräften gekümmert hätten und dies auch in bewährter Qualität weiter tun sollten. Allerdings gab es wenig gemeinsame, ressortübergreifende Projektarbeit in der Verwaltung. Unabhängig voneinander pflegte man seine Zuständigkeit, auch wenn die Klientel dieselbe war und sich z.B. Leistungen (und Kosten!) am selben Menschen summierten, ohne dass ein Verwaltungsteil überschaute, was der andere machte, geschweige denn, dass man ein gemeinsames Ziel formuliert, verfolgt und die Ergebnisse evaluiert hätte.

Nun hatten sich tatsächlich in den städtischen Quartieren, in denen sich durch die Massierung des sozialen Wohnungsbaus die Armut ballt, schon immer die Probleme konzentriert. Doch konnte Berlin bei volleren Kassen den Anschein einer gut funktionierenden Kommune pflegen und die Bedürfnisse, die man z.T. selbst herangezogen hatte, befriedigen. Mit den finanziellen Lasten der Wiedervereinigung und dem zusätzlichen hausgemachten Finanzbedarfen, die uns heute die Luft abdrücken, traten jedoch die Problemgebiete immer krasser aus dem früher subventionsgefütterten Einheitsbild heraus.

Diese Erfahrung ist keine Berliner Eigentümlichkeit. Berlin holt nur im Zeitrafftempo nach, was westdeutsche Kommunen oder auch die Städte der USA über einen längeren Zeitraum er-

fahren hatten: dass mit schwindender kommunaler Finanzkraft der Staat seine Angebote überprüfen und zurückfahren muss. Sicherlich lässt sich zunächst viel durch Umorganisation von Abläufen, durch strukturelle Einsparungen und mehr Wettbewerb abfangen. Es werden aber auch gewohnte Angebote wegfallen, Lebensqualität erodiert und Armutsprozesse treten offensichtlich zutage. Dabei wird die Frage dringlicher, welche Lebensqualität wir uns denn leisten wollen und auf welche Weise sie erhalten werden kann. Die Beantwortung dieser Fragen muss, soll sie gesellschaftlich akzeptiert werden, die Neuverteilung der Aufgaben zwischen den Regierenden und den Regierten in dem Sinne einschließen, dass die Bevölkerung künftig größere Verantwortung bei der Prioritätensetzung bekommt.

## Das Schöneberger Modell

Durch die Arbeit des Schöneberger Präventionsrates, an dem seit seiner Gründung im Januar 1998 auf seinen alle drei Monate stattfindenden öffentlichen und vom Bezirksamt geleiteten Sitzungen ca. 40-50 Leute teilnehmen, hat sich das Bewusstsein für die eigene Verantwortung geändert. Von der anfänglichen Stimmung „Wir nennen Euch die Probleme und Ihr beseitigt sie“ ist man weit entfernt. Die Debatten laufen lösungsorientiert und konstruktiv. Nur neue Besucher der Sitzungen kommen hin und wieder mit der alten Erwartungshaltung und Konfrontationsmentalität. Durch das veränderte Verhalten der Präventionsratgeübten und der Offenheit, mit der alle sich den Problemen stellen, werden die Neuen mit in die Verantwortung für das Suchen von Lösungen und ihre Realisierung gezogen.

1998 begannen wir mit der Aufnahme der Probleme, die die Teilnehmer des Präventionsrates im Schöneberger Norden bedrückten. Arbeitsgruppen unter Leitung der fachlich zuständigen Stadträte wurden gebildet, einzelne Ideen entwickelt, Vorschläge gemacht, Verwaltung in den Austausch und die Umsetzung regelmäßig einbezogen. Ein Jahr lang baute man Vertrauen zueinander auf, flocht ein Netz von Akteuren, begleitete unterstützend die ersten zarten Ansätze von nachbarschaftlichen Aktionen. Die Arbeitsgruppen wurden bald obsolet, weil sich Aktionen und Projekte in den Vordergrund schoben, später gründete man anlassbezogen neue.

Nach einem Jahr kam das Angebot des Senates, im Schöneberger Norden ein formales Quartiersmanagementgebiet mit entsprechender Finanzierung einzurichten. Ich griff das Angebot umgehend auf, denn allmählich ging uns personell und finanziell die Puste aus. Je mehr Vertrauen die Teilnehmer des Präventionsrates in das Gremium fassten, je mehr Ideen für Veränderungen sich entwickelten, desto mehr Arbeit folgte, um die sich keiner noch zusätzlich kümmern konnte. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bot an, zwei Träger gemeinsam mit dem Bezirk zu beauftragen, die einerseits die anlaufenden kleineren und größeren Baumaßnahmen koordinieren sollten, Maßnahmen, die wir hofften, mit Arbeitslosen aus dem Gebiet bestücken zu können (darum kümmert sich inzwischen das *Sozialpädagogische Institut - SPI* -), und die andererseits die intensive Betreuung von Existenzgründern, Gewerbetreibenden und deren Vernetzung übernehmen sollten (hiermit wurde *mpr Unternehmensberatung* beauftragt). Ein dritter (die *Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung - SPAS* -) übernahm auf meinen Wunsch die Aufgabe, Mieterbeiräte und Bewohner im Gebiet zu unterstützen. Wie sich herausgestellt hat, deckt diese Dreierkonstellation die wichtigsten Aspekte und Interessengruppen hervorragend ab. Ergänzt wird dieses Team Quartiersmanagement durch eine sehr engagierte bezirkliche Koordinatorin, die den Austausch zwischen Team und Verwaltung vermittelt, aber auch gemeinsame Arbeitsprozesse von Verwaltung, Trägern, Institutionen, Bevölkerung etc. organisiert.

Die Ideen für eigene Projekte, Veränderungen im Stadtraum oder nachbarschaftliche Aktivitäten wuchsen mit der Möglichkeit, für sie Geld aus dem Quartierstopf erhalten zu können. Auch aus diesem Grund entfaltete sich allmählich das Interesse der Verwaltung an der Mitarbeit. Waren die Globalsummen der Bezirke bald nur noch zur Deckung der notwendigsten Ausgaben zusammengeschrumpft, taten sich durch die Quartiersmittel stellenweise noch (kleine) Handlungsspielräume auf. Im Präventionsrat wurden alle Projekte vorgestellt und diskutiert, in der schon bald regelmäßig erscheinenden, kostenlos an alle Haushalte verteilten Zeitung „Schöneberger Morgen“ veröffentlicht. Aus aktiven Mitgliedern des Präventionsrates wie auch aus neuen Mit-

streitern setzte sich später die Jury zusammen, die die immerhin 250 000 Euro des in den letzten Jahren kurzzeitig von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingeführten und dann wegen mangelnder Finanzen wieder fallengelassenen Quartiersfonds vergab. Wohl nur der Rechnungshof würde sich so kritisch die aus der Bevölkerung, von Trägern und Institutionen eingereichten Anträge durchsehen wie diese Jury. Während jede Verwaltung an den Umgang mit hohen Summen gewöhnt ist, bedeuteten hier einige tausend Euro eine Summe, die nur wenige jemals auf ihrem eigenen Konto sehen werden. Entsprechend sorgfältig wurde darüber debattiert, was mit dem Geld angefangen werden könnte und welchen Effekt es haben sollte.

## Erfolge und Defizite

In den vergangenen Jahren hat es in den verschiedenen Arbeitsfeldern so umfangreiche Aktivitäten gegeben, dass sie nur stichwortartig aufgeführt seien. Eine ganze Reihe von Grün-, Spiel- und Freiflächen, Straßenabschnitten, Plätzen und Parks wurde unter Beteiligung und nach den Wünschen der Bevölkerung neu konzipiert und realisiert. Eingebunden wurden sowohl Kinder und Jugendliche wie Erwachsene, sowohl deutsche wie solche ausländischer Herkunft.

Über eine Vielzahl von Projekten an Schulen, in Vereinen, bei Trägern wurden Kindern und Erwachsenen zusätzliche Bildungs-, Sprach-, Lern-, Kultur-, Sport- und Spielprojekte angeboten mit dem Ziel, die Integration zu intensivieren, die Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektiven zu verbessern, Selbsthilfekräfte zu mobilisieren und das Bewusstsein für die Gemeinschaft, die Identifikation mit dem Gebiet zu fördern. Das früher allgemein als heruntergekommen geltende Gebiet, aus dem die Bewohner wegzogen, obwohl seine Vorzüge wie etwa Zentralität, Verkehrsangebundenheit, Multikulturalität, vielseitiges Gewerbeangebot, interessante Stadtgeschichte sehr geschätzt wurden, wechselte langsam sein Image. Ein wesentlicher Indikator war die Wohnungsbelegung im ehemals ungeliebten Sozialpalast. Während 1998 noch 136 von 514 Wohnungen gekündigt waren, hatte die Trendwende im Schöneberger Norden im Jahr 2002 dazu geführt, dass die gekündigten Wohneinheiten im nun Pallasseum genannten, renovierten Gebäudekomplex auf 17 zurückgegangen waren und man damit weit unter Berliner Leerstands - Durchschnitt lag.

Das lange nicht thematisierte Problem der Gewalt fand seinen Auftakt aufgrund einiger Angriffe auf Jugendliche. An dem Thema arbeiteten über 800 Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas, deren Plakate wochenlang in der Öffentlichkeit präsent waren. Die Ergebnisse der Arbeit mündeten schließlich in eine vielbenutzte Handreichung für den Schulunterricht. Dies ist unser bisher gelungenstes Beispiel dafür, dass man Prozesse tatsächlich flächendeckend organisieren kann. Und: Die Initiatorinnen und zum Teil auch Organisatorinnen waren die Mütter der betroffenen Jugendlichen!

Die interessantesten Veränderungen, die die Bevölkerung selbst konstatierte und die für die Weiterarbeit von großer Bedeutung sein werden, sind jedoch struktureller Art. Die wissenschaftliche Begleitforschung, die etwa *Camino* durchführte, fand Folgendes heraus: "Als übergreifende Erfolge werden in erster Linie die Veränderung in der Kommunikation, die Vernetzung von Einrichtungen und Angeboten sowie die Verantwortungsübernahme durch Bürger/innen und Institutionen gesehen." (Aus dem Bericht der wissenschaftlichen Begleitung „Präventionsmodelle in Berlin“, Dezember 2000)

Insofern scheint der eingeschlagene Weg der engen Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der gemeinsamen Realisierung von Projekten in überschaubaren Zeiträumen sich als der richtige herauszustellen, das heißt, die Empfehlungen der Landeskommision haben sich bewährt.

Ein Blick auf die anderen Akteure - Verwaltung und Politik - ist jedoch ebenso interessant. Durch die nunmehr projektbezogene Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ist auch das eingeschränkte Denken in der Eindimensionalität von Fachämtern langsam aufgeweicht worden. Was nicht heißt, dass es keine Egoismen und Konkurrenzen mehr gibt. Doch ist das Klima für eine direkte Zusammenarbeit am gemeinsamen Produkt - auch mit der Bevölkerung - viel günstiger geworden.

Die Politik tut sich offensichtlich schwerer, in die Arbeit einzusteigen. Kritisiert wurde laut Befragung durch *Camino*, dass sich einzelne Stadträte nach anfänglicher Präsenz aus dem Prä-

ventionsrat zurückgezogen hätten, noch mehr aber, dass die Bezirksverordneten Distanz zu ihm hielten. Diese Beobachtung hat sich bis heute kaum geändert. Einzelne Stadträte kommen sporadisch, Bezirksverordnete bilden die seltene Ausnahme.

Nun mag das Vertrauen in den Erfolg der dort und durch die Verantwortlichen des Quartiersmanagement geleisteten Arbeit so groß sein, dass man es für überflüssig hält, sich selbst zu engagieren. Ich glaube aber, dass das verinnerlichte Ressortdenken und die auf Profilierung und Konkurrenz angelegte Arbeit der Parteien in Widerspruch mit der auf Konsens ausgerichteten Arbeit im Quartier geraten. Wer mitarbeitet, wird sich nicht mehr in der BVV hinstellen und die Präventionsarbeit, auch wenn sie möglicherweise federführend vom Parteigegner verantwortet wird, kritisieren.

Eine offene Debatte über das Selbstverständnis und die Aufgaben der Politik im Zusammenhang mit der Quartiersarbeit fehlt bislang, was schade ist, denn durch ihre Abstinenz entgeht vielen politischen Entscheidungsträgern im Bezirk, was die Bevölkerung hier denkt und will. Und kann und sollte sich die Politik eigentlich in Zeiten eines solchen finanziellen Desasters wie in Berlin die eingeübten Schaukämpfe der Vergangenheit mit den politischen Konkurrenten noch leisten?

## Perspektive

Seit 1989 hat sich, beginnend in Porto Alegre, in verschiedenen Städten Brasiliens das System des Bürgerhaushaltes entwickelt. In der 1,3 Mio Einwohner zählenden Stadt entscheidet die Bevölkerung über den Teil des Haushaltes, der für öffentliche Investitionen vorgesehen ist. „Der Bürgerhaushalt von Porto Alegre“, so sein Erforscher *Carsten Herzberg*, „verbindet politische mit administrativer Partizipation und stellt damit ein neues Instrument der Bürgerbeteiligung dar.“ (*Carsten Herzberg: Wie partizipative Demokratie zu politisch-administrativen Verbesserungen führen kann: der Bürgerhaushalt von Porto Alegre*, Münster 2001). In einem komplexen Verfahren werden Leute aus einzelnen Stadtteilen delegiert und geschult und geben aufgrund der Entscheidung von Basisversammlungen die dort gesetzten Prioritäten zur Umsetzung an Verwaltung und Politik weiter.

Dieses System ist derartig erfolgreich, dass es Nachahmer inzwischen in Amerika, Australien und Europa - auch in Deutschland - gefunden hat. Einen Vergleich der Bürgerhaushalte von vier deutschen Kommunen legte kürzlich das Berliner *kommunalpolitische Forum e.V.* vor und verband ihn mit einem Vorschlag für einen Bürgerhaushalt im Bezirk Mitte. Auch der Berliner Rat der Bürgermeister hat im Rahmen der bezirklichen Vorschläge für die Neuordnungagenda 2006, mit der die Berliner Verwaltung weiter reformiert werden soll, das Thema „Partizipative Haushaltsplanaufstellung, -entscheidung und -kontrolle“ im Bezirk gegenüber dem Senat angemeldet.

Als ich beim Abschluss ihrer Arbeit mit der Jury des Quartiersfonds über das Modell von Porto Alegre gesprochen habe, gab es spontanes Interesse an einem solchen Modell, denn man bedauerte sehr, nun nicht mehr bei der Verteilung von Geldern mitentscheiden zu können. Wie zu beobachten war, ging die Bevölkerung äußerst verantwortungsvoll mit öffentlichen Geldern um. Man sollte sie auch deshalb endlich an den Entscheidungen beteiligen.

Die Partizipation der Bevölkerung am Haushalt ist - zumindest als Thema - in Berlin angekommen. Damit rückt die Teilung der Macht in greifbare Nähe - auch wenn der Zeitpunkt zum Verteilen von Geldern nicht gerade günstig ist. Vielleicht hat die Bevölkerung aber gerade in den Zeiten knapper Kassen den unverstellteren Blick für die Prioritäten.

Anne Röhrig

## **10 Jahre *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* Bilanz und Perspektiven gewaltpräventiver Arbeit in Berlin - Ergebnisse aus neun Gruppendiskussionen -**

### **Einleitung**

**D**ie *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* blickt auf zehn Jahre Arbeit in der Gewaltprävention zurück - ein passender Moment, um zu bilanzieren und auch eine gute Gelegenheit, um einen Blick in die Zukunft zu werfen. Eine solche Bilanz könnte man als Landeskommission selbst ziehen, man kann aber auch andere auffordern, sich mit der seit zehn Jahren durchgeführten Präventionsarbeit in Berlin auseinander zu setzen: eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis also, die Bitte an Experten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, das bislang Erreichte zu bewerten und Anforderungen für die weitere Arbeit zu formulieren.

Und genau dies wurde realisiert - insgesamt 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen auf Einladung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt im Zeitraum vom 16. Juni bis 19. August 2003 an neun je zweistündigen Gruppendiskussionen teil. Ganz bewusst wurde für die Durchführung dieser Veranstaltung auf die Unterstützung „von außen“ zurückgegriffen, um ein möglichst neutrales Setting für diese Diskussionsrunden zu schaffen.

Eingeladen wurden Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen - darunter Vertreter/innen von Schule, Polizei und Senatsverwaltungen, freier Träger, aus der Wissenschaft und aus Verbänden - zu neun gewaltpräventiven Handlungsfeldern. Als Ausgangspunkt der Diskussion jeder Gruppe dienten Leitlinien und Vorschläge der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, die vor knapp 10 Jahren Zielvorstellungen für die gewaltpräventive Arbeit in Berlin formulierten.

Durchgeführt wurden die im Folgenden aufgeführten thematischen Gruppen, eine Übersicht über die Teilnehmer/innen der Gesprächsrunden findet sich am Ende dieses Beitrages (vgl. Seite 129): Schule und Gewalt, Gewalt in der Familie, Jugend und Gewalt, Sport und Gewalt, Polizei und Prävention, Reaktionen der Jugendstrafrechtspflege auf Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Multikulturelle Gesellschaft und Gewalt sowie Koordinierte Gewaltprävention.

Auf den folgenden Seiten werden zentrale Ergebnisse dieser Gesprächsrunden präsentiert. Für jedes Handlungsfeld werden die wesentlichen Diskussionspunkte vorgestellt, das heißt die Positivbilanz gewaltpräventiver Arbeit in den letzten zehn Jahren, bestehende Defizite und Handlungsanforderungen für die Zukunft werden in der Thematisierung und aus Sicht der beteiligten Diskussionsteilnehmer/innen resümiert. Abschließend werden in einem Überblick zentrale Gesamtergebnisse, die sich aus den Diskussionen ableiten lassen, vorgestellt.

In jeder Runde wurde zunächst für das diskutierte Handlungsfeld die Ausgangssituation anhand ausgewählter Leitlinien der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin skizziert; um diesen Impuls der Diskussionsrunden für die Leserinnen und Leser nachvollziehbar zu machen, wird der Input im Anhang dieses Beitrages dokumentiert (vgl. Seite 122ff).

Genauso wie die Diskussionen in den jeweiligen Gruppen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, stellen auch die hier vorgestellten Beurteilungen der bisherigen Arbeit und die formulierten Defizite und Handlungsanforderungen für die Zukunft keine vollständige Bewertung da, sie sind kein umfassendes und abschließendes Urteil. Vielmehr handelt es sich um „Schlaglichter“ - präsentiert wird eine Momentaufnahme aus unterschiedlichen Perspektiven der praktischen und konzeptionellen Arbeit, eine Momentaufnahme, die Beurteilungen aufgrund praktischer Erfahrungen, Einblicke und Anregungen liefert und damit auch eine Möglichkeit bietet, Konsequenzen für die Weiterführung der gewaltpräventiven Arbeit in Berlin abzuleiten. Im Rahmen dieses Beitrages ist es nicht möglich, alle erzielten Ergebnisse en detail vorzustellen - was nicht heißt, dass die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit keinen Eingang in die Arbeit der Lan-



deskommision finden. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt wird die Experten- und Expertinnenmeinungen aus den Gruppendiskussion bei ihrer weiteren konzeptionellen Arbeit einbeziehen und aufgreifen.

An dieser Stelle sei nochmals allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlich gedankt für ihr Engagement, für ihre differenzierten Beurteilungen, für geäußerte Kritik und für die Anregungen im Hinblick auf die zukünftige Arbeit - auch die der *Landeskommision Berlin gegen Gewalt*.

## Schule und Gewalt

„Vor zehn Jahren war es ein Makel, wenn Schule Gewaltprobleme thematisiert hat...“

Die Diskussionsrunde Schule und Gewalt war sich einig: in den letzten zehn Jahren konnte in diesem Bereich vieles auf den Weg gebracht werden, auch wenn die Thematisierung kritischer Aspekte bezogen auf einige der eingeschlagenen Wege und im Hinblick auf die gegenwärtige Situation insgesamt überwog. Dazu mehr im zweiten Abschnitt. Zunächst soll es um die positiv bewerteten Aspekte gehen.

Als erstes ist hier das veränderte Klima, eine veränderte Grundhaltung, die gestiegene Sensibilisierung bezogen auf das Thema „Gewalt an Schulen, Schule und Gewalt“ zu nennen. Im Vergleich zu der Zeit vor zehn Jahren, so wurde konstatiert, ist die Aufgeschlossenheit dem Thema gegenüber gewachsen. Heute wird wesentlich offener und offensiver mit Gewaltfragen umgegangen, Gewalt wird „nicht mehr so unter den Teppich gekehrt“. Diese Aussagen charakterisieren einen ersten notwendig zu erzielenden Erfolg, auf dem Weiteres erst aufbauen kann, nämlich das - inzwischen mehr die Selbstverständlichkeit denn eine Ausnahme darstellende - Anerkenntnis der Institution Schule, dass Gewalt an Schulen Thema sein muss, da Schulen auch von Gewalt betroffen sind. Zwar zeigt sich Schule im Vergleich mit dem gesellschaftlichen Umfeld, sei es Familie, sozialer Bezugsrahmen in Cliquen, Erfahrungen im Stadtteil oder Ähnlichem immer noch als vergleichsweise gewaltfreier Raum - „Schule ist nicht primär gewaltproduzierender Raum“ - aber sie ist auch ein Ort, in den Gewalt hineinreicht, im Extremfall auch im Großen stattfindet: siehe Erfurt oder Meißen. Solche „dramatischen Vorgänge haben die Auseinandersetzung mit dem Thema an Schulen provoziert“ - vor allem im Gymnasialbereich, denn es sind Gymnasien, an denen die gravierenden Gewaltvorfälle stattgefunden haben.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass sich hier die Bereitschaft zur Auseinandersetzung innerhalb der Kollegien vergrößert hat, da Gymnasien zunehmend mit Gewaltphänomenen konfrontiert sind und sich darauf in der alltäglichen Praxis einstellen müssen. Bereitschaft dazu ist durchaus vorhanden, vielfältige Ansätze von Streitschlichterprogrammen, Mediatorenausbildung über Angebote sozialen Lernens bis hin zur Schulraumgestaltung werden inzwischen auch im Gymnasialbereich als Notwendigkeit erkannt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt - relativierend ist aber hinzuzufügen, dass „der Erziehungsauftrag kein Bestandteil der Ausbildung war, das Fachwissen stand im Vordergrund ... also Be-

*Sensibilisierung für  
Gewaltthematik ist  
gewachsen*

*Gewalt muss an  
Schulen Thema sein*

*Gewalt: auch Thema  
an Gymnasien*

reitschaft ist sicher da, man muss diese Bereitschaft aber unterstützen.“ Dort, wo die Gymnasien nun „in der Realität ankommen“, befinden sich Haupt-, Real- oder Gesamtschulen schon seit einiger Zeit: in der Konfrontation mit zunehmend in die Schule hineinreichenden sozialen Problemen, die einer Bearbeitung bedürfen. Hier wird eingeschätzt, dass an einer Reihe von Schulen ein breites Maßnahmenspektrum umgesetzt und vom gesamten Kollegium als notwendig getragen wird, an anderen Einrichtungen hingegen die Ansätze noch weniger entwickelt sind, mehr von engagierten Einzelpersonen als von einer ganzen Schule getragen werden. Der Notwendigkeit, dass sich demokratische Strukturen an Schulen breit entwickeln müssen, dass Schule die Balance zwischen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen können muss, tragen auch neue Initiativen wie das Bund - Länder - Programm „Demokratie lernen und leben“ Rechnung sowie das „Modellprojekt Eigenverantwortung Schule“, das gerade darauf setzt, die Unterstützung der überwiegenden Mehrheit des Kollegiums für Schulveränderungen zu gewinnen, statt Maßnahmen in Form von Einzelengagement zu etablieren. Das große Interesse der Schulen am neuen Bund - Länder - Programm ist auch ein Hinweis darauf, dass „immer mehr Schulen die Veränderungsnotwendigkeit, allgemeine Schulentwicklung und Notwendigkeit der Unterrichtsveränderung bewusst wird.“

Die veränderte Haltung zum Thema Gewalt an Schulen drückt sich auch in einer veränderten Haltung bezogen auf die Meldepflicht von Gewaltvorfällen aus - nicht zuletzt deshalb, weil dieses Thema an Schulen immer wieder in Erinnerung gerufen wurde und sich an Schulen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass keine negativen Konsequenzen, sondern eher unterstützende Hilfen das Resultat sind, wenn man der Meldepflicht nachkommt, ein Ausdruck eines gut entwickelten Verhältnisses von Behörde und Schulen. Die statistischen Zahlen sind inzwischen aussagekräftig, auch wenn es nach wie vor eine Dunkelziffer gibt. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass das Bewusstsein an Schulen im Hinblick auf die von ihnen getragene Verantwortung jenseits der Vermittlung von Fachwissen deutlich gestiegen ist. Bezogen auf einen Vergleich des Ausmaßes von Gewalt vor zehn Jahren und heute, kann nicht von einer Zunahme der „harten Gewaltvorfälle“ gesprochen werden - auch wenn qualitativ schwerwiegende Vorfälle sicher ein Problem darstellen. Gestiegen ist eher das Ausmaß „kleiner Gewaltvorfälle“ - also die mangelnde Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu sozial konstruktivem Verhalten. Positives im eigentlich Negativen kann auch hier bilanziert werden, nämlich das zunehmende Bewusstsein, diesen Entwicklungen entgegenzusteuern. Die vielfältigen Aktivitäten in Form von Mediation und Konfliktlotsen beispielsweise zeigen dies in Berlin. Einschränkend ist an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass es Bereiche so genannter „kleiner Gewalt“ gibt, die zuzunehmen scheinen, und denen an Schulen (noch) nicht adäquat begegnet wird, z.B. wenn es zu sexistischen Übergriffen auf Lehrerinnen kommt - hier besteht nach wie vor eine Tabuzone und mangelnde Unterstützung betroffener Lehrerinnen.

Einig war sich die Diskussionsrunde, dass Schulen mit zunehmend mehr Problemen konfrontiert werden und als System bei der Problembearbeitung an Grenzen stoßen: hier ist - unter anderem - dringende Kooperation mit anderen Akteuren erforderlich. Diesbezüglich kann die Entwicklung der letzten zehn Jahre zumindest an einem

***Schule muss Balance zwischen Erziehungs- und Bildungsauftrag schaffen***

***Schulentwicklung rückt zunehmend in den Fokus***

***Meldepflicht von Gewaltvorfällen wird an Schulen ernst genommen***

***Kleine Gewalt an Schulen gestiegen***

***Schule allein ist bei der Problembearbeitung überfordert***

Punkt als beispielgebend positiv bewertet werden, nämlich im Hinblick auf die Kooperation mit der Polizei. Während vor zehn Jahren die Haltung vorherrschend war, „dass Polizei in der Schule nichts zu suchen hat, dass das zwei getrennte Welten sind“, kann heute festgestellt werden, dass sich gerade in diesem Bereich mehr konstruktiv aufeinander zu bewegt hat als in manch anderem - neue strukturierte und koordinierte Formen der Zusammenarbeit sind entstanden, die Bereitschaft, Polizei an die Schulen zu holen ist auf Seiten der Lehrer gestiegen. Diese Entwicklung gründet sich nicht auf Initiativen von Einzelpersonen, sondern hängt wesentlich mit grundsätzlichen Veränderungen der Polizei als Apparat zusammen. Eine Entwicklung, die beispielgebend sein sollte, so die Meinung der Runde.

*Gelungene  
Kooperation mit der  
Polizei: das Beispiel  
sollte „Schule  
machen“*

„Wir sind nicht am Ende, aber viel mehr ist nicht machbar - weil Schule nicht alles reparieren kann, wenn nicht andere Institutionen dazukommen!“

Schule, kann das wirklich die gesellschaftliche Institution sein, die allein dafür Sorge trägt die Zukunft Deutschlands durch die Ausbildung fachlich qualifizierten Nachwuchses zu sichern? Die gleichzeitig eine Demokratisierung der Gesellschaft durch demokratische Strukturen und Erfüllung des Erziehungsauftrages sicherstellt, die „Problemgruppen“ integriert? Die Liste der Anforderungen, mit denen Schulen sich konfrontiert sehen, ließe sich noch erweitern - die Diskussionsteilnehmer/innen stellten aber eines ganz klar: Schule allein reicht als „Reparaturbetrieb“ nicht aus. Hier sind auch andere Akteure gefordert im koordinierten Zusammenwirken mit der Schule, an der Zukunft von Kindern und Jugendlichen - und damit der Gesellschaft insgesamt - zu arbeiten und bestehende Probleme aufzugreifen.

*Schule kann nicht der  
Reparaturbetrieb der  
Gesellschaft sein*

Jenseits der großen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Armut, gesellschaftlicher Desintegration wurden hier weitere Defizitfelder thematisiert, die die Erziehungsarbeit und gewaltpräventive Arbeit von Schulen dahingehend einschränken, dass mit - im Ansatz noch so gut gemeinten - Programmen letztlich nur sehr begrenzte Wirkung erzielt werden kann.

Die Gliederung des deutschen Schulsystems, das mit seiner Dreiteilung Probleme verschiebt, mit der Möglichkeit zur sozialen Selektion und Ausgrenzung bestimmter Schülergruppen zur Kumulation problematischer Lebenslagen in bestimmten Schulformen beiträgt, ist „strukturell gewaltfördernd“. Beispiele aus der Berliner Schulpraxis zeigen, dass eine Veränderung in der sozialen Zusammensetzung an einer Schule wesentliche Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit von Schule und die Möglichkeiten der Problembearbeitung darstellt. Dies nicht aus dem Auge zu verlieren ist insofern zentral, als es eine Gelingensbedingung für die Anforderungen darstellt, mit denen Schule konfrontiert ist.

*Soziale Mischung ist  
eine Voraussetzung  
für die Integrations-  
fähigkeit von Schulen*

Neben diesem - eher grundsätzlichen und allein auf Berliner Ebene sicher nicht zu bearbeitenden - Problem, wurde in der Runde auch deutlich, dass es noch zu sehr an funktionierenden Kooperationen mit anderen Akteuren mangelt. Während die Kooperation mit dem Partner Polizei als positiv charakterisiert wurde, müssen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendbereich doch erhebliche Mängel

konstatiert werden. Auf der strukturellen Ebene wurde hier insbesondere das Problem der regionalen Zergliederung von Diensten angesprochen: die Schule ist auf Unterstützung anderer Akteure angewiesen, förderlich wäre hier eine bessere Erreichbarkeit extern unterstützender Akteure durch zentrale Erreichbarkeit zum Beispiel in der Schule selbst. Die Schule als Teil des Sozialraums könnte ein geeigneter Ort für unterschiedliche Beratungsangebote „unter einem Dach“ sein; dies würde Lehrer entlasten durch unkomplizierteren Zugriff auf notwendige Unterstützung, dies könnte aber auch positiv ins Umfeld der Schüler hineinwirken - auf die Eltern beispielsweise, für die Beratung in einem bekanntem Raum erreichbar wäre, den sie sowieso aufsuchen. Eine derart integrierte Kooperation kann nur umgesetzt werden, wenn ein entsprechender politischer Wille „der Führungsebene“ vorhanden ist, um notwendige Voraussetzungen zu schaffen.

Neben der Kooperation mit unterschiedlichsten sozialen Diensten von Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsberatung, Schulpsychologie und dem Gesundheitsbereich muss aber auch verstärktes Augenmerk auf die Kooperation mit Eltern gelegt werden. Hier wird es als erforderlich angesehen, Beteiligungsstrukturen für Eltern zu schaffen und zu institutionalisieren, die der Umsetzung eines gemeinsamen Erziehungsauftrages förderlich sind, Strukturen, die Eltern mehr fordern und gleichzeitig geeignet sind, Eltern in der Erziehung auch zu unterstützen. Unter dem Stichwort der „Elternschule“ wurde auch deutlich gemacht, dass Probleme der Integration von Eltern (und Jugendlichen) nicht deutscher Herkunft dringend einer Bearbeitung bedürfen, wobei der bisherige Ansatz von Migrations- und Integrationspolitik auch stärker um Aspekte des Forderns ergänzt werden sollte, zum Beispiel im Hinblick auf das Einfordern von Sprachkompetenz als einem Element von Migrationspolitik.

Neben diesem eher problemorientierten Ansatz müssen Eltern aber auch viel stärker als Ressource begriffen werden, die Potentiale in die Schule hineinbringen können, die Verbindung zu Betrieben herstellen können, deren Kompetenzen zusammen mit Schulen genutzt werden sollten. Zentral für eine gelingende Umsetzung ist - wie schon gesagt - die Schaffung entsprechender Strukturen, bloße Einzelinitiativen werden hier nicht verändernd wirken können.

Dies ist auch zutreffend für den Bereich der Fort- und Weiterbildung, die viel zu sehr aufgrund von Einzelinitiativen erfolgt, denn als in einer Schule im Gesamtkollegium organisierter Prozess; die Wirkung von Fortbildung im Bereich soziales Lernen und Gewaltprävention an Schulen wird als größer eingeschätzt, wenn es sich nicht nur um die „Initiative des einzelnen Engagierten“ handelt, auf dessen Schultern dann die Überzeugungsarbeit in der eigenen Schule liegt. Neben der Fortbildung wird als zentraler Bereich die Ausbildung von Lehrkräften angesprochen: hier werden große Defizite hinsichtlich des Erziehungsauftrages von Lehrerinnen und Lehrern gesehen, der zumeist nicht in ausreichendem Maß Bestandteil der Ausbildung an den Hochschulen ist. Allein auf die Bereitschaft von Lehrern zu setzen wird nicht weiterführen, „solange wir nur fachbezogenes Wissen vermitteln, werden wir nicht weiterkommen.“

Mit Blick auf die PISA - Studie und die daraus resultierende stärkere Orientierung auf fachbezogene Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern wird auch angemahnt, dass die nun angestoßene Diskussion um die „Bildungsrückstände“ nicht dazu führen darf, bezo-

***Kooperation mit anderen außerschulischen Akteuren muss ausgebaut werden***

***Schule wäre geeigneter Ort für integrierte Beratungsangebote – verschiedene Dienste „unter einem Dach“***

***Elternarbeit stärken und Beteiligungsstrukturen für Eltern schaffen***

***Migrations- und Integrationspolitik: Sprachkompetenz fördern und fördern***

***Erziehungsauftrag muss Bestandteil von Aus- und Fortbildung für Lehrer sein***

***Schulentwicklung und soziales Lernen darf kein Opfer der „PISA-Diskussionen“ werden***

gen auf Auseinandersetzungen um Schulentwicklung und sozialem Lernen Rückschritte zu machen, indem diese wichtigen Bereiche nun wieder aus dem Blick geraten.

Im Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre wird noch ein weiteres Manko thematisiert: Programmvielfalt auf der einen Seite, mangelnde Nachhaltigkeit von Programmen und die mangelnde Kenntnis über die Wirkung von Programmen und Maßnahmen: „Programme ohne Evaluation sind verschwendetes Geld“ kann zusammenfassend resümiert werden. Viel zu wenig ist systematisch untersucht, welche Wirkung die unterschiedlichen Aktivitäten, die unter dem Dach eines Großprogramms wie „Jugend mit Zukunft“ beispielsweise durchgeführt worden sind, tatsächlich entfaltet haben. Eindrücke sind natürlich vorhanden; so wird kritisch angemerkt, dass viele dieser Maßnahmen auch „Eliteförderung an Schulen“ waren - erreicht wurden die „Problemgruppen“ von Jugendlichen mit diesen häufig nicht. Als ein weiteres Problem wurde thematisiert, dass „in vielen Programmen sehr viele heterogene Aktivitäten unkoordiniert zueinander entwickelt wurden, die auch dazu geführt haben, dass die Verantwortung für Probleme abgeschoben wurde“ indem nicht an systemischer Schulentwicklung gearbeitet wurde, sondern die Weitergabe des Problems ermöglicht wurde.

Bezogen auf die Zukunft sind zentrale Handlungsanforderung die Entwicklung von koordinierter und integrierter Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren, die einer zentralen Steuerung bedarf, die Wirkungsanalyse durchgeführter Maßnahmen und Programme und die Gestaltung eines offenen Austausches aller Akteure.

***Nachhaltigkeit von Programmen erfordert Evaluation***

## **Gewalt in der Familie**

„Es hat eine Normenbewusstseinsänderung stattgefunden“

Kampagnen, die zum Themenfeld „Familie und Gewalt“ durchgeführt wurden, so die Bewertung der Diskussionsrunde, sind hilfreich gewesen in der Unterstützung der Arbeit in Projekten und in einer Angebotsstabilisierung, „denn ohne solche Kampagnen wären viele gute Ansätze schnell wieder weggebrochen.“ Neben dem Effekt der Stärkung und Stützung von Projekten, kann auch resümiert werden, dass durch diese Öffentlichkeitsarbeit auch eine weit reichende Bewusstseinsveränderung im Hinblick auf die Rechte von Kindern auf gewaltfreie Erziehung erreicht werden konnte: hier hat sich deutlich das Problembewusstsein in der Öffentlichkeit geschärft und eine Sensibilisierung für Kinderrechte konnte realisiert werden.

Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch gesetzliche Änderungen im neuen Kindschaftsrecht, durch das wichtige Grundrechte von Kindern etabliert wurden. Wie es ein Teilnehmer formulierte: „Wenn diese Grundsätze gelten, dann gelten auch Grundsätze gewaltfreier Erziehung.“ Gestützt auch auf entsprechende Studienergebnisse wurde festgehalten, dass es in diesem Bereich positiv zu bewertende Entwicklungen und Veränderungen gegeben hat - auch wenn Uneinigkeit darüber herrschte, in welchem Ausmaß sich dieser allgemeine Bewusstseinswandel in verändertem innerfamiliären Erziehungs- und Gewaltverhalten niederschlägt. Wichtig in diesem Kontext ist auch der Hinweis auf den großen finanziellen Druck,

***Bewusstsein für gewaltfreie Erziehung wurde durch Kampagnen gestärkt***

dem Angebote im Bereich der Familienhilfen unterliegen - zwar hat eine „Normenbewusstseinsveränderung insgesamt stattgefunden“, aber die Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern haben nicht zugenommen. Der Zusammenhang, mehr von Eltern zu fordern, sie aber auch dabei zu unterstützen diesen Anforderungen nachkommen zu können, darf nicht aus dem Auge verloren werden.

Positiv wurde auch die stärkere Orientierung auf Sozialraumorientierung hervorgehoben: Hier wurde konstatiert, dass dieser Ansatz nicht nur auf Ebene des Senats aufgegriffen wurde, sondern dass auch zunehmend auf bezirklicher Ebene eine Hinwendung zu solchen Konzepten festgestellt werden kann. Zwar fehlen vielfach noch die benötigten Strukturen, dennoch ist „das Wollen da, die Abneigung zwischen öffentlichem und freiem Träger ist gesunken.“ Bezogen auf die vor zehn Jahren aufgestellten Leitlinien der Unabhängigen Kommission kann die Umsetzung noch nicht als gelungen charakterisiert werden, aber Ansätze sind vorhanden und ausbaufähig, auch das ist letztlich positiv zu bilanzieren. Die Öffnung unterschiedlicher Berufsgruppen und -felder zueinander bietet einen Ausgangspunkt für die weitere Arbeit - kann aber letztlich nur erfolgreich sein, wenn auch strukturelle Änderungen erfolgen.

Angemerkt wurde, dass in Berlin verschiedene gute Angebote insbesondere im Bereich der Erziehungshilfen entstanden sind, Elternbildungsprogramme wie „Starke Eltern, starke Kinder“, die auch in Schulen stark nachgefragt werden, niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bezirken und anderes mehr, Angebote, die angenommen und genutzt werden. „In allen Projekten sind die Wartelisten voll“ und ein größerer Bedarf könnte in den Projekten gar nicht abgedeckt werden, das heißt, hier sind die Kapazitäten dringend zu erhalten statt weiter zu sparen. Im Zuge solcher Diskussionen um finanzielle Restriktionen wurde aber auch konstatiert, dass Angebote zwar häufig zur Disposition stehen, sich solche Bestrebungen - Beispiel Familienbildung - aber nicht im angedachten Umfang durchsetzen konnten, ein Erfolg, „den wir doch auch zur Kenntnis nehmen müssen“.

Auch konzeptionelle Entwicklungen in der interkulturellen Öffnung als einem wichtigen Handlungsfeld wurden in Gang gesetzt, Standards in diesem Bereich wurden entwickelt und haben Eingang in die Arbeit der Senatsjugendverwaltung gefunden - leider bislang auch nur hier - aber wie für andere Bereiche auch schon festgestellt, vollziehen sich umfassende Entwicklungen und Veränderungen sehr langsam.

Grundsätzlich sei es wichtig, dass mehr als bislang ein Weg hin zur Ressourcenorientierung eingeschlagen wird: Familien beispielsweise sind nicht nur unterstützungsbedürftig, sie verfügen auch über vielfältige Ressourcen; diese können durch Konzepte der Sozialraumorientierung aufgegriffen werden, aber auch, indem man aus den vielen gut funktionierenden Elternnetzwerken lernt, die überall in der Stadt vorhanden sind.

„Es sollte nicht immer alles unter dem Begriff der Gewaltprävention subsummiert werden...“

Gewaltprävention ist wichtig - und hier existieren viele bislang ungenutzte Möglichkeiten, die Arbeit zu verbessern. Allerdings sollte

***Unterstützungsangebote für Eltern im Bereich Erziehung sind notwendig***

***Sozialraumorientierung: Hinwendung zu diesem Konzept auch auf Bezirksebene***

***Stärke Öffnung der Berufsgruppen zueinander hat begonnen***

***Kapazitäten für Elternbildungsprogramme müssen erhalten bleiben***

***Zukünftig stärker gefordert: Ressourcen statt Defizitorientierung***

mit dem Begriff der Gewaltprävention und einer sehr starken Orientierung auf diesen Terminus auch vorsichtig umgegangen werden, da sonst schnell passieren kann, dass Angebote und Ansätze aus dem Blickfeld geraten, die sich nicht in erster Linie auf das Problem Gewalt beziehen, letztlich aber gewaltpräventiv wirken. Eine solche Verengung des Blicks auf Gewalt in der Familie birgt auch die Gefahr, dass andere Handlungsnotwendigkeiten aus dem Blick geraten. Diese Gefahr wird durchaus gesehen, insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten finanziellen Restriktionen.

Einigkeit herrschte in der Runde, dass Eltern Unterstützungsangebote zur Erziehung benötigen - allerdings nicht ausschließlich (und nicht an erster Stelle) im Hinblick auf Gewalt.

Genauso wenig sollte konzeptionell die Defizitorientierung immer stärker in den Mittelpunkt gestellt werden: wichtig ist es, an Ressourcen anzuknüpfen, „gezielt zu schauen, wo Sachen gut laufen“ und aus diesen funktionierenden Strukturen - z.B. funktionierenden familiären Netzwerken und elterlichen Erziehungsgemeinschaften - für die professionelle Arbeit zu lernen. Hier sollte auch gezielt Forschung ansetzen, die für die Praxis verwertbare Ergebnisse liefert. Bezogen auf Ressourcenunterstützung ist auch die Sozialraumorientierung ein hilfreiches Konzept, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass „mit diesem Ansatz nicht etwas aufgefangen werden soll, das woanders gestrichen wird“. Eine Gefahr, die nach Einschätzung der Expertinnen und Experten durchaus real ist – dies habe die Vergangenheit gezeigt: neue Konzepte und Orientierungen werden entwickelt, alt Bewährtes und Notwendiges fällt den neuen Trends zum Opfer. Auch hier sind Wirkungsanalysen notwendig, deren Ergebnisse in Planungsprozesse einbezogen werden müssen.

Bei aller angemahnten Stärkung der Ressourcenorientierung darf aber nicht vernachlässigt werden, dass der Problemdruck auf Eltern vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung stark gestiegen ist - die Angebote aber tendenziell geringer werden. Dass Unterstützungsangebote erforderlich sind und nachgefragt werden, ist alltägliche Praxiserfahrung. Vielfach vorhandene Ideen, wie man Zielgruppen noch besser erreicht, können in der Praxis nicht verfolgt werden, da keine Möglichkeiten vorhanden sind die entsprechenden Angebote zu unterbreiten.

Familien- und Erziehungsprobleme sollten möglichst frühzeitig erkannt und Unterstützung sollte angeboten werden - Ansatzpunkte für präventive Arbeit sind bislang noch nicht ausreichend entwickelt. Bezogen auf die Qualifizierung und Einbeziehung anderer Berufsgruppen, die mit Eltern und Kindern in ihrer alltäglichen Arbeit in Kontakt sind, sind neue Konzepte erforderlich. Viel stärker als bislang muss der Netzwerkgedanke gefördert werden - es ist nicht immer und in jedem Fall notwendig (und sinnvoll) neue Angebote zu schaffen. Verstärkt muss in Zukunft der Blick darauf gerichtet werden, wo Anlaufstellen sind, die Eltern erreichen - Kinderärzte, Krippen und Kitas aber auch Schulen und Jugendhilfe müssten in ein koordiniertes Netzwerk integriert werden. Probleme von Eltern können am besten und zum frühesten Zeitpunkt dort aufgegriffen werden, wo Eltern tatsächlich sind. Mit einer solchen Orientierung könnten Zielgruppen besser erreicht werden - denn die problembelastetsten Familien sind häufig auch die isoliertesten, die mit den bestehenden professionellen Strukturen oft schwer erreichbar sind.

***Konzentration auf Gewaltprävention engt das Problemfeld zu stark ein***

***Ressourcenorientierung stärken: aus informellen Netzwerken in der professionellen Arbeit lernen***

***Wirkungsanalysen durchführen und Ergebnisse in Planungsprozessen berücksichtigen***

***Unterstützungsangebote für Eltern müssen auch in Zukunft sichergestellt sein***

***Frühzeitige Intervention notwendig***

***Andere Berufsgruppen einbeziehen und qualifizieren - Netzwerke statt Zusatzangebote schaffen***

***Anlaufstellen und Hilfe an den Orten bieten, die Eltern aufsuchen***

Bedingung für die Realisierung solcher Ansätze koordinierter Kooperation sind sowohl entsprechende Voraussetzungen auf struktureller Ebene als auch Sensibilisierung und Qualifizierung der anderen Berufsgruppen - auch dies ein Feld, in dem für die Zukunft dringender Handlungsbedarf angemahnt wird. Allerdings darf ein solcher Ansatz nicht zu einer Verschiebung der Problemzuständigkeiten führen: Gelingen kann eine solche Neuorientierung nur, wenn ein integriertes Netz von verschiedenen Hilfen geschaffen wird bzw. ausdifferenzierte Hilfeangebote erhalten bleiben und wenn die strukturellen sowie materiellen Voraussetzungen geschaffen werden und dauerhaft abgesichert sind.

Ein weiterer Bereich, in dem Entwicklungen dringend vorangetrieben werden müssen, ist die Qualifizierung im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen. Neben Fortbildung sollte auch eine entsprechende Veränderung in der Ausbildung vorgenommen werden: Interkulturelle Kompetenzen müssen viel mehr als bisher bei den unterschiedlichsten Berufsgruppen - insbesondere im Erziehungsbereich - vermittelt werden. Parallel dazu ist der Ausbau interkulturell gemischter Teams voranzutreiben.

Für die Zukunft also die zentralen Forderungen: Erhalt einer differenzierten Hilfestruktur professioneller Angebote, Vernetzung unterschiedlicher professioneller Akteure, Schaffung integrierter niedrigschwelliger Unterstützungsangebote bei gleichzeitiger Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen - „es gilt die Fremdheit der verschiedenen Bereiche zu überwinden, hier könnte auch Fortbildung eingesetzt werden: in Fortbildung nicht nur das andere Gebiet kennen lernen, sondern in Fortbildungen auch gemeinsam überlegen, wie Zusammenarbeit praktisch möglich ist.“

## Jugend und Gewalt

„Wir richten den Blick inzwischen immer mehr auf den Stadtteil“

Jugendarbeit wird zunehmend kiezorientiert entwickelt - sicher noch nicht flächendeckend in Berlin, aber doch eine Orientierung, die sich zunehmend durchzusetzen scheint. So führt steigender Problemdruck im Stadtteil beispielsweise dazu, die Grenzen der Arbeit einzelner Einrichtungen zu erkennen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Gestützt durch ein Modellprojekt können solche Ansätze durchaus erfolgreich verlaufen - auch wenn anfänglich die unterschiedlichen Sichtweisen verschiedener Berufsgruppen aufeinanderprallen. Letztendlich erweist sich der Ansatz der Sozialraumorientierung als das in der Praxis probate Mittel, um zunehmenden Problemlagen Rechnung zu tragen und auch in der Entwicklung integrierter Angebotsstrukturen voranzukommen. Bezogen auf stadtteilbezogene Jugendarbeit, begriffen als ein im weitesten Sinne das Gemeinwesen mitgestaltender Faktor, sind in den vergangenen zehn Jahren positive Ansätze gewachsen und Jugendsozial- und -freizeitarbeit weiter entwickelt worden.

Teilweise auch vermittelt über die stärkere Sozialraumorientierung in der Jugendarbeit wurden Kommunikation und Kooperation unter-

***Koordinierte Kooperation ausbauen - notwendige Strukturen und Qualifikationen dafür müssen sichergestellt werden***

***Integriertes Hilfenetz schaffen, ausdifferenzierte Angebote erhalten***

***Förderung interkultureller Kompetenz muss Bestandteil von Fort- und Ausbildung sein***

***Jugendarbeit orientiert sich stärker kiezorientiert***

***Sozialraumorientierung: problemadäquate Strategie zur Schaffung integrierter Angebotsstrukturen***

***Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen hat sich durch Sozialraumorientierung verbessert***



schiedlicher Berufsgruppen entwickelt und damit die Arbeit für alle Beteiligten verbessert. Während man beispielsweise „vor fünf Jahren die Familienhelfer gar nicht kannte, wird nun gemeinsam besprochen, was zu tun ist“.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass sich die fachübergreifende Zusammenarbeit stärker entwickelt hat und inzwischen auch konzeptionell in Projekten verankert ist. Insbesondere bezogen auf die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Polizei wird festgestellt, dass dies vor zehn Jahren nicht möglich gewesen wäre. Deutlich gemacht wird jedoch auch, dass die Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle weiter gestärkt werden muss, man an diesem Punkt noch nicht nachlassen darf. Für andere Bereiche hingegen muss eine Zusammenarbeit auf diesem Niveau erst noch erreicht werden. Wichtig ist es, die professionellen Zuständigkeiten im Einzelfall voneinander abgrenzen zu können und gleichzeitig gemeinsam die Verantwortung dafür zu übernehmen, „dass ein Stadtteil zivilgesellschaftlich nutzbar bleibt“ - wofür professionalisierte Zusammenarbeit notwendig ist und die verstärkte Öffnung von Einrichtungen für verschiedene Gruppen im Stadtteil - d.h. die Konfliktmoderation muss auch in den einzelnen Einrichtungen stattfinden und dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden. Sicher werden auch weiterhin spezialisierte Angebote benötigt, eine zunehmende Fokussierung auf die Öffnung von Projekten scheint aber die logische Konsequenz aus Sozialraumorientierung und begrenzten Finanzmitteln. Zur wirkungsvollen Arbeit im Stadtteil ist Vernetzung unverzichtbar. Gelingensbedingung ist gute Zusammenarbeit, was auch intensive und „harte“ Diskussionen einschließt, um konsensuale Kompromisse zu erzielen. Während sich die Zusammenarbeit in der praktischen Arbeit von Akteuren vor Ort verändert hat, besteht bezogen auf die Integration von Planungs- und Entscheidungsebenen noch größerer Handlungsbedarf, immerhin sind zumindest „die Kommunikationsstrukturen zum Teil da, so dass es eine Chance gibt, dass sie genutzt werden könnten.“

Nicht zuletzt bleibt festzuhalten, dass die Wichtigkeit von Jugendarbeit - zumindest in einigen Bezirken - inzwischen stärker als vor zehn Jahren anerkannt ist, was es auch unter dem allgemeinen Spardiktat noch ermöglicht, Ansprüche durchzusetzen. Ein deutlicher Bewusstseinswandel verglichen mit der Vergangenheit - problematisch allerdings, dass es in dieser Beziehung keine einheitliche, alle Bezirke umfassende Auffassung gibt.

„Es hat eine Verschiebung hin zu einer Feuerwehrpolitik stattgefunden“

Während die Bilanzierung für bestimmte Bereiche positiv ausfällt, werden andere Gebiete deutlich, in denen die Handlungsanforderungen für die Zukunft noch sehr groß sind.

Zu nennen wäre hier zunächst das weite Themenfeld von Migration und Integration: Deutlich ist, dass sich Probleme zunehmend stärker akzentuieren, für die noch keine wirklichen Lösungen gefunden wurden. Stichwort ist hier zunächst die Entwicklung von „Parallelgesellschaften“ bei gleichzeitiger Zuspitzung von Konflikten innerhalb ethnischer Gruppen: Nicht nur ist also eine in Teilen zunehmende Abgrenzung der Bevölkerung nicht deutscher Herkunft von

***Fachübergreifende Zusammenarbeit inzwischen auch konzeptionell verankert***

***Gute Zusammenarbeit von Jugendbereich und Polizei auch in Zukunft stärken***

***Wirkungsvolle Arbeit auf Stadtteilebene erfordert stärkere Vernetzung***

***Integration von Planungs- und Entscheidungsebenen muss weiterentwickelt werden***

***Wichtigkeit von Jugendarbeit sollte in allen Bezirken anerkannt werden***

***Entwicklung von „Parallelgesellschaften“ und Konflikte innerhalb ethnischer Gruppen erfordern neue Strategien und Arbeitsansätze***

der deutschen Gesellschaft zu beobachten, auch innerhalb ethnischer Gemeinschaften verschärfen sich die Auseinandersetzungen zwischen radikal traditionalistisch / islamistisch orientierten und eher interkulturell eingestellten Strömungen. Versuche der interkulturellen Zusammenarbeit mit Institutionen wie Moscheevereinen sind durchaus problematisch, aber ein Weg, der in Zukunft in der Arbeit vermehrt zu berücksichtigen ist. So ist zum Beispiel Mädchenarbeit in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil nicht allein deshalb problematisch, weil die Sprachkompetenz der Eltern der Jugendlichen teilweise sehr gering ist - problematischer ist inzwischen die Haltung der Abschottung und des Misstrauens gegenüber diesen Einrichtungen, was Kommunikation zunehmend erschwert und teilweise nur noch über die Mitarbeit von Migrantinnen in den Einrichtungen gewährleistet werden kann, Migrantinnen, die selbst direkt aus diesen Familien, diesem Milieu kommen, „denn einer jungen studierten türkischen oder arabischen Frau würde mit genauso viel Misstrauen begegnet“.

Während Kinder und Jugendliche selbst sich in wesentlich geringerem Ausmaß als vor einigen Jahren in nach Nationalitäten eng abgegrenzten Gruppen bewegen und sich hier auch Sprachkompetenz soweit verbessert hat, „dass Verständigung möglich ist“, bestehen bezogen auf die Elterngenerationen Probleme, die eine Arbeit ohne den Einsatz von Sprachmittlern oft unmöglich machen. Nicht nur aus diesem Grund sind interkulturell gemischte Teams in der Jugendarbeit wichtig: Eine erfolgreiche Zusammenarbeit in interkulturellen Teams vermittelt den Jugendlichen selbst auch die Erfahrung, dass Integration möglich ist, eine Erfahrung, die auf andere Bereiche ausstrahlen kann. Hierbei handelt es sich nicht um neue Erkenntnisse - doch auch wenn Richtiges schon lange bekannt ist, hat sich in der Realität in Berlin bislang zu wenig verändert. Eher ist bedingt durch Stellenstops und Sparpolitik ein Rollback in diesem Bereich zu verzeichnen.

Betrachtet man den Entwicklungsprozess der zurückliegenden Jahre so zeigt sich auch in einem anderen Bereich ein Defizit: Während beispielsweise der Ausgangspunkt in geschlechtsspezifisch orientierten Arbeitsansätzen der Jungenarbeit vor Jahren noch die Vermittlung von Konfliktfähigkeit war, ist heute ein Erwartungsdruck in Richtung auf Gewaltprävention oder Kriminalitätsprävention zu verzeichnen - auf der Ebene im Vorfeld des Begriffs Gewalt wird es zunehmend schwieriger, das Interesse von Eltern oder Lehrern an Angeboten zu wecken. Diese Orientierung hin zu einer „Feuerwehrpolitik“ ist auch bei den Jugendlichen selbst angekommen, die sagen „ach ja, wir sind ja ganz besonders schlimm und von welcher Task force kommst Du denn jetzt“.

Auch für den Bereich der Jugendarbeit insgesamt wird kritisch festgehalten, dass eine Umsteuerung von defizitorientierten hin zu stärker partizipativen und weniger skandalisierenden Ansätzen und Angeboten notwendig ist. Eine Chance wird hier in der stärkeren Verbreitung der Sozialraumorientierung gesehen, die bezogen auf konzeptionelle Angebotsentwicklung auch umfasst, diese stärker integrativ und weniger vor allem problemgruppenzentriert auszurichten. Natürlich werden professionelle spezialisierte Angebote auch in Zukunft benötigt, wichtig ist aus Sicht der Praxis aber eine institutionalisierte Verbindung von offenen integrativen und speziellen Angeboten mit einer gewährleisteten Durchlässigkeit zueinan-

***Interkulturelle Teams sind Beispiel für reale Integration - sie müssen erhalten und ausgebaut werden***

***Umsteuerung von defizitorientierten zu stärker partizipativen Ansätzen***

***Gefordert: institutionalisierte Verbindung von integrativen und speziellen Angeboten***

der. Neben der Einbeziehung unterschiedlicher professioneller Akteure ist auch eine Einbeziehung von Eltern und familiären Netzwerken wichtig, die sowohl einen wichtigen Faktor im Leben der Jugendlichen selbst darstellen, als auch ein Ressourcennetzwerk bereit stellen können, das es im Rahmen der Arbeit aufzugreifen gilt.

Inwieweit konzeptionelle Veränderungen und die stärkere Hinwendung zur Sozialraumorientierung gelingen kann, ist wesentlich auch von der Logik der Finanzierungspolitik bestimmt: Problemlagen müssen inzwischen „immer gravierender sein um Projektgelder zu erhalten, damit verschiebt sich die Problemdefinition von Projekten, damit überhaupt eine Finanzierung möglich wird“. Wenn Finanzierungs- und Förderpolitik an dieser Orientierung festhält, wird der Sozialraumorientierung in der Arbeit letztlich geschadet.

Konzeptionelle Veränderungen sind aber auch auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen angewiesen - hier existieren zum Beispiel Reserven bezogen auf das Verhältnis von Schule und Jugendarbeit - Schule beispielsweise sollte sich aus Sicht der Jugendarbeit stärker nach außen öffnen und es muss auf der politischen Planungsebene über die Zusammenarbeit von Jugendförderungs- und Schulpolitik im Hinblick auf eine gemeinsame Jugendförderung nachgedacht werden. Hier „wurden mit PISA die Chancen vergeben“, es wäre ein guter Anlass gewesen, vernetzter und enger zu diskutieren, wie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche in der Zukunft gestaltet werden könnte.

Die konzeptionelle Integration ist auch auf Bezirksebene noch nicht weit genug entwickelt - durch die Bezirksfusion wurden zwar positive Strukturveränderungen in Gang gesetzt, in manchen Bezirken sind planerische Prozesse dagegen eher gelähmt worden und dominant ist reaktives Verhalten auf die Entwicklung in anderen Politikfeldern. Als Lichtblick bleibt festzuhalten: „Jeder würde aber heute unterschreiben, dass es in eine andere Richtung gehen muss: das ist doch auch schon ein Fortschritt“ Die Notwendigkeit einer konzeptionellen Integration auf Plan- und Leitungsebene zumindest scheint inzwischen kein umstrittenes Thema mehr - Umsetzungsdefizite existieren allerdings bis heute.

Unumstritten ist die Wichtigkeit von Fort- und Weiterbildung, aber auch Veränderungen in der Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich werden angemahnt: „Es heißt immer teure Fortbildung - warum kann man nicht eine vernünftige Ausbildung gestalten?“ - dies gilt auch für andere Berufsgruppen, die in der Ausbildung selbst in zu geringem Maße die in der Praxis benötigten Fähigkeiten vermittelt bekommen. Im Bereich der Jugend(sozial)arbeit kann zwar festgestellt werden, dass Qualifizierungen in Richtung auf Konfliktlösung und Deeskalation weit verbreitet sind, doch gibt es im Hinblick auf geschlechtsspezifische Arbeit (vor allem der Jungenarbeit) noch erhebliche Defizite bezogen auf die Arbeit mit Kindern im Kita- und Vorschulbereich, aber auch was die Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten betrifft.

Die Vernetzungsdiskussion an Schnittstellen weiterführen, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen für die Sozialraumorientierung schaffen und die Bedingungen schaffen, dass Konzepte für interkulturelle Arbeit im Jugendbereich in der Praxis „greifen“ können - das sind einige der in der Diskussionsrunde benannten zentralen Handlungsfelder in den kommenden Jahren.

***“Ressourcennetzwerk Eltern” stärker in der professionellen Arbeit berücksichtigen***

***Veränderte Logik der Finanzierungspolitik weg von der Skandalisierung erforderlich***

***Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen stärken, konzeptionelle Voraussetzungen für Zusammenwirken von Jugendbereich und Schule schaffen***

***Konzeptionelle Integration auf bezirklicher Ebene ausbauen***

***Nicht allein Fort- und Weiterbildung, auch Veränderungen in der sozialpädagogischen Ausbildung sind erforderlich***

## Sport und Gewalt

„Es gibt eine gestiegene Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit“

Bezogen auf die beiden von der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin skizzierten Handlungsfelder (Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und Sport als Mittel der Gewaltprävention) kann zunächst ein positives Resümee gezogen werden: So wird für den Profi - Bereich das in den letzten zehn Jahren Erreichte als erfolgreich bewertet: Die Gewalt rund um den Bundesliga - Fußball konnte eingedämmt, wenn auch nicht gänzlich ausgeräumt werden. Die übergreifenden Handlungskonzepte, die Repression und Prävention verbinden, haben sich als probates Mittel erwiesen, Gewalt im Kontext des Profifußballes zu minimieren. Neben veränderten Konzepten der polizeilichen Arbeit in diesem Bereich ist vor allem die koordinierte Kooperation unterschiedlicher Akteure, der Einsatz auch sozialpädagogischer Mittel anzuführen: Hier konnte vieles mit hohem Aufwand erreicht werden. Dies gilt es in der Zukunft weiterzuführen und auch noch weiter zu professionalisieren. Bei der Eindämmung von Gewalt im Kontext von Sportveranstaltungen hat sich auch gezeigt, dass den Vereinen eine wichtige Rolle zukommt - Vereine haben, so zeigen auch Beispiele vom Eishockey, die Möglichkeit, selbst im Sinne von Gewaltprävention aktiv zu werden. Der Einsatz polizeilicher Mittel ist zwar oft erforderlich und richtig, aber nicht die einzige Möglichkeit der Problembearbeitung. Hier existieren in Berlin gute Beispiele, an die zukünftig anzuknüpfen sein wird.

Polizeiarbeit im Bereich des Profisports konnte erfolgreich entwickelt werden, hier sind insbesondere die Strukturveränderungen in Richtung auf Zuständigkeitsbündelung hervorzuheben, die es der Polizei ermöglichen Entwicklungen im Vorfeld von Veranstaltungen besser zu bewerten und jeweils angepasst auf einzelne Sportveranstaltungen und zu erwartende Probleme zu reagieren – also im Vorfeld tätig zu werden.

Auch in dieser Runde wurde als ein wesentlicher Fortschritt der letzten zehn Jahre die Veränderung im Verhältnis von Berufsgruppen zueinander angesprochen: Die vormals bestehende Kluft von Jugendarbeit und Polizei konnte vom Grundsatz her überwunden werden, Verständnis füreinander und Zusammenarbeit haben sich gefestigt. Nicht nur konkrete Arbeitszusammenhänge seien entwickelt worden, auch das Selbstverständnis in den Berufsfeldern habe sich gewandelt, so dass hier durchaus von Veränderungen auszugehen ist, die sich auch in die Breite entwickeln. Die Arbeit an der Schnittstelle Sozialarbeit und Polizei ist für die Zukunft weiterhin zu stärken, noch wird sie unterschiedlich interpretiert - eine einheitlichere „Linie“ wäre wünschenswert.

Eine positive Bilanz der vergangenen Arbeit kann auch für das Handlungsfeld „Sport als Mittel der Gewaltprävention“ gezogen werden: Gestützt durch großes Engagement und entsprechende Mittelbereitstellung in der Vergangenheit konnte in Berlin im Hinblick auf die Entwicklung verschiedenster Ansätze und Projektformen vieles von dem umgesetzt werden, was in den Leitlinien der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Ge-

***Konzeptionelle Integration von Repression und Prävention konnte Gewalt im Kontext des Profi - Fußballes minimieren***

***Koordinierte Kooperation verschiedener Akteure als erfolgreiches Konzept in Zukunft weiter professionalisieren***

***Strukturveränderungen und Entwicklung angepasster Konzepte der Polizei gewaltpräventiv erfolgreich***

***Zusammenwirken von Jugendarbeit und Polizei ist erfolgreich und weiterhin zu stärken***

walt in Berlin formuliert wurde. Der erreichte Stand von Projekten auf verschiedenen Ebenen wie Quartier und sozialer Brennpunkt, hinausreichender Angebote wie Streetball, Weiterentwicklung des Bereichs Breitensport um innovative Trendsportarten, geschlechtsspezifisch ausgerichtete Projekte sowie spezialisierte Angebote wie das Kick - Projekt konnten sich als Netzwerk etablieren, in dem sich unterschiedliche Felder auch gegenseitig stützen. Fremd- und Selbstevaluationen verweisen darauf, dass die Zielerreichung der einzelnen Projekte und des koordinierten Ansatzes positiv zu bewerten sind - ein mögliches Beispiel für die Entwicklung in anderen Bereichen. Nicht nur können mit spezialisierten Projekten und innovativen Angeboten die intendierten Zielgruppen erreicht werden, es zeigt sich auch, dass die Bindung von Jugendlichen über einen längeren Zeitraum gelingen konnte. Nicht unterbewertet werden darf in diesem Kontext allerdings, dass zum Erreichen des gegenwärtigen Standes politisches und finanzielles Commitment notwendig und auch gegeben war. Die hauptsächliche Weiterentwicklung in diesem Bereich dürfte zukünftig die verbesserte Verzahnung von spezialisierten professionalisierten Angeboten mit der ehrenamtlich getragenen Vereinsarbeit sein. Hier gibt es gute Ansätze - aber auch viel Handlungsbedarf, wie im folgenden Abschnitt deutlich wird.

„Wir brauchen mehr professionelle Unterstützung für die Vereinsarbeit“

Während sich bei der Bearbeitung von Gewaltproblemen im Kontext von Bundesliga - Veranstaltungen eine insgesamt positive Tendenz erkennen lässt, ist Berlin massiv mit einem neuen Problem konfrontiert, nämlich einer Zunahme von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen im Amateurbereich, der verglichen mit dem Profisport ganz andere Dimensionen aufweist: in den verschiedensten Ligen werden pro Jahr etwa 25.000 Spielansetzungen vorgenommen, d.h. jedes Wochenende finden parallel unzählige Spiele statt, bei denen Gewalt auf dem Spielfeld und am Spielfeldrand vermehrt an der Tagesordnung ist. Eine der wesentlichen Herausforderungen ist hier sicher, dass es sich um ein flächendeckendes Problem handelt.

Im Amateurbereich sind es nicht Fangruppen, von denen Gewalt ausgeht, es sind die Eltern oder Angehörige von Spielern oder die Spieler selbst. Das Thema an sich ist nicht ganz neu - denn schon vor sechs Jahren hat der Berliner Fußballverband begonnen, sich dieser Problematik zuzuwenden. Ein Präventionsmodell „Berliner Jugendfußball“ konnte aber nie kontinuierlich umgesetzt werden. Gegenwärtig stehen hier zumindest zwei Stellen aus dem sozialpädagogischen Bereich zur Verfügung, die bis 2005 abgesichert sein sollen. Gewaltphänomene im Zusammenhang mit dem Amateurbereich sind - wie angeführt - nicht neu; inzwischen ist aber offensichtlich eine vermehrte Sensibilität zu verzeichnen, die dazu führt, dass „dieses Problem jetzt massiv wahrgenommen wird“.

Was ist zu tun? Auf Ebene der Vereine ist wohl der zunächst entscheidendste Punkt, dass hinreichendes Problembewusstsein entsteht und bei allen Beteiligten die Motivation erzeugt werden kann, gemeinsam ein „friedfertigeres Miteinander“ erreichen zu wollen. Dies stellt die Basis dar, auf der Maßnahmen entwickelt werden

***Gewaltprävention durch Sport: Projekterfolge dank konsequenter Förderung***

***Bessere Verzahnung von Sportprojekten und Vereinsarbeit als Zukunftsaufgabe***

***Dringender Handlungsbedarf: Zunehmende Gewalt beim Amateur - Fußball***

***Präventionsmodell im Amateurbereich notwendig***

***Problembewusstsein für Gewalt innerhalb der Vereine schärfen***

***Lösung der Gewaltprobleme: professionelle Unterstützung für Vereine erforderlich***

können. Die Vereine selbst sind sicher nicht in der Lage diesen Problemkomplex ohne Hilfe von außen zu bearbeiten - hier ist professionelle Unterstützung erforderlich, hier ist aber auch viel Know how vorhanden aus der seit Jahren professionalisiert betriebenen gewaltpräventiven Arbeit - aus dem Feld des Profisports aber vor allem auch aus der Projektarbeit im Kinder- und Jugendsport. Eine stärkere Kooperation und Verzahnung von Vereinsarbeit und Projekten bietet sich deshalb an.

Auch innerhalb der Vereine müssten Maßnahmen ergriffen werden, vor allem im Hinblick auf Qualifizierung. Vereinsarbeit wird ehrenamtlich getragen - von insgesamt 6.000 Personen, und bei allem Engagement, das hier vorhanden ist, fehlt es Trainern und Traineeinnen und Übungsleitern und Übungsleiterinnen häufig an Fähigkeiten, Gewalt auslösende Momente im Vorfeld zu erkennen und tätig zu werden, streitschlichtend und moderierend zu wirken. Hier kann sicher qualifiziert werden, genauso wie im Hinblick auf die Vermittlung größerer interkultureller Kompetenz. Im Berliner Fußballverband sind rund 33.000 Spieler nicht deutscher Herkunft organisiert, d.h. nahezu alle Nationalitäten und damit auch potenziellen Konfliktfelder sind vertreten. Auch hier also Qualifizierungsbedarf.

Qualifizierung, die in Vereine hineinwirkt, ist ein zukünftig zu entwickelndes Handlungsfeld. Es darf aber nicht vergessen werden, dass aufgrund der ehrenamtlichen Vereinsstrukturen die Ressourcen Zeit und Fachlichkeit immer auch begrenzt bleiben werden. Insofern ergibt sich aus den bestehenden Strukturen, dass eine verstärkte Kooperation von professioneller und ehrenamtlicher Arbeit erforderlich sein wird - einzubeziehen wäre die Bandbreite der Jugendarbeit, aber auch die Polizei, die in diesem Bereich selbst zunächst vor Herausforderungen steht. Im Unterschied zur Situation im Profisport hat Polizei es mit einem flächendeckenden Phänomen zu tun. Für die gewaltpräventive und repressive Arbeit in diesem Handlungsfeld muss auch die Polizei zunächst angemessene Strategien und ein System abgestufter Maßnahmen entwickeln, das geeignet ist, dort zu unterstützen, „wo der Fußballverband mit seinen Mitteln nicht mehr weiter kommt“. Beim Einsatz vor Ort muss auch die Angemessenheit polizeilichen Handelns sichergestellt sein, auch dies eine Problematik, die erst den einzelnen Beamtinnen und Beamten vermittelt werden muss. Letztlich kann hier eine gute Zusammenarbeit mit Vereinen jedoch nur gelingen, wenn Vereine selbst die Bereitschaft zur Umsetzung von koordinierten Aktivitäten mit anderen Akteuren entwickeln.

Nicht allein aufgrund des konkreten Problemdrucks hinsichtlich gewaltpräventiver Arbeit im Amateurbereich ist eine Vernetzung mit anderen sicherzustellen. Auch für die diversen Sportprojekte, die außerhalb von Vereinen gewaltpräventiv arbeiten, sind die Vereine wichtige Partner und „Überleitungsmöglichkeiten“ für in Projekten betreute Jugendliche. Bezogen auf gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen deutscher sowie nicht deutscher Herkunft bleibt für die Zukunft festzuhalten, dass die Bereiche Verein, Projekte, Schule und insbesondere Jugendarbeit stärker verzahnt werden müssen, um langfristig erfolgreich und auch effektiv zu arbeiten. Hier ist über die Entwicklung koordinierter Kooperation und über notwendige Strukturveränderungen nachzudenken.

Einige Punkte, die auf der Agenda der Unabhängigen Kommission

***Ehrenamtlichen in Vereinen gewaltpräventive und interkulturelle Kompetenzen vermitteln***

***Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit sind notwendigerweise begrenzt, Verzahnung mit anderen Akteuren ist unabdingbar***

***Polizei muss neue Konzepte zum Umgang mit Gewalt im Amateurbereich entwickeln***

***Zusammenarbeit zwischen Jugend(sport) - Projekten und Vereinen - effektive Arbeit erfordert in Zukunft koordinierte Kooperation***

zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin standen, harren auch heute noch einer Bearbeitung, so zum Beispiel die stärkere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Ein Defizit stellt Forschung - insbesondere zum Zusammenhang von Sport und Gewalt - dar, ein anderes die noch immer nicht vollzogene Integration einer sportorientierten Jugendsozialarbeit in die Ausbildung. Stärkere Hinwendung der Wissenschaft zum Themenfeld Sport und Gewalt unter verschiedenen Aspekten ist wünschenswert, auch im Hinblick auf nicht hinreichend geklärte Fragen, wohin die aus dem Profisport verdrängten gewaltbereiten Fangruppen abgewandert sind. Last but not least ist hier auch noch die Wirkungsforschung bezogen auf gewaltpräventive Sportprojektarbeit anzuführen, die bislang fast ausschließlich in Form von Selbstevaluation durchgeführt werden kann. In diesem Kontext wurde die Einrichtung einer entsprechenden Stiftungsprofessur im Fachhochschulbereich angeregt.

*Forschung zum Zusammenhang von Sport und Gewalt institutionalisieren*

*Evaluation etablieren und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis stärken*

## Polizei und Prävention

„Polizeiliche Präventionsarbeit hat nach außen eine sehr hohe Akzeptanz“

Die entwickelten Präventionsansätze der Berliner Polizei konnten bislang eine große Außenwirkung erzielen - Vieles hat sich in der Sichtweise anderer Berufsgruppen auf die Polizei verändert. Polizei wird in vielen Bereichen eher als Partner begriffen und nicht so sehr als Instanz von außen, die man zur repressiven Lösung von Konflikten bemüht, wenn die eigenen Arbeitsansätze scheinbar an Grenzen stoßen. Leider - so die Feststellung der Experten- und Expertinnenrunde - steht dieser gewachsenen Außenwirkung noch keine vergleichbare Wirkung nach innen gegenüber, später mehr dazu.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen - vor allem Schule aber auch Sozialarbeit - ist ein „besseres und vertrauensvolleres Verhältnis“ entstanden. Dies drückt sich auch in einer großen Nachfrage nach den von der Polizei im Präventionsbereich entwickelten Angeboten, wie zum Beispiel dem Anti - Gewalt - Training, aus. Inzwischen übersteigt der Bedarf die Möglichkeiten, die der Polizei zur Verfügung stehen, beträchtlich (vgl. jedoch Seite 3): Wenn Schulen in diesem Bereich Interesse zeigen und sich heute für eine Trainingsmaßnahme anmelden, dann sind sie mit einer Wartezeit von bis zu zwei Jahren konfrontiert - es sei denn, es gibt einen akuten Gewaltvorfall. Die Erwartungen, die an die Polizei herangetragen werden, sind sehr hoch; dies betrifft die unterschiedlichen Berufsgruppen, dies zeigt sich aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern. Nicht nur die Erwartungen sind hoch, auch eine hohe Zufriedenheit mit verändertem polizeilichen Verhalten und den Angeboten im Bereich der Gewaltprävention ist festzustellen.

Die Erfolge, die durch gewaltpräventive polizeiliche Arbeit erreicht werden können, sind schwer messbar - unmöglich ist es allerdings auch nicht. Da systematische Evaluationen fehlen, kann eine Wirkungsbewertung häufig nur subjektiv vorgenommen werden - so zum Beispiel durch die positive Resonanz von Lehrerinnen und

*Außenwirkung der polizeilichen Präventionsansätze höher als interne Verankerung*

*Polizei ist Partner gewaltpräventiver Arbeit*

*Nachfrage nach gewaltpräventiven Angeboten der Polizei übersteigt inzwischen die Kapazitäten - Ausbau erforderlich*

Lehrern, Eltern oder Schülerinnen und Schülern auf durchgeführte Bildungsmaßnahmen. Für die Zukunft ist aber eine andere Rückkoppelung der polizeilichen Erfolge notwendig, als allein die über persönliche Erfolge vermittelte. Ein schon heute messbarer Effekt sind die Beteiligungszahlen - z.B. an Schulprojekten und Anti - Gewalt - Trainings: Bislang waren in diesen Bereichen 40.000 Personen involviert und jede Person ist ein potenzieller Multiplikator bzw. eine potenzielle Multiplikatorin.

Auch die Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) werden als konzeptioneller Ansatz positiv bewertet: die Kombination von Aufklärung im repressiven Bereich und präventiver Vor - Ort - Arbeit mit den Jugendlichen, bietet für Jugendliche einen „Polizisten zum Anfassen und zur Kommunikation, der auch bei Problemen hilft“ und ermöglicht gleichzeitig der Polizei eine bessere Einschätzung des Jugendbereiches. Allerdings „darf dieser Ansatz auch nicht überbewertet werden“, da die personelle Ausstattung dieser Gruppen - ca. acht Beamt/innen pro Direktion - der Problemdichte und Größe ihrer Einsatzbereiche nicht entspricht. Dies begrenzt die Möglichkeiten als Ansprechpartner/in für Jugendliche vor Ort präsent zu sein. Weiterhin ist das Vorgehen der einzelnen Operativen Gruppen sehr unterschiedlich; die in diesem Bereich bestehenden Leitlinien sind sehr weit gefasst und bieten großen „Interpretationsspielraum“ für die einzelnen Direktionen. Hier ist sicher noch Spielraum für eine Weiterentwicklung zu identifizieren.

Die Polizei war auch an den Modellprojekten zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention beteiligt; aus polizeilicher Sicht ist zunächst dem kiezorientierten Ansatz zuzustimmen. Außerdem zeigte die koordinierte vernetzte Arbeit vor Ort, dass durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Stadtteil und die Partizipation der Bewohner/innen Probleme erkannt und an ihrer Beseitigung gemeinsam gearbeitet werden kann. Dabei handelt es sich häufig um Dinge, die ein direktes Eingreifen der Polizei gar nicht erforderlich machen, was zeigt, dass „man die Polizei vielfach gar nicht so stark braucht“. Wichtig ist, dass Polizei sich an solchen Vernetzungen beteiligt und im Bedarfsfall zur Verfügung steht, diese Modelle erfordern aber keine Federführung von seitens der Polizei. Positives Resümee: Durch kiezorientierte Präventionskonzepte können Probleme beseitigt werden, bevor es zum „Ernstfall kommt, der dann die gesamte Macht der Apparate von Polizei und Justiz in Gang setzt.“ Insofern ist kiezorientierte Gewaltprävention ein Modell, das letztlich auch für die Polizei ressourcenschonend ist und bei einer Ausweitung und Verstetigung durchaus langfristige Sparpotenziale bietet. Darüber hinaus ist die Kiezebene auch geeignet, Netzwerke zwischen unterschiedlichen Akteuren entstehen zu lassen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Neben dieser Kooperation „im Kleinen“ existiert inzwischen auch eine gut funktionierende Zusammenarbeit auf der mittleren Hierarchieebene - und auch bezogen auf die oberen Verwaltungsebenen wird konstatiert, dass sich der Vernetzungsgedanke als konzeptionelle Notwendigkeit etabliert hat. Noch hat sich Vernetzung und Kooperation allerdings viel zu wenig bis „in die unteren Ebenen“ durchdekliniert - ein Mangel, den es in der Zukunft zu beheben gilt.

***Systematische Evaluation muss entwickelt werden - zur Wirkungsbewertung der Arbeit unabdingbar***

***Operative Gruppen Jugendgewalt: im Ansatz gut, in der Umsetzung auszubauen***

***Kiezorientierte Präventionsmodelle fördern Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure***

***Kiezorientierte Gewaltprävention: Problemlösung bevor Konflikte eskalieren, ist langfristig ressourcenschonend***

***Vernetzungsgedanke muss noch stärker die „unteren Ebenen“ erreichen***



„Was wir brauchen ist ein Netz aus vielen Maschen, das dann entsprechend schwere Lasten tragen kann“

Bei gelungener Kooperation kann es nicht darum gehen, Verantwortlichkeiten an andere zu delegieren; vielmehr sollten die einzelnen Arbeitsebenen viel genauer als bisher definiert werden. Hier sind noch Defizite feststellbar, zunächst bezogen auf Überlegungen, wie der inzwischen doch teilweise inflationär benutzte Begriff der Kooperation inhaltlich/konzeptionell zu füllen ist, denn häufig muss man feststellen, dass „jeder sagt, wir kooperieren, bloß weil man drei Mal miteinander telefoniert hat“. Kooperationswille, so das positive Fazit, ist inzwischen vorhanden, es müssen aber Strukturen für und Ziele von Kooperation entwickelt werden.

Bedarf besteht auch im Hinblick auf die Vermittlung der polizeilichen Präventionsarbeit nach innen. Die Präventionsarbeit „nach außen“ ist inzwischen gut entwickelt, Probleme bestehen aber noch an vielen Stellen, den Präventionsgedanken innerhalb der gesamten Polizei als selbstverständlichen Bestandteil des Konzeptes polizeilicher Arbeit zu verankern. Hier fängt die Arbeit - wie so oft - in den Köpfen an, das heißt der Präventionsgedanke ist in alle Bereiche polizeilicher Arbeit zu vermitteln. Hierfür ist die entschiedene Förderung des Präventionsgedankens in der Polizei „von oben“ - sprich den Leitungsebenen - notwendig, es werden aber auch Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und der Fortbildung benötigt. Neben einem Mentalitätswandel ist es auch unverzichtbar dem Präventionsgedanken strukturell sowie materiell stärkeres Gewicht zu verschaffen, denn „Prävention gibt es nicht zum Nulltarif“. Hier besteht der Wunsch, dass Prävention als eigene Abteilung etabliert wird und dass Prävention in Zukunft gleichberechtigt neben der Repression steht, dass ein Gesamtkonzept weiterentwickelt wird, das alle polizeilichen Akteure umfasst.

Auch in einem weiteren Bereich sind aus Sicht der Gesprächsrunde die Fortschritte noch nicht als hinreichend einzustufen: Hinsichtlich der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern nicht deutscher Herkunft in den Polizeidienst zeigen sich noch erhebliche Leerstellen. Die in den Leitlinien vor zehn Jahren geforderte Aufnahme von mehr Bewerberinnen und Bewerbern nicht deutscher Herkunft in den Polizeidienst ist in Berlin in dem geforderten und erforderlichen Ausmaß nicht umgesetzt worden - gegenwärtig sei sogar im Zusammenhang mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeidienst eher ein Absinken der Zahlen zu beobachten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, die Öffnungsklauseln eingeführt haben, zeigt sich Berlin „hier sehr konservativ“. Wenn nach wie vor das politische Ziel besteht, den Anteil von Mitarbeiter/innen nicht deutscher Herkunft im Polizeidienst zu erhöhen, dieses Ziel mit den bislang eingeschlagenen Wegen aber nicht erreicht werden konnte, dann ist es erforderlich, dafür neue Voraussetzungen zu schaffen.

Im Hinblick auf Migration und interkulturelle Integration in Berlin werden weitere Defizite polizeilichen Handelns in der Vergangenheit benannt: So habe es bei der Polizei an Konzeptentwicklung gefehlt, wie mit sich entwickelnden Parallelgesellschaften in bestimmten Stadtteilen umgegangen werden müsste, wie polizeiliches Handeln diesbezüglich weiterentwickelt werden sollte. Letztlich ist die Polizei hier zu passiv geblieben; die konzeptionelle Arbeit in diesem Bereich beginnt gerade erst, sei es bezogen auf den „Um-

***Präventionsgedanke muss innerhalb der Polizei materiell und strukturell stärker verankert werden***

***Einstellung nicht deutscher Bewerber in den Polizeidienst defizitär; Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden***

gang mit jungen ethnischen Straftätern“ oder bezogen auf Konzepte, die vermitteln sollen, dass die Polizei Ansprechpartner für alle Bewohner/innen im Stadtteil – unabhängig von ethnischer Herkunft – ist. Bezogen auf interkulturelle Integration wird auch darauf verwiesen, dass hier stärker als bislang auch im Fortbildungsbereich Angebote für die Kolleginnen und Kollegen unterbreitet werden müssen. Weitere Stärkung und Entwicklung der Vernetzung mit anderen Akteuren, die konzeptionelle Weiterentwicklung in unterschiedlichen Bereichen wie Kooperation oder Migration und interkulturelle Integration sowie die Stärkung des Präventionsgedankens innerhalb der gesamten Polizei: Dies könnten zentrale Handlungsfelder für die Zukunft sein.

***Konzeptionelle Ansätze interkultureller polizeilicher Arbeit müssen entwickelt werden***

***Fortbildungsbedarf der Polizei bezogen auf interkulturelle und gewaltpräventive Themen***

## **Reaktionen der Jugendstrafrechtspflege auf Gewalt**

„Vorurteile bezogen auf Diversion und Täter - Opfer - Ausgleich konnten durch Kommunikation ausgeräumt werden“

Anfänglich, so wird in der Runde festgestellt, hätte es eine große Zurückhaltung im Hinblick auf Diversion und Täter - Opfer - Ausgleich als Maßnahmen im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege gegeben. Hier konnten durch intensive Kommunikationsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen Fortschritte erreicht werden, wenngleich auch Defizite zu benennen sind. Positiv anzumerken ist, dass sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen verbessert hat und sich die Kontakte zueinander weiterentwickelt haben. Vor zehn Jahren sei es nicht vorstellbar gewesen, dass Sozialarbeit und Polizei so eng miteinander arbeiten würden – inhaltlich aber auch in der räumlichen Nähe, wie sie zum Beispiel durch das Diversionsbüro hergestellt ist.

***Anfängliche Zurückhaltung gegenüber Diversion konnte abgebaut werden***

Zur Bearbeitung von Konfliktfällen zwischen Sozialarbeit und Polizei wurde vor neun Jahren eine Clearingstelle eingerichtet, die einen eindeutigen Rückgang von Konfliktfällen in diesem Bereich verzeichnen kann. Vielmehr haben sich inzwischen Arbeitszusammenhänge entwickelt, in denen Sozialarbeit und Polizei in einem kontinuierlichen Austausch sind, sich miteinander organisieren und „sehr viel mehr Verständnis für die jeweils andere Berufsgruppe gewonnen haben“. Natürlich gibt es immer noch Verständnisschwierigkeiten, aber durch die Arbeit der vergangenen Jahre konnte ein wichtiges Fundament geschaffen werden.

***Das Verständnis zwischen verschiedenen Berufsgruppen hat zugenommen***

Die Durchführung des Täter - Opfer - Ausgleichs hat quantitativ zugenommen, das heißt, diese Maßnahme hat zunehmend Eingang in die Jugendstrafrechtspflege gefunden. Ihr weiterer Ausbau wäre wünschenswert; dies wird jedoch gegenwärtig aufgrund unklarer Finanzierungszuständigkeiten noch nicht im notwendigen Umfang realisiert. Nicht nur quantitativ, sondern auch konzeptionell können positive Entwicklungen festgestellt werden: So wurde das sozialpädagogische Konzept im Bereich der Diversion zunehmend in Richtung auf Schadenswiedergutmachung erweitert, ein Ansatz, der sich in der Praxis auf nahezu alle Delikte anwenden lässt und für den auch entsprechende Instrumente entwickelt wurden.

***Weiterer Ausbau von Täter-Opfer-Ausgleich wünschenswert - Finanzierung sichern und Finanzierungszuständigkeiten klären***

Auch aus anderen Feldern wird über Fortschritte bei der Netzwerkbildung unterschiedlicher Berufsgruppen berichtet - beispielsweise

wenn sich in den Bezirken eine regelmäßige Zusammenarbeit von Polizei und Jugendamt etabliert. Auch das Zusammenwirken von Jugendstrafvollzug und Jugendgerichtshilfe sowie Bewährungshilfe hat sich positiv entwickelt: Beim Eintreffen eines Jugendlichen im Jugendstrafvollzug ist es inzwischen fester Verfahrensbestandteil, miteinander Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Die Umsetzung jugendgemäßer U - Haft - Bedingungen, die dem Erziehungsanspruch des Jugendstrafrechts entspricht, konnte in der Zwischenzeit realisiert werden, leider nicht mit der ursprünglich intendierten personellen Ausstattung. Nichtsdestotrotz kann man hier von einer für die betroffenen Jugendlichen wichtigen Veränderung und Verbesserung sprechen.

„Jugendstrafrechtspflege: die Betonung muss immer auf Jugend liegen“

Im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege muss immer die Förderung der positiven Entwicklung der Jugendlichen zum Ausgangspunkt von Konzepten und Maßnahmen gemacht werden. Hier sind noch Verbesserungen notwendig:

Zunächst sei nochmals der Bereich der Diversion angesprochen: Neben allem Positiven, das schon erreicht werden konnte, ist weitere Überzeugungsarbeit notwendig, beispielsweise bezogen auf die Frage, „welchen Nutzen Diversion und Täter - Opfer - Ausgleich haben“. Weitgehend unumstritten ist, dass Diversion entsprechende Verfahren deutlich verkürzt und für die Beteiligten arbeitserleichternd ist. Bezogen auf die eigentliche Intention pädagogischer Konzepte in der Jugendstrafrechtspflege ist allerdings noch nicht allen Akteuren in den unterschiedlichen Berufsgruppen klar, welche Ziele mit Diversionsmaßnahmen verfolgt werden.

Weiterhin sollte daran gearbeitet werden, Diversion nicht nur mit den Diversionsmittlern des SPI in Verbindung zu bringen: auch andere Beteiligte oder Institutionen müssen verstärkt einbezogen werden. Das Diversionsmittlermodell zielt darauf, durch die Einleitung von sozialpädagogischen Jugendhilfemaßnahmen eine Anklageerhebung nach § 76 JGG zu vermeiden. Dies ist nicht allein durch die Arbeit von Diversionsmittler/innen möglich, sondern auch im Rahmen der Jugendgerichtshilfe, aber auch durch Sozialarbeiter/innen in Jugendfreizeiteinrichtungen, Lehrer/innen an Schulen oder Eltern. Alle diese Personen bzw. Institutionen können Jugendliche bei der Schadenswiedergutmachung unterstützen - dazu braucht es nicht unbedingt Diversionsmittler/innen. In unterschiedlichen Bereichen kann somit auch selbst die Initiative ergriffen werden. Hier fehlt es an entsprechender Kenntnis: Vielfach werden in der Praxis mit Jugendlichen Gespräche geführt oder es wird Wiedergutmachung betrieben, doch häufig ist den Beteiligten nicht bekannt, dass bei Bekanntgabe dieser Aktivitäten an den zuständigen Staatsanwalt/die zuständige Staatsanwältin beziehungsweise an den Jugendrichter/die Jugendrichterin ein Jugendstrafverfahren eventuell vermeidbar wäre. Insofern ist Aufklärungsarbeit zu leisten. Andererseits gilt es in diesem Kontext aber auch, die vielfach - vor allem auf Seiten von Eltern - bestehende „Straflogik“ zu durchbrechen, also alternative Erziehungsmodelle zu propagieren, die stärker

***Positiv: Polizei und Jugendamt; Jugendstrafvollzug, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe haben Zusammenarbeit intensiviert***

***Ziele von pädagogischen Konzepten in der Jugendstrafrechtspflege müssen weiterhin umfassend vermittelt werden***

***Lehrer, Eltern und Jugendsozialarbeit zukünftig stärker in Diversion einbeziehen: Aufklärung über Diversion muss weiter verbreitet werden***

***Aufklärung und Stärkung von Familien durch Elternarbeit notwendig***

die Verantwortungsübernahme und weniger die Strafe in den Mittelpunkt stellen. Bezogen auf die Elternarbeit ist mehr Aufklärung und Stärkung der Eltern notwendig: Oft sind sie verunsichert, werfen sich Erziehungsversagen vor etc. Eltern müssen gestärkt werden und zum erfolgreichen Gelingen pädagogischer Prozesse in diese einbezogen werden.

Gefordert ist in starkem Maße die Jugendgerichtshilfe als erste pädagogische Instanz, die in das Verfahren involviert ist. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe sollte es in verstärktem Maße sein, Eltern den Sinn und Zweck pädagogischer Maßnahmen zu vermitteln, sie zu informieren und beratend tätig zu werden. Ob, in welcher Form und in welchem Umfang Intervention seitens der Jugendgerichtshilfe stattfindet, sollte im Einzelfall abgewogen werden, dienlich im Sinne des Präventionsgedankens könnte aber eine Ausweitung von Beratung sein - auch wenn es sich um Bagatellfälle handelt. Ein möglichst frühzeitiges unterstützendes Angebot - „schon zu einem Zeitpunkt, wo jemand Probleme hat, und nicht erst, wenn er Probleme macht“ - ist in jedem Fall sinnvoll; über die Formen seiner Umsetzung und die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure ist in Zukunft noch zu diskutieren.

Sollen die bisher erfolgreichen Diversionsmaßnahmen fortgeführt und noch ausgeweitet werden, müssen neben den Kooperations- auch die Finanzierungsbedingungen klar sein. Wenn Diversion häufiger zum Einsatz kommen soll, müssen auch ausreichend Angebote bereitgestellt werden, deren Finanzierung geklärt ist.

Auch im Hinblick auf Fortbildung wurden vielfältige Anforderungen für die zukünftige Weiterentwicklung der Arbeit formuliert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es bei allen Berufsgruppen Fortbildungsbedarfe gibt, sei es im Hinblick auf mehr qualifizierte Jugendsachbearbeiter bei der Polizei, sei es bezogen auf Informationen über den Sinn von Diversionsmaßnahmen und Handlungsmöglichkeiten unterschiedlicher Akteure bei deren Durchführung von Diversionsmaßnahmen, oder auch bei den Gerichten im Jugendbereich. Bezogen auf eine noch bessere Verständigung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen ist Fortbildung ein probates Mittel. Vielleicht kann in Zukunft verstärkt an Konzepten gearbeitet werden, die nicht an die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils für sich, sondern an alle Verantwortlichen gemeinsam adressiert werden. Auf diesem Weg können Kenntnisse über andere Berufsfelder vermittelt und das Verständnis füreinander kann vertieft werden. Um dies zu realisieren, muss die Motivation zur Fortbildung gefördert und deren Notwendigkeit als Beförderungsvoraussetzung und Zeichen von Professionalität verdeutlicht werden. Hier sollten in Zukunft neue Konzepte entwickelt werden. Gute Ideen dazu kann die Praxis liefern.

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

„Die Offenheit für das Thema häusliche Gewalt ist sichergestellt - das ist ein großer Fortschritt“

Was den Bereich häusliche Gewalt betrifft, wurden strukturelle Veränderungen in den vergangenen Jahren weitgehend umgesetzt:

*Prävention erfordert frühzeitige Unterstützungsangebote - bessere Beratung für Eltern gefordert*

*Fortbildungsbedarf existiert quer durch alle Akteursgruppen in der Jugendstrafrechtspflege*

*Gemeinsame Fortbildungen unterschiedlicher Akteure zur Steigerung von Kenntnis über- und Verständnis füreinander*

*Fortbildung als Bestandteil von Professionalität und Laufbahnverfolgung stärkeres Gewicht verschaffen*

*Handlungsfeld Häusliche Gewalt: strukturelle Maßnahmen wurden umgesetzt*

sowohl bezogen auf zentrale gesetzliche Veränderungen, als auch im Hinblick auf innovative Strategien.

Mit der Konzeption und Umsetzung des *Berliner Interventionsprojektes gegen Häusliche Gewalt* (BIG) wurden Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen möglich. Ein zentraler Punkt ist die Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. Implementierung von Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen, die mit dem Thema häuslicher Gewalt etwas zu tun haben. Von der Initiierung kommunikativer Prozesse, über die gemeinsame Strategie- und Maßnahmenentwicklung bis hin zur Umsetzung sind Prozesse in Gang gekommen, die durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure getragen werden. Natürlich existieren auch bezogen auf das Handlungsfeld häusliche Gewalt noch Defizite - bei der Bewertung des bislang Erreichten ist allerdings immer in Rechnung zu stellen, dass umfassende Implementierungs- und gesellschaftliche Veränderungsprozesse langer Zeiträume bedürfen.

Eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge, ob im Bereich der Gesetzgebung oder der Kooperation, war die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsinstanz, die als „Motor“ der Prozesse fungiert - und auch die Besetzung des Runden Tisches mit „Spitzenpositionen“ war ein entscheidendes Element für die Nachhaltigkeit erzielter Veränderungen. Heute kann bilanziert werden, dass „Häusliche Gewalt kein Schmutzthema mehr ist“, das heißt, es ist nicht nur insgesamt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema gestiegen, sondern auch die Offenheit dafür gewachsen selbst Maßnahmen zu entwickeln, z.B. auf Ebene der Bezirke. Es konnten Türen geöffnet werden, die in die unterschiedlichsten Bereiche führen - wenngleich festzustellen ist, dass diese Türen gegenwärtig unterschiedlich weit geöffnet sind. Insgesamt kann positiv bilanziert werden, dass wesentliche Bewusstseinsveränderungen in Gang gesetzt wurden und darüber hinaus auch Strukturveränderungen erfolgt sind.

Am weitest gehenden ist bislang die Kooperation mit und die Veränderung in der Polizei selbst entwickelt; hier wurden Strukturveränderungen innerhalb einer Organisation geschaffen, um das Thema innerhalb der Organisation zu transportieren. Es sind Stellen eingerichtet worden, die auch dann eine Fortsetzung der Arbeit garantieren, wenn personelle Veränderungen eintreten. Der Schritt vom Engagement einzelner Personen als treibender Kraft hin zu Veränderungen der Struktur, der für die Polizei als gelungen betrachtet wird, ist bei anderen Akteuren noch weniger weit entwickelt - hier bedarf es sicherlich auch noch eines längeren Atems, begonnene Prozesse weiterzuführen. Dass im Bereich der Polizei der bislang weitest gehende Wandel zu verzeichnen ist, hat sicher mit der zentralistisch - hierarchischen Struktur der Behörde zu tun. Bezogen auf „die Durchsetzung des Themas von oben nach unten“ spielt es aber auch eine wesentliche Rolle, dass die Beamtinnen und Beamten vor Ort eine direkte Erleichterung ihrer Arbeit erfahren. Die z.B. früher verbreitete Angst vor Einsätzen im Bereich häuslicher Gewalt konnte abgebaut und für Polizeikräfte selbst dadurch eine spürbar verbesserte Situation im Arbeitsalltag hergestellt werden. Natürlich gibt es auch im Polizeiapparat nach wie vor Mitarbeiter/innen, die das Thema als unwichtig ansehen, „aber durch massiven Einsatz für die Thematik mit Fortbildung und Verankerung in der Ausbildung“ konnte ein großer Teil der Beschäftigten erreicht werden, die dieses

***Erfolg von BIG: Implementierung von Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen und gemeinsame Strategieentwicklung***

***Zentrale Koordinierung von BIG ist unabdingbar für nachhaltige Erfolge***

***Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt ist deutlich gestiegen, Auseinandersetzungsbereitschaft gewachsen***

***Häusliche Gewalt und Polizei: Entwicklungen durch Strukturveränderungen in der Polizei***

***Häusliche Gewalt als Thema von Fort- und Ausbildung in der Polizei verankert***

Thema nun als wichtig ansehen.

Neben den Veränderungen, die durch die Arbeit von BIG in Berlin erreicht werden konnten, hatte das Projekt bundesweite Ausstrahlung, konnte Gesetzesveränderungen und die Erarbeitung von Aktionsplänen initiieren.

Auch in Berlin gibt es einen solchen Aktionsplan; die Umsetzung der dort aufgestellten Maßnahmen ist in Bezirken und Bereichen unterschiedlich weit entwickelt, durch den Aktionsplan ist aber sichergestellt, dass das Thema als Arbeitsfeld „nicht unter den Tisch fällt“ und an neuen Maßnahmen gearbeitet wird.

Trotz aller erreichten Fortschritte sollte in Berlin nicht der Fehler gemacht werden, den andere Bundesländer begangen haben: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die an vielen Stellen noch notwendigen Veränderungsprozesse durch den schon erreichten Bewusstseinswandel quasi von alleine vollziehen werden und flächendeckende Umsetzung lediglich eine Frage der Zeit ist. Weitere Fortschritte können nur sichergestellt werden, wenn auch künftig Kooperations- und Koordinationszusammenhänge existieren und es einen „Motor“ gibt, der Prozesse vorantreibt, Umsetzung kontrolliert und evaluiert, Ergebnisse in die Praxis zurückgibt und damit Impulse für weitere Verbesserungen liefert.

***Erfolge im Handlungsfeld häusliche Gewalt müssen durch zentrale Koordination weiterhin abgesichert werden***

„Wir brauchen die drei ‚Is‘: interdisziplinär, interinstitutionell und interthematisch“

Wie wichtig eine zentrale Koordination, wie entscheidend die Initiierung und Begleitung von Kooperation durch ein solches Koordinierungsgremium ist, zeigt die Bilanz für andere Themenbereiche: so ist festzustellen, dass beispielsweise zum Thema „sexueller Missbrauch wenig Konkretes passiert ist, dass überhaupt der gesamte Bereich sexueller Gewalt kein Thema ist - sei es bezogen auf innovative Maßnahmen oder die Unterstützung der Betroffenen“. Zwar profitieren Mitarbeiterinnen aus diesem Bereich vom allgemeinen Bewusstseinswandel, insofern als dass ihnen offener begegnet wird, Fachkräfte im Themenfeld Mädchenarbeit / sexueller Missbrauch ein besseres Standing haben, was sich auch arbeitserleichternd auswirkt. Für die Betroffenen selbst hat sich hingegen nur wenig verändert. Auch aus Sicht der Polizei wäre es wünschenswert, den stadtweit erreichten Stand hinsichtlich häuslicher Gewalt auch beim Thema sexueller Gewalt umsetzen zu können - allerdings liegen dazu noch keine ausgereiften Konzepte vor, „und das Bündeln sowohl repressiver als auch präventiver Arbeit im Sinne der Opfer, geht dauerhaft nicht ohne feste Ansprechpartner“: persönliches Engagement und good will reichen nicht aus.

***Sexuelle Gewalt: nach wie vor kaum Thema***

***Konzeptentwicklung zur Bündelung präventiver und repressiver Ansätze im Handlungsfeld sexueller Gewalt erforderlich***

Auch bezogen auf das Handlungsfeld „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ wurde in der Runde konstatiert, dass das Thema zwar teilweise in Fortbildungen aufgegriffen wird, es auch gesetzliche Regelungen wie das Landesgleichstellungsgesetz gibt, dies allein aber nicht ausreicht, grundsätzliche Veränderungen in Gang zu setzen. Tatsache ist, dass es im Berufsalltag keine Öffentlichkeit für das Thema gibt und keine Strategieentwicklung stattfindet. Hier muss zukünftig – genau wie zum Problemfeld der sexuellen Gewalt – nach Wegen gesucht werden, das Thema praktisch durchzusetzen

***Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Auseinandersetzung mit der Problematik bislang gering entwickelt***

und Veränderungsprozesse anzustoßen.

Defizitär ist auch die Situation für Mädchen und Frauen nicht deutscher Herkunft: Zwar ist die Einrichtung eines interkulturellen Frauenhauses ein Fortschritt, und auch die im Rahmen der BIG - Hotline arbeitenden Telefondolmetscherinnen und das Netz von Gemeindedolmetscherinnen schaffen Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten, aber schon diese einfachste Ebene, durch Sprachmittlerinnen allen Frauen und Mädchen einen Zugang zu den bestehenden Angeboten zu ermöglichen, ist in der Praxis der unterschiedlichen Behörden nicht flächendeckend abgesichert. Das Hauptproblem ist aber, dass eine interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste bis heute nicht stattgefunden hat. Auch Integrationskurse, die neben Sprachkompetenz Themen wie häusliche und sexuelle Gewalt, Zwangsheirat usw. ansprechen und Frauen über Unterstützungsangebote informieren, fehlen noch immer. Hier muss verstärkt an einer Kooperation unterschiedlicher Bereiche, von der Ausländerbeauftragten und Ausländerbehörde bis hin zu den verschiedenen sozialen Diensten, gearbeitet werden.

Bezogen auf das Thema häuslicher Gewalt ist in einem nächsten Schritt insbesondere die Implementierung in den Bereichen Justiz und Jugend voranzutreiben, wobei die Fortbildung einen zentralen Stellenwert hat - nicht nur in diesen beiden Verwaltungsbereichen. Fortbildung zum Thema häuslicher und sexueller Gewalt ist insgesamt stärker und flächendeckend zu verankern; in einem weiteren Schritt müsste dann an der Veränderung von Ausbildungsinhalten gearbeitet werden, um einen dauerhaften Wandel sicherzustellen. Wie eingangs schon festgehalten, sind aber auch entsprechende Strukturveränderungen zentral.

Es besteht also vielfältiger Handlungsbedarf - eine Möglichkeit auch in den anderen, bislang weniger weit entwickelten Bereichen voran zu kommen, kann auch darin liegen aus den Erfahrungen anderer zu lernen. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt könnte hier eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Strategieerfahrungen und der Zusammenführung verschiedenster Bereiche einnehmen.

***Angebotszugänge müssen für Mädchen und Frauen nicht deutscher Herkunft eröffnet und dauerhaft sichergestellt werden***

***Integrationsangebote für Migrantinnen müssen auch Fragen sexueller und häuslicher Gewalt adressieren***

***Häusliche Gewalt: Implementierung in den Bereichen Justiz und Jugend als Zukunftsaufgabe***

***Fortbildung zu sexueller und häuslicher Gewalt flächendeckend ausweiten und Strukturveränderungen vorantreiben***

## **Multikulturelle Gesellschaft und Gewalt**

„Es ist auch die Frage, ob solche anspruchsvollen Projekte vor zehn Jahren hätten realisiert werden können“

Unter dem Stichwort „Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt“ nahm die Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin vor zehn Jahren vor allem antisemitisch motivierte Gewalt, Gewalt gegen Lesben und Schwule sowie Gewalt gegen (und von) Ausländer/innen in den Blick. Bezogen auf das Handlungsfeld multikulturelle Gesellschaft und Lebensvielfalt wurden damals sowohl strukturelle Probleme und entsprechender Handlungsbedarf als auch einzelne Maßnahmen benannt.

Bei der Bilanzierung dessen, was in den vergangenen Jahren in Berlin erreicht werden konnte, kann als positiv ein inzwischen stärker in den Mittelpunkt gerückter Aufbau bezirklicher, lokaler Netzwer-

ke charakterisiert werden. Während in der Vergangenheit zu häufig einzelne Programme und Maßnahmen „nebeneinander herliefen“ statt hinsichtlich des Aufbaus demokratischer Strukturen zusammenzuwirken, verspricht eine Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung regionaler Netze größere Erfolge. Der Aufbau demokratischer Strukturen auf regionaler Ebene kann positiv befördert und angestoßen werden durch Programme und die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Programme fördern Problembewusstsein und können so beispielsweise auf Stadtelebene dazu beitragen, dass Strukturen entstehen, dass sich auch Initiativen von Bewohner/innen, Eltern und Jugendlichen entwickeln, die durch das eigene Engagement deutlich machen, dass rechtsradikale Aktivitäten und rechtsextrem orientierte Gruppierungen im Stadtteil nicht akzeptiert werden. Durch Programme und eine damit verbundene professionelle Unterstützung konnte „demokratische Verantwortungsübernahme“ erzeugt und Bewusstseinsveränderungen konnten erreicht werden, die auch nach Auslaufen von einzelnen Maßnahmen weiterhin wirksam sind. Konstatiert wurde, dass zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Arbeit solche Programme auch in Zukunft benötigt werden. Als Gelingensbedingungen wurden in diesem Kontext Kontinuität und Koordination von Programmaktivitäten benannt. Kontinuität sollte auch für die Arbeit einzelner Projekte sichergestellt sein, denn es gilt der Tatsache Rechnung zu tragen, dass rechtsextremen Orientierungen in Jugendprojekten zwar erfolgreich entgegengewirkt werden kann, dass Rechtsextremismus und Gewalt nichtsdestotrotz in der Gesellschaft fortbestehen. So kann zwar bezogen auf die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen als Erfolg von Projekten festgehalten werden, „dass heute von dieser Gruppe, mit der wir uns auseinander gesetzt haben, keiner mehr Nazi ist und dadurch auch Folgeprobleme verhindert werden konnten“. Allerdings folgen neue Generationen rechtsextrem orientierter Jugendlicher – und auch für diese „nachwachsenden“ Gruppen werden entsprechende Programme und Projekte benötigt. Dabei sollte auch die Frage von Programm- und Projektlaufzeiten kritisch hinterfragt und eine längerfristige Arbeit sichergestellt werden, „denn in zwei Jahren ist es schwierig nachhaltig Etwas im Leben eines Menschen zu verändern“. Antisemitische, rechtsextreme und fremdenfeindliche Orientierungen als Probleme, die „in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt sind“, erfordern eine Programm- und Projektpolitik, die jenseits von Skandalisierungen und der Medienwirksamkeit gravierender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Übergriffe eine verlässliche Basis für kontinuierliche und koordinierte Arbeit liefert.

Festzuhalten bleibt, dass aus Sicht der Diskussionsrunde mit Sonderprogrammen und entsprechenden Maßnahmen und Projekten durchaus erfolgreiche Arbeit in Berlin stattgefunden hat – allerdings sind die Wirkungen immer begrenzt, wenn mangelnde Kontinuität zu beklagen ist, Wirkungsanalysen weitestgehend fehlen und strukturelle Veränderungen in zu geringem Maße entwickelt sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung von auf Strukturveränderungen zielenden Projekten wurde in der Diskussionsrunde festgestellt, dass in diesem Bereich deutliche Defizite auszumachen sind. Hier wurde vor allem die öffentliche Verwaltung in den Blick genommen: Projekte wie der gegenwärtig in der Entwicklung befindliche Diversity - Ansatz der Verwaltung hätten schon zu einem früheren Zeitpunkt

***Schwerpunktsetzung auf Entwicklung regionaler Netzwerke ist zukunftsweisend***

***Übergreifende programmatische Aktivitäten fördern Sensibilisierung und können bewusstseinsbildend wirken***

***Kontinuität und Koordination sind notwendig für den Erfolg von Programmaktivitäten und die Entwicklung regionaler demokratischer Strukturen***

***Kontinuierliche Projektarbeit ist notwendig, um dem “Nachwachsen” rechtsextremer Orientierungen vor Ort zu begegnen***

***Rechtsextreme, fremdenfeindliche und homophobe Einstellungen sind als Problem in der Mitte der Gesellschaft zu verorten***

***Erfolgreiche Programm- und Projektarbeit erfordert Kontinuität und Wirkungsanalysen gleichermaßen***



zur Umsetzung kommen müssen. Dem wurde entgegengehalten, dass ein solches verwaltungsintegriertes Vorhaben vor zehn Jahren schwerlich vorstellbar gewesen wäre. In den vergangenen Jahren musste vieles erst entwickelt und erprobt werden, um solche anspruchsvollen Projekte in Angriff nehmen zu können. Während heute Begriffe wie „interkulturelles Training“ oder „Diversity“ vermehrt bekannt und Maßnahmen in der Umsetzung entwickelt sind - beispielsweise in den Schulen - waren vor zehn Jahren „zunächst nur kleine Schritte möglich, es mussten Grundlagen geschaffen werden“. Aufbauend auf diesen Grundlagen können nun unterschiedliche und spezifisch ausdifferenzierte Ansätze erarbeitet und umgesetzt werden. Die auf Verwaltungsebene zu konstatierenden Defizite - beispielsweise die nach wie vor extrem geringe Integration von Migrantinnen und Migranten - müssen klar benannt werden; es sollte aber berücksichtigt werden, dass ein gewisser Zeitraum für die Erarbeitung von Ansätzen zur interkulturellen Integration notwendig gewesen ist. Die Diskussion in der Runde verweist auch darauf, dass in diesem Handlungsfeld zukünftig Auseinandersetzungs- und Gesprächsbedarf besteht.

Als ein Beispiel für die erfolgreiche Entwicklung interkultureller Ansätze wurden die Schulen benannt. Hier ist inzwischen Problembewusstsein für interkulturelle Fragen vorhanden, Konzepte interkultureller Pädagogik wurden entwickelt und umgesetzt. Allerdings treten diese Ansätze im Schulalltag gegenwärtig zugunsten von Spracherziehung wieder in den Hintergrund - so wichtig letztere auch ist, bleibt aus Sicht der Praxis festzuhalten, dass interkulturelle Pädagogik und Spracherziehung nicht als alternative, sondern als integrative Bestandteile schulischer Arbeit zu begreifen sind.

„Strukturelle Maßnahmen wie Personaleinstellung in der Verwaltung sind aber gar nicht umgesetzt worden“

Verglichen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen wie z.B. der Wirtschaft, muss für die Verwaltung festgestellt werden, dass der Anteil der dort beschäftigten Angehörigen ethnischer Minderheiten nach wie vor ausgesprochen gering ist. Auch bezogen auf die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen kann auf Verwaltungsebene kaum von Fortschritten gesprochen werden - hier werden eher Rückschritte verortet, das heißt, „das Klima hat sich eher verschlechtert und es herrscht Diskriminierung“. In diesen Bereichen stehen die strukturellen Veränderungen, die vor zehn Jahren von der Unabhängigen Kommission als notwendig erachtet wurden, immer noch weitgehend aus, entsprechende Auseinandersetzungen sind weiter zu führen und geeignete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.

Die aus Verwaltungssicht als defizitär charakterisierte Integration unterschiedlicher Nationalitäten und Lebensweisen kann bezogen auf freie Träger als gelungener bewertet werden. Allerdings, so wurde deutlich, kann die Umsetzung beruflicher Integration von Migranten/innen auch hier nur erfolgreich sein, wenn sie erklärtes Ziel ist. Dass die Personalzusammensetzung bei freien Trägern eher der gesellschaftlich vorhandenen Vielfalt von Nationalitäten und Lebensweisen entspricht als in der Verwaltung, erfordert auch bei einer vergleichsweise kleinen institutionellen Einheit wie einem

***Verwaltung hat sich notwendigen Strukturveränderungen bislang nur unzureichend gestellt***

***Integration von Migrant/innen in der Verwaltung zu gering ausgeprägt***

***Interkulturelle Pädagogik: ein Schritt in die richtige Richtung – Abbau dieser Ansätze ist nicht opportun***

***Interkulturelle Integration und Abbau von Vorurteilen bezogen auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Verwaltung defizitär***

freien Träger „sehr viel Kraft, bedeutet auch Investition in Qualifizierung“. Entsprechende Zielformulierungen und flankierende Maßnahmen in der Umsetzung sind unverzichtbar, wenn auf den unterschiedlichsten Ebenen die berufliche Integration gelingen soll.

Der Integrationsgedanke, die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe, ist nicht nur bezogen auf den Beschäftigungsbereich bei Verwaltung und freien Trägern weiter zu verfolgen. Auch der Freizeit-, Bildungs- und Ausbildungsbereich ist gefordert. Hier sind nach wie vor vielfältige Integrationsangebote notwendig, die gegenwärtig allerdings immer mehr abgebaut werden. Als ein gravierendes Problem wird in diesem Kontext die ausgedünnte Maßnahmenlandschaft benannt, beispielsweise im Bereich der beruflichen Orientierung für Jugendliche. In der praktischen Arbeit klafft die Schere zwischen der Aufgabe, Jugendliche im Rahmen von Projektarbeit zu Bildungsanstrengungen zu motivieren, und den entsprechenden Angeboten, die für Jugendliche tatsächlich zur Verfügung stehen, inzwischen immer weiter auseinander; so müssen Jugendliche inzwischen „extrem schlechte Voraussetzungen haben, um etwa eine Maßnahme der beruflichen Orientierung zu erhalten“. Die Möglichkeiten erfolgreicher Jugendarbeit - sei es mit Jugendlichen nicht deutscher Herkunft, sei es mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen - sind immer auch daran gebunden, welche Chancen gesellschaftlicher Teilhabe eröffnet werden. Defizite im Bereich Bildung, Ausbildung und Erwerbsmöglichkeiten und die damit im Zusammenhang stehende Perspektivlosigkeit von Jugendlichen müssen als Problem immer wieder thematisiert und wahrgenommen werden.

Neben fehlenden Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und nicht ausreichend vorhandener Integrationsangebote wurde in der Diskussionsrunde auch die Gestaltung der Programm- und Maßnahmenpolitik problematisiert. Wie eingangs schon festgestellt, wurden durchgeführte Programme und entsprechende Maßnahmen in ihrer Wirkung durchaus positiv beurteilt. Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang auch Defizite zu benennen, insbesondere bezogen auf Wirkungsforschung, Vernetzungsstrukturen und Nachhaltigkeit von Aktivitäten.

Bislang ist Nachhaltigkeit in viel zu geringem Umfang als Bestandteil von Programmen vorgesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass sich im Rahmen von Programmaktivitäten beispielsweise gute Vernetzungen und fachlicher Austausch entwickeln, diese aber nach Auslaufen eines Programms vielfach wieder „wegbrechen“, da eine entsprechende Verstetigung keinen Bestandteil der Programme darstellt. Hier muss in Zukunft viel stärker dafür Sorge getragen werden, die Nachhaltigkeit groß (und auch kleiner) angelegter Aktivitäten als Programmelemente aufzunehmen. Vernetzung darf als „Modewort“ allerdings nicht Selbstzweck werden: „Vernetzungssitzungen, die um der Vernetzung willen stattfinden - dazu neigen wir inzwischen auch“. In der praktischen Arbeit ist das Eigeninteresse an Vernetzung vorhanden, Vernetzung ist entsprechend als Bestandteil von Maßnahmen zu definieren und in der Kontinuität sicherzustellen.

Ein weiteres Defizit stellen fehlende Evaluationen dar: Programm nach Programm wird - teilweise recht unreflektiert - aufgelegt, ohne dass entsprechend fundiertes Wissen über Erfolge und die mit einem Programm erreichten Fortschritte vorhanden sind. Hier ist es erforder-

***Problematisch: Reduzierung von Integrationsangeboten***

***Angebote nur noch für "Härtefälle" – Sozialarbeit kann fehlende gesellschaftliche Teilhabe nicht auffangen***

***Nachhaltigkeit von Programmen und Aktivitäten muss sichergestellt werden***

***Vernetzung als Bestandteil von Maßnahmen definieren und kontinuierlich absichern***

derlich eine „Evaluationskultur“ zu entwickeln, sich stärker als bislang mit der Entwicklung von Evaluationskriterien auseinander zu setzen und Wirkungsforschung als Bestandteil von Programmen und Maßnahmen zu etablieren. Aus Sicht der Projektarbeit sollte eine solche Wirkungsforschung prozessbegleitend angelegt sein, um während der Durchführung von Programmen und Maßnahmen bereits Veränderungen anzuregen.

Aus Verwaltungssicht wird in diesem Kontext thematisiert, dass die Formulierung von Zielvorgaben und eine entsprechende Überprüfung von Zielerreichungen zu lange vernachlässigt worden sei. Die Entwicklung von Qualitätsstandards, von Indikatoren und entsprechender Kosten - Nutzen - Analysen wird für Berlin als noch zu gering ausgeprägt charakterisiert. Evaluation ist auch hier notwendig, eine Evaluation, die geeignet ist, an Hand definierter Kriterien Erfolge der Arbeit zu messen.

Wirkungsforschung sollte also in Zukunft verstärkt entwickelt werden, um Grundlagen für effektive und erfolgreiche Arbeit weiterzuentwickeln, und auch im Sinne der Überwindung eines „Programm - Aktionismus“. Damit könnte Evaluation letztlich auch zur „Ressourcenschonung“ beitragen.

Neben den bislang aufgeführten Veränderungs- und Entwicklungsbedarfen, wurden in der Gesprächsrunde weitere Punkte thematisiert, die Eingang in zukünftige konzeptionelle Überlegungen finden sollten. Als ein Beispiel ist die Auseinandersetzung um die Ausrichtung der Integrationspolitik und -förderung zu nennen. Kritisch hinterfragt wurde in diesem Kontext ein Politikansatz, der nach dem „Gießkannenprinzip“ vorgeht: Jede Nationalität wird in irgendeiner Form - häufig unverbunden nebeneinander her - in Förderung einbezogen. Angemahnt wird eine integrativ zwischen verschiedenen Nationalitäten fördernde Politik, die in der Lage wäre, im Bereich der Integration steuernd zu wirken.

Eine weitere Anregung, die die Diskussionsrunde lieferte, ist die stärkere Reflektion über Begrifflichkeiten und damit über implizit transportierte Haltungen und Inhalte. So wurde beispielsweise der Präventionsbegriff kritisch thematisiert. Ist Prävention wirklich ein geeigneter Oberbegriff für die Maßnahmen und Programme, da er doch eher auf Problemfokussierung und Defizite als auf die Förderung von Stärken orientiert? Ist der Präventionsgedanke im Sinne von Gewaltprävention nicht irreführend, da Projektarbeit auf Verhaltens- und Einstellungsänderung Einzelner gerichtet ist, das „Anti - Gewalt - Versprechen“ sich hingegen auf die Gesellschaft als Ganzes bezieht? Auch bezogen auf Rechtsextremismus wird festgestellt: das Phänomen wird vielfach auf Gewaltescheinungen reduziert, als gesellschaftliches Problem hingegen viel zu wenig thematisiert. So „verschwindet“ die Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlichen Problem bei nachlassenden gravierenden Vorfällen. Prävention, so wurde in der Runde angemahnt, sollte nicht zum Begriff „verkommen“, der vorgeblich eine Alternative zur Gewalt darstellt. Was also sind Anforderungen für die zukünftige Arbeit? Aus Sicht der Gesprächsrunde stellen Diskussion und Reflektion über Begrifflichkeiten und damit implizierte Haltungen und Erfolgserwartungen an Programme und Projekte ein Handlungsfeld dar. Weiterhin wird die Entwicklung von Konzepten im Bereich der Integrations- und Migrationspolitik sowie die Entwicklung und Umsetzung struktureller Maßnahmen als notwendig erachtet, beispielsweise im Bereich

***Evaluationen müssen integrierter Bestandteil von Programmen werden***

***Integrativ zwischen verschiedenen Nationalitäten fördernde Politikkonzepte sind zu entwickeln***

***Auseinandersetzung gefordert: wie tragfähig ist der Präventionsbegriff?***

***Rechtsextremismus nicht auf Gewaltescheinungen reduzieren***

***Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten vorantreiben***

der beruflichen Integration von Migrant/innen in unterschiedliche Verwaltungsbereiche.

Neben der Sicherstellung der Arbeit in Projekten, d.h. der ausreichenden Förderung unterschiedlichster Maßnahmen und Programme, wird bezogen auf Programm- und Maßnahmenpolitik auch von dieser Runde deutlich gemacht, dass in Zukunft Evaluation stärker als bislang als integrierter Bestandteil von Aktivitäten anzulegen ist, verbunden mit der Entwicklung von entsprechenden Evaluations- und Zielkriterien.

Auch die Gleichstellungspolitik im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen wurde als defizitär charakterisiert - auch diesbezüglich bleibt die Wirklichkeit noch hinter den von der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin vor zehn Jahren formulierten Leitlinien zurück.

Neben den strukturellen Problemen steigender Arbeitslosigkeit, fehlender Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven für Jugendliche und eines entsprechenden Nährbodens für Radikalisierungen, gibt es also viele weitere Felder für politische Entwicklungen in Berlin.

***Gleichgeschlechtliche Lebensweisen: Entwicklung von Gleichstellungspolitik erforderlich***

## **Koordinierte Gewaltprävention**

„Gewalt und Gewaltprävention wird inzwischen nicht mehr ausschließlich als Zuständigkeit staatlicher Ordnungsmacht gesehen“

Für koordinierte Gewaltprävention steht in Berlin die Landeskommission gegen Gewalt als zentrales Gremium, deren Aufgaben vor allem in den Bereichen von Information und Koordination auf übergeordneter Ebene gesehen werden. Da die Vorstellung, ein solches Gremium „könne in die untersten Ebenen hineinkoordinieren, eine idealtypische Vorstellung ist“, werden auf den bezirklichen und stadtteilbezogenen Ebenen andere Koordinationsgremien benötigt. Mit den Präventionsräten wurde dieser Tatsache inzwischen in einigen Bezirken Rechnung getragen, mit geförderten Modellprojekten wurden alternative Ansätze auf Kiezebene erprobt.

Durch die koordinierte Gewaltprävention in Form des zentralen Gremiums Landeskommission konnte das Thema in den vergangenen zehn Jahren etabliert werden. Inzwischen befassen sich unterschiedliche Akteure und Berufsgruppen mit der Thematik, vielfältige Initiativen sind entstanden - „das Thema Gewaltprävention wird nicht mehr nur als Zuständigkeitsbereich staatlicher Ordnungsmacht in Form der Polizei wahrgenommen.“ Auch wenn einige Bezirke noch eine eher skeptische Haltung zeigen, hat sich doch mehrheitlich die Haltung durchgesetzt, dass die Beschäftigung mit dem Thema Gewaltprävention und die Einrichtung entsprechender Gremien „ein Zeichen von Stärke“ darstellt. Hier hat sich in zehn Jahren ein erheblicher Bewusstseinswandel vollzogen, der nur durch die Ansiedlung der Landeskommission auf „der hohen Ebene der Staatssekretäre“ gelingen konnte.

Erfolge zeigen sich auch durch die Arbeit unterschiedlicher gewaltpräventiver Gremien auf regionaler und lokaler Ebene. Präventionsräte haben insbesondere die Zusammenarbeit von in Stadtteilen

***Umfassende Offenheit für Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention vorhanden***

arbeitenden freien Trägern, Verwaltung und Polizei verbessert, indem sie eine Struktur für Kommunikation und Vernetzung schaffen. Für die praktische Arbeit vor Ort beinhaltet das zum Beispiel eine Verbesserung der Zusammenarbeit, eine Entlastung der einzelnen Akteure bei der Problemlösung durch kurze Wege. Weiterhin konnten Dialogprozesse zwischen Bewohner/innen und Institutionen in Gang gesetzt werden, und auch die Einbeziehung der Bürger/innen bei Problemerkennung und -lösung wird möglich. Damit aus dem Gremium Präventionsrat eine arbeitsfähige Struktur wird, ist die Mitarbeit engagierter Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen Voraussetzung - dies zeigen die vorliegenden Praxiserfahrungen.

Sollen Präventionsräte tatsächlich bei der bezirksspezifischen Problembearbeitung erfolgreich sein, ist ein entsprechender politischer Wille, der ein solches Gremium trägt, auf Ebene des Bezirkes unabdingbar. Dies umfasst neben dem Engagement von Leitungsebenen auch die Bereitstellung materieller Ressourcen: Nur wenn ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten für die Einrichtung solcher Gremien und ihre Koordination vorhanden sind, können Arbeitszusammenhänge tragfähig entwickelt werden, denn „einen Präventionsrat kann man nicht eben mal nebenbei aufbauen“. Die möglichst umfassende Einbeziehung verschiedener Akteure in die Arbeit ist eine weitere Gelingensbedingung; wichtig ist in jedem Fall die Bürgerbeteiligung, wofür sich in der Praxis Arbeitsgruppen zu ausgewählten Themen- und Problemfeldern als sinnvoll erwiesen haben.

Präventionsräte sind ursprünglich mit dem Ziel der Gewaltprävention, später dann um Kriminalitätsprävention erweitert, eingerichtet worden. Gewalt oder Kriminalität sind aus Sicht der Bewohner/innen in vielen Stadtteilen allerdings nachrangige Anliegen - auch dort, wo sie „von außen“ als Problem identifiziert werden. Häufig sind es zunächst Dinge, die als Störung der sozialen Ordnung empfunden werden und die es aus Sicht der Bürger/innen „erforderlich machen, dass etwas passiert“. Auf diese Anliegen gilt es mit entsprechenden Gremien zu reagieren. Präventionsräte im eigentlich gewalt- und kriminalitätspräventiv arbeitenden Sinn werden dafür jedoch nicht benötigt. Bei zukünftigen Überlegungen in diesem Bereich sollte ihre Einrichtung kriminellen/sozialen Brennpunkten vorbehalten bleiben und ansonsten angepasste und abgestufte Gremien zur vernetzten und koordinierten Problembearbeitung auf Stadtteilebene entwickelt werden.

Dort, wo Präventionsräte arbeiten oder kiezorientierte Modelle erprobt wurden, kann als ein Erfolg der Arbeit - neben den verbesserten Netzwerken - eine größere Zufriedenheit der Bürger/innen festgestellt werden, sowie eine Problemsensibilisierung, die in der Folge auch zu gesteigerter Anzeigenbereitschaft von Delikten führen kann. Grenzen der Arbeit von (gewaltpräventiven) Gremien, die auf regionaler bzw. lokaler Ebene agieren, sind bei der Lösung stadtweit existierender Probleme, wie z.B. dem Drogenproblem, gesetzt. Zwar kann ein Drogenschwerpunkt in einem Kiez aufgelöst werden, dieser entsteht dann jedoch meist an anderer Stelle der Stadt neu. Bezogen auf die Erfolge bezirklich bzw. im Stadtteil agierender gewaltpräventiver Gremien müssen also auch „die Grenzen solcher Ansätze kritisch reflektiert werden“. Es gibt viele Problembereiche, die mit diesen Konzepten erfolgreich bearbeitet werden können, in anderen Bereichen sind jedoch übergreifende Strategien notwendig.

***Regionale gewaltpräventive Gremien sind notwendig: Präventionsräte fördern Kommunikation und Vernetzung***

***Präventionsräte müssen mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein***

***Nicht für jedes Problem muss ein Präventionsrat geschaffen werden***

***Einrichtung von Präventionsräten auf soziale/kriminelle Brennpunkte konzentrieren***

***Stadtweit existierende Probleme bedürfen zentraler Politikkonzepte***

Auch für die in zwei Berliner Bezirken durchgeführten Modellprojekte zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention sind die für bezirkliche Präventionsgremien getroffenen Aussagen im Hinblick auf Erfolge zutreffend: Es werden Kommunikationsstrukturen geschaffen, Netzwerke entstehen und die Aktivierung verschiedener Berufs- und Bürgergruppen kann gelingen. Auch hier bedarf es des engagierten Einsatzes von einzelnen Personen, um Strukturen aufzubauen; es ist allerdings auch eine professionelle Unterstützung notwendig, die in den Modellprojekten gegeben war. Diese professionelle Steuerung, die Moderation in Konflikten und die koordinierende Arbeit sind wesentlich, wenn die Etablierung solcher Projekte erfolgreich sein soll. Wenn es eine solche professionelle Unterstützung gibt, sind auch Chancen für Nachhaltigkeit vorhanden. Dies zeigen die durchgeführten Modellprojekte, in denen auch nach Ende der Förderphase Initiativen und (Teil-)Strukturen weiter bestehen, teilweise neue Aktivitäten entwickelt werden und die begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

Erfolgreiche gewaltpräventive Arbeit - sei es zentral, regional oder lokal - ist immer auch an die Bedingung geknüpft, dass ein Mindestmaß an Ressourcen bereitgestellt wird - auch hier ist zunächst nichts zum Nulltarif zu erreichen.

„Zentrale Ergebnissicherung findet meines Wissens nicht statt, hier ist eindeutig ein Defizit“

Wie schon ausgeführt, wurden vielfältige Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention entwickelt, unterschiedliche Ansätze erprobt und unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Gemessen am erreichten Aktivitätsniveau ist Ergebnissicherung jedoch viel zu gering entwickelt und als Bestandteil der Arbeit nicht etabliert. Evaluation sollte in Zukunft verstärkt durchgeführt werden, nicht nur in Einzelfällen, sondern als systematisch betriebenes Vorhaben. Das Wissen um förderliche und hinderliche Faktoren und die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Erfolge aber auch Misserfolge aus bestimmten Ansätzen resultieren, kann für die weitere Arbeit nur dienlich sein und wird dringend benötigt.

Auch wenn Vieles erreicht wurde, bleibt doch festzuhalten, dass die Wichtigkeit von Gewaltprävention noch nicht von allen politischen Entscheidungsträger/innen gleichermaßen realisiert wurde. Noch konnte kein Modell entwickelt werden, das jeden zwingt, Gewaltprävention zur eigenen Sache zu machen, „statt zu blockieren, weil man sich auf diesem Feld nicht profilieren kann“. Die Weiterentwicklung der koordinierten Gewaltprävention und Kooperation auf Verwaltungsebene muss in den kommenden Jahren also noch verbessert werden.

Um die Arbeit verschiedener Berufsgruppen zum Thema Gewaltprävention zu stabilisieren und auszuweiten ist auch Fortbildung zentral, umso mehr wenn sich ein Thema umfassend bezirks- und stadtweit etablieren soll. Wichtig wird es in Zukunft sein, wesentlich genauer als bislang die Ziele und Zielgruppen von Fortbildung zu bestimmen, um thematisch adäquate Schwerpunkte zu setzen. Als beispielhaft für gelungene Fortbildungskonzepte kann die Arbeit im Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt angeführt werden im Hinblick auf die Qualifizierung von Berufsgruppen.

***Modellprojekte zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention schaffen Netzwerke***

***Professionelle Steuerung von Modellprojekten kann Nachhaltigkeit bewirken***

***Evaluation ist als systematisches Vorgehen und Bestandteil von Programmen und Maßnahmen zu entwickeln***

***Koordinierte Gewaltprävention muss noch umfassender in allen Verwaltungen und Ebenen durchgesetzt werden***

***Fortbildung ist notwendig, um Gewaltprävention stadtweit und Berufsgruppen übergreifend zu verankern***

Schulen sind ein gutes Beispiel dafür, wie flächendeckende Fortbildung im Hinblick auf gewaltpräventive Projekte funktionieren kann. Defizite bestehen auf bezirklicher Ebene, und auch Präventionsräte könnten in ihrer Arbeit vor Ort durch externes Fachwissen nur gewinnen. Schulungen zu Fragen der Gewalt und Gewaltprävention müssen aber auch in anderen Bereichen etabliert werden, wie beispielsweise in Betrieben.

Wünschenswert für die Zukunft wäre die Erkenntnis, dass für Gewaltprävention auch finanzielle Ressourcen notwendig sind, sowohl für die Durchführung konkreter Projekte als auch für deren Evaluation. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen unterschiedlichen Akteuren kann noch verbessert werden und dadurch die Arbeit der Engagierten weiter befördern. Handlungsbedarf zeigt sich weiterhin bezogen auf die Einbeziehung nicht deutscher Akteure und Bürger/innen in gewaltpräventive Arbeit vor Ort - hier fehlen wesentliche Perspektiven in der Arbeit, wenn es in Zukunft nicht gelingt insbesondere Frauen und Jugendliche nicht deutscher Herkunft in die Zusammenhänge zu integrieren.

Und nicht zuletzt könnte eine problemorientierte Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, Erreichtes abzusichern und vorhandenes Engagement auch weiterhin zu stärken.

***Gewaltprävention gibt es nicht zum Nulltarif***

***Insbesondere nicht deutsche Jugendliche und Frauen stärker in gewaltpräventive Aktivitäten einbeziehen***

***Durch Öffentlichkeitsarbeit Erfolge absichern und Engagement stärken***

## **Resümee: zentrale Handlungsanforderungen**

In neun Veranstaltungen wurden zehn Jahre gewaltpräventive Arbeit in Berlin unter verschiedenen thematischen Schwerpunkten diskutiert - und es kann resümierend festgehalten werden, dass sich trotz vieler Unterschiede, bedingt durch die Unterschiedlichkeit der Handlungsfelder, auch deutliche Gemeinsamkeiten über alle neun Gruppen hinweg aufzeigen lassen. Im folgenden Schlussresümee sollen diese Felder noch einmal im Überblick diskutiert werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass als Ergebnis der Diskussionen in den einzelnen Handlungsfeldern deutliche Fortschritte der zehnjährigen Arbeit bilanziert wurden, dass allerdings auch Anforderungen für die weitere Entwicklung offenkundig sind, die bei zukünftigen politischen und konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt werden sollten.

So stellt sich als eine zentrale Handlungsanforderung für die Zukunft das für Berlin feststellbare Defizit hinsichtlich der Wirkungsforschung dar. Nahezu alle Diskussionsrunden haben festgestellt, dass eine Evaluation der unterschiedlichen Programme und Maßnahmen weitestgehend fehlt und somit auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit verloren gehen. Ein solcher Verzicht auf systematisch entwickelte Wirkungsanalysen bedeutet auch, dass ohne Not Ressourcen verschwendet werden. Durch kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung von Programmen und Maßnahmen können Prozesse transparenter gestaltet werden, kann Wissens- und Erfahrungswert für andere Akteure zielgerichtet erfolgen und kann auch bezogen auf die Gestaltung von Maßnahmen effektiver steuernd eingegriffen werden. In diesem Sinne wird nicht allein eine reine „Ergebnisprüfung“ gewünscht, sondern eine Prozessevaluation, die geeignet ist, Impulse für die laufende Arbeit zu liefern und somit dazu beiträgt diese kontinuierlich zu verbessern.

In einem ersten Schritt müsste konsequenter als bisher an der Entwicklung von Evaluations- und Zielkriterien für unterschiedliche Bereiche gearbeitet werden. Wichtig wird es in Zukunft sein - gerade vor dem Hintergrund eingeschränkter Ressourcen - größere Klarheit über die Wirkung unterschiedlicher Ansätze zu erhalten und eine kontinuierliche Qualitätssicherung zu etablieren. Die Formulierung von Zielkriterien, Implementierung von Qualitätssicherung und Selbstevaluation ist in etlichen Bereichen - zumindest im Ansatz - schon Bestandteil der Arbeit. Dies gilt es zukünftig weiter auszubauen. Wie sehr eine konsequente Umsetzung von Evaluation und Qualitätssicherung zum Gelingen von Projekten beiträgt, zeigt sich für Berlin beispielgebend am Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG) als einem stadtweit angelegten

koordinierten Vorhaben. Hier bestünde für weiteres koordiniertes gewaltpräventives Handeln auch die Chance, die im Rahmen von BIG gesammelten Erfahrungen - insbesondere bezogen auf die Bereiche koordinierte Kooperation und Evaluation - aufzugreifen und für weitere Umsetzungen fruchtbar zu machen.

Ähnlich verhält es sich auch mit stadtteilorientierten koordinierten Kooperationsprojekten: Auch hier liegen inzwischen gute Erfahrungen vor, es existiert aber auch Wissen darüber, was sich in der Praxis nicht bewährt. Da insbesondere die stadtteil- oder bezirksorientierte koordinierte Prävention als ein in der Zukunft weiterzuerfolgender erfolgreicher Handlungsansatz gesehen wird, sollte auf Wirkungsanalysen in diesem Bereich und eine organisierte und strukturierte Vermittlung von Ergebnissen solcher Untersuchungen in der Zukunft nicht verzichtet werden.

Als positives Beispiel für entscheidende Veränderungen im Hinblick auf Kooperation in der gewaltpräventiven Arbeit, die sich in den vergangenen zehn Jahren in Berlin vollzogen haben, wird übergreifend immer wieder die Polizei angeführt. Es wird konstatiert, dass sich die Zusammenarbeit unterschiedlichster Berufsgruppen mit der Polizei entscheidend verbessert und weiterentwickelt hat. Früher häufig bestehende Barrieren zwischen sozialer, erzieherischer und schulischer Arbeit auf der einen Seite und polizeilicher Arbeit auf der anderen Seite konnten inzwischen weitestgehend abgebaut und ein tief greifender Bewusstseinswandel erreicht werden. Dass für die Kooperation zwischen Polizei und anderen Akteuren im Hinblick auf Gewaltprävention solche Fortschritte erzielt werden konnten, hängt auch entscheidend mit Strukturveränderungen zusammen, die von der Institution Polizei selbst vollzogen wurden. Ähnliche strukturelle Voraussetzungen sind in anderen Bereichen - wie Justiz oder Jugend - noch zu schaffen, um koordinierte Kooperation nachhaltig implementieren und Vernetzung auf gesicherte Grundlagen stellen zu können: Auch darauf wurde in vielen Diskussionsrunden verwiesen. Kontrastiert man Fremd- und Eigenperspektive so stellt sich das bislang Erreichte aus Sicht der Polizei selbst noch nicht in allen Bereichen so positiv dar, wie die erzielte Außenwirkung vermuten ließe - hier sind noch weitere strukturelle Veränderungen notwendig und es stellt sich als zentrale Aufgabe, den Stellenwert von Prävention und repressivem polizeilichen Handeln innerhalb der Polizei weiterhin zu thematisieren, dem Präventionsgedanken auch intern noch zu einer stärkeren Durchsetzung zu verhelfen.

Insgesamt kann für Berlin gesagt werden, dass ein Prozess der Sensibilisierung von unterschiedlichen Berufsgruppen für die gewaltpräventive Arbeit und auch ein Prozess der Annäherung unterschiedlicher Akteure mit ihren jeweilig unterschiedlichen Perspektiven in Gang gesetzt werden konnte. In allen Diskussionsrunden wurde festgestellt, dass sich in den vergangenen zehn Jahren bezogen auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure vieles bewegt hat - wobei die Kooperation mit der Polizei in der Regel als beispielgebend angeführt wurde. Doch auch in anderen Bereichen sind Ansätze erkennbar, die es zukünftig konsequent weiter auszubauen gilt. Es zeigen sich noch deutliche Reserven bezogen auf die Entwicklung von Verständnis füreinander und die Zusammenarbeit miteinander. Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer/innen, dass eine solche Weiterentwicklung dringend erforderlich und für die Zukunft gewünscht ist.

Ein weiterer Bereich, dem zukünftig mehr als bislang Rechnung getragen werden sollte, ist die Einbeziehung von und Zusammenarbeit mit Eltern. Zu nennen ist hier zum einen die Unterstützung von Eltern bezogen auf ihre Erziehungsverantwortung und -kompetenz, die es im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit oder Gesundheitsbereich zu stärken gilt. Zum anderen wurde vielfach darauf verwiesen, dass Familien und existierende Elternnetzwerke eine häufig zu wenig wahrgenommene und genutzte Ressource im Rahmen professioneller Arbeit darstellen. Eltern hier stärker zu involvieren setzt voraus, dass entsprechende Angebote und Strukturen vorhanden sein müssen, um das Zusammenwirken von privatem und institutionalisiertem Bereich bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu effektivieren.

Als zentrales Element für eine weitere Sensibilisierung unterschiedlicher Akteure für das Thema Prävention wurde in den Diskussionsgruppen immer wieder der Bereich der Fort- und Weiterbildung angesprochen. Fortbildung ist zum einen geeignet gewaltpräventive Handlungsansätze in unterschiedliche Berufsgruppen und auch Verwaltungsebenen weiter zu diffundieren; Fort-



bildung - so sie denn berufsgruppenübergreifend organisiert würde - könnte auch einen geeigneten Rahmen bilden, um eine Vertiefung des Verständnisses unterschiedlicher Berufsgruppen füreinander zu erreichen. Entsprechende Wünsche wurden in den durchgeführten Diskussionsrunden geäußert, verbunden auch mit dem Hinweis, dass die Wirkung von Fortbildung begrenzt ist, wenn sie sich weitgehend im „Reich der Freiwilligkeit“ bewegt.

Neben der Fort- und Weiterbildung, die zunächst ein wichtiges Mittel für Bewusstseins- und damit Realitätsveränderung ist, stellt die sukzessive Veränderung der Ausbildung für unterschiedlichste Berufsgruppen die nächste Aufgabe dar. Ob Schule, Polizei, Jugendsozialarbeit oder Justiz – überall wird konstatiert, dass Ausbildungsziele und -inhalte bislang nur unzureichend oder gar nicht die veränderten Handlungsanforderungen der praktischen Arbeit reflektieren und aufgreifen. Wie schon gesagt: Zunächst steht sicher die Weiterentwicklung im Fortbildungsbereich auf der Tagesordnung. Dauerhafte und flächendeckende Veränderungen werden aber nur durchsetzbar sein, wenn sich auch die Ausbildung unterschiedlicher Berufsgruppen verändert, Ausbildungsinhalte neu gestaltet werden. Ein sicher sehr anspruchsvolles Vorhaben, aber eine Handlungsanforderung für die Zukunft, wenn Nachhaltigkeit erzielt werden soll.

Ein weiteres großes Handlungsfeld stellt der Bereich der Migrations- und Integrationspolitik dar. Zunächst einmal kann als Resultat der Diskussionsrunden festgehalten werden, dass im Hinblick auf die Definition dessen, was überhaupt unter dem Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“ gefasst werden soll, Auseinandersetzungs- und Definitionsbedarf besteht. Anders ausgedrückt: Weiterführende Politik- und Umsetzungskonzepte im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik sollten ausgehend von einem solchen Klärungs- und Diskussionsprozess entwickelt werden. Solche Prozesse sind zunächst notwendig, um sich erneut mit den vor zehn Jahren formulierten Ansprüchen an die Gestaltung einer „multikulturellen Gesellschaft“ auseinander zu setzen und Zielvorgaben vor dem Hintergrund des bislang Erreichten aber auch in Auswertung negativer Entwicklungen zu formulieren.

Im Kontext der Integrationspolitik wurden in den Gesprächsrunden beispielsweise Defizite beklagt im Hinblick auf interkulturelle Integration, die insbesondere als Bestandteil von Verwaltungshandeln bislang nicht oder höchst unzureichend realisiert werden konnte. So bleibt festzuhalten, dass insbesondere in den unterschiedlichen Verwaltungen die berufliche Integration von Migrant/innen bislang nicht erreicht werden konnte. Bei freien Trägern z.B. im Bereich der sozialen Arbeit stellt sich diese Situation zwar besser dar, doch auch hier wird formuliert, dass trotz aller erzielten Fortschritte die Arbeit in interkulturellen Teams weiter ausgebaut werden muss.

Handlungsbedarf wurde auch sichtbar im Hinblick auf verschiedenste Integrationsangebote. Konsequente Förderung von Sprachkompetenz ist hier nur ein benannter Bereich, allerdings ein entscheidender. Unter dem Stichwort der „Parallelgesellschaften“, deren Entwicklung sich in einigen Stadtteilen Berlins vollzogen hat, wurde aber auch grundsätzlicherer Diskussions- und Veränderungsbedarf in konzeptioneller Hinsicht deutlich.

Zunächst einmal mindestens Auseinandersetzungsbedarf wurde auch im Hinblick auf die Paradigmen der weiteren Präventionsarbeit in Berlin formuliert: Fragen wie zum Beispiel danach, wie tragfähig auf Dauer eine defizit- statt einer ressourcenorientierten Herangehensweise sein kann oder die Problematisierung der Logik einer Finanzierungspolitik von Programmen und Maßnahmen, die Mittel in zunehmendem Maße nur noch dann bereitstellt, wenn der Problemdruck bereits immens ist, zeigen, dass hier inhaltliche und konzeptionelle Klärungsprozesse gewünscht und bezogen auf die zukünftige Arbeit als notwendig erachtet werden. Als ein Ergebnis der Diskussionsrunden zu diesem Punkt ist festzuhalten, dass Prävention als kontinuierliche Aufgabe betrachtet werden muss, die dauerhaft konzeptionell zu verankern ist und möglichst früh angesetzt werden sollte, wenn sie nachhaltigen Erfolg haben und mehr ist als reine „Feuerwehrpolitik“ sein soll.

Dazu gehört es auch, die Tatsache anzuerkennen, dass Prävention nicht „zum Nulltarif“ zu realisieren ist: Konsequente Um- und Durchsetzung des Präventionsgedankens und die Initiierung und Weiterverfolgung entsprechender Konzepte und Maßnahmen erfordert es, ausreichende Mittel für eine solche Politik bereitzustellen. Das dies nicht notwendigerweise heißt, in mittel- und langfristiger Sicht immer mehr Geld auszugeben, wurde in den Diskussionen vielfach deutlich. Ein Resultat gewaltpräventiver Arbeit ist auch, dass sie „ressourcenschonend“ wirken

kann, wenn durch erfolgreiche Prävention eine umfangreichere Intervention gar nicht erst erforderlich wird.

Erfolgreiche Präventionsarbeit - so haben die unterschiedlichen Diskussionsergebnisse gezeigt - schafft auch neue Angebotsbedarfe. Dass beispielsweise die Nachfrage nach gewaltpräventiven Schulungsangeboten der Polizei, der Bedarf an Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, der Zulauf zu interkulturellen Projekten und Maßnahmen im Feld der Familien- und Erziehungsberatung - um nur einige zu nennen - gestiegen ist, stellt einen messbaren Erfolg der bisherigen Arbeit in den unterschiedlichsten gewaltpräventiven Handlungsfeldern dar. Wichtig ist für die Zukunft - auch hier sind sich die Diskussionsteilnehmer der unterschiedlichsten Bereiche einig - diesen Bedarfen auch Rechnung zu tragen und weiter daran zu arbeiten, entsprechende Angebote auf- und auszubauen.

Als Perspektive kann abschließend für die gewaltpräventive Arbeit in Berlin resümiert werden: Wichtig sind die drei „Is“ - die Entwicklung der interdisziplinären, interinstitutionellen und interthematischen Arbeit.

## Anhang 1: Input für die Diskussionsrunden

Auf den folgenden Seiten werden für jede Gesprächsrunde die ausgewählten Leitlinien und Maßnahmenvorschläge der „Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ vorgestellt, die einen Ausgangspunkt der Diskussionen darstellten. Wie schon in der Einleitung dieses Beitrags erwähnt, werden damit nicht alle Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Kommission erfasst. Leserinnen und Leser, die sich einen kompletten Überblick verschaffen wollen, seien auf den Endbericht verwiesen, den die Unabhängige Kommission 1994 vorgelegt hat.

### Schule und Gewalt

#### Handlungsrahmen

- Schule und erzieherischer Auftrag
- Gestaltung des Übergangs zur Freizeit
- Konzept „Lebenswelt Schule / Lebendige Schule“
- Schule als Ort von Gewalt
- Schule als Ort, friedliche Konfliktlösungsstrategien zu erlernen

#### Maßnahmen

- Die lebendige Schule  
Situationen und Anlässe, um für alle Schüler Gelegenheiten zur Entwicklung von Motivation, Bindung an Menschen und Werte, Respekt und Wertschätzung von anderen zu bieten
- Die erweiterte Schule / Die integrative Schule  
Schule für Umgebungskultur öffnen und mit Partnern außerhalb des Unterrichts zusammenarbeiten, Alle Kinder / Jugendlichen aus dem Wohnumfeld einer Schule sollten gemeinsam unterrichtet werden, um Toleranz und Verständnis füreinander lernen zu können
- Unterrichtspädagogischer Umgang mit dem Thema Gewalt und Konfliktbehandlung in der Schule  
Schule als Erziehungsinstanz muss auf Gewaltursachen, Einstellungen der Schüler und Konflikte im Schulleben reagieren / Kompetenzvermittlung zur Konfliktlösung / Konfliktvermeidung
- Schulinterne Institutionen gegen Gewalt  
besondere institutionalisierte Elemente, um Gewalt in geeigneter Weise begegnen zu können: Beratung, Betreuung, Anti-Gewalt-Arbeitskreise

### Familie und Gewalt

#### Einsatz für gewaltfreie Erziehung

- Intensivierung der Elternbildungsarbeit  
flächendeckende, im Stadtteil angesiedelte Elternbildung, verankert in der Lebenswelt der Eltern
- Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten und konstruktivem Konfliktlösungsverhalten in der Schule  
Erziehung zur Gewaltfreiheit; Schule soll deutlicher Verantwortung für das Wohl des Kindes übernehmen und stärker mit anderen sozialen Diensten zusammenarbeiten
- Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die mit sozialen Problemen in Berührung kommen  
Fortbildung insb. für Mitarbeiter in Jugend- und Gesundheitsämtern, Schulen, Tagesstätten, Familienhelfer/innen, Medizin

- Aufbau und Koordination gezielter Öffentlichkeitsarbeit zum Kinderschutz an Eltern gerichtete Aufklärungsarbeit, allg. Sensibilisierung, Information und Aufklärung der Eltern über Hilfsangebote
- Formulierung rechtlicher Regelungen, die körperliche Strafen in der Erziehung verbieten

### **Maßnahmen zur Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungsangebots Öffentlicher und Freier Träger**

- Weiterentwicklung bewährter Handlungsstrategien  
Planung, Aufbau und Verbesserung stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit - Bündelung der Ressourcen (Stadtteilkonferenzen), Einrichtung von offenen Begegnungsstätten
- Förderung innovativer Praxis  
Konzeptionen für die Arbeit mit vernachlässigten Familien; Männer stärker in die öffentliche Diskussion über Erziehung einbeziehen; Transparenz der Hilfen und Arbeitsweisen in der sozialen Arbeit
- Neustrukturierung der behördlichen sozialen Dienste  
Aufhebung der an bürokratischen Gesichtspunkten orientierten Zuständigkeiten der behördlichen Sozialarbeit (Beantragung und Gewährung materieller Hilfen in einer Stelle zusammenfassen); wohnortnahes Angebot von Diensten und Bereitstellung von Hilfen im Verbund; präventive Programme statt reaktiver Hilfen; Förderung von Kooperation beteiligter Berufsgruppen/Institutionen (z.B. Helferkonferenzen); Stellen für Jugendhilfleiter / innen in den Bezirksämtern; sozialpädagogische Fachkräfte

## **Jugend und Gewalt**

### **Relevante Politikfelder**

- Arbeitsmarktpolitik; Ausländerpolitik; Bildungs- und Schulpolitik; Familienpolitik; Justiz; Sicherheitspolitik / Polizei; Medien; Sozialpolitik; Wohnungsbaupolitik;  
Hauptfeld: Jugendpolitik

### **Entwicklung und gezielter Ausbau des Jugendfreizeitbereichs**

- Einrichtungen in östlichen Bezirken sind abzusichern, Kontinuität in sozialpädagogischer Arbeit muss in östl. Bezirken gewahrt werden
- Jugendfreizeiteinrichtungen: Öffnungszeiten verlängern (am Abend, Wochenende, Ferienzeiten), Entwicklung von Freiflächenkonzepten für Kinder und Jugendliche
- öffentliche Verantwortung für Kinder über 9 bzw. 10 Jahre darf nicht mit dem Schulschluss enden
- Differenzierung der Freizeitangebote:  
differenzierte Angebote verlangen zusätzliche Qualifikation durch Fortbildungen  
Jugendfreizeitarbeit muss auch Kinder und Jugendliche erreichen, die keine regelmäßigen Besucher von Einrichtungen sind  
Nebeneinander von Angeboten, die sich an Gruppen / Szenen / Cliques richten und Angebote für einzelne Jugendliche  
Kontakte zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Szenen fördern, um Segregation gegenzusteuern
- Entwicklung bedürfnis- / problemnaher Freizeitangebote:  
Jugendfreizeitarbeit - stärker vor Ort an Jugendlichen orientieren und im sozialen und räumlichen Umfeld verankern  
Jugendfreizeitarbeit: Eltern stärker einbeziehen und sie fordern  
Jugendfreizeitarbeit: Hilfe in Krisen und Konflikten bieten, ohne Blockade durch „Problemjugendliche“ - Jugendrichtungen dürfen nicht durch Gewalt bestimmt sein  
geschlechtsspezifische Ansätze für Mädchen- und Jungenarbeit müssen verstärkt werden

- Flankierende Angebote der Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik  
Erhaltung, punktuelle Verstärkung der Jugendsozialarbeit  
Möglichkeiten der Jugendbildungsarbeit gezielt nutzen  
Jugendkulturarbeit muss entwickelt und zielgruppendifferenziert eingesetzt werden:
- Konzeptionelle, organisatorische und finanzielle Absicherung  
Jugendarbeit darf nicht von zielgruppenspezifischen selektiven Sonderprogrammen dominiert werden  
Jugendarbeit ist am Geschehen vor Ort auszurichten, Informationsströme sind „von unten“ „nach oben“ zu lenken  
Jugendarbeit befindet sich in praktischen Kooperationsverhältnissen: deshalb ist stärkere Integration der Planungs- / Entscheidungsebene notwendig  
Einrichtung lokaler, entscheidungskompetenter Gremien zur Vernetzung unterschiedlicher Zuständigkeiten

## Sport und Gewalt

### Handlungsrahmen: Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen

- Maßnahmen im Bereich der Vereine und Spieler  
Vereine sollen aktiv Verantwortung für Fan-Aktivitäten übernehmen  
Kontakt zwischen Fans, Vereinsleitung, Spielern fördern, Problemfans nicht ausgrenzen, sondern in Verantwortung nehmen  
Vereine sollen für Schulung der Ordnungsdienste sorgen  
Spieler: Verhalten auf dem Spielfeld, das keine zusätzlichen aggressiven Impulse für die Zuschauer setzt
- Maßnahmen der Jugend- und Sozialarbeit  
Bestehendes Fan-Projekt ist fortzusetzen und eine Ausdehnung auf den Bereich Eishockey zu prüfen  
Prinzip der pädagogischen Arbeit: Gewaltfreiheit und gewaltfreie Identitätsfindung
- Maßnahmen hinsichtlich Forschung und Ausbildung  
Forschung soll Maßnahmen und Interventionsstrategien überprüfen  
Qualifizierungs- und Ausbildungskonzepte für alle Akteure, von Polizeibeamten über Sozialarbeiter bis Stadionsprecher
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikationsstruktur  
Vereine und Fangruppen: Durchführung regelmäßiger offener Gesprächsrunden zum Austausch und Förderung des gegenseitigen Verständnisses  
Gesprächsrunden für alle Betroffenen: Vereine, Fans und Fan-Projekte, Ordner, Bahnpersonal und Polizei zur Diskussion unterschiedlicher Standpunkte, Perspektiven der Konfliktlösung

### Handlungsrahmen: Bedeutung des Sports für die Gewaltprävention

- Maßnahmen im Bereich der Vereine und Spieler  
Vereine - Angebote für so genannte Problemgruppen vorsehen und dauerhafte Bindung herstellen  
Vereinssport: Beratungsmöglichkeiten im Hinblick auf Problemgruppen, Zielgruppenkompetenzen erhalten  
Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter / innen: Umgang mit gewaltorientierten Jugendlichen  
Intensivierung der Kontakte zwischen Jugend- und Sozialarbeit, Schulen und Sportvereinen
- Maßnahmen der Jugend- und Sozialarbeit  
niedrigschwellige, an aktuellen Sportarten orientierte Angebote  
internationale Begegnungen mit Sportbezug  
geschlechtsspezifische Ansätze: Förderung von Mädchen

Mitgestaltung der Sportangebote durch die Jugendlichen  
 sportbezogene Sozialarbeit: vor Ort-Angebote in den sozialen Brennpunkten

- Maßnahmen im Bereich Schule  
 Sportunterricht hinsichtlich der Möglichkeiten zur Gewaltprävention nutzen  
 Öffnung der Pausenhöfe für sportliche Aktivitäten außerhalb der Schulzeit  
 Aufnahme alternativer Sportarten in den Unterricht, auch reflektiertes, kontrolliertes  
 Angebot von Kampfsportarten in der Schule
- Maßnahmen hinsichtlich Forschung und Ausbildung  
 Fachhochschulen und Universitäten: Konzept für körper- und sportbezogenen Ausbildungsschwerpunkt - besondere Berücksichtigung der Gewaltthematik und geschlechtsspezifischer Fragen (für päd. Studienrichtung erarbeiten und einrichten)  
 Forschung zur sportbezogenen Gewaltprävention  
 Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis forcieren

## Polizei und Prävention

### Leitlinien und Maßnahmen: Jugendgewalt und Polizei

- Kooperation bedeutet planvolle Zusammenarbeit unter Beibehaltung klarer Zuständigkeiten  
 problembezogene Zusammenarbeit mit erziehenden Institutionen  
 feste Partner der Polizei, abgesetzt von unmittelbarer Strafverfolgung zur Kooperation und Koordination  
 Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Polizei: polizeiliches Handeln sollte ggf. von Zurückhaltung geprägt sein und der Bereitschaft, anderen Institutionen das Feld zu überlassen
- Jugendliche sollen sich gegenüber der Polizei uneingeschüchtert verhalten können  
 gezielte Aus- und Fortbildung der Beamten für Umgang mit Jugendlichen  
 Auflösung / Zerschlagung von Jugendszenen und -gruppen darf nicht grundsätzlich im Mittelpunkt stehen
- Kontakte zwischen Polizei und Jugendlichen sollen nicht konfrontativ verlaufen und nicht zu Eskalationen / Widerstandsdelikten führen  
 Einsatz erfahrener und speziell ausgebildeter Beamter  
 Kiez- und Personenkenntnis, Kontinuität bei den eingesetzten Kräften  
 kein Auftreten in geschlossenen Einheiten an Treffpunkten Jugendlicher; möglichst Vermeidung von „Kampfanzügen“  
 Einstellung ausländischer Bewerber in den Polizeidienst
- Polizeiliches Handeln, das Jugendliche betrifft, soll konsequent sein, aber den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in besonderer Weise berücksichtigen  
 Ausrichtung auf Deeskalation  
 Verhaltens- und Kommunikationstraining für Beamte im Rahmen von Fortbildungen  
 Polizeibeamte müssen ihre Rolle – insbesondere hinsichtlich Legalitätsprinzip - eindeutig darstellen und sicher beherrschen

## Reaktionen der Jugendstrafrechtspflege auf Gewalt

### Handlungsrahmen

Die zügige, reibungslose und sich ergänzende Zusammenarbeit von Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten wäre erfolgreiche Gewaltprävention als wirksame Reaktion auf Gewaltstraftaten Jugendlicher und Heranwachsender. Erzieherisch wirksames Handeln muss auch jeweils auf den Einzelfall abgestimmt sein und das soziale Nah- bzw. Umfeld einbeziehen. Mit Ausnahme von Einzelfällen fehlt dies in Berlin.

- Polizei  
Entwicklung und Förderung von Maßnahmen, die der Koordinierung mit anderen Behörden dienen (Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, Gericht)  
Maßnahmen, die der Beziehungskonstanz während des Verfahrens dienen (einschließlich Diversion), sind in den Vordergrund polizeilicher Überlegungen zu stellen
- Staatsanwaltschaft  
Verbesserung der Zuständigkeitsregelungen  
Sicherstellung längerer Tätigkeitsdauer in den Jugenddezernaten  
Notwendigkeit adäquater Ausbildung (Staatsanwälte mit Schwerpunkt Kriminologie und Jugendstrafrecht); Fort- und Weiterbildung, die auch das Kennenlernen der Aufgaben, Sichtweisen und Probleme anderer Berufsgruppen beinhaltet  
Vermehrte Anwendung von Diversionsmaßnahmen (insb. Täter - Opfer - Ausgleich)  
Intensivierung der Zusammenarbeit von (Jugend-)Staatsanwälten und Jugendgerichtshilfe, insb. zur Umsetzung von Diversionsmaßnahmen
- Täter - Opfer - Ausgleich (vermehrt zur Anwendung bringen)  
Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um Täter - Opfer - Ausgleich in der Praxis zu einer üblichen Maßnahme zu entwickeln  
Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern ist zu fördern, insb. unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Aufgabenteilung
- Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe  
Durchführung von Diversionsmaßnahmen muss durch breite Angebotspalette der Jugendhilfe gefördert werden; Durchführung und Betreuung der Diversion ist sicherzustellen  
Verbesserung der Kooperation der Jugendgerichtshilfe und Jugendbewährungshilfe: Gesichtspunkt Beziehungskonstanz  
Jugendgerichtsverfahren: Berichte der Jugendgerichtshilfe werden unmittelbar dem Jugendgericht erstattet; möglichst frühzeitig ist auch dem (Jugend-)Staatsanwalt der Bericht und die empfohlenen Maßnahmen zur Kenntnis zu bringen
- (Jugend-)Gerichte  
Jugendrichter: nur Personal mit einschlägiger Berufserfahrung, Neigung und Qualifizierung  
Einrichtung Jugendbereitschaftsgericht/Jugendbereitschaftsdienst, Einsatz von „gelernten“ Jugendrichter/innen  
Intensivierung der Aus- und Fortbildung von Jugendrichter/innen und Richter/innen, die an Jugendgerichten zum Einsatz kommen
- Einstweilige Unterbringung und Untersuchungshaft  
qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Heimplätzen mit dichter sozialpädagogischer Betreuung schaffen als Alternative zur Untersuchungshaft  
neben örtlich konzentrierter ist eine über das Stadtgebiet verteilte, ortsnahe und kiezgebundene Unterbringung in Wohngruppen mit hoher Betreuungsdichte einzurichten  
ausreichende Zahl von Untersuchungshaftplätzen, die dem Erziehungsanspruch des Jugendstrafrechts genügen  
Verfahrensbeschleunigung zur Reduzierung der Verweildauer in Untersuchungshaft

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

### **Gewaltfelder**

- Vergewaltigung
- Sexueller Missbrauch
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Frauenmisshandlung
- Situation ausländischer Frauen und Mädchen

### **Maßnahmen**

- Verbesserung von Beratung und Unterstützung für Betroffene: Weiterentwicklung bestehender Handlungsstrategien, Förderung innovativer Praxis wie z.B. Täterarbeit
- Abbau struktureller Gewalt durch Veränderung gesetzlicher Regelungen: Reform §§ 177, 178 StGB; Verlängerung Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch, Verbesserung der Schutzvorschriften bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Ehe- und Partnerschaft-Zuweisungsverfahren, Strafverfolgung bei Körperverletzung in Ehe und Partnerschaft ist als öffentliche Interesse zu definieren, Verbesserung des rechtlichen und tatsächlichen Status ausländischer Frauen und Mädchen, Verbesserung polizeilicher Arbeit, Berücksichtigung des Themas in behördlichen sozialen Diensten
- Neuorientierung pädagogischer Arbeit: verändertes Rollenverständnis der Geschlechter: Abbau geschlechtsdiskriminierender Mechanismen in der Schule,
- Mädchen- und Jungenarbeit, Aus- und Fortbildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und gezielte koordinierte Öffentlichkeitsarbeit

### **Multikulturelle Gesellschaft und Gewalt**

#### **Handlungsrahmen: Multikulturalität ist in Berlin faktisch vorhanden**

- Anzustreben ist eine programmatische Multikulturalität – über die Anerkennung der faktischen Multikulturalität hinaus, ist die Akzeptanz der multikulturellen Gesellschaft und in ihre Förderung in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig
- Wichtiger Ansatzpunkt für die Förderung von Toleranz, für die Entwicklung der Fähigkeit, das alltägliche Zusammenleben zu organisieren, ist die interkulturelle Pädagogik (lernortübergreifende Konzeption, die alle Sozialisationsinstanzen umfasst)

#### **Maßnahmen**

- Initiierung / Förderung gewaltpräventiver, antidiskriminierender und emanzipatorischer Prozesse in Öffentlichem Dienst / Eigenbetrieben
- Allgemein-gesetzliche und statusrechtliche Regelungen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für im sozialen Bereich tätige Personen
- Schule
- Öffentlichkeitsarbeit und Kulturpolitik (Medien- und Kulturarbeit; Öffentlichkeitsarbeit der Polizei; Berliner Verwaltung)
- Opferschutz
- Jugend

#### **Initiierung / Förderung gewaltpräventiver, antidiskriminierender und emanzipatorischer Prozesse in Öffentlichem Dienst / Eigenbetrieben**

- Zusammensetzung der Beschäftigten soll zum Spiegelbild der ethnischen und kulturellen, lesbischen, schwulen und heterosexuellen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung werden
- das Verhalten der Beschäftigten gegenüber Ausländer / innen, Vertreter / innen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, ethnischer und kultureller Minderheiten ist zu professionalisieren: Verhaltensrichtlinien und regelmäßige Fortbildungen

#### **Aus-, Fort- und Weiterbildung für im sozialen Bereich tätige Personen**

- Verbesserung der Gewaltprävention durch verhaltens- und einstellungsverändernde Maßnahmen
- Bildungsangebote, die dazu befähigen, sich verinnerlichte rassistische, antisemitische, sexistische, heterosexistische und homophobe Einstellungen bewusst zu machen und daraus resultierende Vorurteile abzubauen (Antidiskriminierungstraining für Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Gesundheitsberufe, Rechtsreferendare, Polizei)

#### **Schule**

- Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen und gesetzlichen Bedingungen
- Aktiver Umgang mit Multikulturalität



- Maßnahmen zur Toleranz- und Akzeptanzsteigerung
- Maßnahmen im Bereich Sport

### **Jugend**

- multikulturelle Jugendarbeit und aufsuchende Sozialarbeit
- Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte mit ausländischer Biographie
- toleranz- und akzeptanzsteigernde Projekte, Abbau von Vorurteilen, Aufklärung, Mentalitätsveränderung (z.B. Jugendfreizeitbereich: nationalitätenspezifische Interessen Jugendlicher ausländischer Herkunft und gesellschaftlicher Integrationsanspruch)
- internationale Begegnungen, emanzipatorische geschlechtsspezifische Angebote
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien für Jugendliche und Eltern zur Förderung eines differenzierten Bewusstseins unterschiedlicher Lebens- und Liebesweisen

## **Koordinierte Gewaltprävention**

### **Handlungsrahmen**

- praktische Zusammenarbeit ist nicht hinreichend entwickelt und bei weitem nicht immer dort, wo die konkrete Problemlage es erfordert
- Zusammenarbeit im gewaltpräventiven Bereich muss auf einem systematischen Handlungsansatz beruhen, langfristig angelegt sein und in einem institutionellen Verbund von Behörden, freien Trägern, Verbänden und engagierten Einzelpersonen stattfinden
- wirksame Gewaltprävention beruht auf koordinierter Kooperation und muss insbesondere im Stadtteil oder Kiez ansetzen

### **Grundsätzliche Orientierung koordinierter Kooperation**

- Zusammenarbeit heißt nicht, dass Zuständigkeit verwischt oder zusammengelegt wird. Es kommt darauf an, unterschiedliche Ressourcen nach Bedarfslage zusammenzuführen
- Keine Einrichtung neuer Behörden, sondern ressortübergreifende Arbeitsweisen von relativer Dauer, Bestimmung gemeinsamer Präventionsziele und Entwicklung abgestimmter Verfahrensweisen zwischen Behörden / Einrichtungen
- Zusammenarbeit muss auch im Bereich der Hauptverwaltung stattfinden. Sie ist darauf auszurichten, ökonomische, soziale, rechtliche Rahmenbedingungen im Sinne präventiver Gesamtkonzeptionen zu beeinflussen
- Gelingen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden ist abhängig von entsprechenden politischen Zielvorgaben.
- Behördlicher Kooperation muss Abstimmung der politisch Verantwortlichen vorausgehen

### **Zusammenarbeit auf drei Ebenen**

- Kiez oder Stadtteil: zum großen Teil Präventionsaktivitäten Einzelner oder Gruppen. Einzelaktivitäten können zeitlich begrenzt verbunden werden, z.B. durch Stadtteilkonferenzen
- Bezirke: Kooperation zwischen Behörden eines Bezirks und den dort arbeitenden freien Trägern und Verbänden; wenn übergreifende Koordinationsstellen eingerichtet werden, sollen diese aus Vertretern der Behörden und freien Träger gebildet werden
- Landesebene: abgestimmte Präventionstätigkeit der Landesbehörden - ständiger Informationsaustausch
- Einrichtung eines ressortübergreifenden gemeinsamen Präventionsgremiums

## Anhang 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussionsrunden

Birim Bayan	Papatya	(030)3499934
Sabine Behn	Camino gGmbH	(030)78629 84
Elvira Bernd	Gangway e.V.	(030)2830230
Heiner Brandt	Dt. Sportjugend Berlin	(030)30002165
Monika Brodehl	Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration	(030)90172310
Christine Burck	Landeskriminalamt Berlin	(030)466436121
Ernst Busch	BA Neukölln, Freizeitheim Lessinghöhe	(030)6873173
Ulrich-Günter Cichonczyk	ehemals Landeskriminalamt Berlin	(030)46647925
Hans Dasch	Amtsgericht Berlin	
Jens Großpietsch	Heinrich - von - Stephan - Oberschule	(030)39052384
Gabriele Heinemann	MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.	(030)6212043
Michael Heinisch	Sozialdiakonische Jugendarbeit	(030)5779766
Helmut Heitmann	KICK	0171250078
Gundel Hessemer	ANE e.V.	(030)2590060
Gabriela Illigens	Senatsverwaltung WiArbFrau	(030)90138943
Reinhard Kautz	Landeskriminalamt Berlin	(030)466435044
Georg Kohaupt	Kinderschutzzentrum Berlin e.V.	(030)9711717
Dr. Joachim Lawatsch	Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin	(030)90145713
Eckardt Lazai	Polizei Berlin	(030)466451852/1
Martin Leinweber	Dt. Familienverband Berlin	(030)45300117
Beate Leopold	BIG (wiss. Begleitung)	(030)69148 32
Gerd Liesegang	Berliner Fußball Verband	(030)25621253
Henry Maiwald	Polizei Berlin	(030)466456094
Dr. Jörg Maywald	Dt. Liga für das Kind	(030)28599970
Thomas Meißner	Nachbarschaftsheim Urbanstrasse	(030)69042420
Jürgen Mertens	Polizei Berlin	(030)466433538
Helga Möhrlicke	SenBJS, Außenstelle Reinickendorf	(030)7862688
Claus Nachtwey	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport	(030)9265608
Doris Nithammer	Sozialpädagogisches Institut Berlin	(030)44009276/3
Elke Plathe	Landeskriminalamt	(030)466637440
Peter Reinicke	ehemals SenBJS, Jugendgerichtshilfe	(030)382 65 98
Prof. Dr. Birgit Rommels- pacher,	Alice-Salomon-Fachhochschule	(030)99245313
Michael Rump-Räuber	Standpunktpädagoge	0171421679
Sebastian Schädler	Part - Ex e.V.	01791428753
Herbert Scherer	Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.	(030)86101 91
Dr. Hans Scherner	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, BA Marzahn Hellersdorf	(030)92933300
Patty Schneider	BIG e.V.	(030)61709100
Bettina Schubert	SenBJS	(030)90266513
Rainer Schwienke	Polizei Berlin	(030)46645225
Klaus Seifried	Schulpsychologisches Beratungszentrum Tempelhof - Schöneberg	(030)27911316
Dr. Peter Steger	Sportjugendclub Lichtenberg	(030)5251011
Sabine Walther	Dt. Kinderschutzbund LV Berlin	(030)45802931
Eberhard Welz	ehemals SenBJS	(030)90265718
Prof. Eugen Weschke	Kriminologe	(030)90265253
Dorothea Zimmermann	Wildwasser e.V.	(030)21003990

## Überblick über die Arbeit der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt 1994 - 2003*

### 1994 – 1995

#### Umsetzung des Endberichts der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin*

- Koordination und Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen des Endberichts der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin* (UK)
- Öffentlichkeitskampagne „Mut gegen Wut“
- Einrichtung der Arbeitsgruppen
  - durchgehende Betreuung
  - U - Haft - Vermeidung
  - Täter - Opfer - Ausgleich
- Konzeptionierung des Berliner Modells „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“
- Entwicklung und Fortschreibung eines Stufenplans für die Realisierung der von der Unabhängigen Kommission entwickelten Maßnahmen mit frauenpolitischer Relevanz im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen
- Entwicklung des Berliner Aktionsplans Graffiti
- Durchführung der Tagung „Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention“ in Kooperation mit dem *Sozialpädagogischen Institut Berlin* (SPI)

### 1996 - 2003

#### Weiterentwicklung des Berliner gewaltpräventiven Ansatzes, Konzeptionierung und Initiierung von Projekten und Maßnahmen

#### Jugend und Gewalt

(Endbericht der *Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin*, Kapitel B II)

#### Berliner Aktionsplan Graffiti (1996 f)

- Koordination der Umsetzung des Aktionsplans
- Installation und Durchführung des Schadenswiedergutmachungsprojekts (*Berliner S - Bahn GmbH, pad e.V., BRG Bahnreinigungsgesellschaft*)
- Installation Schadenswiedergutmachungsprojekt *BVG*
- Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts für die Graffitifolgenausstellung
- Entwicklung und Abstimmung einer Konzeption für den „Berliner Graffitiwettbewerb“
- Entwicklung des Eltern- und Schülerbriefs (deutsch und türkisch)
- Akquise von Flächen für legales Spraying
- Beratungstätigkeit

#### Sozialarbeit und Polizei

- Konzept eines 4 - Stufen - Planes zur Kooperation von Sozialarbeit und Polizei (1998)
- Konkretisierung der zweiten Stufe (1999)

### **Delinquenz von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin**

- Konzeption für einen Workshop (1998)
- Durchführung des Workshops (1999)
- Dokumentation des Workshops (2000)
- Information über die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Berlin im Rahmen des Berliner Forums Gewaltprävention (BFG 1999/2000/2001)

### **Jugend im gewaltfreien Raum? – Neue Ressourcen nutzen!**

- Open Space in Kooperation mit der *Friedrich - Ebert - Stiftung* (FES) (2000)

### **Kooperation Jugendhilfe / Polizei / Justiz**

- Tagung in Kooperation mit der *Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin* (FHVR) (2000)
- Dokumentation (Herbst 2001)

### **Trainingsprogramme zur Gewaltprävention**

- Forum „Gewalt und Kriminalität junger Menschen – was können Trainingsprogramme leisten?“ anlässlich des 3. Berliner Präventionstages (2002)

### **Präventionsstrategien - Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquenz**

- Federführung für Berlin – Erarbeitung eines Berichts (2003)

### **Projekt Ladendiebstahl**

- Entwicklung und Abstimmung der Projektkonzeption mit pad. e.V., GDE, BMFSFJ (1998)

### **Schule und Gewalt** (Endbericht der UK, Kapitel B III)

- Berliner Forum Gewaltprävention 1/2000 Schule und Gewaltprävention Teil 1
- Berliner Forum Gewaltprävention 1/2001 Schule und Gewaltprävention Teil 2
- „Jugend im gewaltfreien Raum? Von Konfliktlotsen für eine friedliche Zukunft lernen“ – Open Space in Kooperation mit der FES 2001
- „Jugend im gewaltfreien Raum? - Schule ohne Rassismus“ Open Space in Kooperation mit der FES 2002
- Forum anlässlich des 1. Berliner Präventionstages zum Thema „Schule, Jugend und Gewalt“ (2000)
- Forum anlässlich des 2. Berliner Präventionstages zum Thema „Polizei und Schule: (Un-)Fairständnis“ (2001)
- Forum anlässlich des 3. Berliner Präventionstages zum Thema „Gewaltprävention durch mehr Soziales Lernen in der Schule“ (2002)
- Forum anlässlich des 4. Berliner Präventionstages zum Thema „Gewaltpräventives Handeln von Schule, Polizei und anderen Einrichtungen“ (2003)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Konzepts für den Einsatz von 15 Schulpsychologen / innen zur Gewaltprävention (2002)
- Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ (2001)
- Vorbereitung einer Erhebung zum Ausmaß von Schulversäumnissen in Berlin (2001)
- Erarbeitung einer Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Thema „Schuldistanz“ (2003)

- Erarbeitung von Flyern (deutsch, türkisch, arabisch und russisch) als Elterninformation zum Thema „Schuldistanz“ (2003)
- Erarbeitung von Empfehlungen zu Umgang mit dem Thema „Schuldistanz“ (2003), Veröffentlichung 2004
- Tagung zum Thema „Schuldistanz“ in Kooperation mit der *Friedrich - Ebert - Stiftung* (2003)
- Durchführung von vier Kooperationsveranstaltungen mit dem *Weissen Ring* zum Thema „Soziales Lernen“ (2002 und 2003)
- Informationen zum Thema Mediation und Streitschlichtung im Rahmen des Berliner Forums Gewaltprävention

### **Sport und Gewalt** (Endbericht der UK, Kapitel B IVb)

- Konzeption und Vorbereitung der Europäische Sportjugendwoche 1998 – Jugend in Europa gegen Gewalt (1998)
- Bewegungsorientierte und sportbezogene Ansätze der Gewaltprävention. – Ideenskizze zur Konzeptionierung eines landesweiten Programms (1998)
- Umfrage in allen Bundesländern zu polizeilichen Sportangeboten präventiver Ausrichtung (1997)
- Forum anlässlich des 2. Berliner Präventionstages zum Thema „Sport – ein Königsweg in der Gewaltprävention?“ (2001)

### **Reaktionen der Jugendstrafrechtspflege auf Gewalt** (Endbericht der UK, Kapitel B V)

- Installation des Opferfonds Graffiti
- Erarbeitung eines Umsetzungsstandes des Berliner Aktionsplanes Graffiti
- Fortschreibung des Berliner Aktionsplans Graffiti
- Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts „Graffiti - Entfernung durch jugendliche und heranwachsende Delinquenten“ („Aufstieg e.V.“).
- Konzept für ein Rechtskundepaket an Berliner Schulen (2003)
- Etablierung des Rechtskundepakets (2003)
- Unterstützung der Entwicklung von Jugendrechtshäusern in Berlin (2003)
- Forum anlässlich des 2. Berliner Präventionstages „Justiz als Partner in der Prävention“ (2001)
- Forum anlässlich des 4. Berliner Präventionstages „Rollenspiel statt Gerichtsshow – ein Jugendrechtshaus für Berlin?“ (2003)
- Projekt Ladendiebstahl (s.o.)

### **Politisch motivierte Gewalt** (Endbericht der UK, Kapitel VI)

- Recherche hinsichtlich der vom Land Berlin und den Bezirken ergriffenen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus (1998)
- Erarbeitung eines Handlungskonzeptes (1998)
- Initiierung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (1998)
- Bericht der ressortübergreifenden AG September 2000 (Senatsbeschluss 537/00, Drs. 14/700)
- Zwischenbilanz zur Umsetzung des Berichts 2001
- Konzeptionierung eines Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten (2001)

- Berliner Forum Gewaltprävention - Schwerpunkt Rechtsextremismus (2001)
- Informationen zu „Strafrechtliche Folgen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten in Berlin 1993 - 2000“ im Rahmen des Berliner Forums Gewaltprävention (BFG) (2001)
- Berliner Forum Gewaltprävention „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter - eine Elterninformation (2003)
- Forum anlässlich des 2. Berliner Präventionstages zum Thema „Allein gegen rechte Gewalt?“ (2001)
- Forum anlässlich des 3. Berliner Präventionstages zum Thema „Konzepte und Strategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (2002)
- Forum anlässlich des 4. Berliner Präventionstages zum Thema „Opfer von Rechtsextremismus und vorurteilsmotivierter Gewalt“ (2003)
- Weiterführung der 1998 eingerichteten ressortübergreifenden AG Rechtsextremismus
- Erfassung des Umsetzungsstandes des 10 - Punkte - Programms des Senats gegen Rechtsextremismus und des Berichts Maßnahmen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (2002/2003)
- Bestandsaufnahme über die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus durch die Senatsverwaltungen (2003)
- Lokale Aktionspläne für Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus für die Bezirke Pankow und Lichtenberg (2003)

## **Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt** (Endbericht der UK, Kapitel B VII)

### **Interkulturelle Kommunikation und Toleranzförderung**

- Auswertung einer landesweiten Umfrage zu entsprechenden Trainingsangeboten und zu Trainingsangeboten im Bereich der Konfliktbearbeitung (1998)
- Konzeption und Herausgabe des Wegweisers: „Trainings für interkulturelle Kompetenz und Konfliktbearbeitung“ (1999)
- „Jugend im gewaltfreien Raum? - Miteinander, füreinander - Keine Macht den Vorurteilen“ Open Space in Kooperation mit der FES (2002)
- „Jugend im gewaltfreien Raum? - Mehr interkulturelles Miteinander als Chance für unsere Schule und unsere Stadt“ Open Space in Kooperation mit der FES (2003)
- Neuauflage des Trainingswegweisers (2003)

### **Möglichkeiten der Gleichstellung von Minderheiten**

- Synopse über die wichtigsten Gesetze etc. auf landesrechtlicher Ebene (1997)
- Kriterien für die Bewertung der landesrechtlichen Regelungen im Hinblick auf Diskriminierungen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes vor Diskriminierungen (1997)
- Auswertung und Veröffentlichung einer Bund - Länderumfrage zu Antidiskriminierungsregelungen (1998)
- Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Gleichstellung von Minderheiten (1998)

### **Binationale Familien und Partnerschaften als Modelle multikulturellen Zusammenlebens**

- Unterstützung der Vortragsreihe der IAF: Verschiedene Kulturen - eine Familie, Praxis und Theorie einer modernen Lebensform (1999)

- Unterstützung der Veröffentlichung von Frieden - Blum, Ellen, Jacobs, Claudia, Wießmeier, Brigitte (Hrsg.): Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft, Opladen 2000 (2000)
- Tagung „Wer ist fremd?“ (2000)
- Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ (2001)

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen** (Endbericht der UK, Kapitel B IX)

### **Unterstützungsangebote für wohnungslose Frauen / Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen**

- Durchführung und Auswertung einer Befragung von Experten/ Expertinnen zur aktuellen Situation wohnungsloser bzw. auf der Straße lebender Frauen und des entsprechenden Hilfesystems (1997)
- Erarbeitung des Aktionsplans „Hilfen für wohnungslose Frauen“ (1998)
- Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen. Ein ergänzender Beitrag zum „Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen“ der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* (1998)
- Weiterleitung des Aktionsplans an die 23 Bezirke (1999)
- Auswertung der bezirklichen Stellungnahmen durch die *Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales* (1999)
- Teilnahme am Fachaustausch mit Bezirksämtern und freien Trägern unter der Federführung der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur Umsetzung der Senatsvorlage „Leitlinien und Maßnahmen- bzw. Handlungsplan der Wohnungslosenhilfe und -politik in Berlin“, Leitlinien der damaligen *Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales* sowie zum „Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen“ und „Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen“ der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* (1999 - 2000)

### **Frauenhandel**

- Teilnahme an der Fachkommission Frauenhandel (seit 1995)

### **Geschlechtsdifferenzierte Aspekte der Gewaltprävention**

- Berliner Leitlinien zur geschlechterdifferenziert ausgerichteten Arbeit mit Mädchen und Jungen – Eine Initiative der Landeskommission Berlin gegen Gewalt in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (1999)
- Teilnahme an der AG „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ nach §78 SGB VIII (seit 2002)
- Forum anlässlich des 2. Berliner Präventionstages zum Thema „Gewaltprävention braucht Männer“ (2001)
- Forum anlässlich des 3. Berliner Präventionstages zum Thema „Männliche Sozialisation und Gewalt“ (2002)

### **Häusliche Gewalt**

- Forum anlässlich des 1. Berliner Präventionstages zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – das Thema für die bezirkliche Präventionsarbeit“ (2000)
- Forum anlässlich des 3. Berliner Präventionstages zum Thema „Schutz durch Polizei und Justiz vor häuslicher Gewalt“ (2002)
- Transfer des Themas „Häusliche Gewalt“ in die bezirkliche Präventionsarbeit (seit 2000)
- Informationsveranstaltung für bezirkliche Vertreterinnen der Gleichstellungs- und Frauenpolitik und Vertreter/innen der bezirklichen gewalt- und kriminalpräventiven Gremien (2001)

- Implementierung häuslicher Gewalt als Thema kommunaler Gewalt- und Kriminalitätsprävention (V. Bereich des Berliner Aktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2002 - 2006)
- Berliner Forum Gewaltprävention zum Thema „Häusliche Gewalt“ (2002)
- Kooperationsveranstaltung mit der *Friedrich - Ebert - Stiftung* zum Thema „Stumme Schreie“ (2002)
- Recherche zum Thema „Häusliche Gewalt - Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene“ (2002)
- Dokumentation der Ergebnisse der o.g. Recherche (2003)
- Teilnahme am runden Tisch der Berliner Interventionszentrale
- Teilnahme am runden Tisch zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2002-2006)
- Teilnahme am Experten/innengremium der Berliner Interventionszentrale

### **Gewalt in der Familie** (Endbericht der UK, Kapitel B VIII)

- Forum anlässlich des 3. Berliner Präventionstages zum Thema „2 Jahre Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ (2002)
- Forum anlässlich des 4. Berliner Präventionstages zum Thema „Gewalt in der Erziehung“ (2003)

### **Koordinierte Gewaltprävention** (Endbericht der UK, Kapitel C)

#### **Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention**

- Installation der bezirklichen Gremien in Neukölln und Friedrichshain (1997)
- Koordinierung der ersten Arbeitsschritte (1997)
- Erarbeitung eines Konzepts für das Sommerferienangebot in Neukölln (1997)
- Erstellung einer Situationsanalyse der beiden Modellkieze (1997/1998)
- Erstellen einer Analyse zu den Sozialstrukturdaten der beiden Modellkieze (1997/1998)
- Begleitung des Modellprojekts (1997-2000)
- Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung (1998-2000)
- Unterstützung einzelner Maßnahmen des Projekts (1997-2000)
- Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Modells „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ in den Stadtbezirken Pankow, Wedding und Schöneberg (2001-2002)

#### **Entwicklung von Präventionsräten in Berlin**

- Beratung von Präventionsräten
- Dokumentation der Struktur und Arbeitsweise von Präventionsräten in Berlin (1999)
- Planung, Organisation und Durchführung von Treffen der Präventionsräte Berlins (fortlaufend)
- Konzept zur Weiterentwicklung von Präventions- und Sicherheitsbeiräten in Berlin (2001)
- Diskussion des o.g. Konzepts im Rat der Bürgermeister (2001)
- Foren anlässlich des 1. Berliner Präventionstages zu den Themen „Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit“, „Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit“, „Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten“ (2000)
- Forum anlässlich des 2. Berliner Präventionstages zum Thema „Beteiligung, Vernetzung, Prävention“ (2001)



- Forum anlässlich des 3. Berliner Präventionstages zum Thema „Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ (2002)
- Forum anlässlich des 4. Berliner Präventionstages zum Thema „Streitschlichtung im Stadtteil“ (2003)

**Innenstadtkonferenz**

- Mitwirkung bei der Vorbereitung der 3. Innenstadtkonferenz (1998)

**Service und Information**

- Aufbau einer Präventionsdatenbank für Berlin (2003)
- Herausgabe der Broschüre „Adressen gegen Gewalt“ 4. Auflage (2002)
- Herausgabe des Trainingswegweisers Gewaltprävention 2. Auflage (2003)
- Herausgabe eines Newsletters für die bezirklichen Präventionsräte (fortlaufend)
- Telefonische Wegweiserberatung (fortlaufend)

**Berliner Präventionstage**

- 1. Berliner Präventionstag (2000)
- 2. Berliner Präventionstag (2001)
- 3. Berliner Präventionstag (2002)
- 4. Berliner Präventionstag (2003)

**Berliner Präventionspreis**

- Preisverleihung 2000
- Preisverleihung 2001
- Preisverleihung 2002
- Preisverleihung 2003

**Förderung gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen**

- Förderung 2000
- Förderung 2001

**Tätergruppenorientierte Kriminalitätsentwicklung im Langzeitvergleich nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**

- EDV - Aufbereitung von Primärdaten der PKS in bisher so nicht vorhandenen Verläufen und Verknüpfungen in Tabellen und Grafiken 1984 - 1997

**Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forum Kriminalprävention****Akquisition von Mitteln / Sponsoring**

- 8 LKZ (Lohnkostenzuschuss) - Stellen (bis 1998)
- Finanzierung des Druckes des Eltern- und Schülerbrief durch die Berliner S - Bahn GmbH
- Anschubfinanzierung für den Opferfonds (Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin)
- 2 Koordinationsstellen für die bezirkliche Präventionsarbeit bei der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

- 1,5 Stellen für die wissenschaftliche Begleitung des Kiezprojektes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Sponsoring für Graffiti - Folgeausstellung
- Sicherstellung der Finanzierung des Schadenswiedergutmachungsprojekts
- Spende der Initiative Schutz vor Kriminalität e.V. für das Berliner Modell „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ Neukölln
- Spenden Neuköllner Geschäftsleute für die Sommerferienaktion im Rahmen des Berliner Modells „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ in Neukölln
- Finanzielle Teilförderung durch Eurathlon - Programm der Europäischen Kommission Bereich Sport
- Akquise von Stiftungsgeldern für die Anschaffung eines Busses für das Projekt „Graffiti-Entfernung durch jugendliche und heranwachsende Delinquenten“
- Akquise von Mittel des BMFSFJ für das Projekt Ladendiebstahl
- Sponsoring des 1. Berliner Präventionstages (2000)
- Sponsoring des 2. Berliner Präventionstages (2001)
- Sponsoring des 3. Berliner Präventionstages (2002)
- Sponsoring des 4. Berliner Präventionstages (2003)
- Stiftung von Sonderpreisen zur Verleihung des Berliner Präventionspreises (2002)
- Stiftung von Sonderpreisen zur Verleihung des Berliner Präventionspreises (2003)
- Sponsoring des Berliner Forum Gewaltprävention

## Öffentlichkeitsarbeit

### Kampagne

- Öffentlichkeitskampagne „Mut gegen Wut“ (1994)

### Broschüren, Faltblätter

- „Adressen gegen Gewalt“ (4. Auflage)
- „Graffiti - was, wo, wer?“
- Herausgabe des Schüler- und Elternbriefes zum Thema Graffiti
- Herausgabe des Elternbriefes in türkischer Sprache
- Trainingswegweiser zur Gewaltprävention (2. Auflage)
- Informationsblatt der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*
- Empfehlungen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin
- Null Bock auf Schule - was tun? - Eine Elterninformation (deutsch, russisch, türkisch, arabisch)

### Weitere Veröffentlichungen:

- Der Berliner Aktionsplan Graffiti
- Berliner Modell „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“
- „Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen“
- Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen. Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*
- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin
- Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Thema Schuldistanz
- Empfehlungen der von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz
- Recherche zum Thema „Häusliche Gewalt - Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene“

- „Vernetzt, verstrickt, vereinnahmt? Die Frauenhausbewegung im Spannungsfeld zwischen Autonomieanspruch und Kooperationsgebot“

**Dokumentationen zum Thema:**

- Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention?
- Bund - Länderumfrage zu Antidiskriminierungsregelungen

**Berliner Forum Gewaltprävention**

- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 1 „Kommunale Prävention in Berlin“ (1999)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 2 „Gewalt und Gewaltprävention an Berliner Schulen Teil 1“ (2000)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3 „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ (2000)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4 Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages (2001)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5 „Wer ist fremd?“ (2001)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6 „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz“ (2001)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 7 „Gewalt und Gewaltprävention an Berliner Schulen Teil 2“ (2001)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8 „Rechtsextremismus“ (2001)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9 Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages (2002)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10 „Häusliche Gewalt“ (2002)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11 Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages (2003)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12 „Opfer von Gewalt und Kriminalität“ (2003)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13 „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – eine Elterninformation“ (2003)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14 „Schuldistanz“ (2004)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15 10 Jahre Landeskommission Berlin Gegen Gewalt (2004)

**Pressearbeit**

Diverse Pressekonferenzen  
 Diverse Pressemitteilungen

**Durchführung von Fachtagungen**

- „Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention?“ (1995)
- „Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Freizeitarbeit und familienorientierter Arbeit“ (1995)
- „Gewalt, Kriminalität und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ (1999)
- Open Space I in Kooperation mit der Friedrich - Ebert - Stiftung (FES) (2000)
- „Wer ist fremd?“ (2000)
- Kooperation Jugendhilfe / Polizei / Justiz in Kooperation mit der FHVR (2000)
- 1. Berliner Präventionstag in Kooperation mit verschiedenen Bezirken und der Camino gGmbH (2000)

- Open Space II in Kooperation mit der FES (2001)
- 2. Berliner Präventionstag (2001)
- Open Space III in Kooperation mit der FES (2001)
- Open Space IV in Kooperation mit der FES (2002)
- Soziales Lernen in Kooperation mit dem Weissen Ring (2002)
- 3. Berliner Präventionstag (2002)
- Häusliche Gewalt in Kooperation mit der FES (2002)
- Soziales Lernen in Kooperation mit dem Weissen Ring (2003)
- Open Space V in Kooperation mit der FES (2003)
- 4. Berliner Präventionstag (2003)
- Schuldistanz in Kooperation mit der FES (2003)
- Soziales Lernen in Kooperation mit dem Weissen Ring (2004)

### **Durchführung von Moderationen**

bei verschiedenen Kooperationsveranstaltungen mit der Friedrich - Ebert - Stiftung

### **Vorträge**

Zu verschiedenen Themen z.B.: Häusliche Gewalt, Jugenddelinquenz

### **Internet**

- Internetpräsenz der LK
- Neugestaltung der Internetpräsenz (2001)
- Ständige Aktualisierung des Internetauftritts

### **Gremienarbeit**

Mitarbeit in diversen Gremien

## Autorenverzeichnis

### Siegfried Arnz

Leiter des Modellvorhabens Eigenverantwortliche Schule, bisher: Schulleiter der *Werner Stephan Oberschule*

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90265848, e-Mail: [Siegfried.Arnz@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Siegfried.Arnz@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

### Karin Bergdoll

Referatsleiterin in der Abteilung Frauen bei *der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen*, zuständig u.a. für die Bereiche Gesundheits- und Schulpolitik, Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel und Probleme von Migrantinnen

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Martin-Luther-Str. 105, 10820 Berlin, Tel: (030)90138944, e-Mail: [Karin.Bergdoll@SenWiArbFrau.Verwalt-Berlin.de](mailto:Karin.Bergdoll@SenWiArbFrau.Verwalt-Berlin.de)

### Frank Ebel

Jurist, bis 19.06.2001 Staatssekretär für Jugend und Sport und ehemaliger Vorsitzender der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*

*Kontakt:* c/o Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel: (030)90265253, Fax: (030)9026-5003

### Thomas Härtel

Staatssekretär Thomas Härtel ist Diplom - Pädagoge. 1981 - 1985 Bezirksverordneter, 1985 Bezirksstadtrat für Volksbildung, 1995 Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und stellvertretender Bezirksbürgermeister, seit 2001 Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport. Staatssekretär Thomas Härtel ist Vorsitzender der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90267 (zentrale Vermittlung)

### Gabriele Heinemann

Diplompädagogin, seit 1978 in der geschlechterdifferenzen Kinder- und Jugendarbeit und Fortbildung tätig.

*Kontakt:* MaDonna Mädchenkult.Ur e.V., Falkstr. 26, 12053 Berlin, Tel: (030)6212043, Fax: (030)6212048, e-Mail: [madonnaedchenpower@web.de](mailto:madonnaedchenpower@web.de)

### Hiltrun Hütsch - Seide

Dipl. Psychologin, Lehrerin, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Tel: (030)90265253, Fax: (030)9026-5003, e-Mail: [Hiltrun.Huetsch-Seide@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Hiltrun.Huetsch-Seide@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

### Wolfgang Lebe

Dipl.-Verwaltungswirt, Kriminalbeamter, Lehrbeauftragter für Kriminologie an der *Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin*, Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90265256, Fax:(030)90265003, e-Mail: [Wolfgang.Lebe@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Wolfgang.Lebe@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

### Klaus Löhe

Staatssekretär a.D., ehemaliger Vorsitzender der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*

*Kontakt:* c/o Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel: (030)90265253, Fax: (030)90265003

**Katja Meyer**

Leiterin des Forums Politik und Gesellschaft *der Friedrich - Ebert - Stiftung Berlin*

*Kontakt:* Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin, Tel: (030)26935-831, Fax: (030)26935858, e-Mail: [Katja.Meyer@fes.de](mailto:Katja.Meyer@fes.de)

**Dr. Dagmar Ohl**

Dipl.-Pädagogin, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90265257, Fax:(030)90265003, e-Mail: [Dagmar.Ohl@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Dagmar.Ohl@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

**Anne Röhrig**

Soziologin mit den Arbeitsschwerpunkten Techniksoziologie, Armuts- und Frauenforschung sowie Methoden empirischer Sozialforschung.

*Kontakt:* Oranienstr. 37, 10999 Berlin, Tel: (030)6152479, e-Mail: [a.roehrig@parallellaktion.net](mailto:a.roehrig@parallellaktion.net)

**Winfried Roll**

Kriminaldirektor Winfried Roll ist Leiter des Referats Vorbeugung im *Landeskriminalamt Berlin*.

*Kontakt:* Der Polizeipräsident in Berlin, LKA Stab 4, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin. Tel: (030)4664909400, Fax: (030)4664909499

**Werner Schiffmann**

*Präventionsrat Bezirk Mitte*

*Kontakt:* Bezirksamt Mitte von Berlin, Müllerstr. 146/147, 13353 Berlin, Tel: (030) 200943028, Fax: (030)200988 (Intern 9922)43028, e-Mail: [werner.schiffmann@ba-mitte.Verwalt-Berlin.de](mailto:werner.schiffmann@ba-mitte.Verwalt-Berlin.de)

**Johny Sommerfeld**

*Senatsverwaltung für Inneres (bis Frühjahr 2002)*

*Kontakt:* BMI, Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin, Tel: 018886811388, e-Mail: [Johny.Sommerfeld@bmi.bund.de](mailto:Johny.Sommerfeld@bmi.bund.de)

**Ute Vialet**

Dipl.-Politologin, Oberregierungsrätin, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90265425, Fax: (030)90265003, e-Mail: [Ute.Vialet@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Ute.Vialet@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

**Stephan Voß**

Leiter der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90265259, Fax: (030)90265003, e-Mail: [Stephan.Voss@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Stephan.Voss@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

**Christiane Waclaw**

Staatsanwältin, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin. Tel: (030)90265259, Fax: (030)90265003, e-Mail: [Christiane.Waclaw@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Christiane.Waclaw@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

**Eberhard Welz**

Eberhard Welz leitete in der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport* Referat für bildungspolitische Grundsatzfragen. Er vertritt das Land Berlin in der BLK - Projektgruppe

„Innovation im Bildungswesen“ und nimmt in diesem Zusammenhang Aufgaben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Berliner Schulen wahr.

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, und Sport LSR G / II B 2, Tel: (030) 90265718(dienstl.), (030)7911444 (p), e-Mail (priv.): [eberhard.welz@gmx.net](mailto:eberhard.welz@gmx.net)

**Prof. Eugen Weschke**

Eugen Weschke war Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*. Er ist Jurist und war nach Tätigkeiten in der Berliner Verwaltung und der Berliner Kriminalpolizei 23 Jahre lang Hochschullehrer für Kriminologie an der *Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin*.

*Kontakt:* c/o Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel: (030)90265253, Fax: (030)90265003, e-Mail: [Manuela.Bohlemann@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Manuela.Bohlemann@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

**Margot Wichniarz**

Lehrerin, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*

*Kontakt:* Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Tel: (030)90265535, Fax: (030)9026-5003, e-Mail: [Margot.Wichniarz@SenBJS.Verwalt-Berlin.de](mailto:Margot.Wichniarz@SenBJS.Verwalt-Berlin.de)

**Dr. Elisabeth Ziemer**

Bezirksstadträtin für Gesundheit, Stadtplanung und Quartiermanagement im Bezirk Tempelhof - Schöneberg

*Kontakt:* BA Tempelhof - Schöneberg, Rathausstraße 27, 12105 Berlin, Tel: (030)75607250, e-Mail: [Ziemer@Ba-temp.Verwalt-Berlin.de](mailto:Ziemer@Ba-temp.Verwalt-Berlin.de)

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt**  
**Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin**  
**Telefon 90 26-52 53 Fax 90 26-50 03**

### Bestellcoupon

#### Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

(Bestellung nur schriftlich unter Beifügung eines adressierten und frankierten Umschlages)

- Adressen gegen Gewalt, 2002 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- „Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Der Berliner „Aktionsplan Graffiti“  
Ein zuständigkeitübergreifendes Präventionsmodell, 1995 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Graffiti – wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention?  
Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 – Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997 (C6 lang Umschl. 0,55 ct)
- Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Häusliche Gewalt  
Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene  
Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)

#### **Berliner Forum Gewaltprävention**

- Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1 (Kopie), 1999 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2 (Kopie), 2000 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2001 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001 - „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001 - Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001 - Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6. Juli 2000 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Binationalität*



- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 7, 2001 - Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24. 11.2000 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Rechtsextremismus*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002 - Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10 (Kopie), 2002 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Häusliche Gewalt*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003 Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressionstrainings*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter - Eine Elterninformation -*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: Schuldistanz*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommision Berlin gegen Gewalt*
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004 Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03 (DIN A 4 Umschl. 1,44 EUR)  
*Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik*

#### **Gutachten der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin (veröffentlicht 1994)**

Die Gutachten zu verschiedenen Themen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention sind bei der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt auf Anfrage erhältlich.

Die einzelnen Ausgaben des Berliner Forums Gewaltprävention (BFG) sowie eine Vielzahl weiterer Veröffentlichungen können unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) heruntergeladen werden.

